



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Illuminierte Kardinalsammelindulgenzen“

verfasst von / submitted by

Stephanie Susanna Rosenkranz, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichtsforschung, Historische
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

PD Dr. Andreas Zajic, MAS

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Teil I:	6
Ablass und Ablassbriefe im (ausgehenden) Mittelalter	6
Definition und Entwicklung	6
Theologische Grundlagen.....	8
Auslegung und Praxis	9
Ablässe als Stiftungen.....	11
Missbrauch und Reformation.....	12
Kardinalsammelindulgenzen – eine Form spätmittelalterlicher Ablassurkunden	14
Kardinalsammelindulgenzen – eine Definition	14
Merkmale – ein Überblick	14
Illuminierte Urkunden – eine Definition bzw. Definitionserweiterung.....	16
Rezeption.....	17
Ausstellungszeitraum und -dichte	18
Entstehungsprozesse.....	21
Ein Einzelphänomen?	24
Form und Inhalt	28
Innere Merkmale.....	28
Äußere Merkmale.....	42
Akteure	45
Aussteller	45
Petenten und/oder Empfänger	54
Kommunikationsstränge zwischen Rom und Peripherie	66
Visuelle Kommunikationsstrategien.....	72
Künstlerische Ausstattung.....	73
Publizität und Werbecharakter	77
Bautätigkeit – eine Fallstudie	80
Schlussbetrachtung	86
Quellen- und Literaturverzeichnis	90
Teil II:	101
Vorwort zu den Regesten	101
Regesten	103
Anhang	224
Abstract (dt.).....	224
Abstract (engl.)	225

Einleitung

Die gegenständliche Arbeit beschäftigt sich mit mittelalterlichen Ablassbriefen, die im 15. Jahrhundert und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts von jeweils mehr als einem Kardinal ausgestellt, und schließlich mit künstlerischer Ausstattung (Buchmalerei) versehen worden sind. Die Auseinandersetzung mit ihnen bietet sich insofern an, als der Themenbereich der Kardinalsammelindulgenzen unter Berücksichtigung der Illuminierung als Definitionskriterium bisher von der Forschung nur mit Fokus auf einzelne Beispiele behandelt worden ist. Ausgangspunkt und primäres Ziel dieser Studie ist die systematische Aufarbeitung der im Rahmen des FWF Projektes „Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften auf der Urkundenplattform [monasterium.net](https://www.monasterium.net)¹ virtuell zusammengetragenen illuminierten Kardinalsammelindulgenzen. Die Aufnahme der Stücke erfolgt in Form von Vollregesten, welche chronologisch geordnet und unter fortlaufenden Nummern im Katalog – ausgewiesen als Teil II – angeführt sind. Zu diesem Zweck wurde das gesamte Material gesichtet und als erster notwendiger Schritt herausgefiltert, welche Urkunden über eine Abbildung verfügen, die eine Lesung der Texte ermöglicht. Nach dieser Auslese wurden Transkriptionen angefertigt und schließlich der rechtsrelevante Inhalt jeder Urkunde in einem Regest zusammengefasst. Die dazu angewandte Methodik ist dem Vorwort zum Regestenteil zu entnehmen.

Basierend auf den mithilfe der Regesten erarbeiteten Erkenntnissen wird in einem analytischen Teil – ausgewiesen als Teil I – vor allem folgenden Frage nachgegangen: Welche Funktion erfüllt eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz? In welchem Kontext entsteht sie? Wer sind die Aussteller? Wer hat als Petent fungiert und warum? Welche Institution beziehungsweise welcher Empfänger ist dabei begünstigt worden? Unter welchen Bedingungen hat man einen solchen Ablass von 100 Tagen erhalten? Welche Rolle spielt die künstlerische Ausstattung? Besteht ein Zusammenhang zwischen den Urkunden und Bautätigkeit bei den begünstigten Institutionen? Die dem Arbeitsprozess gegenläufige Reihung der zwei Hauptteile in dieser Arbeit wurde im Sinne der Nutzbarkeit und Lesbarkeit gewählt.

¹ <https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/collection>, zuletzt abgerufen am 09.02.2021.

Um den genannten Leitfragen auf den Grund gehen zu können, muss allem voran der historische Kontext abgesteckt werden. Es wäre unmöglich – noch dazu aus der Distanz des 21. Jahrhunderts – der Funktion und den Beweggründen zur Erwirkung einer Ablassurkunde nachzuspüren, ohne vorher das komplexe Ablasswesen im Mittelalter etwas näher zu beleuchten. Dem folgt ein Überblickskapitel zu den (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen im Allgemeinen. Darin sollen sie näher definiert, im Feld der Diplomatie kontextualisiert und zeitlich eingegrenzt werden. Dieser Abschnitt bietet eine erste Orientierung, indem er alle wichtigen Eckpunkte dieser Urkundengattung behandelt. Die weiteren Kapitel knüpfen daran an und vertiefen einzelne Themenbereiche, darunter die inneren und äußeren Merkmale, die Akteure, ihre Rolle, ihre Motive und eventuelle Vernetzungen, die visuellen Kommunikationsstrategien, primär basierend auf dem hervorstechendsten Charakteristikum dieser Urkundenart – der Illuminierung, sowie in Auszügen die Bautätigkeit an den Empfängerinstitutionen, die so häufig mit der Ausstellung von Ablassurkunden in Verbindung gebracht wird. Dabei wird, wann immer es zweckdienlich erscheint, auf die jeweiligen Urkundenregesten unter ihrer Katalognummer zurückgegriffen bzw. verwiesen. Auf Abbildungen wurde verzichtet, weil kein Beispiel stellvertretend für alle 81 stehen könnte, und die Gesamtzahl der Urkunden zu groß ist, als dass man alle im Rahmen einer Masterarbeit abbilden könnte. Im Anhang eines jeden Regests findet sich jedoch der Link zum jeweiligen Datensatz auf monasterium.net, wo die Abbildungen eingesehen werden können.

Quellenmaterial zur Ergänzung der bearbeiteten Originalurkunden, um zum Beispiel den Entstehungsprozess an der Kurie weiter nachverfolgen zu können, ist leider nicht vorhanden, da diese Stücke von den Pönitentiarie-Prokuratoren selbst nicht registriert worden sind. Vereinzelt wurde jedoch auf die Pönitentiarie-Register über das *Repertorium Poenitentiarie Germanicum* zurückgegriffen, um ihnen anderweitige Informationen zu involvierten Personen zu entnehmen. Zusätzlich bieten die in den Archiv-Berichten aus dem historischen Tirol von Emil von Ottenthal und Oswald Redlich² erfassten Kardinalsammelindulgenzen ein wertvolles Vergleichssample. Grundlage für die Darstellung des Ablasswesens stellte die dreibändige Geschichte des Ablasswesens im Mittelalter von Nikolaus Paulus aus den Jahren 1922-1923 dar³. Zu den Urkunden selbst hat Alexander Seibold mit seiner Publikation „Die kurialen

² OTTENTHAL/REDLICH 1888–1912.

³ PAULUS 1922, PAULUS 1923.

Sammelindulgenzen“, erschienen 2011 basierend auf seiner Dissertation⁴, die Grundlagen zur Erforschung der kurialen Sammelindulgenzen, ergo auch zu den Kardinalsammelindulgenzen, gelegt und damit ein Standardwerk geschaffen. Somit blieb an einigen Stellen der vorliegenden Arbeit nur mehr der Abgleich zwischen seinen Erkenntnissen und dem zur Bearbeitung ausgewählten Urkundensample. Insgesamt fällt jedoch eine regionale Gewichtung bezüglich der Quellenauswahl in Seibolds Studie auf. Abgesehen davon, dass er die Auswahl seiner Quellen an keiner Stelle argumentiert, zeigt das Verzeichnis einen deutlichen Fokus auf den Urkunden, die zugunsten von Institutionen im geographischen Raum der heutigen Bundesrepublik Deutschland ausgestellt worden sind. Auch widmete der Autor den Bischofsammelindulgenzen deutlich mehr Aufmerksamkeit als den Kardinalsammelindulgenzen. Dadurch erweist sich der Abgleich vielfach als durchaus sinnvoll und fruchtbar. Zu den illuminierten Urkunden und ihrer Publikumswirksamkeit führt kein Weg an den HistorikerInnen und KunsthistorikerInnen vorbei, die im Rahmen des FWF-Projekts „Illuminierte Urkunde als Gesamtkunstwerk“⁵ zahlreiche Publikationen besonders zu den illuminierten Bischofsammelindulgenzen, Prunksuppliken und Wappenbriefen verfasst haben. Daraus sei der von Martin Roland und Andreas Zajic vorgelegte, beinahe 200-seitige Aufsatz mit dem Titel „Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa“ aus dem Jahr 2013 als Grundlagenwerk genannt. Die illuminierten Kardinalsammelindulgenzen wurden von besagten Bearbeitern bis auf Ausnahmen jedoch meist nur gestreift. Die von ihnen behandelten Urkundenarten sowie die Analyse ihrer Inszenierung bieten jedoch zahlreiche Anhaltspunkte und Vergleichsmaterial für die vorliegende Arbeit.

⁴ SEIBOLD 1997.

⁵ Vgl. dazu: <https://pf.fwf.ac.at/de/wissenschaft-konkret/project-finder/32203>, 09.02.2021.

Teil I:

Ablass und Ablassbriefe im (ausgehenden) Mittelalter

Besonders im Mittelalter waren zahlreiche gläubige Christen bemüht, für ihr Seelenheil vorzusorgen. Ein Mittel dazu war das Ablasswesen. Aber was ist ein Ablass? Wie funktioniert er? Warum wird er als notwendig erachtet? Was hat er mit den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen zu tun? Um letzteres zu klären, müssen die ersten drei Fragen – mit Fokus auf diese letzte Frage, um das Thema einzugrenzen – zumindest überblicksartig beantwortet werden.

Definition und Entwicklung

Der Ablass stellt einen von der Kirche gewährten, vor Gott gültigen Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen dar, der sich aus der Praxis des Bußsakraments heraus entwickelt hat. Dem zugrunde liegt die Überzeugung, dass die Kirche kanonische Bußstrafen auferlegen, aber eben auch abschwächen oder gänzlich erlassen kann. Laut Paulus sind Tendenzen zum Ablass bereits in den Anfängen des Christentums vorhanden, finden jedoch erst später ihre konstitutive Form, welche für diese Abhandlung von Interesse ist. Auch die kirchliche Rekonziliation zur vorzeitigen Beendigung einer Buße im 2. und 3. Jahrhundert, bei der Märtyrer als eine Art Fürsprecher agieren und somit ihre Erlangung beschleunigen konnten, ist noch nicht mit dem Ablass gleichzusetzen. Die Mitwirkung der Märtyrer ist jedoch vergleichbar mit dem kanonischen Bußwerk der Pönitenten selbst, welches zwar vorrangig der Abtragung der zeitlichen Sündenstrafe diene, sich jedoch gleichzeitig positiv auf die Sündenschuld insgesamt und die damit verbundene Höllenstrafe auswirkte. Zeigt ein Büßender besonderen Eifer im Absolvieren seines Bußwerkes und erlangt dadurch die Fürsprache eines Märtyrers, scheint es nur einleuchtend, dass einem solchen Menschen auch Gott eher verzeihen wird, weshalb die Erteilung einer kirchlichen Rekonziliation seine zeitliche Bußstrafe und damit auch die Sündenschuld und die Höllenstrafe abkürzen kann. Dies geschah allerdings nur im Rahmen des Bußsakramentes, weshalb hier nicht vom Ablass im heutigen Sinne, welcher laut Paulus *„eine Nachlassung von zeitlichen Sündenstrafen ist, die nicht durch das Sakrament der Buße gespendet wird“*, gesprochen werden kann. Es besteht allerdings eine gewisse Nähe zwischen Rekonziliation und Ablass.⁶ Die Redemtionen oder Bußumwandlungen, die ab dem 7. Jahrhundert in Irland und England und schließlich auch am

⁶ Lexikon des Mittelalters online, siehe Lemma „Ablaß: I. Praxis und Theorien des 12. Jahrhunderts“; PAULUS 1922, S. 1–5; zur kanonischen Buße im Besonderen und zum kirchlichen Bußwesen allgemein vgl. LAUDAGE 2016, S. 11–14.

europäischen Festland aufkommen, ermöglichen den Ersatz härterer und längerer Bußwerke durch die Gabe von Almosen und andere gute Taten. Das erleichterte die Buße der Gläubigen, ist jedoch nicht dasselbe wie ein Nachlass. Somit können sie nicht als Ablass gelten, wohl aber als Wegbereiter für dieses erst im 11. Jahrhundert auftretende Phänomen. Unterscheidet sich der Ablass formell als gänzlicher Nachlass der Bußwerke von den Redemptionen, so hatte er trotzdem meistens einen Umtausch der Buße mitinbegriffen, was die Verwandtschaft der beiden erst recht sichtbar macht.⁷ Im 11. Jahrhundert ist basierend auf unterschiedlichen Grundlagen der Übergang von diesen Redemptionen und individuellen Ablässen zu den generell verliehenen Ablässen zu beobachten. Das individuelle Eingehen auf die jeweiligen Pönitenten und ihre Verhältnisse war zu diesem Zeitpunkt aber ohnehin bereits durch die fix festgelegten Bußtarife, wie sie in den frühmittelalterlichen Bußbüchern überliefert sind, verdrängt worden. Eine allgemeine Etablierung des Ablasswesens erfolgte im 13. Jahrhundert. Zusammenfassend kann man also festhalten, dass der Ablass in seiner Entwicklung unabhängig von seiner Ausformung – und es bilden sich in den folgenden Jahrhunderten einige Formen heraus – auf die von Anfang an von der abendländischen Kirche ausgeübte Vollmacht des Nachlassens oder Milderns von Bußstrafen zurückgeht.⁸

Wer diese Vollmacht de facto ausüben und Ablass gewähren darf, wie viel davon und für wie viele Personen⁹, variierte im Laufe der Zeit. Die Befugnis geht jedenfalls prinzipiell immer vom Papst aus. Was den Umfang anbelangt, war es dem Papst theoretisch möglich, unbegrenzt Ablass zu gewähren, während etwa Bischöfe nur bis zu 40 Tage und Kardinäle bis zu 100 Tage erlassen konnten.¹⁰ Allerdings konnte ein Bischof nach der vierten Lateransynode (1215) auch mehr als 40 Tage Ablass spenden, und zwar 100 Tage anlässlich einer Kircheneinweihung.¹¹ Der Vollständigkeit halber muss hinzugefügt werden, dass sich Ablässe nicht nur auf partiellen Ablass über eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkten. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts vereinzelt und im 15. Jahrhundert vermehrt gab es auch vollkommene Ablässe, welche meist geistlichen oder höherrangigen weltlichen Personen, häufig in Zusammenhang

⁷ Vgl. ANGENENDT 2000, S. 652–657; PAULUS 1922, S. 13–17.

⁸ DOUBLIER 2019, S. 291–292; vgl. PAULUS 1922, S. 24–32.

⁹ PAULUS 1923, S. 312: mitunter konnten Geistliche und sogar Laien vom Papst für eine bestimmte Anzahl von Personen ihrer Wahl ein Ablassprivilegium erhalten.

¹⁰ Zur Anzahl der Ablassstage, die ein Kardinal gewähren kann, siehe Seibold 2001, S. 197–200; WOLFINGER 2013, S. 48.

¹¹ PAULUS 1923, S. 226.

mit einem Sterbeablass, zugutekommen.¹² Sie stehen jedoch in keinem engeren Zusammenhang mit den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen und sind somit für die vorliegende Abhandlung nicht weiter von Interesse.

Theologische Grundlagen

Das menschliche Zusammenleben ist von Normen geprägt. Wird gegen diese verstoßen und geschieht ein Schaden bzw. jemandem Leid, folgt, wie in den meisten Gesellschaften allgemein anerkannt, die Bestrafung des Schuldigen.¹³ Im Zusammenhang mit dem Ablass interessiert hier vor allem auch die theologische Sicht auf den Bruch von Rechtsnormen: Das Vergehen eines gläubigen Christen hat zwei Teilaspekte – die *culpa* und die *poena*. Durch dieses Vergehen wird aus der Sicht eines gläubigen Christen sowohl die Beziehung zu Gott als auch zu seinen Mitmenschen verletzt. Erstere kann durch die Beichte und somit die Vergebung der Schuld (*culpa*) wiederhergestellt werden. Zweitere kann nur die zeitliche Sündenstrafe (*poena*), welche in den Zuständigkeitsbereich des Papstes fällt, wieder gut machen. Deshalb müssen Ablassempfänger zuerst ihre Sünden bereut und die Beichte abgelegt haben¹⁴ – *vere penitentibus et confessis*, wie man auch den Kardinalsammelindulgenzen regelmäßig entnehmen kann. Das Ablegen der Beichte ist also eine unmittelbare Voraussetzung für den Ablass, was zu der bereits unter Zeitgenossen viel diskutierten und verkürzten Bezeichnung *Ablass von Schuld und Strafe* führte. Tatsächlich kann sich ein Ablass im engeren Sinne nur auf die Sündenstrafe auswirken und nicht auf die Gott alleine vorbehaltene Vergebung der Sündenschuld.¹⁵ Über die Beschaffenheit der Reue als wichtige Voraussetzung für die seelische Verfassung der Gläubigen, die einen Ablass anstreben, ist weitreichend philosophiert worden. Einig ist man sich nur darin, dass sie aufrichtig sein muss und unbedingt notwendig ist.¹⁶ Die Rolle der Beichte fußt vermutlich auf dem Übergang von der Tathaftung zur Intentionshaftung (im Sinne einer neutestamentlichen Moraltheologie) im 12. Jahrhundert. Damit ist die Unterscheidung zwischen einem vorsätzlichen und einem fahrlässigen Vergehen gemeint. Wenn also die Intention schwerer wiegt als die Tat selbst, sind Selbstreflexion und Schuldeinsicht im Rahmen der Beichte natürlich von großer Bedeutung.¹⁷

¹² PAULUS 1923, S. 303–316; für ein Beispiel für einen vollkommen Ablass und den Kontext, in dem er gewährt worden ist, vgl. MAZAL 1998.

¹³ GNEIß/ROLAND 2019, S. 39.

¹⁴ KLUG 1997, S. 43.

¹⁵ Vgl. ANGENENDT 2000, S. 626–658, bes. 644–652; PAULUS 1923, S. 330–335.

¹⁶ PAULUS 1923, S. 372–373; REDIK 1978, S. 97.

¹⁷ ANGENENDT 2000, S. 634–636; ANGENENDT 2003, S. 102–103.

Jenseits der Auslegung von Kirchengelehrten war letztendlich wohl die Auffassung und Auslegung der gläubigen Christen selbst maßgeblich, handelt es sich doch um eine stark subjektiv wahrnehmbare Angelegenheit. Nach der Beichte kann der Beichtvater einen Gläubigen von seiner Schuld erlösen, der *culpa*, doch er kann ihn nicht von seiner zeitlichen Buß- und Sündenstrafe, der *poena*, die mit dem Betragen, durch welches er die Schuld auf sich geladen hat, einhergeht, freisprechen. Straferlass ist allerdings möglich, wenn eine Umwandlung oder Übertragung der Strafe, über den *thesaurus ecclesie*, über den das Heilskapital der Kirche¹⁸ läuft, vorgenommen wird. Das Verständnis der Voraussetzungen zu besagtem Straferlass differenziert allerdings stark zwischen Theorie und Praxis.¹⁹

Auslegung und Praxis

Schon bald setzte sich die Überzeugung durch, dass der Sündenerlass genauso für das Jenseits, also die drohende Bußzeit im Fegefeuer – dem Sühneort, an dem noch nicht alle Hoffnung verloren war²⁰ – gelte und zum Ausgang des Mittelalters hin auch, dass er auf bereits Verstorbene übertragbar sei. Wie sehr sich diese Überzeugung etabliert haben dürfte, zeigt sich darin, dass auch Geistliche Ablass zu ihren Gunsten erwarben.²¹ Der Blick auf das Jenseits war ein wichtiger Bestandteil nicht nur der spätmittelalterlichen Volksfrömmigkeit, sondern einer Lebenshaltung der meisten Menschen dieser Zeit. Das manifestierte sich einerseits in Form von Stiftungen und andererseits durch das Erwirken von Ablässen bzw. Ablassurkunden.²² Einem englischen Reiseführer für Rom aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der besonders auch Ablass in bestimmten Kirchen hervorhebt, kann man zum Beispiel Folgendes entnehmen: Jeder, der in der Kirche S. Maria Scala Coeli eine Messe für bestimmte Seelen im Fegefeuer feiert oder feiern lässt, würde diese mit sofortiger Wirksamkeit von den Qualen des Fegefeuers befreien. Wobei dies natürlich der besonderen Macht des Altars in der Scala Coeli zugeschrieben wurde, was sie für Pilger entsprechend attraktiv machte.²³ In einem deutschen Ablassbuch von 1489 werden nach einer Beschreibung der Vision des Heiligen Bernhard, wonach Engel die begünstigten Seelen auf Leitern

¹⁸ Unter Heilskapital versteht man die seit Bestehen des christlichen Glaubens angehäuften Summe der guten Taten durch Heilige, Märtyrer und andere Vorzeigechristen, aus welcher wie von einem Sparkonto im Sinne einer Währung Anteile unter empfangswürdigen Sündern verteilt werden können; hierzu vgl. etwa DOUBLIER 2019, S. 293.

¹⁹ WOLFINGER 2013, S. 45–46.

²⁰ ANGENENDT 2003, S. 24.

²¹ KAHLEYSS 2015, S. 473; WOLFINGER 2013, S. 46.

²² SEIBOLD 2001, S. 220.

²³ MORGAN 1995, S. 86–87; für nähere Informationen zu den Indulgenzverzeichnissen der S. Maria Scala Coeli siehe MIEDEMA 2001, S. 672–677.

hinauftragen, ebenfalls die günstigen Ablässe für bereits im Fegefeuer befindliche Seelen gepriesen inklusive der Spezifikation, dass die Gläubigen abgesehen vom Messbesuch am Altar der Scala Coeli auch gebeichtet haben sollten. Von Ablasspredigern aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in England wird berichtet, sie hätten versprochen, infolge einer Geldspende die Engel anzuweisen, sofort hinabzusteigen, um begünstigte Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien. Um 1400 wird dieses Versprechen auch von Predigern in Deutschland in Aussicht gestellt. De facto gab es um 1350 noch keine allgemein anerkannte, theologische Antwort darauf, ob bereits im Fegefeuer befindliche Seelen Ablässe durch die Kirche erhalten können. In der Praxis wurde es hingegen anders ausgelegt: Tatsächlich war es schon ab der Mitte des 14. Jahrhunderts üblich und weit verbreitet, dass auch – allerdings ohne offizielle Ermächtigung durch den Papst oder andere Kirchenoberen – für Verstorbene Ablässe erteilt und erlangt wurden. Offiziell gab es erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts Ablässe von Seiten des Papstes auch ausdrücklich für bereits Dahingeschiedene. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren in großen Teilen Europas gefälschte und falsch interpretierte Ablässe, sowie freizügige Ablassprediger, die den Gläubigen und deren verstorbenen Verwandten im Fegefeuer Abhilfe bis hin zur gänzlichen Ersparnis der Höllenqualen in Aussicht stellten, ein weit verbreitetes Phänomen. Ebenso setzte sich teilweise bar jeder Grundlage die Überzeugung in der Bevölkerung durch, dass ein Messopfer an bestimmten Altären beziehungsweise in ausgewählten Kirchen in Rom – zum Beispiel am eben erwähnten Altar der Scala Coeli – die Qualen ihrer verstorbenen Anverwandten lindern könne.²⁴

Tatsächlich herrschte bis in die 1470er Jahre große Unklarheit darüber, ob auch Ablässe für bereits Verstorbene erworben werden können. Offiziell konnten bis zum Pontifikat Sixtus IV. nur lebende Menschen für sich bezüglich ihrer eigenen Verfehlungen und aufgrund ihrer persönlichen Buße Ablass für die Zeit, die sie nach ihrem Tode im Fegefeuer verbringen würden müssen, erlangen. Bis dahin konnten sie zur Erleichterung der Sündenstrafen ihrer Angehörigen nur Totenmessen lesen lassen, die sich auch positiv auf die im Fegefeuer befindlichen Seelen auswirken sollten. Der Effekt von Totenmessen war allerdings nicht mit dem von Ablässen gleichzusetzen. Mit der Bulle von 1476, die Sixtus IV. für die Kathedrale von Saintes in Frankreich ausstellte, ändern sich jedoch die theologischen Rahmenbedingungen

²⁴ PAULUS 1923, S. 374–378.

insofern, als dass der Papst darin neben einem Ablass für die Lebenden auch den Gewinn eines Ablasses durch Lebende für ihre Toten *per modum suffragii* gewährt.²⁵

Also wurden Ablässe zur Verminderung von konkret auferlegten Bußstrafen zu Lebzeiten für das eigene Seelenheil und/oder zugunsten von verstorbenen Angehörigen systematisch gesammelt.²⁶ Kahleyss ordnet in diesem Zusammenhang eine Ausprägung von „mittelalterlicher Kaufmannsmentalität“,²⁷ während Angenendt von einer „Buchführung der Frömmigkeit“ spricht.²⁸

Ablässe als Stiftungen

Auf den ersten Blick gewinnt man den Eindruck, im Mittelpunkt des Ablasswesens stünde der Ablasswerber. Aber ist dem tatsächlich so? Hinter der gesamten Entwicklung vom Nachlass individueller Sündenstrafen zum Generalablass steht zweifellos auch die Nutzbarmachung der Büsserleistungen. Es waren kirchliche Institutionen, die ein besonderes Interesse hegten, Ablassurkunden zu erlangen. Je mehr Ablässe eine Kirche zu bieten hatte, desto attraktiver war sie für heilsuchende Gläubige und damit auch für zahlungskräftige Stifter. Denn eine hohe Besucherfrequenz bediente und garantierte die Pflege ihrer Memoria. Ebenso positiv stiegen die Empfängerkirchen mit offenkundigem, wirtschaftlichem, irdischem Profit aus dem Ablassgeschäft aus, während den Gläubigen (nur) die Hoffnung auf eine immaterielle Vergütung für ihre irdischen Gaben und rituellen Handlungen blieb.²⁹ Motivierend auf letztere wirkte dabei vor allem die Auffassung, dass sich Almosen, fromme Stiftungen, Gaben an Kirchen und Klöster positiv auf Sünden und Sündenstrafen auswirkten bzw. Gott milder stimmen könnten.³⁰ Tatsache ist, dass sich der Ablass aus dieser Umschichtung des Heilskapitals heraus zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor für mehrere Beteiligte entwickelte. Im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wurden Ablässe von geistlichen und weltlichen Landesfürsten mitunter sogar als eine Art Sondersteuer missbraucht, während sie Ablassurkunden von Konkurrenten zu verhindern suchten, um das Geld im eigenen Herrschaftsgebiet zu behalten. Sie finanzierten damit kriegerische Auseinandersetzungen wie Kreuzzüge, und prächtige (Bau-) Vorhaben, die ihrer Memoria und ihrer Repräsentation

²⁵ MORGAN 1995, S. 88; PAULUS 1923, S. 382.

²⁶ PAULUS 1923, S. 228; SEIBOLD 2001, S. 1–2; WOLFINGER 2013, S. 48.

²⁷ KAHLEYSS 2015, S. 473.

²⁸ ANGENENDT 2003, S. 98; vgl. dazu auch CHIFFOLEAU 1980.

²⁹ BARTZ 2019, S. 45–46.

³⁰ PAULUS 1922, S. 28–29; zum Stiftungswesen im Allgemeinen vgl. BORGOLTE 2014.

dienten.³¹ Sie nützten sie auch, um ihre eigene Person durch die Bewerbung ihrer Stiftungen in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, ihre Nähe attraktiv zu machen und ihre Öffentlichkeitswirksamkeit zu fördern.³² Es stand also in der Macht der Bischöfe und Kardinäle, mit ihren Ablassprivilegien die Besucherzahlen in den begünstigten Kirchen deutlich zu erhöhen und damit zu einer nicht unmaßgeblichen Vermehrung von Spenden, Stiftungen und Schenkungen beizutragen³³, was die Empfängerinstitutionen wiederum auszuschöpfen wussten.

Missbrauch und Reformation

Missbrauch von Ablässen wurde jedoch in wenigstens zweierlei Hinsicht betrieben. Einerseits handelte es sich dabei um die bereits angedeutete Ausschöpfung ihrer geldgenerierenden Eigenschaften von Seiten der Empfängerinstitutionen sowie kirchlicher und weltlicher Würdenträger und Herrscherpersonen. Obwohl an dieser Stelle angemerkt werden muss, dass den Ablassurkunden selbst – bis auf Ausnahmen – eine Höhe der Geldspenden nicht zu entnehmen ist. Zentral sind zumeist die immateriellen Auflagen, während die Aufforderung zur finanziellen Unterstützung meist eher beiläufig zum Ausdruck kommt.³⁴ Diesbezüglich mag allerdings ein Wandel – allem voran in den Auslegungsmöglichkeiten der sehr formelhaften Urkunden – stattgefunden haben. Dass die Dankbarkeit der Gläubigen für den Ablass dann aufgrund ihrer freiwilligen Geldspenden so lukrativ war, dürfte wiederum als Reaktion darauf immer deutlicher Niederschlag in der Formulierung der Urkunden gefunden haben – wie man dem Beispiel der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen entnehmen kann.³⁵ Die Forderungen nach finanzieller Unterstützung treten schließlich immer deutlicher hervor, und die Möglichkeiten des Ablasshandels als Geldgenerierungsmaschine wurden spätestens im Zuge groß angelegter Ablasskampagnen in der zweiten Hälfte des 15. und am Beginn des 16. Jahrhunderts von Legaten aus Rom voll ausgenutzt. Besonders mit den immer großzügigeren Versprechen zur Erlösung von Verstorbenen aus dem Fegefeuer handelte man sich viel Geld ein.³⁶ Bereicherung auf Kosten von Gläubigen, die um ihr eigenes Seelenheil und das ihrer Liebsten bangten, war bestimmt eine Form, in der Missbrauch getrieben wurde. Andererseits

³¹ GNEIß/ROLAND 2019, S. 40–42; LAUDAGE 2016, S. 59–70; WOLFINGER 2013, S. 47; zur Finanzierung von Kreuzzügen mithilfe von Ablässen vgl. HOUSLEY 2006, S. 277–307.

³² WOLFINGER 2013, S. 61–68.

³³ PAULUS 1923, S. 228; SEIBOLD 2001, S. 1–2, 41; WOLFINGER 2013, S. 48.

³⁴ GNEIß/ROLAND 2019, S. 40–42.

³⁵ Näheres im Kapitel „Innere Merkmale“ zur Dispositio.

³⁶ GNEIß/ROLAND 2019, S. 40–42; PAULUS 1923, S. 389–406.

wussten auch die Ablasswerber das Ablasswesen zu ihren Gunsten zu nutzen, denn umso leichter ein größerer Umfang an Ablass zu erhalten war, desto eher wurde er als Freibrief zu sündigen bzw. als Freibrief für Fehlverhalten verstanden.³⁷

Ein Phänomen, das in Extreme ausschlägt, provoziert bekanntermaßen oft eine extreme Gegenreaktion. Die Gegenreaktion im Fall des Ablasshandels ist uns allen als Reformation bekannt. Auch wenn sich bereits ab dem 13. Jahrhundert Kritik am Ablasswesen, seiner Fiskalisierung und dem damit verbundenen Missbrauch regte, blieb er bis ins 16. Jahrhundert ein wichtiger Bestandteil religiöser Praxis. Luther und die Publikation seiner 95 Thesen im Oktober 1517 mochten eine Wende im Ablasswesen einleiten, genau genommen war die einschlägige Kritik jedoch nicht nur von Luther selbst, sondern auch von seinen Vorgängern vielfach kundgetan worden.³⁸ Mit der Reformation betreten wir ein „Feld kultureller, philosophischer und theologischer Kräfte und Spannungen“³⁹, auf die näher einzugehen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Es soll an dieser Stelle aber der Überblick über das Ablasswesen mit einer zweckdienlichen Bemerkungen geschlossen werden: Ebenso wenig wie der Oktober 1517 der Anfang vom Ende des Ablasswesens gewesen ist, stellt er den absoluten Abschluss des Ablasswesens dar, denn immerhin liegen als Grundlage für die vorliegende Abhandlung illuminierte Ablassbriefe von Kardinälen bis 1524⁴⁰ vor und markieren das für diese Arbeit zeitlich relevante Ende. Die Zahl der ausgestellten Kardinalsammelindulgenzen nimmt jedoch mit spätestens 1517 tatsächlich stark ab.⁴¹ Den letzten Strich unter das Phänomen der Sammelindulgenzen dürften erst das Konzil von Trient 1561 bzw. 1563 sowie die daraus folgenden päpstlichen Dekrete mit konkreten Maßnahmen gegen die Übertreibung des Ablasswesens und für dessen Entkommerzialisierung gesetzt haben.⁴²

³⁷ Historisches Lexikon Bayerns, siehe Lemma „Ablass (Mittelalter)“ von Axel EHLER, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ablass_\(Mittelalter\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ablass_(Mittelalter)), 19.10.2020; Vgl. PAULUS 1923, S. 310–335.

³⁸ Vgl. BAGCHI 2006, 331–355; Historisches Lexikon Bayerns, siehe Lemma „Ablass (Mittelalter)“ von Axel EHLER, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ablass_\(Mittelalter\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ablass_(Mittelalter)), 19.10.2020; LAUDAGE 2016, S. 239–266, bes. 241.

³⁹ Weiterführend zur Reformation, dem Ausgang des Mittelalters und Übergang zur Neuzeit im Sinne eines Umdenkens theologischer Dogmen siehe u. v. a. Günter FRANK und Volker LEPPIN, Die Reformation und ihr Mittelalter; darin Vos 2016, S. 391–406, bes. 404.

⁴⁰ Siehe Urkunde Nr. 81 vom 24.05.1524 im Teil II: Regesten.

⁴¹ SEIBOLD 2001, S. 202.

⁴² SEIBOLD 2001, S. 204–205.

Kardinalsammelindulgenzen – eine Form spätmittelalterlicher Ablassurkunden

Ist nun der Entstehungskontext umrissen worden, so gilt es noch den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung zu definieren – die illuminierte Kardinalsammelindulgenz. Eine umfassende Definition verlangt jedoch nach der Berücksichtigung verschiedener Teilaspekte ihres Wesens.

Kardinalsammelindulgenzen – eine Definition

In erster Linie ist die (illuminierte) Kardinalsammelindulgenz selbstverständlich eine mittelalterliche Urkunde, genauer genommen eine Sonderform der mittelalterlichen Privaturkunde, und somit ein Rechtsdokument. Rechtskraft erlangt sie durch die Beglaubigung, also durch eine Unterschrift und/oder das Anhängen eines oder mehrerer Siegel.⁴³ Die Indulgenz steht für Straferlass⁴⁴ und weist sie als Ablassurkunde aus. Als Sammelindulgenz wird sie aufgrund der Anzahl ihrer Aussteller bezeichnet. Sammelablassurkunden bzw. Sammelindulgenzen werden von Seibold ihren Ausstellern entsprechend wie folgt definiert: „In einer einzigen Urkunde geben zwei oder mehrere ablassberechtigte Aussteller gemeinsam und jeder für sich Ablass. Damit unterscheiden sie sich von den einfachen Indulgenzen oder Einzelindulgenzen mit nur einem Aussteller [...]. Aussteller der Sammelindulgenzen sind entweder Bischöfe oder Kardinäle.“ Man findet sie in der Forschung auch unter den Bezeichnungen Gnadbrief, Ablassbrief, Sammelablass, Kollektivablass oder kumulierter Ablass. An der Kurie selbst werden sie oft undifferenziert als „indulgentia“ bezeichnet.⁴⁵

Merkmale – ein Überblick

Als Aussteller fungiert, wie der Name bereits verrät, eine jeweils unterschiedlich große Anzahl von Kardinälen. Weitere Akteure sind der Impetrant der Indulgenz, der meist gleichzeitig der Empfänger im technischen Sinn ist, und die Kirche bzw. die Empfängerinstitution, die durch den Ablass begünstigt wird, und welche mit ersterem nicht verwechselt werden darf.

⁴³ Definition Urkunde: „Die Urkunde ist ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück von rechtserheblicher Natur.“ dazu vgl. v. BRANDT 2003, S. 82; BRAUER 2013, S. 28; BRESSLAU 1889, S. 1; VOGTHERR 2008, S. 9; zum Begriff der Privaturkunde und ihrer Problematik vgl. u. a. VOGTHERR 2008, S. 10-12; für einen kurzen und prägnanten Überblick zur mittelalterlichen Urkunde als historische Quellengattung siehe KININGER 2018, S. 12-14.

⁴⁴ Vgl. Duden: „Indulgenz“, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Indulgenz>, 28.10.2020; das Lexikon des Mittelalters online verweist ohne nähere Ausführungen zu dem Begriff vom Lemma „Indulgentia“ direkt auf das Lemma „Ablaß“, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, 28.10.2020.

⁴⁵ SEIBOLD 2001, S. 1.

Verwahrt und überliefert wird die Urkunde jedoch für gewöhnlich durch weitere. Die Kirchen selbst treten nie als Petenten auf.

Beinahe charakteristisch für die Ablassurkunden ist die allgemeine Adresse. Bis 1450 steht die *Inscriptio* bei den Kardinalsammelindulgenzen, wie bei ihren Vorgängern, den kurialen Bischofsammelindulgenzen, vor der *Intitulatio*.⁴⁶ Nach 1450 ist es ausschließlich umgekehrt, wodurch der Ehrevorrang der Kardinäle zum Ausdruck gebracht wird. In der *Intitulatio* sind die ausstellenden Kardinäle hierarchisch geordnet. Erst die Kardinalbischofe mit ihren jeweiligen suburbikarischen Bistümern, gefolgt von den Kardinalpriestern mit ihrer Titelkirche und anschließend die Kardinaldiakone, die gemeinsam mit ihren Diakonatsstellen genannt werden. Begleitet wird die *Intitulatio* meist von der Legitimationsformel, die bei den Kardinalsammelindulgenzen „*miseratione divina*“ lautet. Als *Salutatio* steht „*salutem in domino sempiternam*“. Die *Arenga* ist zwar eher allgemein gehalten, darf aber in den Ablassurkunden nicht nur als formelhaft abgetan werden, da sie stark propagandistisch geprägt ist und meistens das Heilskapital der Kirche bewirbt. Die *Narratio* enthält nähere Angaben zu Kirche, Impetrator, Stifter und Zweck des Ablasses. Den Kern der *Dispositio* stellt die unveränderliche Ablassformel „*de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus*“ dar. Vor der Kernformel wird die Anzahl der Ablassstage angegeben. Zusätzlich dazu taucht die allgemeine Adresse immer noch einmal auf.⁴⁷ Die ewige Dauer wird, entgegen der Aussage von Frenz, dass es sich dabei um „kurzfristige Ablässe“ handle,⁴⁸ in der Formel „*perpetuis futuris temporibus duraturis*“ ausgedrückt. Ein weiterer bedeutender und vor allem der umfangreichste Bestandteil der *Dispositio* sind die Ablassbedingungen und die Festlegung der jeweiligen Tage, an welchen Ablass gewonnen werden kann. Eine spätere Entwicklung findet sich in der unveränderlichen Almosenformel „*ad premissa manus porrexerint adiutrices*“, die sich auf die *Narratio* und den Ablasszweck beruft. Dem folgt die *Corroboratio*, welche in den früheren Kardinalsammelindulgenzen die angekündigten, angehängten Siegel sogar näher bestimmt, und schlussendlich die Datumszeile mit Pontifikatsjahr.⁴⁹

⁴⁶ BARTZ 2019, S. 45; SEIBOLD 2001, S. 17–55.

⁴⁷ SEIBOLD 2001, S. 17–55.

⁴⁸ FRENZ 1986 a, S. 83.

⁴⁹ SEIBOLD 2001, S. 17–55; Näheres zum Formular im Kapitel „Form und Inhalt“ unter „Innere Merkmale“.

Die Zugänglichkeit zu diesen lateinischen Urkundentexten wurde für das größtenteils analphabetische Publikum über das Format der Pergamentblätter gewährleistet.⁵⁰ Wer den Inhalt nicht lesen konnte, glaubte, was es zu sehen und zu berühren gab – dieser eher haptische Zugang würde vielleicht die teilweise sehr verwischte und beeinträchtigte Schrift und die allgemein abgegriffene Oberfläche von einigen Exemplaren erklären. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass die Sammelindulgenzen schließlich immer großformatiger⁵¹ und mit immer prachtvollerer Ausstattung versehen wurden.⁵² Die mehr oder weniger prachtvolle, künstlerische Ausstattung muss – wie schon die Bezeichnung „illuminierter Kardinalsammelindulgenzen“ vorgibt – als weiteres charakteristisches Merkmal gelten und dementsprechend in einer Definition berücksichtigt werden.

Illuminierter Urkunden – eine Definition bzw. Definitionserweiterung

„Urkunden sind juristische Dokumente und daher stehen die hinsichtlich der Rechtsgültigkeit beobachteten formalen Kriterien im Vordergrund,“⁵³ heißt es auch in der Definition illuminierter Urkunden. Illuminierter Urkunden unterscheiden sich von allen anderen Urkundenausfertigungen dadurch, dass sie illuminiert worden sind. Das klingt banaler als es ist. Der Begriff „illuminierter“ stammt aus der Kunstgeschichte bzw. aus der Buchmalereiforschung. Er bezeichnet künstlerisch ausgestattete Handschriften⁵⁴ und unterscheidet weder nach Qualität noch nach Umfang der Ausstattung. In der Diplomatik muss hier ein bisschen stärker differenziert werden – Roland und Zajic schlagen folgende Definition vor: „Illuminierter Urkunden im weitesten Sinne sind Urkunden mit graphischen oder gemalten Elementen, die nicht der Kontextschrift zuzuordnen sind“. Das schließt also auch aufwendige Auszeichnungsschriften, graphische Zeichen und Symbole bzw. Beglaubigungselemente wie Chrismon, Monogramme und Notarssignete mit ein. Auf einem zweiten Niveau wird die spezifischer gefasste Definition „illuminierter Urkunden im engeren Sinn sind Urkunden, die figürlichen (gegenständlichen) Buchschmuck aufweisen, der historisiert ist, also auf Inhalt, Aussteller, Empfänger oder Rezipienten Bezug nimmt; weiters alle Urkunden, die zusätzliche Farbe(n) prominent in ihr Gestaltungskonzept einbeziehen“ vorgeschlagen.⁵⁵ Gegenmeinungen setzen sich dafür ein, dass nur Stücke mit Einsatz von

⁵⁰ HRDINA/STUDNIČKOVÁ 2014, S. 16–17.

⁵¹ Näheres dazu im Kapitel „Form und Inhalt“ unter „Äußere Merkmale“.

⁵² Näheres dazu im Kapitel „Künstlerische Ausstattung“.

⁵³ ZAJIC/ROLAND 2005, S. 393.

⁵⁴ SANTIFALLER 1935, S. 113–114.

⁵⁵ ROLAND/ZAJIC 2013, S. 244–245; vgl. auch BARTZ/GNEIß 2018, S. 11–14.

prominenten Farben als „illuminert“ zu bezeichnen sind⁵⁶ und man insofern zwischen „Illumination“ und „Illustration“ unterscheiden müsse. Die Ausstattung dient aber auf jeden Fall, in egal welchem Umfang oder welcher Qualität, ausschließlich dazu, einem inhaltlich oft genug konventionellen Rechtsdokument den Charakter des Besonderen, des Feierlichen und im wahrsten Sinne des Wortes „Merkwürdigen“ zu verleihen.

Es sind vorgotische Beispiele illuminierter Urkunden überliefert, aber erst ab dem 14. Jahrhundert kristallisiert sich eine in stetiger Weiterentwicklung begriffene Gruppe von illuminierten Urkunden heraus.⁵⁷ Die ersten Urkunden, welche sich durch Zierelemente hervorheben, sind unter den Papsturkunden anzutreffen.⁵⁸ Nachdem sich illuminierte Urkunden lokal sehr unterschiedlich entwickelten, ist es schwierig, sie überblicksmäßig zu erfassen. Von besonderer Bedeutung sind etwa die zahlreichen illuminierten Bischofsammelindulgenzen aus Avignon, welche zumindest von 1323 bis 1364 mit historisierten Initialen ausgestattet wurden. Man geht davon aus, dass diese Urkunden zum Zweck einer gewissen Öffentlichkeitswirksamkeit eine malerische Ausstattung, wenn auch meist qualitativ eher bescheiden, erhalten haben, da sie mit höchster Wahrscheinlichkeit zu bestimmten Anlässen zur Schau gestellt wurden.⁵⁹ Die illuminierten Kardinalsammelindulgenzen wiederum greifen das Erfolgskonzept der illuminierten Bischofsammelindulgenzen rund ein halbes Jahrhundert später auf und setzen es in noch größeren Urkundenformaten und mit kunstvollerem Dekor fort.⁶⁰

Rezeption

Die Frage der Öffentlichkeit spielt dabei offensichtlich eine konstitutive Rolle und muss daher differenziert betrachtet werden. Bei Indulgenzen ist die Öffentlichkeit Voraussetzung, denn der Nutzen für den Empfänger bzw. die begünstigte Kirche ergibt sich erst durch die Besucher, die sich vom gewährten Ablass Befreiung von ihren zeitlichen Sündenstrafen erhoffen und im Zuge ihres Besuches der jeweiligen Kirche diese auch finanziell fördern. An den Dokumenten angebrachte Ösen und Schlaufen bezeugen, dass die Stücke wenigstens zeitweilig zur Schau

⁵⁶ SANTIFALLER 1935, S. 114.

⁵⁷ ZAJIC/ROLAND 2005, S. 394–396.

⁵⁸ SANTIFALLER 1935, S. 114–115.

⁵⁹ PHILIPPI 1920, S. 50–51; ZAJIC/ROLAND 2005, S. 397–398. Zum genannten Ausstellungszeitraum von illuminierten Bischofsammelindulgenzen siehe Kapitel „Ausstellungszeitraum und -dichte“.

⁶⁰ PHILIPPI 1920, S. 51; SANTIFALLER 1935, S. 117: Santifaller spricht von einem ganzen Jahrhundert, allerdings geht er davon aus, dass die ersten Kardinalsammelablässe erst mit 1459 eingesetzt hätten, wohingegen das vorliegende Sample bereits ein Exemplar von 1413 beinhaltet.

gestellt wurden.⁶¹ Das öffentliche Aushängen der Urkunden trug gleichzeitig zu ihrem Bekanntheitsgrad und infolge zu ihrer Attraktivierung bei. Es ist wahrscheinlich das Gesamtkonzept, bestehend aus dem aufsehenerregenden Erscheinungsbild und der Kombination mehrerer Ablässe auf einer Urkunde, das ihre Popularität ausmachte.⁶² Sie vereinten mehrere Ablässe insofern, als sich unter Gläubigen die Überzeugung durchsetzte, die Anzahl der Ablassstage, die ein Kardinal gewähren konnte (100 Tage), sei mit der Anzahl der Aussteller multiplizierbar. Diese wurden von Gläubigen zur Verminderung konkret auferlegter Bußstrafen zu Lebzeiten und zur Verkürzung der Bußzeit im Fegefeuer systematisch gesammelt.⁶³ Die Kardinalsammelindulgenzen basieren, wie bereits erwähnt, auf einem erprobten Prinzip, das seinen ersten Höhepunkt im 14. Jahrhundert mit den Bischofsammelindulgenzen erlebt hat. Auch im Falle der Bischofsammelindulgenzen war die Dispositio von den Zeitgenossen bereits so interpretiert worden, dass die genannten Ablasssummen mit der Zahl der Aussteller, welche zwischen 2 und 31 betrug, multipliziert werden könne.⁶⁴ Die Innovation hinter dieser diplomatischen Gattung, unabhängig von der Ausstellergruppe, liegt somit darin, dass sie mit einem eindrucksvollen äußeren Erscheinungsbild und der gewissen Interpretationselastizität in Bezug auf die Vervielfältigung der zu erlangenden Ablassstage eine große Anziehungskraft auf das Publikum hatte. Ein positiver Nebeneffekt des großen Interesses an Sammelablüssen war schließlich die (finanzielle) Unterstützung für Bau-, Instandhaltungs- und Ausstattungsvorhaben der jeweiligen Kirchengebäude, zu der in den Sammelablüssen meist explizit aufgefordert wird und von der vorwiegend die Empfängerinstitutionen profitierten.

Ausstellungszeitraum und -dichte

Ab 1284 ist bereits eine wahre Ausstellungsflut von Ablassurkunden von Bischöfen kurialer Provenienz, welche in der Regel Ablässe von 40 Tagen gewähren konnten, zu verzeichnen. Als 1364 die Prälaten ohne Kurienämter angehalten worden waren, Avignon zu verlassen, wirkte sich das auch auf die Ausstellung der Bischofsammelindulgenzen aus. Auf ihr Zurückweichen

⁶¹ ROLAND/ŽAJIC 2013, S. 424. Näheres im Kapitel „Visuelle Kommunikationsstrategien“ unter „Öffentlichkeitswirkung und Werbecharakter“.

⁶² BARTZ 2019, S. 45; GNEIß/ROLAND 2019, S. 40; HRDINA/STUDNIČKOVÁ 2014, S. 16–17; ROLAND/ŽAJIC 2013 S. 305–306; ROLAND/ŽAJIC 2019, S. 15–16; SEIBOLD 2001, S. 1.

⁶³ AMON 1960, 295–296; PAULUS 1923, S. 228; SEIBOLD 2001, S. 1–2; WOLFINGER 2013, S. 48; Näheres dazu im Kapitel „Ablass und Ablassbriefe im (ausgehenden) Mittelalter“.

⁶⁴ ROLAND/ŽAJIC 2013, S. 305–306.

folgte eine größere Dichte päpstlicher Indulgenzen unter Bonifaz IX. (1389–1404).⁶⁵ Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der zeitlichen Reihenfolge und gewissermaßen Ablösung – weshalb also zuerst Bischofsammelindulgenzen und dann Kardinalsammelindulgenzen den Höhepunkt ihrer Attraktivität erfahren, wo doch beide auf derselben theologischen Grundlage operierten. Denn im 15. Jahrhundert erfährt das Phänomen der kurialen Sammelindulgenzen eben sehr wohl wieder einen Aufschwung, allerdings unter jener anderen Ausstellergruppe, dem Kardinalskollegium, zuerst am Konstanzer Konzil und dann in Rom bzw. am Aufenthaltsort der päpstlichen Kurie. Kardinäle mit ihren 100 Ablassstagen pro Kopf stellen in einer Entwicklung, die insgesamt zu immer umfangreicheren Ablässen tendierte und vermutlich nach einer Steigerung des Phänomens verlangte, wahrscheinlich die attraktivere Ausstellergruppe dar. Sie waren meist zahlreich in Rom anzutreffen und repräsentierten die Stadt in ihrer wiedererlangten Vorrangstellung in der christlich-gläubigen Welt. Die Ausstellung von kurialen Bischofsammelindulgenzen erfährt damit allerdings kein abruptes Ende. Parallel zu den Kardinalsammelindulgenzen werden sie bis ins 16. Jahrhundert hinein, allerdings nur mehr vereinzelt, ausgestellt. Nachdem sie jedoch auf Ewigkeit gültig blieben, fand man sie mit Sicherheit trotzdem weiterhin zahlreich neben ihrem Nachfolgerphänomen in den jeweiligen Kirchen ausgewiesen.⁶⁶

Seibold schätzt seinen Studien zufolge, dass von 1281 bis 1364 etwa 4000 bischöfliche und von 1404 bis 1517 mindestens 2000 Kardinalsammelindulgenzen ausgefertigt worden sind.⁶⁷ Nachdem das für diese Arbeit grundlegende Urkundensample auf diese Forschungsfrage hin keine Aufschlüsse bieten kann, wurden zur Einschätzung der Ausstellungsdichte als Sample die Archivberichte des historischen Tirol von Ottenthal und Redlich herangezogen. Durchsucht man sie auf Ablassurkunden mit mehreren Kardinälen als Aussteller, ergibt das für allein diesen sehr eingeschränkten geographischen Bereich in einem Zeitraum zwischen 1412 und 1520 ca. 160 Treffer. Daraus muss wohl gefolgert werden, dass Seibolds Einschätzung zur Anzahl der insgesamt ausgestellten Kardinalsammelindulgenzen mit ca. 2000 Stück höchst

⁶⁵ HRDINA/STUDNÍČKOVÁ 2014, S. 15–16; SEIBOLD 2001, S. 192; ZAJIC/ROLAND 2013, S. 337: diese Autoren gehen hingegen davon aus, dass bereits das Jahr 1363 den illuminierten Bischofsammelindulgenzen ein Ende setzt, und danach nur mehr vereinzelt nicht-illuminierte Exemplare ausgestellt worden seien.

⁶⁶ SEIBOLD 2001, S. 192–196.

⁶⁷ SEIBOLD 2001, S. 3; allerdings bleibt unklar, warum er den Zeitraum für seine Schätzung auf die Jahre 1404 bis 1517 eingrenzt und nicht den gesamten von ihm angenommenen Ausstellungszeitraum bis 1550 in Betracht zieht.

wahrscheinlich deutlich zu tief angesetzt ist.⁶⁸ Weder die von Seibold noch die von Ottenthal/Redlich herangezogenen Bestände reflektieren jedoch den gesamten Ausstellungszeitraum von Kardinalsammelindulgenzen. Dasselbe gilt für die Urkunden, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit registriert worden sind und aus den Jahren 1413 bis 1524 stammen.⁶⁹ Delehaye geht insgesamt von einem Ausstellungszeitraum zwischen 1412–1547 aus.⁷⁰ Basierend auf Delehayes Annahme korrigiert Seibold anhand seiner eigenen Quellenfunde jedoch mindestens auf eine anzunehmende Ausstellungszeitspanne von 1404–1550.⁷¹ Schon vor Beginn der Reformation gehen die Zahlen der ausgestellten Kardinalsammelindulgenzen deutlich zurück. Nach 1517 bis zum Konzil von Trient sind es nur mehr sehr wenige.⁷²

Die geographische Ausdehnung lässt aufgrund der Überlieferungslage auf weite Teile Zentraleuropas schließen, ist jedoch wegen des Mangels institutionenübergreifender Dokumentation nicht genau nachvollziehbar.⁷³ Die zahlenmäßige Verteilung der Kardinalsammelindulgenzen auf ihren gesamten Ausstellungszeitraum weist deutliche Unterschiede auf. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zahlen bis zum und besonders im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts stetig zunehmen und dann, wie bereits erwähnt, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts langsam, aber sicher abnehmen. Das und eine herausragende Ausstellungsichte in den Jubeljahren 1475 und 1500⁷⁴ geht eindeutig aus der Sammlung illuminierter Kardinalsammelindulgenzen von monasterium.net als auch aus den Archivberichten Ottenthals und Redlichs hervor. Letztere weisen bei insgesamt ca. 160 Urkunden 26 aus 1475 und 52 aus 1500 auf. Das sind ca. 16% des Samples für das Jahr 1475 und 32,5% für das Jahr 1500. Die im Rahmen dieser Arbeit registrierten Urkunden zeichnen ein nicht ganz so deutliches, jedoch ähnliches Muster: 6%, also 5 Stück, fallen auf das Jahr 1475 und 9 Urkunden, welche somit 11% ausmachen, auf die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Kurios ist allerdings, dass das Jubeljahr 1423 keine vergleichbare Steigerung in der Anzahl der überlieferten Kardinalsammelindulgenzen aufweist. Das Sample von

⁶⁸ OTTENTHAL/REDLICH 1888-1912. Vielen Dank an David FLIRI für den Hinweis!

⁶⁹ Siehe Teil II: Regesten.

⁷⁰ DELEHAYE 1928, S. 149–150.

⁷¹ SEIBOLD 2001, S. 199–205.

⁷² HRDINA/STUDNIČKOVÁ 2014, S. 16; SEIBOLD 2001, S. 202–203.

⁷³ Näheres dazu im Kapitel „Petenten und/oder Empfänger“ unter „Empfängerinstitutionen“.

⁷⁴ Näheres zu den Jubeljahren und ihrer Auswirkung auf die Ausstellung von Kardinalsammelindulgenzen im Kapitel „Kommunikationsstränge zwischen Rom und Peripherie“; SEIBOLD 2001, S. 196–197.

monasterium.net hat eine große Lücke zwischen den Jahren 1418 und 1459,⁷⁵ in welchem keine einzige illuminierte Kardinalsammelindulgenz erfasst ist, während das Vergleichssample aus den Archivberichten des historischen Tirol nur eine einzige Urkunde aus 1423 verzeichnet.

Entstehungsprozesse

Die Ausstellung der Urkunde markiert den Abschluss eines im Normalfall nicht dokumentierten Geschäftsganges. Anhand einer Vielzahl von Urkunden desselben Typus kann der Geschäftsgang jedoch über weite Teile nachvollzogen werden.⁷⁶

Am Beginn des Ausstellungsprozesses steht immer der Wunsch eines Interessenten bzw. Interessentenkollektivs nach einem möglichst umfangreichen, „maßgeschneiderten“ Ablass. Die Kardinalsammelindulgenzen waren ein attraktives Angebot, um solche Wünsche zu befriedigen. Komplexer als der Entschluss eine solche Urkunde zu erwerben, war die tatsächliche Beschaffung. Wie bei den kurialen Bischofsammelindulgenzen⁷⁷ überbrücken Petenten die geographische Distanz zwischen der ihren Wohn- oder Wirkungsort darstellenden Peripherie und Rom⁷⁸ und wenden sich an Prokuratoren, freiberufliche Notare oder professionelle Schreiber, die sich im Umkreis der Kurie angesiedelt haben. Im Falle der Notare ergibt sich somit eine Personalunion aus Schreiber und Sollizitator. Sie nehmen gleichsam die Bestellung entgegen. Der Petent legt die gewünschte Anzahl der Aussteller fest, woraufhin in Erfahrung gebracht werden muss, welche Kardinäle vor Ort verfügbar sind. Deren Namen werden sodann auf dem Teil des Pergamentblatts notiert, welcher später zur Plica der mundiarten Urkunde umgebogen wird. Das Verfassen eines Konzepts sowie das Einreichen einer Supplik durch den Petenten waren dadurch – zumindest in der Frühzeit – nicht nötig.⁷⁹ Der Notar verfasst anschließend den Urkundentext und organisiert die Besiegelung durch die nominell als Aussteller fungierenden Kardinäle.⁸⁰

Die Notare werden jedoch mit der Zeit professioneller und Schreiber, die nicht zu den (kurialen) Notaren zählen, werden seltener in den Ausstellungsprozess involviert. Dadurch

⁷⁵ Zieht man zum Vergleich die Auflistung von Empfängern von Ablassammelbriefen im Bistum Chur vom 13. bis 16. Jahrhundert von Otto Paul CLAVADETSCHER und Bruno HÜBSCHER heran, lässt sich eine ähnliche Überlieferungslücke zwischen 1418 und 1455 feststellen: vgl. CLAVADETSCHER/HÜBSCHER 1972. PRINZ beobachtet ebenso eine erhebliche Lücke nach 1419: vgl. PRINZ 1971, S. 132.

⁷⁶ Eine detaillierte Rekonstruktion des Geschäftsganges der Ausstellung von kurialen Sammelindulgenzen findet sich bei SEIBOLD 2001, S. 105–180.

⁷⁷ Zu den Entstehungsprozessen der kurialen Bischofsammelindulgenzen siehe SEIBOLD 2001, S. 105–115.

⁷⁸ Näheres dazu im Kapitel „Akteure“ unter „Kommunikationsstränge zwischen Rom und Peripherie“.

⁷⁹ SEIBOLD 2001, S. 127.

⁸⁰ SEIBOLD 2001, S. 115, 120–127, 132–133.

werden die Urkunden einheitlicher in ihrem Erscheinungsbild und im Vergleich zu ihren Vorgängern, den Bischofsammelindulgenzen, im Diktat qualitätvoller.⁸¹ Der Geschäftsgang der Kardinalsammelindulgenzen erfährt um 1473 eine Zäsur. Wir müssen daher von einer älteren Vorgehensweise bis 1473 und einer anderen, deutlich reglementierteren ab 1473 ausgehen. 1474 wurde allein und ausschließlich den Prokuratoren der Pönitentiarie das Recht zugesprochen, Kardinalsammelindulgenzen auszustellen, was einer Vereinheitlichung weiter zuträglich gewesen ist.⁸² Es sind nun auch die Pönitentiarie-Prokuratoren selbst und nicht freiberufliche Schreiber oder die Pönitentiarie-Skriptoren, die den Urkundentext zu Pergament bringen. Entsprechend wenige Namen – einerseits der Schreiber und Sollizitator, andererseits der Komputator – sind auf den Urkunden vermerkt. Demnach schlägt sich die Zäsur nicht in den (Kanzlei-)Vermerken nieder, welche schon davor rar waren und weiterhin rar bleiben.⁸³ Der Usus, die Namen der Aussteller bereits im Vorhinein auf der Plica zu notieren, bleibt über das Jahr 1473 hinaus bestehen.⁸⁴ Schließlich musste der zuständige Pönitentiarie-Prokurator – genauso wie die Notare vor 1473 – einen Assistenten veranlassen, jeden einzelnen Aussteller aufzusuchen und die Urkunde besiegeln zu lassen.⁸⁵ Die Reihenfolge der angebrachten Siegel entspricht laut Frenz dabei der Reihenfolge der Aussteller.⁸⁶ Der Ablauf der Besiegelung spiegelt sich in den Urkunden wider: Der Skriptorenvermerk rechts auf der Plica ist häufig im Prozess des Siegelanhängens durchbohrt worden, wodurch deutlich wird, dass die Besiegelung tatsächlich erst ganz am Ende des Expeditionswegs vorgenommen worden ist. Ihm folgt nur mehr die künstlerische Ausstattung. Diese rein dekorativen Elemente wurden erst in einem sekundären Arbeitsschritt von anderer Hand und außerhalb der Pönitentiarie hinzugefügt.⁸⁷

Insgesamt ging der gesamte Expeditionsprozess sehr schnell vonstatten.⁸⁸ Das mag unter anderem daran liegen, dass man auf das Verfassen eines Konzepts bis 1505 gänzlich verzichtet

⁸¹ SEIBOLD 2001, S. 119.

⁸² SEIBOLD 2001, S. 120; ebd., S. 123: Die Pönitentiarie war eine mehr oder weniger eigenständige, parallel zur apostolischen Kanzlei operierende Behörde bestehend aus zwei Kollegien, den Pönitentiarie-Prokuratoren einerseits und den Pönitentiarie-Skriptoren andererseits. Die grundlegende Literatur kompakt zusammengestellt bei WEIGL 2014.

⁸³ SEIBOLD 2001, S. 123; zu den Aufgaben der Komputatoren siehe ebd., S. 150–152.

⁸⁴ SEIBOLD 2001, S. 127.

⁸⁵ FRENZ 1986 a, S. 83; SEIBOLD 2001, S. 126.

⁸⁶ FRENZ 1986 a, S. 83.

⁸⁷ SEIBOLD 2001, S. 130.

⁸⁸ SEIBOLD 2001, S. 134.

hat.⁸⁹ Zur weiteren Beschleunigung hat mit Sicherheit der Gebrauch von vorab angefertigten Blanko-Urkunden beigetragen. Diese fanden vor allem in den Jubeljahren, als die Nachfrage besonders groß gewesen sein dürfte, Anwendung.⁹⁰ Zeitlich dem Expeditionsprozess hinzuzurechnen ist, im Interesse der Begünstigten, sicherlich auch der Zeitraum der Zustellung. Aufschluss über diesen Zeitraum zwischen dem Ansuchen und der Ankunft der Urkunde in der Empfängerinstitution bietet die Errechnung des Transportweges, welche sich aus der Differenz zwischen Ausstellungsdatum und der häufigen, wenn auch nicht notwendigen Bestätigung durch den Ortsordinarius ergibt.⁹¹

Spricht man von „maßgeschneiderten“ Ablässen, stellt sich vor allem die Frage nach der Finanzierung. Mit anderen Worten: Was kostete so eine Urkunde und wie viele Kardinäle konnte man sich als Siegler leisten? Solange einzelne Notare für die Ausstellung der Kardinalsammelindulgenzen zuständig gewesen waren, legten sie die Preise fest, welche dementsprechend variierten und nicht durch Taxvermerke überliefert sind. Sobald der Ausstellungsprozess in den Händen der Komputatoren aus dem Kolleg der Pönitentiarie-Prokuratoren liegt, orientieren diese sich an einem Taxverzeichnis, das jedoch nur einen Teil der Kosten berücksichtigt. Daraus erschließt sich jedenfalls, dass sich der Preis für eine Kardinalsammelindulgenz aus der Gebühr für die Pönitentiarie-Prokuratoren, die Siegel und Siegelkapseln, ein Porto, das sich allein auf die Wege im Ausstellungsprozess und nicht den Transportweg zur Empfängerinstitution bezieht, und die Abgabe an die Aussteller zusammensetzte. Letztere konnten auf ihre Bezahlung verzichten. War dies der Fall, wurde ein „gr.“ für *gratis* neben ihrem Namen auf der Plica vermerkt. All diese Kosten waren vor Ort in Rom zu entrichten. Dazu kamen zwangsläufig aber noch andere, wie vermutlich die Anstellung eines Vermittlers vor Ort, der Transportweg der ausgefertigten Urkunde zur Empfängerinstitution, die Gebühren für die gängige, wenn auch nicht notwendige Bestätigung durch den Ortsbischof und dann noch die künstlerische Ausstattung im Falle der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen.⁹²

⁸⁹ SEIBOLD 2001, S. 128–129. Konzepte sind auch bei kurialen Bischofsammelindulgenzen nicht verfasst worden, wodurch ihr Schriftbild häufig von Schlampigkeitsfehlern, Rasuren und einer unsorgfältigen Schreibweise geprägt ist, vgl. ebd. S. 109–111.

⁹⁰ Betrifft vor allem die Jahre 1475 und 1500; dazu siehe die Kapitel „Ausstellungszeitraum und -dichte“ und „Innere Merkmale“.

⁹¹ SEIBOLD 2001, S. 113.

⁹² Zum Preis einer kurialen Sammelindulgenz siehe das umfassende Kapitel zum Gebührenwesen in SEIBOLD 2001, S. 165–171; zu den Gebühren siehe außerdem ebd., S. 122; zur Abgabe an die Aussteller siehe ebd., S.

Mehrfachexpeditionen – zumeist sind es Zweifach- oder gar Dreifachexpeditionen – sind unter den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen häufig anzutreffen. Es handelt sich dabei um Urkunden mit demselben oder unmittelbar aufeinanderfolgenden Ausstellungsdatum, die auf einen Petenten oder Petentenvertreter für geographisch nahestehende Empfängerinstitutionen zurückzuführen sind. Es kann hingegen auch vorkommen, dass mit mehreren Urkunden für dieselbe Institution eine höhere Zahl an Abblasstagen, die pro Urkunde auf fünf begrenzt sind, erreicht werden soll.⁹³ In erster Linie spricht für Mehrfachexpeditionen aber mit Sicherheit die Tatsache, dass der weite Weg nach Rom für mehrere Urkunden somit nur einmal bewältigt werden musste und die Reisekosten des Vermittlers/Petenten je Urkunde niedriger ausfielen.⁹⁴

Schließlich stellt sich die Frage nach der eigentlichen „Autorschaft“ der Kardinalsammelindulgenzen, bedenkt man, dass die Kardinäle als Aussteller an der Entstehung der Urkunde nur nominell und somit marginal beteiligt sind. Die Kardinäle werden als Aussteller bezeichnet, doch im Endeffekt erfolgt die Urkundenproduktion fast zur Gänze durch Notare sowie später die Pönitentie-Prokuratoren und deren Mitarbeiter. Maßgeblichen Anteil an der Konzeption der Urkunde hatten noch eher die Petenten als das Kardinalskollegium.⁹⁵

Ein Einzelphänomen?

Diese als Frage konzipierte Überschrift können LeserInnen der bisherigen Kapitel teilweise bereits selbst beantworten – sie muss selbstverständlich abschlägig beantwortet werden. Illuminierte Kardinalsammelindulgenzen sind de facto kein Einzelphänomen. Zu unterscheiden gilt es jedoch zwischen Vergleichsbeispielen auf Basis von inneren und von äußeren Merkmalen.

Sie knüpfen, wie bereits erwähnt, sowohl die inneren als auch äußeren Merkmale betreffend in vielerlei Hinsicht an die illuminierten kurialen Bischofsammelindulgenzen an und können als Nachfolgephänomen dieser erachtet werden.⁹⁶ Gemeinsam mit den prozentuell noch

127, 135; zu den hohen Kosten der künstlerischen Ausstattung einer illuminierten Urkunde vgl. ZAJIC 2019, 79–80; ZAJIC 2018, S. 118–119, bes. Fn. 22.

⁹³ SEIBOLD 2001, S. 161–164.

⁹⁴ Näheres dazu im Kapitel „Kommunikationsstränge zwischen Rom und Peripherie“.

⁹⁵ Näheres zu den Petenten und ihrer Einflussnahme auf das Urkundenformular im gleichnamigen Kapitel.

⁹⁶ Der Vergleich mit den illuminierten, kurialen Bischofsammelindulgenzen ist gezwungenermaßen ein wiederkehrendes Element in mehreren Kapiteln der vorliegenden Arbeit. Zu den kurialen Bischofsammelindulgenzen siehe SEIBOLD 2001, hier bes. S. 197.

häufiger illuminierten Bischofsammelindulgenzen bilden sie das Korpus der (illuminierten) kurialen Sammelindulgenzen. Wie der Name schon sagt, sind sie aufgrund ihrer Aussteller, ihres Entstehungskontexts und ihres Inhalts zweifelsohne dem Bereich des kurialen Urkundenwesens zuzurechnen. Es sind daher Ähnlichkeiten mit Ausfertigungen der päpstlichen Kanzlei durchaus zu erwarten, während ein Vergleich mit Urkunden außerhalb des Umfelds der Kurie nur begrenzt sinnvoll scheint. Eine Ausnahme stellen in diesem Zusammenhang jedoch die Wappenbriefe dar. Tatsächlich zählen die illuminierten Kardinalsammelindulgenzen als Ablassbriefe neben päpstlichen Prunksuppliken und Wappenbriefen zu den drei Urkundengruppen, die besonders häufig eine auffallend prächtige Ausstattung aufweisen.⁹⁷

Seibold beobachtet, dass das erste ihm bekannte Beispiel einer Kardinalsammelindulgenz von 1404 äußerlich einer päpstlichen Bulle gleicht, und führt das auf eine anfängliche Gestaltungsunsicherheit zurück.⁹⁸ Ähnlich verhält es sich mit einem frühen Beispiel aus dem vorliegenden Sample. Die Urkunde Nr. 7, ausgestellt am 18. Dezember 1418 in Konstanz, unterscheidet sich vom charakteristischen Erscheinungsbild der späteren Kardinalsammelindulgenzen insofern, als der Schriftspiegel weniger in die Breite und mehr in die Länge geht, also ein Hochformat ausbildet. Weiters wird diese vertikale Ausrichtung durch zahlreiche weit ausfahrende Schäfte im Ober- und Unterlängenbereich betont. Vergleichbar mit Seibolds Ausführungen zu dem zuvor genannten Beispiel weist auch bei Nr. 7 die U-Initiale von *Universis* in Gotischer Majuskel (Lombarde) ein filigranes Blumenmuster im Buchstabenkörper sowie im Binnenfeld auf, während die restliche erste Zeile in *Elongata* fortgesetzt ist.

Auch so manche häufig verwendete Formel, wie zum Beispiel die Arenga „Quanto frequentius“, lässt sich auf das Formular von Papstablüssen aus dem 14. Jahrhundert zurückführen. Jenseits des Vergleiches zum Formular sind sowohl ihre Einheitlichkeit, den Inhalt – ergo Ablassangelegenheiten – als auch ihr Format und ihre Ausstattung betreffend offenkundige Parallelen zwischen den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen und zum Beispiel den *sola signatura*- oder Prunksuppliken auszumachen. Parallelen, die man in den

⁹⁷ PHILIPPI 1920, S. 51; SANTIFALLER 1935, S. 117; vgl. SANTIFALLER 1943, S. 219–220. Es sind dies auch die drei Urkundengattungen, die RADOCSAY beispielhaft als illuminierte Urkunden in seinem Aufsatz „Über einige illuminierte Urkunden“ anführt: vgl. dazu RADOCSAY 1971.

⁹⁸ SEIBOLD 2001, S. 199.

jeweiligen Abhandlungen zum Thema von Frenz, Philippi, Seibold, und Zajic genauso vorfindet.⁹⁹ Denn die schriftlich an der päpstlichen Kurie eingereichten Bittschriften auf Pergament, welche allein durch die Hinzufügung der Unterschrift des Papstes bzw. eines an dessen Stelle agierenden Referendars Rechtskraft erlangen, wurden im 15. Jahrhundert ebenso mühselig an der Kurie impetriert und etwas weniger häufig mit einer künstlerischen Ausstattung versehen, weisen in letzterem Fall aber auch in Bezug auf den Textspiegel und das Layout ein ähnliches Gesamterscheinungsbild auf. Dabei wird das *Beatissime* am Anfang des Formulars in vergrößerter, farbiger Schrift (meist ansprechend stilisierter Kapitalis) gestaltet. So wie bei den Kardinalsammelindulgenzen wird dieser Bereich bzw. ein dreiseitiger Rahmen oft vorerst absichtlich ausgespart, damit Platz für die Ausführung durch einen Künstler bzw. Buchmaler bleibt. Wie im Anschluss an den Ausfertigungsprozess von Kardinalsammelindulgenzen war es dem Petenten überlassen, ob er die Urkunde noch in Rom oder erst am Empfängerort ausstatten ließ und entsprechend variiert das Resultat.¹⁰⁰ Demnach ist es besonders bemerkenswert, dass Rabikauskas, der den Kardinalsammelindulgenzen sonst recht wenig Raum einräumt und diese seine Aussage nicht näher argumentiert, jegliche Gemeinsamkeit zwischen den Kardinalsammelindulgenzen und Papsturkunden abgesehen von ihrem gemeinsamen Ausstellungsort vehement abstreitet.¹⁰¹

Der Vergleichswert von Wappenbriefen¹⁰² für eine Untersuchung zu Kardinalsammelindulgenzen liegt wiederum primär in der Ausstattung bzw. dem Bild-Text-Verhältnis der Urkunden. Nachdem die im Urkundentext integrierte Blasonierung zumeist im Sinne einer Historisierung künstlerische Ausführung jenseits der Kontextschrift erfährt, das verbal in der Dispositio beschriebene Wappen also auch bildlich wiedergibt, zählen auch die Wappenbriefe zu den illuminierten Urkunden. Die Aussteller sind im Falle der Wappenbriefe freilich vor allen weltliche Fürsten, allen voran der Römische König und Kaiser, doch stellte dieses Format ähnlich den Kardinalsammelindulgenzen für ihre Aussteller eine lukrative Einnahmequelle und ihre jeweiligen Empfänger ein attraktives Prestigeobjekt dar. Die

⁹⁹ ERBEN 1923, S. 172–173; FRENZ 1986 a, S. 81–84; PHILIPPI 1920, S. 50–51; SEIBOLD 2001, S. 84, 121, 180; ZAJIC 2019, S. 75–76.

¹⁰⁰ ERBEN 1923, bes. S. 165–169; FABIAN 1931, S. 7–11; FRENZ 1986 a, S. 27–28; FRENZ 1986 b, S. 55, 67–68; ZAJIC 2019, S. 75–80.

¹⁰¹ RABIKAUSKAS 1987, S. 146–147.

¹⁰² Zu den Wappenbriefen und ihrer Definition siehe u.a. SCHEIBELREITER 2006, S. 137–138; SEIBOLD 2020, bes. S. 21–23; ROLAND/ZAJIC 2013, S. 338–391, bes. S. 338–340; ZAJIC 2018; sowie die rezenten Diplomarbeiten von LESSACHER 2019, bes. S. 6–10 und MAIER 2016, bes. S. 14–16.

künstlerische Ausstattung, für die häufig eigens Buchmaler engagiert worden sind, oblag dem Empfänger, erfolgte entweder am Ausstellungsort oder in dessen Heimat und machte die Wappenbriefe zu Vorzeige- bzw. Ausstellungsstücken, die den Sammelablässen somit in vielerlei Hinsicht vergleichbar sind. Einen gemeinsamen Ausstellungskontext teilen sie sich mit den Kardinalsammelindulgenzen jedenfalls am Konzil von Konstanz, wo Petenten potenziell für ihren Wunsch nach einem Wappen genauso Erfüllung finden konnten, wie für den nach einem Ablass. Entweder sie reisten eigens zu diesem Zweck an oder nahmen die gewünschte Urkunde mit, nachdem sie sich aus anderen Gründen dort aufhielten.¹⁰³ Als identitätsstiftendes, repräsentatives Rechtsmittel waren sie auch für ein Publikum gedacht und entsprechend ausgestattet, doch im Gegensatz zu den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen, welche ohne große Publikumswirksamkeit ihre Funktion nicht voll entfalten hätten können, handelte es sich bei, Publikum der Wappenbriefe wohl doch eher um eine eingegrenzte, „qualifizierte“ Öffentlichkeit bzw. eine, die je nach Empfänger wohl sehr unterschiedlich groß ausfiel.¹⁰⁴

Um den Kreis zu schließen, wollen wir noch einmal kurz auf die (illuminierten) Bischofsammelindulgenzen zurückkommen. Ihre Vergleichbarkeit mit den (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen ist unbestritten. Sie wurden auch schon in dieser Abhandlung häufiger als Vorgänger- bzw. Nachfolgephänomen bezeichnet. Vielleicht sollte man noch einen Schritt weiter gehen und im Falle der Kardinalsammelindulgenzen sogar von einer Art Optimierung der ersteren sprechen. Nicht nur beinhalten sie das Potenzial weit umfangreicherer Ablässe basierend auf der umfangreicheren Amtsbefugnis bzw. höheren Stellung in der Kirchenhierarchie ihrer Aussteller, sondern auch die äußeren Merkmale betreffend, weisen sie – abgesehen von Ausnahmen auf beiden Seiten – ein gehobenes Niveau auf. Im Vergleich zum ästhetisch meist sehr ansprechenden, einheitlichen, jedoch in der Ausstattung meist individualisierten Erscheinungsbild der Kardinalsammelindulgenzen ist das Schriftbild der Bischofsammelindulgenzen häufig von Schlampigkeitsfehlern, Rasuren und einer unsorgfältigen Schreibweise geprägt. Ihre Ausstattung spiegelt die Massenproduktion wider und eine gewisse Uniformität im Rahmen einer etablierten Werkstatttradition macht

¹⁰³ ZAJIC 2014, S. 285.

¹⁰⁴ Vgl. ROLAND/ZAJIC 2013, S. 340, 377, 424–425.

sich bemerkbar. Federzeichnungen im Initialfeld wurden mitunter auch nur vom für die Ausstellung der Urkunde federführenden Notar angebracht.¹⁰⁵

Form und Inhalt

Mit seinem bereits öfters zitierten Grundlagenwerk aus dem Jahr 2001 zu den kurialen Sammelindulgenzen hat Alexander Seibold Pionierarbeit (nicht nur) auf dem Gebiet der Kardinalsammelindulgenzen geleistet. Seinem umfangreichen Werk ist aus diplomatischer Sicht kaum etwas hinzuzufügen. Nachdem Überschneidungen zwischen dem von ihm bearbeiteten, aber nicht genau definierten Quellenkorpus und dem vorliegenden Sample möglich sind, Deckungsgleichheit jedoch auszuschließen ist, wird im folgenden Kapitel ein Abgleich zwischen den Erkenntnissen Seibolds und den Urkunden, die als Grundlage für diese Arbeit dienen, vorgenommen.¹⁰⁶

Innere Merkmale

Formelsammlungen zur Unterstützung der Notare sind bei der Herstellung von Ablassbriefen mindestens seit 1235 herangezogen worden. Sammelindulgenzen, zuerst natürlich die Bischofsammelablässe, bedienen sich aus dem Formular von Einzelablassbriefen. Für die Ausstellung von Kardinalsammelindulgenzen orientierte man sich besonders vor 1450 noch sehr stark am Formular der Bischofsammelindulgenzen aus Avignon. Gerade die Arengen, die jeder kurialen Sammelindulgenz Platz bieten, sich in ihrer Macht zu erklären und zu rechtfertigen, werden zum Gegenstand von umfangreichen und weit verbreiteten Formularsammlungen. Das „Formularium instrumentorum ad usum curiae Romanae“ bietet zum Beispiel 31 Vorbilder für Arengen, differenziert nach Patrozinien der jeweiligen Empfängerinstitution. Es ist allerdings mit Sicherheit nicht der einzige damals zirkulierende Arbeitsbehelf, wie darin nicht enthaltene, jedoch in den überlieferten Ausfertigungen verbreitete Arengen beweisen. Notare und ihre Gehilfen werden als vorrangige Rezipienten mitunter direkt angesprochen und instruiert, selbst als Notare und Notariatsabbreviatoren

¹⁰⁵ Vgl. BARTZ 2019, S. 46–53; ROLAND 2018, S. 297; SEIBOLD 2001, S. 111–112; zur Massenproduktion von Ablassurkunden siehe das entsprechende Kapitel in ROLAND/ZAJIC 2013, S. 305–337. Die kategorische Aussage von PRINZ 1971, S. 131, wonach sich die Kardinalsammelindulgenzen in „Formular und Aufmachung [...] durch nichts“ von den Bischofsammelindulgenzen unterscheiden würden, kann allerdings nicht bestätigt werden.

¹⁰⁶ Vgl. SEIBOLD 2001: in Hinblick auf die inneren und äußeren Merkmale siehe bes. das korrespondierende Kapitel „Diplomatische Beschreibung“, S. 17–86. Die Auswahl und Eingrenzung des von ihm verwendeten Urkundensamples ist auf Basis der dort angegebenen Informationen leider nicht genau nachvollziehbar.

längst von den Prokuratoren der Pönitentiarie abgelöst worden waren. Es unterscheiden sich Formulartheorie und Umsetzung jedoch häufig.¹⁰⁷

Die **Inscriptio** ist in den meisten Ablassurkunden eine allgemeine und keine spezielle, weshalb auch der Impetrant als tatsächlicher Empfänger und die begünstigte Institution genau auseinandergehalten werden müssen. In den Bischofsammelindulgenzen und dann, deren Vorbild folgend, in den frühen Kardinalsammelindulgenzen steht die Adresse vor der Intitulatio, doch spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts werden die Kardinals- bzw. Ausstellernamen zuerst angeführt. Hier findet also eine Umkehr im Formular statt. Klassischerweise lautet die Inscriptio der Kardinalsammelindulgenzen „Universis et singulis christifidelibus presentes litteras inspecturis, visuris et audituris“.¹⁰⁸ Angesprochen werden von dieser Formel aber im Sinne einer Publicatio tatsächlich alle Christgläubigen, also die breite Masse der gläubigen Kirchgänger mit Interesse an einem Ablass.¹⁰⁹ Die frühesten Beispiele der Kardinalsammelindulgenzen beginnen auch im vorliegenden Sample mit dieser allgemeinen Adresse, so wie es von den Bischofsammelindulgenzen bekannt ist, mit nur geringfügigen Varianten bis 1418. Ab Urkunde Nr. 8, also mindestens ab dem Jahr 1459, wird die Inscriptio durchwegs der Intitulatio nachgestellt. Auffälligerweise entfällt sie in Urkunde Nr. 12 aus dem Jahr 1467 ganz. Diese „Rochade“ von Inscriptio und Intitulatio zur Mitte des 15. Jahrhunderts wirkt sich auf das gesamte Erscheinungsbild der (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen aus, weil sich damit natürlich das Urkundenincipit, welches meist durch Größe und künstlerische Ausstattung hervorgehoben wird, verändert.

In der **Intitulatio** werden die ausstellenden Kardinäle stets hierarchisch geordnet angeführt. Zuerst die Kardinalbischofe, die nach ihren suburbikarischen Bistümern genannt werden, dann die Kardinalpriester unter Nennung ihrer Titelkirchen und schließlich die Kardinaldiakone mit ihren Diakonatsstellen. Auch innerhalb der einzelnen Kardinalklassen wird hierarchisch nach dem Zeitpunkt der Weihe gereiht. Außerdem bezeichnen sich die Angehörigen jeder Klasse am Ende der Aufzählung selbst – mit wenigen Ausnahmen – als *episcopi*, *presbyteri* oder

¹⁰⁷ SEIBOLD 2001, S. 173–180.

¹⁰⁸ SEIBOLD 2001, S. 17–18; FRENZ 1986 a, S. 83.

¹⁰⁹ Zur Bedeutung der Formulierung der allgemeinen Adresse in Hinblick auf ihre Funktion als Plakat vgl. Seibold 2001, S. 99. Näheres zur illuminierten Kardinalsammelindulgenz als frühes Plakat weiter unten im Abschnitt „Publizität und Werbecharakter“.

diaconi. Ganz am Ende folgt dann die Sammelbezeichnung *cardinales*.¹¹⁰ Daran schließt stets die Legitimationsformel *miseratione divina* an.¹¹¹

Zwischen 1451 und 1465 ist es üblich, dass die Kardinäle nicht nur über ihr jeweiliges Kardinalat identifiziert, sondern auch eine etwaige Familienangehörigkeit oder Herkunftsdiözese ausgewiesen werden. Genauso konnten weitere Informationen, wie die Zugehörigkeit zu einem auswärtigen Kardinalat, Personalunion mit dem Ortsbischof oder die Besetzung zweier Kardinalate gleichzeitig hinzugefügt werden. Dieses Intitulationsmuster gilt aber spätestens ab 1473 als veraltet.¹¹² Tatsächlich erscheinen besagte Beinamen im vorliegenden Sample in erster Linie nur bei den Kardinalbischöfen, aber schon ab der ersten Urkunde von 1413, bis 1418 in jeder Urkunde, und halten sich vereinzelt auch noch bis 1465, wo sie ein letztes Mal in Urkunde Nr. 11 erwähnt werden.¹¹³

Die **Salutatio** lautet beinahe immer ganz knapp *salutem in domino sempiternam*.¹¹⁴ Auch im vorliegenden Sample finden sich nur vier Abweichungen. Eine etwas längere Variante der Standardformel lautet in Urkunde Nr. 17 *salutem in domino sempiternam et presentibus fidem indubiam*. In den Urkunden Nr. 2 und Nr. 3 steht hingegen *salutem in eo, qui est omnium vera salus* und in Urkunde Nr. 12 fehlt sie gänzlich.

Die **Arengen** in den Ablassurkunden geben Raum, die Heilmittel der Kirche und den damit verbundenen Kirchenschatz, um die es letzten Endes ja auch geht, zu bewerben und ihren Autoritätsanspruch geltend zu machen.¹¹⁵ Sie sind dadurch das eigentliche „Herzstück“ der kurialen Sammelindulgenzen und finden bedeutenden Niederschlag in bzw. Rezeption aus Formularsammlungen, die eine breitgefächerte Variation bis zur Berücksichtigung des Patroziniums der jeweiligen Empfängerinstitution vorsehen.¹¹⁶ Dabei greifen die kurialen Sammelablassurkunden meist auf das Formular der Papstablässe zurück.¹¹⁷ Für die spätestens seit den 1470ern übliche, relativ kurze und deshalb praktische Einheitsarenga der Kardinalsammelindulgenzen (*Quanto frequentius fidelium mentes ad opera devocionis inducimus, tanto salubrius eorum animarum saluti providemus*) dienten die zeitgleichen

¹¹⁰ SEIBOLD 2001, S. 22; FRENZ 1986 a, S. 83.

¹¹¹ SEIBOLD 2001, S. 24.

¹¹² SEIBOLD 2001, S. 23, 179.

¹¹³ Näheres zu den Kardinälen im Kapitel „Aussteller“.

¹¹⁴ SEIBOLD 2001, S. 24; FRENZ 1986 a, S. 83.

¹¹⁵ SEIBOLD 2001, S. 24, 32.

¹¹⁶ SEIBOLD 2001, S. 176–180.

¹¹⁷ SEIBOLD 2001, S. 25 – anderer Meinung ist RABIKAUŠKAS 1987, S. 146–147.

Papstablässe ebenso als Vorbild. Dennoch halten sich neben dieser Einheitsarenga bis zum Ende des 15. Jahrhunderts noch andere, teilweise sehr ähnliche Arengenvarianten.¹¹⁸ Personalisierte Arengen, die den Petenten gleich miteinschließen und ansprechen oder aber den Empfängerort miteinbeziehen, sind ebenso möglich¹¹⁹ – in diesem Sample aber nicht vertreten. Der durch die Pönitentiarieprokuratoren durchgesetzte, programmatische Wechsel zur deutlich kürzeren und somit praktischeren Arenga „Quanto frequentius“ lässt sich auch an den vorliegenden 81 Urkunden gut nachvollziehen. Ab 1489 und somit in über der Hälfte der Urkunden herrscht diese Arenga vor. Während Seibold davon ausgeht, dass sich besagte Arenga so klar durchsetzt, dass alle anderen Arengen ausgeschlossen werden¹²⁰, ist mit Nr. 52 aus dem Jahr 1500 jedoch unter dieser Prämisse ein Irrläufer überliefert, in dem die früher überwiegend gängige Formel „Splendor paterne glorie“ noch einmal aufgegriffen wird. Insgesamt können vor dem beinahe kategorischen Übergang zur Arenga „Quanto frequentius“ im vorliegenden Sample zwölf weitere Arengen gezählt werden, von denen „Splendor paterne glorie“ mit elf Mal deutlich am häufigsten in Verwendung ist. Bemerkenswert zu beobachten ist außerdem, dass mitunter am gleichen Tag ausgestellte Urkunden für dieselbe Empfängerinstitution dennoch unterschiedliche Arengen aufweisen. In den konkreten Fällen wurde je eine der Indulgenzen mit der Arenga „Splendor paterne glorie [...]“, die andere mit der Arenga „Licet is de cuius [...]“ versehen. Es handelt sich dabei einerseits um die Urkundenpaare Nr. 20 und Nr. 21 vom 21.03.1475 und andererseits um Nr. 26 und Nr. 27 vom 03.12.1476. Es scheint fast so, als hätte man sich absichtlich um Variation bemüht. Oder aber es waren, trotz des übereinstimmenden Ausstellungsdatums, unterschiedliche Schreiber am Werk. Letztere Hypothese ist auf Basis eines Schriftvergleichs nicht von der Hand zu weisen. Nach dem zuvor erwähnten Arengenwechsel durch die Pönitentiarieprokuratoren findet sich ein weiteres Urkundenpaar, das am selben Tag für denselben Petenten und angrenzende Institutionen ausgestellt worden ist, und beide Mal die nun vorherrschende Arenga „Quanto frequentius“ aufweist. Dies ist wohl ein weiteres Zeichen dafür, wie rigide der Rahmen, in dem sich das Formular der Kardinalsammelindulgenzen bewegt, ab der Übernahme der Ausstellung des Pönitentiarie-Prokuratorenkollegs wird.

¹¹⁸ SEIBOLD 2001, S. 27–28.

¹¹⁹ SEIBOLD 2001, S. 30–31.

¹²⁰ SEIBOLD 2001, S. 27–28.

Arengenincipit	Urkunden
<i>Omnipotens et misericors deus</i>	1 (1413)
<i>Salutem in eo</i>	2 (1415)
<i>Dum precelsa meritorum insignia</i>	3 (1418), 5 (1418), 11 (1465), 37 (1488)
<i>Splendor paterne glorie</i>	4 (1418), 7 (1418), 8 (1459), 9 (1462), 12 (1467), 20 (1475), 24 (1475), 26 (1476), 29 (1484), 32 (1484), 35 (1486)
<i>Splendor eterne lucis</i>	6 (1418)
<i>Licet is de cuius</i>	10 (1462), 21 (1475), 27 (1476)
<i>Altitudo providencie divine</i>	13 (1469)
<i>Quoniam ut inter apostolis</i>	14 (1470)
<i>Ascensus in celum</i>	15 (1470)
<i>Gloriosus excelsus dominus</i>	16 (1471), 31 (1484)
<i>Loca sanctorum omnium</i>	17 (1471)
<i>Cum propheta docente</i>	18 (1472)
<i>Dum ad preciosissimum filium</i>	19 (1474)
<i>Gloriosus deus in sanctis</i>	22 (1475)
<i>Deum placare credimus</i>	23 (1475), 28 (1480), 33 (1485)
<i>Obsequimur grata [?] esse [?]</i>	25 (1476)
<i>Quanto frequentius</i>	30 (1484), 34 (1485), 36 (1487), 39 (1489), 40 (1490), 41 (1491), 42 (1492), 43 (1493), 44 (1493), 45 (1493), 46 (1494), 47 (1494), 48 (1496), 49 (1498), 50 (1499), 51 (1500), 52 (1500), 53 (1500), 54 (1500), 55 (1500), 56 (1500), 57 (1500), 58 (1500), 59 (1500), 60 (1501), 61 (1503), 62 (1503), 63 (1507), 64 (1509), 65 (1510), 66 (1512), 67 (1513), 68 (1513), 69 (1513), 70 (1516), 71 (1516), 72 (1517), 73 (1518), 74 (1518), 75 (1518), 76 (1518), 77 (1519), 78 (1520), 79 (1521), 80 (1523), 81 (1524)
<i>Inter cetera divine maiestati[s]</i>	38 (1488)

Den wesentlichen Input für den Inhalt der **Narratio** liefert der Petent und dementsprechend enthält sie oft Angaben zur begünstigten Institution, dem Petenten selbst und dem Zweck beziehungsweise den Umständen des Ablasses. Seibold führt anhand von Beispielen die

Informationsüberlieferung durch die Subformel *ut ex relatione [...] percepimus*, obwohl der Hergang auch so logisch wäre, ganz klar auf den Petenten zurück.¹²¹ Doch im vorliegenden Sample kommt diese Subformel kein einziges Mal vor. Ausnahmslos jedes Mal macht die Narratio natürlich den Ort bekannt, an dem der Ablass erreicht werden kann. Häufig in Kombination mit der Angabe der Diözese, in dem er sich befindet. Auch ob es sich um eine Kirche, einen Altar oder eines von beiden in einem Kloster handelt, wird an dieser Stelle meist spezifiziert, und im Falle eines Klosters auch der Orden angegeben. Mitunter wird auch der kirchenrechtliche Status, also ob es sich um eine Pfarr- oder Filialkirche mit ihrer jeweiligen Zugehörigkeit handelt, angeführt. Gerade diese sowie spezifische topographische Angaben, wie die Zuordnung der jeweiligen Diözese, die dem Notar höchstwahrscheinlich unbekannt gewesen und nur durch den Petenten überliefert worden sind, sind auch dementsprechend fehleranfällig.¹²² Auf ortsspezifische Angaben wird jedoch sehr viel Wert gelegt, wie zum Beispiel, ob eine Kirche vor oder nahe der Stadtmauer liegt. Die Ablassbegünstigungen werden wohl als Privileg erachtet, das man auf keinen Fall fälschlicherweise einem anderen Ort zusprechen können soll. Ebenso wichtig ist die Angabe des Patroziniums.¹²³ Der konkrete Petent findet anfangs nur vereinzelt Erwähnung und wird erst nach der standardisierten Bearbeitung durch das Pönitentiarie-Prokuratorenkolleg ein fester Bestandteil der Narratio¹²⁴ bzw. in weiterer Folge der Dispositio.¹²⁵ Im vorliegenden Urkundensample gibt es nach 1484 nur eine einzige Urkunde, in der der Impetrator gänzlich unerwähnt bleibt.¹²⁶ Meist erfolgt zudem eine Angabe zu sozialem Stand und Rang des Petenten und eine entsprechend ehrenvollen Anrede, gegebenenfalls samt Epitheta.¹²⁷ Der Ablasszweck, der von den Bußauflagen, die in der Dispositio zum Ausdruck kommen, getrennt betrachtet werden muss, drückt, diesen jedoch nicht unähnlich, sehr formelhaft und gleichförmig den Wunsch nach vermehrtem Kirchenbesuch und Spenden zugunsten von Reparaturen, (liturgischen) Büchern, Kirchengeschmück, Messgerät und dergleichen aus. Seibold spricht von einer Verschränkung

¹²¹ SEIBOLD 2001, S. 34.

¹²² SEIBOLD 2001, S. 35–36. Laut Seibold wird die Diözese immer angegeben, um den Ort zu spezifizieren. Die Untersuchung des vorliegenden Samples hat jedoch ergeben, dass dies nicht jedes Mal der Fall ist. Fallen Ort und Diözese zusammen, wie dies zum Beispiel in Wien und Wiener Neustadt der Fall ist, wird nur eines von beiden angegeben.

¹²³ SEIBOLD 2001, S. 36.

¹²⁴ SEIBOLD 2001, S. 37.

¹²⁵ Näheres dazu in diesem Kapitel unter „Dispositio“.

¹²⁶ Näheres dazu im Kapitel „Petenten und/oder Empfänger“ unter „Petenten“.

¹²⁷ SEIBOLD 2001, S. 37.

zwischen Narratio und Dispositio.¹²⁸ Genau genommen könnte man von einer Kümmerform einer Narratio sprechen, die nur eine Überleitung in die dispositiven Teile des Formulars darstellt. Der fließende Übergang zwischen diesen beiden Teilen macht sich auch im Laufe der Zeit bemerkbar, als das Formular trotz seiner Rigidität einem gewissen Wandel unterworfen ist. So rutscht zum Beispiel die Nennung des Petenten, wie oben bereits angedeutet, von der Narratio in die Dispositio, während die Ablassauflagen in der Dispositio immer mehr reduziert und stattdessen in der Narratio unter dem Ablasszweck stärker ausgebaut werden.¹²⁹

Als Zweck oder Motivation hinter der Petition um einen Kardinalsammelablass qualifizieren sich jedenfalls Bauvorhaben. Die Notwendigkeit, ein Kirchengebäude zu erhalten, wird in jeder untersuchten Urkunde durch die Aufforderung zur Unterstützung bei Reparaturen, Instandhaltung usw. genannt. Auch die Spenden zum Kirchenvermögen trugen oder sollten zur Instandhaltung und zu anderen Bauvorhaben beitragen. Noch expliziter kommt dies in vier Urkunden des vorliegenden Samples zum Ausdruck, in denen ganz eindeutig von Bauarbeiten oder Wiederaufbau an den Sakralgebäuden gesprochen wird, die es entweder vorzunehmen gilt oder die gerade im Gang oder bereits abgeschlossen sind. Wenn man an die Langlebigkeit und Wiederholbarkeit dieser Urkundengattung denkt, scheint es jedoch merkwürdig, dass ein zeitlich so klar definierter Ablasszweck darin formuliert sein soll, während man hingegen davon ausgehen kann, dass die weitaus häufigere und unklarer definierte Notwendigkeit zu Reparaturen und Instandhaltung an jedem Kirchengebäudekomplex von dauerhafter Gültigkeit gewesen ist und immer sein wird.¹³⁰

Trotz der bereits erwähnten Verschmelzung von Narratio und Dispositio im Formular von kurialen Sammelindulgenzen lässt sich der Beginn der **Dispositio** in den Kardinalsammelindulgenzen meistens durch die gängige Phrase *De omnipotentis dei misericordia* oder *Nos Cardinales prefati* ausmachen. Der essenzielle Teil der Dispositio ist die Ablassformel *de iniunctis eis penitentiis misericordia in Domino relaxamus*. Sie gilt als Standardformel und ist unabänderlich. In ihr kommt die Binde- und Lösegewalt zum Ausdruck.¹³¹ Das dispositive Verb lautet somit *relaxamus* und bezieht sich auf das Verkürzen der Bußzeit, der auferlegten Sündenstrafe. Synonyme konnten sich nicht durchsetzen.¹³² Nur

¹²⁸ SEIBOLD 2001, S. 37–38.

¹²⁹ Näheres dazu in diesem Kapitel unter „Dispositio“.

¹³⁰ Näheres dazu im Kapitel „Bautätigkeit“.

¹³¹ SEIBOLD 2001, S. 39.

¹³² SEIBOLD 2001, S. 40.

eine Urkunde des vorliegenden Samples¹³³ hat ein dreiteiliges dispositives Verb, das neben *relaxamus* eben auch *concedimus et donamus* lautet und somit zwei der Synonyme anführt, die sich neben *relaxamus* nicht behaupten konnten. Tatsächlich ist dies der einzige Fall einer dreigliedrigen Climax und auch die einzige Ausnahme, in der das Verb nicht (ausschließlich) *relaxare* ist.

In Verbindung mit der Ablassformel werden das Ausmaß des Ablasses in Tagen und diese ausgeschrieben in Worten angegeben; also bei den Kardinälen stets als *centum dies* angeführt.¹³⁴ Im Gewohnheitsrecht hat sich, wie bereits oben erläutert, bald verankert, dass die Anzahl der erlassenen Tage mit der Anzahl der Aussteller multipliziert werden konnte. Vereinzelt wird das dispositive Verb auch noch einmal wiederholt, um zu spezifizieren, dass auch jeder Kardinal einzeln und für sich Ablass gewährt und lautet dann *relaxamus et quilibet nostrum relaxat*. Tatsächlich wird das Verb in der dritten Person Singular nicht sehr häufig wiederholt, doch mit den Worten *quilibet nostrum* wird ab Urkunde Nr. 8 dieses Samples aus dem Jahr 1459 bis auf eine Urkunde von 1484¹³⁵ jedes Mal darauf hingewiesen, dass jeder Kardinal seinen Beitrag zur Gesamtzahl der Ablassstage leistet. Im Jahr 1418 wird schon zweimal mit *singuli nostrum* auf diesen Umstand verwiesen. Ein eingefügtes und an und für sich nicht notwendiges *per se* kann noch einmal stärker den Ablass durch jeden einzelnen Aussteller hervorheben, und dies geschieht häufig, bis es ab Urkunde Nr. 58 aus dem Jahr 1500 überhaupt Usus zu werden scheint, von dem es keine Ausnahme mehr gibt. Die Vervielfachung des Ablasses durch die Anzahl der Aussteller schlägt sich also nicht nur in der populären Auslegung der Christgläubigen, sondern auch im Formular bemerkbar nieder, das die landläufige Interpretation also bereitwillig zu unterstützen scheint.¹³⁶ Die Auffassung der Multiplizierbarkeit von Ablassstagen – allerdings nur bei Kardinalsammelablässen – vertritt übrigens auch der Zeitgenosse und Theologe Kardinal Nikolaus von Kues („Cusanus“), wie er in einem wohl ins Jahr 1455 zu setzenden Schreiben an die Benediktinermönche von Tegernsee zum Ausdruck bringt.¹³⁷

Die allgemeine Adresse kommt ebenfalls in der Dispositio vor, lautet *omnibus et singulis christifidelibus predictis utriusque sexus vere penitentibus et confessis* und hält somit fest, dass

¹³³ Siehe Regestenteil: Nr. 7.

¹³⁴ SEIBOLD 2001, S. 40.

¹³⁵ Siehe Regestenteil: Nr. 31.

¹³⁶ SEIBOLD 2001, S. 41.

¹³⁷ HELMRATH/WOELKI 2018, S. 953, dort auch Anm. 10.

Buße und Beichte sehr wohl eine Grundvoraussetzung für den Ablass darstellen, konträr zur (auch in der Forschung) weitverbreiteten Annahme, dass eine Geldspende genug sei. Direkt vor den Ablassbedingungen wird mit der Formel *de dei omnipotentis misericordia et apostolorum eius Petri et Pauli* noch einmal Bezug auf die Papsturkunden und gleichzeitig auf die Rechtfertigung für die hier ausgeübte Gewalt genommen.¹³⁸ Seit die Ausfertigung den Pönitentiare-Prokuratoren obliegt, wird der Petent auf seinen Wunsch hin in der Dispositio in gekürzter Form noch einmal genannt. Im hier bearbeiteten Sample kann dies das erste Mal in Urkunde Nr. 22 aus dem Jahr 1475 beobachtet werden, danach vereinzelt, bis es im Jahr 1500 ab Urkunde Nr. 60 ausnahmslos immer der Fall ist und mitunter der Petent in der Dispositio überhaupt das erste und einzige Mal genannt wird. Damit stellt sich die Frage, ob diese Positionierung dann tatsächlich noch auf den Wunsch des Petenten zurückzuführen ist. Viel eher sehen wir uns hier mit einem kategorischen Wandel im Formular konfrontiert.

Die Dauer der Gültigkeit des Ablasses, die sich ebenfalls an päpstliche Privilegien anlehnt, und auf die Ewigkeit ausgerichtet ist, wird mit *perpetuis futuris temporibus duraturis* noch vor der Corroboratio festgehalten. Frühe Kardinalsammelindulgenzen vermerken auch noch, genauso wie die Bischofsammelindulgenzen, die Wiederholbarkeit des Ablasses. Diese Formel taucht später jedoch nicht mehr auf.¹³⁹ Einen Großteil der Dispositio stellen klarerweise die Ablassbedingungen dar. Auffällig ist hier die Entwicklung im Ausmaß dieser Ablassbedingungen und -tage und dementsprechend der Länge des Urkundentextes. Die Zahl der Ablassstage erlangt schon bei den kurialen Bischofsammelindulgenzen enorme Ausmaße und diese werden in die frühen Kardinalsammelindulgenzen mitgetragen. Bereits um 1455 wird hier im Zuge einer Reform stark kürzend und normierend eingegriffen, sodass nur mehr fünf Tage, an denen die Kirche oder Kapelle bzw. der ausgewiesene Altar aufgesucht werden muss, und Spenden zugunsten der Kirchenfabrik übrigbleiben. Ab 1465 steht außerdem fest, dass einer der fünf Tage auf den Kirchweihstag fällt. Auf welche Festtage die vier übrigen, vom Petenten frei wählbaren Ablassstage fallen, steht meist in engem Zusammenhang mit der Empfängerinstitution, also dem Kirchenpatrozinium¹⁴⁰, und dem Petenten selbst. Kurioserweise schreibt Redik, das Anschwellen des Ablasswesens im Spätmittelalter läge an der Häufung der Gelegenheiten zur Ablassgewinnung innerhalb ein und derselben Urkunde

¹³⁸ SEIBOLD 2001, S. 42.

¹³⁹ SEIBOLD 2001, S. 43.

¹⁴⁰ SEIBOLD 2001, S. 44–45.

und nicht an einer gesteigerten Anzahl von Ausfertigungen von Ablassurkunden.¹⁴¹ Zumindest vom vorliegenden Sample der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen ausgehend, kann diese These nicht bestätigt werden. Sogar das Gegenteil scheint der Fall zu sein. In den frühesten vorliegenden Kardinalsammelindulgenzen ist zwar, ganz in der Tradition der Bischofsammelindulgenzen, eine ausufernde Nennung von Ablassstagen in der Dispositio festzumachen, doch schon ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt sich die Dispositio der Kardinalsammelindulgenzen tatsächlich stark normiert und reduziert.¹⁴² Eine einzige Ausnahme vom 5. März 1500 (Nr. 53) weist sechs Ablassstage auf, von denen einer aber, wie gewohnt, vom Kirchweihstag belegt wird. Entweder handelt es sich hierbei um einen harmlosen Fehler, einen Beweis für das Verhandlungsgeschick des Petenten oder aber es ist ein Zeichen dafür, dass 35 Jahre nach der Reform ihre Rahmenbedingungen bereits etwas an Rigidität verloren haben. Unter den frei wählbaren Tagen sind die Hochfeste zu Ehren Christi und der Gottesmutter sehr beliebt. Sie gelten auch als besonders einnahmenstarke Feiertage, an denen mit einer hohen Besucherfrequenz zu rechnen war.¹⁴³

Die Bußauflagen betreffend macht sich ein Wandel im Formular bemerkbar, der eng mit der Ablasspraxis verwoben sein dürfte. Unter den ersten Urkunden des vorliegenden Samples verweist die Formulierung auf eine Auswahl unter den Bußauflagen: es solle entweder die Kirche bloß besucht oder auch gespendet werden.¹⁴⁴ Aus der Einengung und Standardisierung des entsprechenden Diktats lässt sich ableiten, dass spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts die Erbringung eines finanziellen Almosens zusätzlich zum bußfertigen Kirchenbesuch als obligatorisch für die Erlangung des Ablasses erachtet wurde. Ab Urkunde Nr. 8 wurden die Ablassbedingungen nämlich konsequent mit nur wenigen Abweichungen nach dem folgenden Schema zumindest zweiteilig gefasst: [...] *confessis, qui* [Angabe der begünstigten kirchlichen Institution, Ablassstage] *visitaverint et ad reparacionem* [...] *manus porrexerint adiutrices* [...]. Die Erlangung des Ablasses erforderte also nach den Maßgaben des Diktats **sowohl** den Kirchenbesuch der Bußfertigen **als auch** eine materielle Zuwendung. Die wenigen im Anhang registrierten Urkunden aus dem früheren 15. Jahrhundert sind diesbezüglich wesentlich weniger eindeutig und scheinen teilweise sogar zu implizieren, dass nicht nur der Kirchenbesuch, sondern gleichrangig **auch** die Leistung von Almosen,

¹⁴¹ REDIK 1978, S. 98.

¹⁴² SEIBOLD 2001, S. 44.

¹⁴³ Vgl. KAHLEYSS 2015, S. 486.

¹⁴⁴ Im vorliegenden Sample ist dies das letzte Mal in Urkunde Nr. 7 aus 1418 zu beobachten.

gegebenenfalls auch mittels Stiftung, Legat oder Testament, also gänzlich ohne Anwesenheit in der mit der Indulgenz begabten Kirche, des Ablasses teilhaftig machen würde. Das Formular ist hier noch deutlich weniger klar standardisiert als nach 1450: So heißt es anfangs etwa: *confessis, qui [...] visitaverint **necnon** missis interfuerint **necnon** [...] **et qui** [...] porrexerint manus adiutrices* (Nr. 1) bzw. *visitaverint **necnon** ad reparacionem [...] porrexerint [...] (Nr. 2), [...] decantaverint seu decantationi interfuerint **et** [...] porrexerint* (Nr. 3), *[...] visitaverint **et qui** [...] porrexerint* (Nr. 4), *[...] visitaverint **vel** [...] porrexerint [...] **seu testamentis** [...] procuraverint [...] **seu** missam celebraverint [...] (Nr. 5), [...] accesserint **aut qui** [...] manus porrexerint [...] **vel qui testamentis** [...] (Nr. 7), [...] visitaverint **et qui** [...] porrexerint [...] **aut qui testamentis** [...] (Nr. 8). Wenngleich die sprachliche Interpretation diffizil ist, scheint doch zumindest für die *aut qui*-Konstruktionen eine Übersetzung als „oder jenen, die“ angezeigt. Nicht in allen diesen frühen Fällen wurde also – anders als anscheinend durchgehend in den jüngeren Stücken ab 1459 – die materielle Zuwendung **zusammen** mit dem Kirchenbesuch als Kriterium für den Ablasserwerb angesehen; vielmehr deutet der mitunter aufscheinende Verweis der frühen Stücke auf Stiftungen, Legate und Testamente zusätzlich darauf hin, dass hier mehrere prinzipiell unabhängige Wege zum Ablasserwerb führten. Die Richtigkeit dieser für die Interpretation der bei Ausstellern und Empfänger herrschenden Auffassungen über Ablassbedingungen wichtigen Annahme müsste freilich an anderen Stücken überprüft werden.*

Mit der Standardisierung der Formel ab den 1450ern rückt somit die Förderung des Kultes am Empfängerort in den Hintergrund, während die Aufforderung zur finanziellen und/oder materiellen Unterstützung an Bedeutung gewinnt. Dementsprechend, wenn auch zeitlich etwas versetzt, folgt eine Umverteilung von Ablasszweck und Ablassauflagen zwischen Narratio und Dispositio. Die Ablassauflagen werden in der Dispositio immer restriktiver und beschränken sich mitunter nur mehr auf die Nennung der Ablassstage. Diese sind in ihrer Dauer auf *a primis vespervis usque ad secundas vespervas inclusive* festgelegt. Stattdessen finden sich die zuvor üblichen Ablassauflagen gleich bezeichnet unter dem Ablasszweck in der Narratio. Es hat ganz den Anschein, als würde auch in der Narratio der Fokus auf den Kult zurückgenommen und die Notwendigkeit von irdischen Zuwendungen an die jeweilige Institution hervorgehoben werden. Dennoch folgt auf die Ablassauflagen in der Dispositio jederzeit unverändert die Formel *qui [...] ad premissa manus porrexerint adiutrices*, welche als Almosenformel bezeichnet wird. Sie verweist auf den (inhaltlich erweiterten) Ablasszweck in

der Narratio und steht ab den 1490ern zunehmend allein neben dem Kirchenbesuch, der dann einzigen, an dieser Stelle genannten Ablassbedingung.¹⁴⁵

Darüber hinaus erweist sich die Kardinalsammelindulgenz jedoch am Beginn des 16. Jahrhunderts noch einmal als (wenn auch begrenzt) wandelbar. Bisher sind vermehrt Beispiele gebracht worden, die eine zunehmend stärkere Restriktion in Bezug auf die Dispositio aufgezeigt haben. Um die Jahrhundertwende findet gegenläufig eine Aufweichung des rigiden Formulars statt. Die Dispositio bietet vereinzelt wieder Platz für individualisierte Bußauflagen, wie das (zukünftige) Totengedächtnis der Petenten und ihrer verstorbenen Angehörigen unter Anführung spezifischer Konditionen.¹⁴⁶ In Urkunde Nr. 65 wird ein überzähliger Bußtag genannt. Die in Nr. 51 als Petentin auftretende Rosenkranzbruderschaft hat den Bußauflagen mit der Aufforderung zum Rosenkranzgebet eine besondere persönliche Note verliehen. Im Sample steht eine solche Anomalie jedoch singulär da.

Die **Vorbehaltsklausel** ist in den kurialen Bischofsammelindulgenzen gängig, kommt im Formular der Kardinalsammelindulgenzen aber nicht vor, da Kardinäle auf Basis von Gewohnheitsrecht überall und unabhängig vom Ortsordinarius Ablass erteilen konnten.¹⁴⁷ Was wohl genauso auf Gewohnheit zurückzuführen ist, ist die Tatsache, dass dennoch auf einem Teil der Kardinalsammelindulgenzen des vorliegenden Samples Bestätigungen durch den Ortsordinarius aufscheinen – entweder unter den Urkundentext der fertig ausgestellten Urkunde in wenigen Zeilen angefügt (in diesem Fall wird das Siegel des Ortsbischofs rechts neben der Reihe der Kardinalsiegel befestigt), oder als eigenständige Urkunde (als Transfix) an die Plica angehängt.¹⁴⁸ Laut Seibold ist noch ein weiterer Zusatz der Vorbehaltsklausel in den Bischofsammelindulgenzen üblich, der seiner Meinung nach in den Kardinalsammelindulgenzen entfällt, und zwar die Aufforderung zu Beichte und Reue als Vorbedingungen, um einen Ablass erhalten zu können.¹⁴⁹ Dem muss hier widersprochen werden. Diese Aufforderung bleibt inhaltlich, wie schon weiter oben im entsprechenden Absatz beschrieben, in der Dispositio der Kardinalsammelindulgenzen sehr wohl verankert.

¹⁴⁵ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 46 sowie Regesten im Regestenteil passim.

¹⁴⁶ Vgl. Regestenteil: Nr. 71, 73.

¹⁴⁷ SEIBOLD 2001, S. 50.

¹⁴⁸ Siehe Regestenteil: Nr. 1, 24, 26, 27, 28, 40, 44, 70, 72, 75; Näheres dazu im Kapitel „Aussteller“.

¹⁴⁹ SEIBOLD 2001, S. 51.

Im Gegensatz zu den Papsturkunden, die vielfach Vorlage für die kurialen Sammelindulgenzen lieferten, kommen letztere nicht ohne **Corroboratio** aus. Dieser Formularteil der Kardinalsammelindulgenzen, in welchem die Besiegelung angekündigt wird, wurde, wie so häufig, nach Übernahme der Ausstellung durch die Pönitentiarie-Prokuratoren standardisiert und lautet stets *In quorum omnium et singulorum fidem premissorum litteras nostras huiusmodi fieri nostrorumque sigillorum fecimus appensione communiri*. In den früheren Kardinalsammelindulgenzen werden in der Corroboratio die Siegel unter ihren verschiedenen Bezeichnungen (*sigillorum maiorum, solitorum sigillorum, cardinalium sigillorum* und *cardinalatum sigillorum*) angekündigt – daraus könnte man schließen, dass keine Sekretsiegel verwendet werden sollten. Mit der Zeit wird diese Spezifizierung nicht mehr vorgenommen.¹⁵⁰

Auch die formelhafte **Datumszeile** wurde für die kurialen Sammelindulgenzen den Papsturkunden entnommen und enthält somit immer das Pontifikatsjahr. Sie lautet bei den Kardinalsammelablässen mit wenigen Abweichungen meist gleich, und zwar *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate Domini* [Jahr – Tag – Monat] *pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini* [Name des aktuellen Papstes] *divina providentia pape* [Ordnungszahl] *anno* [Regierungsjahr].¹⁵¹ Das Zahlwort in der Datierung wird im Gegensatz zu den Bischofsammelindulgenzen stets ausgeschrieben, und der Nativitätsstil angewandt. Außerdem ist das Pontifikatsjahr immer noch ein Anhaltspunkt zur Datierung oder der Überprüfung dieser.¹⁵² Bei Sedisvakanz wird diese hingegen in der Datumszeile mit *apostolica sede vacante* angemerkt.¹⁵³ Die Angabe der Indiktion erfolgt bis zur genannten Reform der hier behandelten Ablassurkunden (1473) ziemlich regelmäßig, scheint aber infolgedessen aus dem Formular genommen zu werden. Letztmals kann die Indiktion im vorliegenden Sample 1474 (Nr. 19) beobachtet werden.

Die sehr spezifische Ortsangabe mit *in domibus nostris* kann man auch erweitert auf *in domibus habitationum nostrarum* oder *in domibus nostrarum solitarum residenciarum* vorfinden. Sie verweist darauf, dass die Besiegelung in den jeweiligen Häusern der Kardinäle in Rom erfolgt ist.¹⁵⁴ Kurioserweise ist das Formular bereits 1459 so verfestigt, dass auch die

¹⁵⁰ SEIBOLD 2001, S. 51.

¹⁵¹ SEIBOLD 2001, S. 51–52; FRENZ 1986 a, S. 83.

¹⁵² SEIBOLD 2001, S. 53–54.

¹⁵³ SEIBOLD 2001, S. 54; FRENZ 1986 a, S. 83.

¹⁵⁴ SEIBOLD 2001, S. 52, 126.

Urkunde von 1459 (Nr. 8), verfasst am Konzil von Mantua, in der Datumszeile festhält, dass die Kardinäle in ihren jeweiligen Häusern gesiegelt hätten. Entweder sind die gewohnten Wohnhäuser (*solitarum residentiarum*) wörtlich zu verstehen und die Formel ist 1459 bereits so starr, dass sie auch in Mantua Anwendung findet¹⁵⁵, obwohl die Kardinäle fern ihrer gewohnten Häuser sind, oder der Formel ist weniger bzw. keine Bedeutung beizumessen, womit einfach ihre Domizile in Mantua gemeint gewesen sein könnten. Während des Konzils von Konstanz¹⁵⁶ findet sich im vorliegenden Sample jedenfalls noch kein Beispiel, das diese örtlich relevante Spezifikation vornimmt.

Blanco-Urkunden: In Bezug auf die wiederholt als Massenware bezeichneten Sammelablassurkunden kommt immer wieder der Begriff der „Blanco-Urkunde“ ins Spiel. Wie bereits im Kapitel zu den Entstehungsprozessen besprochen, ist besonders in Zeiten großer Nachfrage, wie zum Beispiel den Jubeljahren, mit großer Effizienz gearbeitet worden. Es wurde kein Konzept verfasst und die Intitulatio meist erst im Nachhinein eingetragen, während die Aussteller je nach erwünschter Anzahl und Verfügbarkeit auf dem Teil des Pergamentstücks notiert worden sind, der später zur Plica umgebogen worden ist. Fraglich ist, ob man neben der Intitulatio auch die anderen, gut eingrenzbaren, individuellen Teile in dem sonst sehr starren Urkundenformular nachträglich eingetragen hat.¹⁵⁷ Das Fazit der vorliegenden Analyse lautet „teils-teils“. Tatsächlich finden sich einige Beispiele im vorliegenden Sample, deren individualisierte Teile von anderer Hand, oft sogar mit auffallend anderer Tinte, nachgetragen wurden.¹⁵⁸ Man kann davon ausgehen, dass auf dieses Hilfsmittel, also das Vorschreiben von Urkunden, die später nur mehr ergänzt werden mussten, je nach Bedarf zurückgegriffen worden ist. In den Jubeljahren hat man ziemlich sicher mit solchen Blanketten gearbeitet, weil die Nachfrage in dieser Zeit eben besonders hoch gewesen ist. Gut ersichtlich ist das an den Urkunden Nr. 20 und Nr. 21 aus dem Jahr 1475. Anderenorts kann man sich hingegen schlecht vorstellen, dass mit einem Blankett gearbeitet wurde, weil die individuellen Teile deutlich umfangreicher ausgefallen sind, als vom Pönitentiarie-Prokuratorenkolleg vorhergesehen hätte werden können. Besonders im beginnenden 16. Jahrhundert, als das Formular etwas an Starre verliert und sich die Petenten

¹⁵⁵ Siehe Regestenteil: Nr. 8: „Datum Mantue in domibus nostrarum solitarum residentiarum [...]“

¹⁵⁶ Siehe Regestenteil: Nr. 2–7.

¹⁵⁷ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 111–112, 119.

¹⁵⁸ Siehe vergleichsweise Regestenteil: Nr. 15, 20, 21, 23, 60.

deutlicher mit ihren persönlichen Wünschen und Forderungen in den Ausstellungsprozess einbringen,¹⁵⁹ ist eine solche Arbeitsweise auszuschließen.

Äußere Merkmale

Eine erschöpfende Analyse der äußeren Merkmale bietet Seibold. Die heterogene Beschaffenheit des hier bearbeiteten Samples lässt es nicht zu, guten Gewissens allgemeiner gültige Schlussfolgerungen über die äußeren Merkmale zu formulieren. Aus diesem Grund beschränken sich die folgenden Ausführungen auf das Nötigste.¹⁶⁰ Auf die Illuminierung wird hingegen ausführlich im separaten Abschnitt „Visuelle Kommunikationsstrategien“ eingegangen.

Schreib- und Beschreibstoff(e)

Kardinalsammelindulgenzen sind auf südlichem Pergament von überdurchschnittlicher, plakatartiger Größe geschrieben, wobei das Verhältnis von Höhe und Breite bei circa 3:2 liegt. Seibold stellt in der durchschnittlichen Größe eine Steigerung ab 1473 und noch einmal eine deutliche Steigerung ab 1500 fest. Das gilt auch für die Größe der Plica. Letzteres könnte vor allem am Gewicht der Siegel, die ab 1473 alle in Metallkapseln angehängt werden, liegen.¹⁶¹ Die Ausstattung der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen entspricht in vielen Punkten der von päpstlichen *litterae cum (fillo) serico* und auch der Name des ersten Ausstellers wird wie der Papstname optisch hervorgehoben, allerdings mit größerem Zeilenabstand. Die Schrift insgesamt und die Gestaltung der ersten Zeile im Besonderen sind bis vor der Übernahme der Ausstellung durch das Pönitentiarie-Prokuratorenkolleg, wie vieles andere, nicht einheitlich gestaltet. Erst kurz vor 1473 und jedenfalls danach bietet sich ein deutlich einheitlicheres Bild, das sich stark an den bereits erwähnten päpstlichen *litterae cum serico* orientiert. Während der restliche Text auch optisch immer einheitlicher wird und die verschiedenen Urkundenteile in keiner Weise hervorgehoben werden, wird immer mehr Fokus auf den ersten Ausstellernamen gelegt. Mit zunehmender Bemalung, besonders im 16. Jahrhundert, lösen schließlich Kapitalis-Buchstaben die Gotische Majuskel am Urkundenanfang ab und prägen nachhaltig das Schriftbild in seiner sonst auffälligen Monotonie. Die Initiale bietet sich in ihrer Größe geradezu an für eine Innenbemalung.¹⁶² Zur Ausstattung zählt natürlich auch die

¹⁵⁹ Näheres dazu im Kapitel „Petenten und/oder Empfänger“ unter „Inwieweit übten sie Einfluss auf das Formular?“

¹⁶⁰ SEIBOLD 2001, S. 55–69.

¹⁶¹ SEIBOLD 2001, S. 55.

¹⁶² FRENZ 1982, S. 238–239; FRENZ 1986 a, S. 83; SEIBOLD 2001, S. 59–61.

Buchmalerei, die über die Gestaltung des ersten Ausstellernamens hinausgeht. Falls keine Illuminierung vorgenommen wird, werden die Buchstaben des ersten Ausstellernamens entweder nur umrissen oder geschwärzt, manchmal auch mit reduzierter Federzeichnung ausgeführt oder freigelassen, weil eine Illuminierung vorgesehen war, aber letztlich nicht realisiert wurde.¹⁶³ Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass diese Urkundengattung den Prunksuppliken in Form und Ausmaß ihrer Ausstattung sehr ähnlich sind.¹⁶⁴ Von den hervorgehobenen Elementen abgesehen, ist der Text vorwiegend in einer kurialen Minuskel verfasst, die mit Schnörkeln, zusätzlichen Strichen und ähnlichen Zierelementen zunehmend raumgreifender wird. Entsprechend weitet sich auch der Schriftspiegel parallel zum wachsenden Format der Kardinalsammelindulgenzen aus und bleibt in seinem Verhältnis somit unverändert. Auffällig ist, dass manche Teile des Formulars, wie zum Beispiel die Intitulatio oder die dem Empfänger entsprechend angepassten, individuellen Teile in einer anderen Tinte und von anderer Hand ein- bzw. nachgetragen sind. Von den Bischofsammelindulgenzen heben sie sich insofern ab, als sie in ihrem gesamten Erscheinungsbild deutlich sorgfältiger ausgeführt worden sind.¹⁶⁵

Kanzleivermerke

Die Randvermerke halten sich aufgrund der relativ geringen Anzahl an in den Ausfertigungsprozess involvierten Personen innerhalb der Pönitentiarie in Grenzen. Der Schreiber und Sollizitator vermerkt seinen Namen rechts auf der Plica. Fallen Schreiber und Sollizitator nicht zusammen, wird letzterer manchmal gesondert vermerkt. Der Komputator hinterlässt seine Unterschrift über der des Expeditors auf der Rückseite. Teilweise geschieht dies allerdings zusätzlich und ab 1505 regelmäßig auch links unter der Plica. An dieser Stelle findet sich in die Unterschrift verwoben auch der Monat, in dem die Urkunde ausgestellt wird, sowie der Taxvermerk. Die häufig angebrachte römische Zahl links oben markiert hingegen den Ausgangspunkt des Ausstellungsprozesses, und zwar die Anzahl der Aussteller bzw. der Siegel je nachdem wie sie auf Wunsch des Petenten hin lautete. Diese Angabe diente auch als Grundlage für die Berechnung der Gebühren.¹⁶⁶

¹⁶³ Siehe hierzu das Kapitel zur Künstlerischen Ausstattung.

¹⁶⁴ Vgl. FRENZ 1982; FRENZ 1986 a, S. 83.

¹⁶⁵ SEIBOLD 2001, S. 62–63.

¹⁶⁶ AMON 1960, S. 296; FRENZ 1986 a, S. 83; SEIBOLD 2001, S. 115, 124–126.

Besiegelung

Kardinalsiegel sind – wie es bei geistlichen Siegelträgern üblich ist – spitzoval, mit rotgefärbtem Wachs gesiegelt und in ungefärbten Wachspfanzen/Siegelschüsseln, oder ab 1473 ausnahmslos in Metall- bzw. Blechkapseln mit abnehmbarem Deckel an den Siegelschnüren angebracht. Die Aufhängung erfolgte stets mit – manchmal rot gefärbten – Hanfschnüren. Diese Schnüre wurden durch je zwei Löcher in der Plica gezogen, unter der Plica von hinten nach vorne durch die entstandene Schlaufe geführt und somit fixiert. Dadurch ergibt sich der Umstand, dass die Zahl der Löcher in der Plica im Vergleich zu den angehängten Siegeln stets um eins höher ausfällt.¹⁶⁷ Die Anzahl der Siegel korrespondiert ausnahmslos mit jener der angegebenen Aussteller; zu beachten ist jedoch, dass ein sekundär hinzugekommener Ablass, etwa im Rahmen einer Bestätigung durch einen Diözesan, mit einem zusätzlichen Siegel beglaubigt werden musste.

Seibold nimmt bei Kardinalsiegeln einen Durchschnittshöhe von 10,87 cm an. Er gibt außerdem an, dass sich die Siegelbilder stets auf die Titelkirche der jeweiligen Siegelträger und ihre Familienzugehörigkeit beziehen würden. Parallel zur Entwicklung der Renaissance-Siegelbilder werden die spätgotischen Gestaltungstraditionen von diesen abgelöst, koexistieren jedoch mitunter auch noch im Laufe dieses Prozesses.¹⁶⁸ Eine fundierte Analyse der Siegelbilder basierend auf dem vorliegenden Urkundensample ist leider nicht möglich. Zahlreiche der verfügbaren Abbildungen erlauben aufgrund ihres Bildausschnitts keinerlei Aufschluss über den Erhaltungszustand der Siegel. Bei vielen Urkunden sind die Siegel nicht mehr und die Siegelschnüre nur teilweise, jedenfalls deutlich häufiger als die Siegel selbst, erhalten. Im überwiegenden Fall scheinen bloß die Blechkapseln mit vereinzelt Siegelresten überliefert zu sein.¹⁶⁹

Ob die Hängung der einzelnen Siegel nach der Hierarchie ihrer Träger abfallend von links nach rechts erfolgt ist, lässt sich aufgrund des desolaten Erhaltungszustands der Siegel nicht immer mit Sicherheit bestimmen. Der Umstand, dass bei manchen der Kardinalsammelindulgenzen mitunter auch nur einzelne Namen der Aussteller auf der Plica oberhalb der Siegel(löcher) erhalten geblieben sind – fallweise sogar kunstvoll gestaltet – deutet zumindest in diese

¹⁶⁷ FRENZ 1986 a, S. 83; SEIBOLD 2001, S. 66–67, 69; für einen Überblick über den Forschungsstand zu den Kardinalsiegeln im Mittelalter vgl. MALECZEK 2004, S. 178–179.

¹⁶⁸ SEIBOLD 2001, S. 67.

¹⁶⁹ Im Einzelfall ist dies stets im Anschluss an das Regest festgehalten worden. Dazu siehe Teil II: Regesten.

Richtung. Dieser Usus lässt sich relativ häufig, aber nur bis zur Jahrhundertwende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in den Beispielen des vorliegenden Samples nachweisen.¹⁷⁰

Akteure

In den Ausstellungsprozess einer illuminierten Kardinalsammelindulgenz sind mehrere Personen bzw. Personengruppen involviert. Das folgende Kapitel soll beleuchten, wer diesen Personengruppen angehört, welche Rolle sie einnehmen und inwieweit sie auf die Beschaffenheit der Urkunde Einfluss ausüben. Ausgenommen sind hiervon jedoch die Notare und die Pönitentiarie-Prokuratoren. Ihr Betätigungsfeld ist bereits im Kapitel „Entstehungsprozesse“ näher beleuchtet worden.

Aussteller

Wir sehen uns in den Kardinalsammelindulgenzen, ungeachtet der größeren Anzahl an Ausstellern, mit zwei verschiedenen Gruppen von Ausstellern konfrontiert. Einerseits sind die Kardinäle gemeint,¹⁷¹ ohne die wir selbstverständlich keinen Kardinalsammelablass vor uns hätten. Aber andererseits treffen wir bei 13,6 % der Urkunden aus dem vorliegenden Sample am Ende oder Rand des Schriftspiegels eine Hinzufügung durch den jeweiligen Diözesanbischof an. Das verwundert umso mehr, als das Formular der Kardinalsammelindulgenzen im Gegensatz zu den Bischofsammelindulgenzen keine Bestätigung durch diesen vorsieht. Zusätzlich zu seiner Bestätigung fügt er ausnahmslos jeweils weitere 40 Tage Ablass hinzu. Im folgenden Kapitel wird also zuerst auf die Kardinäle und anschließend kurz auf die Bischöfe als Aussteller dieser Ablasserweiterungen eingegangen.

Kardinäle

Das Kardinalskolleg fungierte als Aussteller „nicht-päpstlicher Papsturkunden“ in erster Linie dann, wenn der Papststuhl unbesetzt war – also anstelle des Papstes.¹⁷² Dies schlägt sich gegebenenfalls auch in der Datumszeile mit „apostolica sede vacante“ nieder.¹⁷³ Nicht so in

¹⁷⁰ Vgl. Regestenteil: Nr. 7, 11, 12, 13, 15 (kunstvolle Gestaltung!), 18, 20, 21, 24, 26, 27, 28, 30, 33, 36, 38, 39, 40, 41, 46, 47, 51.

¹⁷¹ Inwieweit die Ausstellergruppe der Kardinäle tatsächlich in den Ausstellungsprozess involviert gewesen ist, wird im Kapitel „Entstehungsprozesse“ näher diskutiert: Tatsächlich beschränkt sich ihre Partizipation auf die Besiegelung der Urkunde zu einem Zeitpunkt, als diese bereits fertig verfasst worden war. Somit agieren sie nur nominell als Aussteller, sie stellen jedoch aufgrund ihrer Macht, 100 Tage Ablass gewähren zu können, die Grundvoraussetzung für das Erfolgsprodukt der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen dar.

¹⁷² Zum Kardinalskollegium allgemein, vgl. ARLE 1914, PELLEGRINI 2013.

¹⁷³ FRENZ 1986 a, S. 83.

den Kardinalsammelindulgenzen, für die mehrere Mitglieder des Kollegs auch als Aussteller einer Urkunde während des Pontifikats eines rechtmäßig – oder unrechtmäßig – gewählten Papstes im Amt agieren können. Die Macht, 100 Tage Ablass über die Grenzen der Bistümer hinaus und ohne Bestätigung bzw. Genehmigung des jeweiligen Diözesans erteilen zu können, basiert auf Gewohnheitsrecht.¹⁷⁴ Wie viele Mitglieder sind nun im Einzelfall in die Ausstellung einer Kardinalsammelindulgenz involviert? Seibolds Berechnungen haben ergeben, dass sich die Anzahl der Aussteller bis 1473 auf durchschnittlich sechs Aussteller, danach mit der Ausfertigung über das Pönitentiarie-Prokuratorenkolleg auf elf beläuft.¹⁷⁵ Im vorliegenden Sample liegt die durchschnittliche Anzahl der Aussteller vor 1473 bei 7,4. Auffällig ist die Urkunde Nr. 16, die mit nur zwei ausstellenden Kardinalpriestern den Durchschnitt drückt. Ab 1473 beläuft sich die durchschnittliche Zahl der Aussteller auf 14,4. Nr. 77 vom 2. Juni 1519 weist mit 30 Kardinälen die mit Abstand größte Anzahl an Ausstellern auf. Tendenziell lässt sich eine Steigerung der Aussteller ab dem Ende des 15. Jahrhunderts feststellen. Die Zahlen fluktuieren jedoch weiterhin stark, schließen Urkunden mit nur fünf oder sechs Ausstellern genauso wie Urkunden mit 20, 24 oder eben einmal 30 ausstellenden Kardinälen ein. Meistens sind alle drei Kardinalsklassen vertreten. Immer finden sich unter den Ausstellern die Kardinalpriester. Kardinalbischöfe sind in sieben Urkunden nicht darunter¹⁷⁶ und für Kardinaldiakone gilt dies von drei Urkunden am Beginn des Ausstellungszeitraumes.¹⁷⁷ Die Tatsache, dass das vorliegende Sample eine durchschnittlich höhere Ausstellerdichte vorzuweisen hat, liegt höchstwahrscheinlich in ihrem definierenden Charakteristikum, der Illuminierung, begründet. Sie sind die Prunkstücke ihres Genres, und zur prachtvollen Erscheinung zählt wohl auch eine beeindruckende Anzahl an angehängten Siegeln genauso wie eine besonders attraktive Anzahl an zu erreichenden Ablassstagen.

Schon allein die Stellung eines Kardinals in der Intitulatio trifft eine Aussage über seinen Rang und seine Anciennität, weil die Aussteller stets hierarchisch absteigend und innerhalb der drei Kategorien nach ihrem Kurationsdatum bzw. Dienstaltes gelistet werden.¹⁷⁸ Bis über die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hinaus liefern uns die Urkunden mitunter auch Familiennamen oder Familienzugehörigkeiten bzw. auch ihren Herkunftsort oder Notizen über frühere

¹⁷⁴ PAULUS 1923, S. 228; SEIBOLD 2001, S. 198–199.

¹⁷⁵ SEIBOLD 2001, S. 23.

¹⁷⁶ Siehe Regestenteil Nr. 1, 3, 6, 7, 16, 27, 80.

¹⁷⁷ Siehe Regestenteil Nr. 3, 4, 5.

¹⁷⁸ SEIBOLD 2001, S. 22; FRENZ 1986 a, S. 83.

Karriereetappen. Daraus ersieht man, unter welchen Namen die jeweiligen Kardinäle ihren Zeitgenossen tatsächlich bekannt und geläufig gewesen sind.¹⁷⁹ Diese Praxis lässt sich teilweise zumindest bis ins Jubeljahr 1500 auf der Plica nachweisen, wo die Rufnamen der Kardinäle den Hängeort ihrer Siegel bezeichnen.¹⁸⁰

Es fällt auf, dass manche Kardinäle in den Intitulationes vermeintlich falsch gereiht oder falsch bezeichnet sind – manchmal finden sich zum Beispiel unter den Kardinalpriestern Aussteller, die anhand ihre Diakonatsstelle bezeichnet werden. In diesen Fällen liegt allerdings kein Fehler in der Hierarchie vor, sondern eine nicht mehr aktuelle Bezeichnung infolge eines inzwischen eingetretenen Karrieresprungs zu einer Titelkirche. Der Kardinal ist zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch unter seiner Diakonatsstelle bekannt, doch bereits richtig unter den Kardinalpriestern gelistet. Dieser Umstand findet im Sample etwa bei Urkunde Nr. 25 seinen Niederschlag: Philippus von Santa Lucia in Selci – ein Diakonats – wird unter den Kardinalpriestern gereiht, weil er zu dem Zeitpunkt bereits gleichzeitig Kardinalpriester von Santi Giovanni e Paolo gewesen ist.¹⁸¹ In derselben Urkunde steht mit Antonius Iacobus von Santi Vito, Modesto e Crescenzia ein weiteres misszuverstehendes Beispiel dieser Art.¹⁸² Offenbar gibt es aber auch inkongruente Zuschreibungen, die nicht auf diese Weise erklärt werden können.¹⁸³ Abgesehen von solchen Irrläufern erlaubt einem das Studium der Aussteller und ihrer wechselnden Kardinalate einen, wenn auch nur oberflächlichen, Einblick in ihre Karrieren. So mancher Kardinal begegnet uns allein im begrenzten, vorliegenden Sample auf verschiedenen Karrierestationen – vom Diakon bis hin zum Kardinalbischof.¹⁸⁴ Einige Kardinäle haben trotz ihres Aufstiegs auch nach Jahren noch ein früheres Siegel in Verwendung.¹⁸⁵

Anknüpfend an die genannten Beinamen und Karrieresprünge gilt es auch die Klientelbeziehungen miteinzubeziehen, die sich im Kardinalskollegium manifestieren.

¹⁷⁹ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 119 (bes. Fn. 839), 127.

¹⁸⁰ Vgl. Regestenteil: Nr. 51 – im vorliegenden Sample ist dies das letzte Beispiel, an dem sich diese Praxis beobachten lässt.

¹⁸¹ Vgl. Hugonet, Philibert. In: Salvador Miranda: The Cardinals of the Holy Roman Church. Online unter: <http://cardinals.fiu.edu/bios1473.htm#Hugonet>, 30.01.2021.

¹⁸² Vgl. Venier, Giacompo Antonio. In: Salvador Miranda: The Cardinals of the Holy Roman Church. Online unter: <http://cardinals.fiu.edu/bios1473.htm#Venier>, 30.01.2021.

¹⁸³ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 119, bes. Fn. 844.

¹⁸⁴ Ein solches Beispiel bietet Rodrigo Borgia, der es am Ende seiner Karriere sogar als Alexander VI. zu Papstwürden brachte, vgl. <https://www.catholic-hierarchy.org/bishop/bdeborjar.html>, 30.01.2021.

¹⁸⁵ SEIBOLD 2001, S. 69.

Einflussreiche römische Patrizierfamilien stellten über Jahrhunderte Kardinäle.¹⁸⁶ Solche Zugehörigkeiten schlagen sich eben auch in den Beinamen nieder, wie bei zwei der Familie Orsini entstammenden Kardinälen zu beobachten ist.¹⁸⁷ Die Orsini bieten überhaupt ein anschauliches Beispiel für Vernetzung an der Kurie. Familien, die ihnen nahestanden und denen sie wohl gesonnen waren, hatten offenbar deutlich bessere Chancen, ebenfalls Zugang zum Kardinalskollegium zu finden.¹⁸⁸ Die Klientelbeziehungen reichen jedoch auch weit über das römische Patriziat hinaus. Beispielhaft sei hier Wilhelm von Ostia alias Guillaume D'Estouteville, hervorgehoben. Er stammte aus einer Familie, die in enger Verbindung zum französischen Königshaus stand, studierte die Artes und kanonisches Recht an der Universität in Paris und wurde 1439 zum Kardinal geweiht. Als Kardinalbischof von Ostia spannte er ein sehr feinmaschiges Netz von Macht und Einfluss um sich und taucht in zahlreichen Kardinalsammelindulgenzen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als erstgenannter Aussteller auf.¹⁸⁹

Verbindungen unter den ausstellenden Kardinälen kristallisieren sich nur in den wenigsten Fällen heraus. Im vorliegenden Sample sticht jedoch eine Gruppe von Kardinaldiakonen hervor, die besonders häufig als Aussteller fungieren und noch dazu auffallend oft gemeinsam in denselben Urkunden auftreten. Dazu zählen Franciscus von Sant'Eustacchio mit 31 Nennungen im Sample zwischen 1462–1503, Raphael von San Giorgio in Velabro mit 27 Nennungen zwischen 1480–1503, Johannes von Santa Maria in Domnica alla Navicella mit 18 Nennungen zwischen 1492–1513 sowie Johannes von Santa Maria in Aquiro mit 15 Nennungen zwischen 1484–1496.¹⁹⁰

Wertet man das gesamte Sample hinsichtlich der Aussteller aus, erhält man nominell 214 Aussteller. Von gänzlich unterschiedlichen Ausstellern können wir allerdings nicht sprechen, denn wie bereits oben angemerkt, können wir dieselben Personen zum Teil in unterschiedlichen Stadien ihres Werdegangs mitverfolgen. Jede einzelne Persönlichkeit nachzuverfolgen würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Festhalten lässt sich immerhin, dass jede zeitgenössische Titelkirche zumindest einmal im Rahmen des vorliegenden Samples den Aussteller stellt. Dennoch unterscheidet sich die Frequenz. Die

¹⁸⁶ Vgl. eingehend zu diesem Phänomen im Spätmittelalter REHBERG 2017.

¹⁸⁷ Siehe Regestenteil: Nr. 2, 11.

¹⁸⁸ REHBERG 2013, S. 63–64.

¹⁸⁹ ESPOSITO 2013, S. 112.

¹⁹⁰ Vgl. Regestenteil unter den jeweiligen Namen.

soeben genannten Kardinaldiakone besiegelten häufig viele dieser Kardinalsammelindulgenzen, während andere nur einmal auftreten. Allen voran steht jedenfalls Oliverius von Albano respektive Sabina, der zwischen 1480–1503 ganze 32mal als Aussteller fungiert; zählt man seine Tätigkeit als Kardinalpriester von Sant'Eusebio und Santi Marcellino e Pietro bis 1480 hinzu, kommt er sogar auf 41 Nennungen als Aussteller. Somit ist er in mehr als der Hälfte der Urkunden dieses Samples präsent.¹⁹¹ Die Häufigkeit seines Auftretens ist einerseits auf die Länge seiner Amtszeit zurückzuführen. Andererseits stellt man sich die Frage, welche Beweggründe für die Aussteller ausschlaggebend gewesen sind, ihr Siegel so häufig zur Verfügung zu stellen. Mit Sicherheit war ihnen als hochrangigen Mitgliedern der katholischen Kirche am Seelenheil ihrer Glaubensgemeinschaft gelegen. Gleichzeitig dürften aber auch sehr weltliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Die Taxverzeichnisse zeigen, dass die Gebühren für eine Kardinalsammelindulgenz nach der Anzahl der Aussteller berechnet wurde. Jeder dieser Aussteller, bis auf Ausnahmen, erhielt für seine Funktion eine monetäre Entschädigung. Ausnahmen wurden mit einem *gr.* für „gratis“ angemerkt.¹⁹² Das Fehlen eines Beispiels dafür im vorliegenden Sample spricht jedoch gegen die Häufigkeit dieses Verzichts. Nachdem zuvor bereits auf den bescheidenen Aufwand von Seiten der Kardinäle im Ausstellungsprozess der Kardinalsammelindulgenzen hingewiesen worden ist, kann man davon ausgehen, dass das Siegeln dieser Urkunden eine unaufwändige und dementsprechend lukrative Einnahmequelle gewesen sein muss. Der Grund dafür, dass manche Kardinäle so viel häufiger unter den Ausstellern zu finden sind als andere, lässt sich vermutlich wiederum auf ihren Rang und Einfluss zurückführen.

In den mehr als 100 Jahren des Untersuchungszeitraumes haben wir es stets mit der gleichen, diese Urkundengruppe identifizierenden Ausstellergemeinschaft zu tun, dem Kardinalskollegium. Gleichzeitig sind jedoch die Umstände, unter welchen besagtes Kollegium Urkunden ausstellte, in diesen mehr als 100 Jahren – auch bekannt als das „konziliare Zeitalter“¹⁹³ mit seinen zahlreichen sogenannten „Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts“¹⁹⁴ – besonders am Beginn Veränderungen unterworfen, die zu sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Aussteller geführt haben. Schon die ersten Urkunden des vorliegenden Samples stellen in gewissem Sinn eine Besonderheit dar, da sie in die Zeit des

¹⁹¹ Vgl. Regestenteil unter dem jeweiligen Namen.

¹⁹² Vgl. Seibold 2001, S. 127, 165–171.

¹⁹³ HELMRATH 2017, S. 270.

¹⁹⁴ HELMRATH 2017, S. 267–268; LAUDAGE 2012, S. 138; PRÜGL 2017, S. 137–139.

Konzils von Konstanz (1414-1418) fallen und nicht in Rom, sondern eben in Konstanz ausgestellt worden sind. Diese Aussage muss allerdings insofern relativiert werden, als die erste Urkunde (Nr. 1) vom 8. April 1413 in Rom ausgefertigt worden ist. Zu diesem Stück bietet sich ein kleiner Exkurs an. Sie ist in Rom unter dem zu diesem Zeitpunkt sich im dritten Jahr des Pontifikats befindlichen Johannes XXIII. ausgestellt worden. 1413 gab es bekanntlich drei amtierende Päpste: Gregor XII., Benedikt XIII. und Johannes XXIII.¹⁹⁵ Ist die erste Urkunde dieser Arbeit also unter einem Gegenpapst ausgestellt worden? Der Terminus „Gegenpapst“ ist viel diskutiert worden und scheint aus gegenwärtiger Sicht überholt. Beginnend mit der Wahl Urbans VI. im Jahr 1378, der durch sein eigenes Kardinalskollegium bzw. seine eigene Wählerschaft als ungeeignet – die Gründe außenvorlassend – befunden und mit der folgenden Wahl durch Clemens VII. ersetzt oder ergänzt worden ist, standen der Christenheit zwei Päpste vor, deren Anhängerschaft und Anerkennung als solche durchaus wechselte.¹⁹⁶ Am Konzil von Pisa 1409 hoffte man mit der Wahl eines weiteren Papstes an ihrer Stelle, Alexander V., Einigkeit zu schaffen und dem Schisma ein Ende zu bereiten, kreierte aber stattdessen ein dreiköpfiges Papsttum,¹⁹⁷ auch als *monstrum tricephale*¹⁹⁸ bezeichnet. Nachdem Alexander V. bereits ein Jahr später verstirbt, folgt ihm der zuvor genannte Johannes XXIII. in der nun dritten Linie der Päpste.¹⁹⁹ Eine Definition für die Bezeichnung Gegenpapst nach Frutaz lautet: „Gegenpapst ist, wer trotz eines bereits kanonisch erwählten Papstes eine Papstwahl annimmt, auch wenn er es in gutem Glauben tut.“ Er unterscheidet außerdem zwischen „echten“, „zweifelhaften“ und „falschen“ Gegenpäpsten. Johannes XXIII. wäre demnach ein „echter“ Gegenpapst, sofern einer der beiden anderen rechtmäßig ist. Allen Definitionen gemeinsam ist, dass sie „einen Gegenpapst als Konkurrenten eines rechtmäßigen Papstes“ erklären.²⁰⁰ Ob nun Urban VI. oder Clemens VII. der rechtmäßige Nachfolger des Heiligen Petrus gewesen ist, welcher von beiden nun dem anderen ein Gegenpapst gewesen ist, muss weiterhin als ungeklärt erachtet werden.²⁰¹ Die römische und die avignonesische Linie werden heute undifferenziert nebeneinander geführt.²⁰² Ist die in Frage stehende Urkunde (Nr. 1) also von den Kardinälen des Gegenpapstes, den Gegenkardinälen oder vom einzig rechtmäßigen

¹⁹⁵ LAUDAGE 2012, S. 138–159.

¹⁹⁶ HELMRATH 2017, S. 273–274; LAUDAGE 2012, S. 138–155; REHBERG 2012, S. 231–233.

¹⁹⁷ LAUDAGE 2012, S. 155–156.

¹⁹⁸ HELMRATH 2017, S. 274.

¹⁹⁹ LAUDAGE 2012, S. 156.

²⁰⁰ LAUDAGE 2012, S. 18–20.

²⁰¹ REHBERG 2012, S. 231–238.

²⁰² LAUDAGE 2012, S. 142.

Papst, der anstelle der nicht einigungswilligen „Häretiker“ Gregor und Benedikt gewählt wurde,²⁰³ ausgestellt worden? Darauf kann hier keine Antwort geboten werden. Stattdessen wird in Bezug auf diese Urkunde (Nr. 1) wertfrei von Kardinälen der dritten Papstlinie ausgegangen und es gilt festzuhalten, dass die Aussteller der Urkunde nur aus zwei der drei Kardinalsklassen stammen, denn es sind nur Kardinalpriester und -diakone, und keine Kardinalbischöfe darunter vertreten. Würde man der Frage der Rechtsmäßigkeit von Papst Johannes XXIII. und der von ihm kreierte Kardinäle weiter nachgehen, würde sich unweigerlich auch die Frage auf tun, ob ein von ihnen ausgestellter Ablass rechtliche Gültigkeit hätte.

Die folgenden Urkunden des Samples – Nr. 2 vom 17. März 1415 bis Nr. 7 vom 18. Dezember 1418 – geben de facto Konstanz als Ausstellungsort an. In Konstanz hatte man anlässlich des Konzils eine Kanzlei eingerichtet, die Urkunden ausstellte und nach dem Vorbild der Kurie in Rom organisiert worden war.²⁰⁴ Entsprechend korrelierte auch der Geschäftsgang mit der Bearbeitung durch Skriptoren, Abbreviatoren und Registerbeamten unter der Leitung eines Vizekanzlers.²⁰⁵ Eine Auswertung der Aussteller der vorliegenden Urkunden bezeugt die Teilnahme am Konzil von zumindest drei Kardinalbischöfen²⁰⁶, acht Kardinalpriestern²⁰⁷ und drei Kardinaldiakonen²⁰⁸. Die Konzilschronik Ulrichs von Richental stimmt damit nicht ganz überein und listet außer diesen noch einige weitere Kardinäle auf. Der einzige Kardinal, der von Richental als Kardinalbischof bezeichnet wird, der Kardinalbischof von Ostia, der später häufig Aussteller der Urkunden aus dem vorliegenden Sample ist, lässt sich in diesem im Zeitraum des Konzils jedoch nicht nachweisen. Interessanterweise werden die drei in diesem Sample präsenten Kardinalbischöfe in der Auflistung Richentals nur als Kardinalpriester und unter ihren vormaligen und häufig auch irrigen Titelkirchen genannt. Vergleicht man die Benennungen Richentals mit denen in den Kardinalsammelindulgenzen, drängt sich einem die Erkenntnis auf, dass die landläufigen Beinamen bei weitem verlässlicher sind als die

²⁰³ LAUDAGE 2012, S. 155–195.

²⁰⁴ FRENZ 1986 a, S. 81.

²⁰⁵ FRENZ 1986 a, S. 82, allgemein zur Konzilskanzlei vgl. GÖLLER 1906.

²⁰⁶ Vgl. Regestenteil unter den folgenden Namen: Angelus von Palestrina, Jordanus von Albano, Angelus[!]/Antonius von Porto.

²⁰⁷ Vgl. Regestenteil unter den folgenden Namen: Franciscus von Santa Croce in Gerusalemme, Anthonius von Santa Susanna alle Terme di Diocleziano, Petrus von San Crisogono in Trastevere, Johannes von San Sisto Vecchio, Angelus von Santi Marcellino e Pietro al Laterano, Thomas von Santi Giovanni e Paolo, Gabriel von San Clemente al Laterano, Petrus von Santo Stefano Rotondo al Celio.

²⁰⁸ Vgl. Regestenteil unter den folgenden Namen: Franciscus von Santi Cosma e Damiano, Lodewicus von Sant' Adriano al Foro, Lucidus von Santa Maria in Cosmedin.

angegebenen Zugehörigkeiten zu ihren jeweiligen Titelkirchen. Es fällt außerdem auf, dass Richental bei den Kardinälen genau unterscheidet, mit welchem Papst sie angereist sind. In den Urkunden schlägt sich dies nicht nieder. Unabhängig davon, mit welchem Papst sie assoziiert werden, treten sie in den Urkunden gemeinsam als Aussteller auf.²⁰⁹ Kommen wir unter diesem Gesichtspunkt noch einmal auf die Frage nach der (rechtlichen) Gültigkeit der Ablässe und Urkunden, die von Kardinälen, welche von den sogenannten Gegenpäpsten ernannt worden sind, zurück, scheint es erst recht irrelevant, diese Unterscheidung zu treffen. In dem Moment, in dem Kardinäle, welche von unterschiedlichen Päpsten kreiert worden sind, nebeneinander siegeln und Ablass gewähren, wird ihre Macht von Zeitgenossen offenkundig unabhängig ihrer personellen Zugehörigkeit anerkannt.

Mit dem Konzil von Konstanz findet die Frage nach dem rechtmäßigen Papst und der Zugehörigkeit seiner Kardinäle bzw. die Frage, wer sie kreiert hat, ohnehin ein Ende.²¹⁰ Nach der Abdankung Gregors XII.,²¹¹ der Flucht aus Konstanz und anschließenden Abdankung Johannes XXIII. infolge eines Strafprozesses sowie einer Erpressung zur Abdankung²¹² und einem Schauprozess mit dem Ziel der Abdankung Benedikts²¹³ wird am 11. November 1417 Papst Martin V. zum einzigen, von einem wiedervereinten Großteil der Katholischen Kirche anerkannten, Oberhaupt. Der letzte Kardinal, der zu diesem Zeitpunkt noch vom letzten allgemein anerkannten Papst und nicht den darauffolgenden Päpsten oder Gegenpäpsten kreiert worden war, war nach eigenen Angaben (trotz physischer Abwesenheit vom Konzil) Papst Benedikt XIII., der seine Absetzung bis zu seinem Tod 1422 nicht akzeptierte.²¹⁴ Wenn man also in Betracht zieht, dass ohne eine eindeutige Charakterisierung von einem der Päpste als zweifelsfrei rechtmäßiger Papst, zu diesem Zeitpunkt auch keine zweifelsfrei rechtmäßigen Kardinäle jenseits von diesem letzten aller rechtmäßig kreierten Kardinäle festgestellt werden können, kann die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Aussteller der Urkunde Nr. 1 nach Meinung der Verfasserin dieses Textes schlussendlich als hinfällig erachtet werden.

Zwischen Urkunde 7 (1418) und Urkunde 8 (1459) weist die Urkundensammlung, die die Basis für die Abhandlung darstellt, ihre größte zeitliche Lücke auf. Ob es sich dabei nur um eine

²⁰⁹ RICHENTAL/BUCK 2011, S. 139–142.

²¹⁰ Zum „Konstanzer Konzil und seinen Vorkehrungen gegen Päpstlichen Machtmissbrauch“ vgl. PRÜGL 2017, S.143–153.

²¹¹ BRANDMÜLLER 1991, S. 312–322; MAURER 1989, S. 23–24.

²¹² BRANDMÜLLER 1991, S. 284–294; MAURER 1989, S. 21–23.

²¹³ BRANDMÜLLER 1997, S. 260–262; MAURER 1989, S. 23–24.

²¹⁴ Vgl. ARLE 1914, S. 7; LAUDAGE 2012, S. 150–153.

Überlieferungslücke aufgrund der inhomogenen bestandsbildenden Gruppe, die in der Natur der Sache eines auf Freiwilligkeit basierenden, virtuell zusammengetragenen Bestands liegt, handelt oder ob man von ihr auf eine weniger dichte Ausstellungspraxis in diesem Zeitraum schließen kann, sei dahingestellt.²¹⁵ Tatsache ist, dass die erste Urkunde (Nr. 8) der Sammlung nach dem Konstanzer Konzil erst aus dem Jahr 1459 stammt und in Mantua anlässlich eines weiteren Konzils ausgefertigt worden ist. Dieses ist von den Inhalten her mit dem von Konstanz nicht oder nur am Rande vergleichbar und somit für die Ausstellung etwaiger Kardinalsammelablässe von geringer Bedeutung. Nichtsdestotrotz wurde das dortige Zusammentreffen der Kardinäle für das Erwirken dieser illuminierten Kardinalsammelindulgenz genützt.

Alle weiteren hier behandelten Urkunden wurden in Rom ausgestellt und weisen keine Auffälligkeiten hinsichtlich des Ausstellergremiums auf. Das steht mit großer Wahrscheinlichkeit in direktem Zusammenhang mit der regulierten Ausstellungspraxis durch das Kollegium der Pönitentiarie-Prokuratoren, die ab 1473 für die Herstellung dieser Sammelindulgenzen zuständig sind. Ihr Ende finden die (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen – wie bereits mehrfach beschrieben – in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Im Sample datiert jedoch die letzte Urkunde bereits aus dem Jahr 1524 (Nr. 81). Der wenig später stattgefundenen Sacco di Roma (1527) und die zu diesem Zeitpunkt bereits voll im Gang befindliche Reformation haben sich folgeschwer auf die Außenwahrnehmung genauso wie auf das Selbstverständnis des Papsttums, die Kurie und natürlich das hier interessierende Ausstellergremium, das Kardinalskollegium, ausgewirkt. Während letzteres im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert an personellem Umfang stetig zulegte, verringerten sich sein Kompetenzbereich und Machteinfluss.²¹⁶ Umso größer die Anzahl von Kardinälen, die eine solche Ablassurkunde besiegeln konnten, desto kleiner war für den einzelnen natürlich auch der monetäre Gewinn, der aus diesem Phänomen lukriert werden konnte.

Bestätigungsurkunden durch den jeweiligen Ortsbischof

Wegen der rechtlichen und hierarchischen Position ihrer Aussteller bedurften die Kardinalsammelindulgenzen eigentlich keinerlei weiterer Bestätigung durch den jeweiligen Ortsordinarius, wie dies etwa noch bei den Bischofssammelindulgenzen vorgeschrieben war.

²¹⁵ Eine Stagnation der Ausstellung von Kardinalsammelindulgenzen nach dem Konstanzer Konzil konstatiert auch SEIBOLD 2001, S. 200-201.

²¹⁶ REHBERG 2013, S. 58–60.

Den Befugnissen der Kardinäle waren, anders als etwa den Bischöfen, keine geographischen (Bistums-)Grenzen gesetzt. Die Wirksamkeit der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe oder auch der ihnen untergeordneten Kleriker beschränkte sich im Normalfall auf ihren jeweiligen Sprengel.²¹⁷ Dennoch lässt sich diese – wenn auch rechtlich eigentlich nicht notwendige – Praxis konstant beinahe über den gesamten Ausstellungszeitraum dieser Urkundengattung an mehreren Stücken beobachten.²¹⁸ Damit sind die Ortsbischöfe in gewisser Weise auch zu den Ausstellern zu zählen. Die Bestätigung durch den Diözesan kann dabei auf verschiedene Art und Weise erfolgen: entweder durch ein an der Plica befestigtes Transfix (Nr. 26–28, 40, 72) oder aber durch einen auf der Urkunde marginal, jedenfalls erst am Empfängerort hinzugefügten Passus bzw. durch ein weiteres angehängtes Siegel. Manchmal erfolgte so eine Bestätigung jedoch auch nur in Form eines Sicht- und Approbations-Vermerks auf der Rückseite des Originals. Die Beweggründe für solche Bestätigungen sind wohl in dem Umstand zu suchen, dass mit der Bestätigung eine nochmalige Erweiterung des Ablasses (um 40 Tage) einhergehen konnte, was die Attraktivität desselben nochmals steigerte.²¹⁹ Wieso sich aber derartige Bestätigungen durch die Ortsbischöfe auch wieder gegen Ende des Ausstellungszeitraums häufen, bleibt unklar.²²⁰

Petenten und/oder Empfänger

Die (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen verlangen nach einer Differenzierung zwischen Impetranten, Petenten und Empfängerinstitutionen. Diese Differenzierung ist jedoch nicht immer eindeutig vorzunehmen, setzt man sich mit den jeweiligen Rollen im Entstehungsprozess genauer auseinander.²²¹ Einerseits ist der Petent derjenige, der die Urkunde erbittet und finanziert. Es ist aus unterschiedlichen Gründen sein Wunsch, eine Ablassurkunde für eine bestimmte Institution zu erwirken. Er ist normalerweise wohl auch derjenige, der diese Urkunde bezahlt. In manchen Fällen ist er tatsächlich derjenige, der persönlich als Impetrant vor Ort gewesen ist und den Ausstellungsprozess durch die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle in Gang gesetzt hat. In vielen Fällen dürfte jedoch ein Stellvertreter den langen Weg nach Rom bzw. an die Kurie gemacht und die gewünschte

²¹⁷ KLUG 1997, S. 43.

²¹⁸ Vgl. Regestenteil: Nr. 1, 24, 26, 27, 28, 40, 44, 70, 72, 75; vgl. dazu auch AMON 1960, S. 296.

²¹⁹ Vgl. dazu SEIBOLD 2001, S. 87–99.

²²⁰ Vgl. Regestenteil: Nr. 70, 72, 75.

²²¹ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 17, der diesbezüglich schreibt: „[...] müssen die allgemeine Adresse, der Impetrant der Indulgenz, der der eigentliche Empfänger ist, und der begünstigte Ort, z.B. die Empfängerkirche, die den Ablass dann verwahrt, auseinandergehalten werden.“ Allerdings argumentiert er eine solche Unterscheidung nicht eingehender und nimmt auch keine genaue Unterscheidung zwischen diesen Rollen vor.

Indulgenz dort impetriet haben. Das würde den Gesandten zum eigentlichen Impetranten im technischen Sinn und den eigentlichen Auftraggeber/Petenten nur mehr zum Financier machen. Ist die Urkunde ausgestellt worden, gelangt sie schließlich stets zur jeweils begünstigten Institution. Davor nimmt sie höchstens noch einen Umweg über die Hände des Petenten bzw. seines Stellvertreters. Die begünstigte kirchliche Einrichtung empfängt sowie verwahrt den Ablassbrief anschließend und zieht nach Möglichkeit ihren (finanziellen) Nutzen daraus. Wenn jedoch der Kirchenrektor gemeinsam mit der Pfarrgemeinde der begünstigten Institution, was häufig der Fall ist, die Urkunde impetriet – wenn auch höchstwahrscheinlich nicht persönlich – fallen Petent bzw. Auftraggeber und Empfänger enger zusammen.

Petenten

Der Petent/Impetrator bzw. Auftraggeber einer illuminierten Kardinalsammelindulgenz erwirkt auf eigenen Wunsch diese Ablassurkunde, bestimmt die Tage, an denen der Ablass gewonnen werden kann, sowie die Anzahl der Aussteller bzw. Siegler je nach finanziellen Möglichkeiten. Außerdem liefert er die Angaben zu seiner eigenen Person und zum begünstigten Ort für die variablen Teile im Urkundenformular.²²² Seine Motive und seine Möglichkeiten, darüber hinaus Einfluss auf die Beschaffenheit der Urkunde zu üben, werden im Folgenden analysiert.

Die Impetratoren von kurialen Sammelindulgenzen stammen im späten Mittelalter aus unterschiedlichen Schichten der Gesellschaft. Unter ihnen finden wir Kleriker genauso wie Laien, Männer und Frauen, Bürger, Adelige, und öfters auch Gruppierungen aus diesen Kreisen, wie Eheleute, Familien, Bruderschaften oder Konvente, aber auch Bauern und Pfarrgemeinschaften insgesamt.²²³ Wie eigennützig sich ein Impetrator einbringt, wie viel Einfluss er auf die Urkunde nimmt, wen er begünstigt sehen will, kann sehr stark variieren. In den meisten Fällen besteht jedoch zumindest eine geographische oder materielle Verbindung zwischen Impetrator und begünstigter Institution; so ist der Petent zum Beispiel häufig der Kirchenrektor bzw. der für ein Gotteshaus verantwortliche Geistliche und natürlich daran interessiert, das ihm zur Obhut übertragene Gotteshaus gefördert zu sehen.²²⁴ Manche wenige Petenten bleiben in den Kardinalsammelindulgenzen unerwähnt, einige ungenannt, während andere offenkundig Wert darauf legen, sich gleichsam ein Denkmal zu setzen. In der

²²² SEIBOLD 2001, S. 131–132.

²²³ AMON 1960, S. 296; SEIBOLD 2001, S. 220.

²²⁴ SEIBOLD 2001, S. 221.

Narratio wird der Petent meist zum ersten Mal genannt, ab 1475 zugleich nochmals in der Dispositio; später wird nur mehr dort auf sein Engagement verwiesen.²²⁵ Seibold nennt als ihm bekanntes Maximum eine Zahl von 13 für ein und dieselbe Kardinalsammelindulgenz genannte Petenten.²²⁶ Damit kann er aber nur namentlich genannte Petenten meinen, denn oft genug tritt ein weit größeres Kollektiv von Personen, zum Beispiel in Form einer Pfarrgemeinde oder eines Konvents, als Petent auf. So manch einer impetriert eine Ablassurkunde, um seine oder ihre Stiftung erhalten und erinnert zu sehen, oder um sicher zu stellen, dass für ihn oder sie und die jeweiligen Angehörigen auch nach ihrem Ableben gebetet wird. Genauso kann die Intention eines Petenten darin liegen, den Bau oder Wiederaufbau von Kirchengebäuden, Kapellen oder auch einzelnen Altären zu ermöglichen.²²⁷

[Wer erwirkt eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz?](#)

Laut Seibold überwiegen unter den Impetratoren für Sammelindulgenzen Kleriker und Ordensleute. Er sieht jedoch sowohl unter den Klerikern als auch unter den Laien Petenten unterschiedlichster gesellschaftlicher Stellung.²²⁸

Wenn wir uns nun vergleichsweise dem vorliegenden Sample zuwenden, lässt sich feststellen, dass in 63 der 81 bearbeiteten Urkunden mindestens ein Petent erwähnt wird und in 57 davon zumindest einer der Petenten sogar namentlich genannt wird. In der Urkunde Nr. 7 vom 18. Dezember 1418 taucht in diesem Sample erstmals ein Petent in der Narratio auf. Ab Urkunde Nr. 29, also ab dem 22. Juni 1484, wird jedes Mal ein Petent genannt, wenn auch nicht immer namentlich, mit einer einzigen Ausnahme: Nr. 59 vom 18. November 1500 führt keinen Petenten an, obwohl das zu diesem Zeitpunkt bereits durchaus üblich ist. Allerdings wird im Urkundentext das Kollektiv der Pfarrleute genannt, denn es zolle der Kirche große Verehrung. Ob sie vielleicht doch – analog zu anderen Stücken – zugleich als Petenten für die Urkunde oder als Empfehlung für die genannte Institution zu verstehen sind, ist eine Frage, die sich auch in Bezug auf diverse Bruderschaften stellen wird.

24 der hier behandelten illuminierten Kardinalsammelindulgenzen sind de facto von einem Kollektiv bzw. einer Korporation erbeten worden. Bisweilen ist dies ein Geistlicher und mit ihm die Menschen in seiner Seelsorgsgemeinde, wie zum Beispiel in Nr. 22, öfter ein

²²⁵ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 220–224.

²²⁶ SEIBOLD 2001, S. 224.

²²⁷ SEIBOLD 2001, S. 221–223.

²²⁸ SEIBOLD 2001, S. 223.

Geistlicher gemeinsam mit einer in der begünstigten Institution ansässigen Bruderschaft (Nr. 31, 36, 72), oder ein Ordensoberer mit seinem ganzen Konvent (Nr. 49, 55, 78), aber auch ein Petent mit seiner Familie tritt in den Urkunden Nr. 44 und Nr. 73 auf. Insgesamt ist in 35 der 81 vorliegenden Ablassurkunden zumindest einer der Petenten geistlichen Standes. Bruderschaften haben überhaupt häufig, und zwar in zwölf Fällen, eine Urkunde erwirken können. Drei davon sind explizit als Bruderschaften mit Mitgliedern beiderlei Geschlechts ausgewiesen (Nr. 31, 40, 72). Zu letzteren sei angemerkt, dass sich im Sample zwei weitere eindeutige Nennungen von derartigen Bruderschaften finden, die jedoch nicht explizit als Petenten auftreten, sondern gewissermaßen nur – wie weiter oben bereits einmal angedeutet – als Verehrer und Förderer der genannten Kirche bzw. des genannten Altars. Hrdina und Studničková stellen diesbezüglich die Überlegung an, dass zum Beispiel für die illuminierte Kardinalsammelindulgenz für die Konventskirche der Dominikaner in Mühlhausen im Bistum Mainz (Nr. 17), in der kein Petent genannt wird, auffalle, dass die in der Kirche ansässigen Bruderschaften besonders betont werden. Es fällt den AutorInnen in diesem Zusammenhang auch auf, dass die erwähnten Bruderschaften Personen beiderlei Geschlechts zu ihren Mitgliedern zählen. Daher sei es ihrer Meinung nach durchaus möglich, dass sich die Bruder- und Schwesternschaften eventuell gemeinsam mit den Dominikanern um die Ausstellung der Sammelindulgenz bemüht hätten.²²⁹ Dieser Annahme ist entgegenzusetzen, dass auch in Urkunden mit explizit genannten Petenten oft Bruderschaften oder Einzelpersonen, die der jeweiligen Kirche oder Kapelle oder dem jeweiligen Altar besondere Verehrung gezollt haben, als eine Art außerordentliches Charakteristikum Erwähnung finden. Sie scheinen diese Orte noch einmal extra zu bewerben, da dank ihnen vermutlich dort noch mehr Messen abgehalten werden und noch reger gebetet wird als anderswo.

Bruderschaften erfahren im 15. Jahrhundert allgemein einen Aufschwung, besonders in Städten und basierend auf religiösen Motiven.²³⁰ Oft zählten die Mitglieder zur selben Berufsgruppe und die Bruderschaft trug den Namen ihres Schutzpatrons. Eine der wichtigsten Aufgaben der Laienbruderschaften war die Pflege des Seelenheils und der Memoria ihrer Verstorbenen. Einige verschrieben sich aber auch der Versorgung der Armen und besorgten Bestattungen, sowohl für ihre Mitglieder und für Menschen, die testamentarische

²²⁹ HRDINA/STUDNIČKOVÁ 2014, S. 75.

²³⁰ Zu Bruderschaften im Allgemeinen vgl. LOBENWEIN/SCHLEUTZ/WEIß 2018 sowie die rezente Diplomarbeit von PUCHINGER 2014.

Verfügungen zu ihren Gunsten hinterließen, aber auch für verstorbene Fremde und Menschen, die keiner bestimmten Gesellschaftsgruppe zuzuordnen waren bzw. in der Gesellschaft nicht anerkannt wurden. Häufig spiegeln die Bußauflagen der von ihnen erwirkten Urkunden den Ort ihrer Zusammenkunft, meist ein Altar, und den Zeitpunkt ihres Jahresgedächtnisses wider. In ein und demselben Gotteshaus konnten durchaus mehrere Bruderschaften ansässig sein.²³¹

Zu den Petenten, die in Gruppen auftreten, zählen auch Männer, die zum Beispiel höhere Ämter in einer Gesellschaft bekleiden, wie die Triumvirn der Stadt Nürnberg, die die Urkunde Nr. 25 erbeten haben, oder aber die Kirchenpröpste Nikolaus Faber und Gotthart Molitor, die gleich zwei Kardinalsammelablässe für die ihnen in weltlichen Belangen anvertraute (dem Stift Göttweig inkorporierte) Pfarrkirche in Mühldorf(-Niederranna) erwirken (Nr. 20, 21). Manche Gruppierungen lassen sich in Retrospektive allerdings auch nicht mehr aufgrund einer Gemeinsamkeit erklären und scheinen daher willkürlich zustande gekommen zu sein. Grund für ein Zusammenwirken der Impetratoren war mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Kostenfrage. Nicht zu den Urkunden, die mehrere Petenten haben, gezählt wurde hier eine der zwei Urkunden (Nr. 42), die von einem Ehepaar erwirkt worden sind, weil Mann und Frau in diesem Fall als wirtschaftliche bzw. finanzielle Einheit angenommen werden und keine weiteren Petenten ersichtlich sind. Urkunde Nr. 73 führt zwar ebenfalls ein Ehepaar als Petenten an, doch gemeinsam mit der Gesamtheit ihrer, wenn auch nicht namentlich genannten, Blutsverwandten.

Von besonderem Interesse ist natürlich, dass fünf der Impetratoren dieses Samples, die allein auftreten, weiblich sind. Sonst kommen eben zwei Frauen als Teil eines Ehepaares sowie eine unbestimmte Zahl von weiblichen Mitgliedern in Bruderschaften und vermutlich auch unter den nicht näher spezifizierten Pfarrleuten vor. Von den zuvor genannten fünf Petentinnen sind zwei verwitwet (Nr. 62, 66). Als Stifterin bezeichnet wird eine weitere Petentin (Nr. 75), über deren Stand im Text keine Aussage gemacht wird, weshalb sie höchstwahrscheinlich weder verheiratet noch verwitwet gewesen sein dürfte. Auch sie hat die Kapelle, in der Gläubige auf ihr Ansuchen hin an bestimmten Tagen einen Ablass erhalten können, gestiftet. Die weiteren zwei Petentinnen sind Geistliche, eine Nonne (Nr. 45) und eine Priorin (Nr. 48). Bei ihnen ist es erst recht auffällig, dass sie allein und nicht gemeinsam mit ihrem Konvent bzw. ihren

²³¹ HECKMANN 2004, S. 122–126. SEIBOLD 2001, S. 224–226.

Schwwestern als Petentinnen auftreten. Sie müssen wohl über entsprechende private Mittel verfügt haben. Wie eine Studie über die Stiftungstätigkeit in Kärnten im 14. und 15. Jahrhundert zeigt, treten Frauen im späten Mittelalter auffallend häufig als Stifterinnen in Erscheinung. Man muss bedenken, dass sie meistens mit ihren Ehemännern gemeinsam agieren, aber eben nicht nur. Grund dafür dürfte eine gesteigerte Frömmigkeit unter Frauen ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sein.²³²

Im vorliegenden Sample finden sich manche Petenten auch mehrfach in unterschiedlichen Urkunden. Meistens agieren sie wiederholt im selben geographischen Umfeld, wie zum Beispiel eine nicht namentlich genannte Bruderschaft, die gleichzeitig für zwei unterschiedliche Kapellen bzw. Filialkirchen in Kristberg illuminierte Kardinalsammelindulgenzen (Nr. 53, 54) ausstellen lässt. Wolfinger stellt fest, dass ein identisches Ausstellungsdatum zumeist Indiz dafür ist, dass die jeweiligen Ablassurkunden von derselben Person oder Personengruppe erbeten worden sind.²³³ Zu diesen Mehrfachexpeditionen zählen auch die bereits genannten Urkunden Nr. 20 und Nr. 21 für Mühldorf(-Niederranna). Nr. 47 und Nr. 46 sind hingegen am 28. März 1494 auf Ansuchen von Johannes Berger aus Haslach für zwei Kirchen in dieser seiner Heimatpfarre ausgestellt worden. Beide Urkunden stechen durch eine besonders hohe Anzahl an Ausstellern hervor – es sind jeweils 22. Sechs Jahre später scheint Berger nochmals als Impetrant für eine Kardinalsammelindulgenz für dieselbe Pfarre auf (Nr. 56). Diesmal aber „nur“, wenn auch immer noch weit über dem Durchschnitt, mit 16 ausstellenden Kardinälen.²³⁴

Inwieweit üben Petenten Einfluss auf das Formular aus?

Zumeist wird davon ausgegangen, dass der Aussteller an der Ausfertigung einer Urkunde maßgeblich Anteil nimmt, den größten Einfluss auf ihre Beschaffenheit übt und schließlich die Verschriftlichung seiner Kanzlei überlässt, sofern er über eine solche verfügt.²³⁵ Besonders im Fall von Gratia- und Gnadenangelegenheiten²³⁶ wäre er rein theoretisch der Autor, und der Empfänger der passive Gegenpart, der sein Gesuch unter Umständen über einen Dritten – einen Petenten – dem Aussteller übermittelt, jedoch von der Gestaltung ausgeschlossen ist.

²³² SONNLEITNER 1986, S. 369.

²³³ WOLFINGER 2013, S. 53.

²³⁴ Näheres zu Mehrfachexpeditionen im Kapitel „Entstehungsprozesse“, zu Johannes Berger und seinen Verbindungen nach Rom im Kapitel „Kommunikationsstränge zwischen Rom und Peripherie“.

²³⁵ Vgl. BRESSLAU 1889, S. 3.

²³⁶ Zu den päpstlichen Gnadenweisen siehe vergleichsweise FRENZ 1986 b, S. 77–78.

In der Forschung wird mittlerweile davon ausgegangen, dass der Empfänger sehr wohl an den Aushandlungsprozessen, die der Entstehung einer Urkunde zugrunde lagen, mitgewirkt haben dürfte.²³⁷ Was die Kardinalsammelindulgenzen anbelangt, wurde bereits im Kapitel „Entstehungsprozesse“ darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Beteiligung der nominell als Aussteller fungierenden Kardinäle nur marginal ist. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie sehr sich hingegen die Petenten in die Beschaffenheit dieser an und für sich einem sehr rigiden Formular unterworfenen Urkundengattung einbringen.

Das Formular der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen lässt den Petenten wenig Raum für individuelle Teile – Teile, in denen ihre persönlichen Anliegen Platz finden und sie somit Einfluss auf die von ihnen erwirkte und bezahlte Urkunde üben können. Tatsächlich beschränkt sich der Einfluss auf ihre namentliche Erwähnung und die Bußauflagen bzw. die eingeschränkte Wahl der Ablassstage. Wie also wird dieser beschränkte Spielraum genützt? Das hängt etwas vom Zeitraum ab. In Urkunde Nr. 7 von 1418, wo die Anzahl der Bußtage noch alles andere als eingeschränkt ist, lassen beide genannten Impetranten einen Bußtag auf ihren jeweiligen Namenstag legen, wobei einer davon überhaupt den Namen des Kirchenpatrons trägt. Diese Praxis ist auch noch zu beobachten, als sich die Anzahl der frei wählbaren Ablassstage auf vier Festtage beschränkt. Sehr häufig fallen diese Tage auf das Patrozinium der jeweiligen Kirche oder Kapelle bzw. auf die Feiertage zu Ehren der Gottesmutter. Dennoch fällt auf, dass, sobald Petenten in den Urkunden namentlich genannt werden, unter den Ablassstagen auch der ihres Namenpatrons gewählt wird.²³⁸ Es liegt nahe, dass sich die Petenten damit mittelbar Gebete zugunsten ihres Seelenheils sichern wollten.

Auch bei Urkunde Nr. 15 fallen Name des Impetrators, Bußtag am Tage des Namenspatrons und Name des Kirchenpatrons zusammen, doch in diesem Fall dürfte es sich eher um einen Zufall handeln, da der Petent als zuständiger Pfarrer der begünstigten Kirche angeführt wird. Es liegen tatsächlich auch zahlreiche Urkunden vor, in denen der Petent Erwähnung findet, jedoch keine Konkordanz zwischen Impetranten und Bußauflagen festgestellt werden kann. Dabei wird klar, dass kein Geistlicher jemals den Festtag seines Namenpatrons als Bußtag erwählt, sondern ausschließlich Laien; vermutlich, weil Kleriker eher von Amts wegen

²³⁷ BRAUER 2013, S. 28; auch schon bei BRESSLAU 1889, S. 3–5.

²³⁸ Für Beispiele siehe Restenteil: Nr. 60, 61, 64, 66, 68, 70.

supplizieren, während bei Laien meist persönliche Gründe vorherrschend gewesen sein dürften.

Um 1500 wird der rigide Rahmen der Ablassbedingungen jedoch wieder gesprengt und in der Dispositio mehr Raum für individuelle Auflagen geschaffen. Das ermöglicht persönliche, individuelle Ablassauflagen, die nur auf den expliziten Wunsch des Petenten zurückgeführt werden können. Sehr spezifisch abgestimmt auf das Impetratorenkollektiv ist z.B. in Urkunde Nr. 51 vom 8. Jänner 1500 die Aufforderung, den Rosenkranz zu beten, nachdem es sich bei den Petenten um eine Rosenkranzbruderschaft handelt. Ebenfalls auf ein persönliches Anliegen dürften die Bußauflagen in Urkunde 71 zurückzuführen sein, wo die Ablasssuchenden zum Angelusgebet für die verstorbene Frau des Petenten, seine Eltern, seine Blutsverwandten und ihn selbst, sobald er verstorben sein sollte, aufgefordert werden. Ähnlich verhält es sich mit Urkunde Nr. 73, die allen einen Ablass zusichert, welche ein Vaterunser samt Englischem Gruß für das impetrierende Ehepaar und ihre Verwandten, sobald sie verstorben sind, beten.

Der Einfluss der Petenten scheint, wo es nachvollziehbar ist, dem eigenen Seelenheil oder den verstorbenen Verwandten oder Nahestehenden zugute zu kommen. Keines der hier herangezogenen Beispiele stellt explizit einen Ablass für Verstorbene in Aussicht. Dennoch dürften viele Impetratoren bei der Erwirkung einer Indulgenz auch das Seelenheil bereits verstorbener, bekannter und/oder verwandter Personen im Auge gehabt haben. Dies lehnt sich an die zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 100 Jahre in Europa vorherrschende christliche Auffassung an, dass eben auch für Verstorbene Ablass gewonnen werden könne, obwohl diese Möglichkeit erst 1476 in einer päpstlichen Bulle tatsächlich in Erscheinung tritt²³⁹. Wie sehr sich diese Überzeugung in der Vorstellung hoffnungsvoller Gläubiger im ausgehenden 15. Jahrhundert bereits verankert hatte, zeigt auch die Urkunde Nr. 31. Sie ist von einem der Mitbrüder der Bruderschaft zum Hl. Sebastian erwirkt worden, und in ihr wird eigens, wenn auch wenig überraschend, angeführt, dass der Tag des Heiligen Sebastian, auf den einer der Bußtage fällt, auch der Tag ist, an dem die Bruderschaft ihrer Verstorbenen gedenkt.

²³⁹ Vgl. in dieser Arbeit das vorangehende Kapitel „Ablass und Ablassbriefe im (ausgehenden) Mittelalter“, sowie PAULUS 1923, S. 374–406, bes. S.382.

Aber es müssen nicht nur emotionale Gründe hinter den Absichten der Petenten liegen: Vermutlich nicht aus dem persönlichen, näheren Umfeld stammend, lässt der Passauer Domkanoniker und Doktor beider Rechte, Wolfgang von Tannberg, in der von ihm beantragten Urkunde (Nr. 52) Georg, den Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Unter- und Oberbayern,²⁴⁰ der der begünstigten Institution angeblich große Verehrung zollte, eigens namentlich anführen und auch einen der Bußtage auf den Festtag seines Namenpatrons setzen. Das klingt nach einer besonderen Vergünstigung für zumindest einen der beiden, ohne dass man genau nachvollziehen kann, welche Absicht – allenfalls auch politischer Natur – sich dahinter verbirgt.

Zugunsten der Memoria

Die Frage nach der Einflussnahme der Petenten auf die Gestaltung der (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen ist unmittelbar mit Strategien zur Sicherung von Memoria verknüpft. Sie ist eine und vielleicht sogar die prominenteste Antwort auf die Frage auf die Antwort, warum ein mittelalterlicher Mensch eine Kardinalsammelindulgenz impetriert. Vergleichbar mit anderer mittelalterlicher Stiftungstätigkeit erwartet er sich, daraus ebenso Profit zu ziehen wie die begünstigte Institution, denn immerhin wird davon ausgegangen, dass sich materielle Stiftungen auch oder sogar anstelle eines Bußwerkes günstig auf das Seelenheil auswirken würden.²⁴¹ Es wird sogar davon ausgegangen, dass selbst die Nennung des Impetrators allein schon eine Aufforderung zu Gebeten für sein Seelenheil beinhaltet und die Förderung seiner Memoria mit sich bringt.²⁴² Somit erhält der Kardinalsammelablass auch zunehmend die Funktion einer Seelgerätstiftung.²⁴³ Ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert sind im vorliegenden Sample auch einige Beispiele vertreten, die bezeugen, dass die Petenten immer mehr auf diese Funktion der Urkunden vertrauen und möglichst viele ihrer Verwandten durch ihre Nennung miteinzuschließen suchen (Nr. 44, 71, 73).

Zeitgenossen waren auch der Überzeugung, dass die Ablassurkunde mit ihrer dauerhaften Gültigkeit in Verbindung mit einer anderen materiellen Stiftung auf lange Zeit erst recht ihre positive Wirkung auf das Seelenheil entfalten würde.²⁴⁴ Deshalb geht in mehreren Fällen das

²⁴⁰ Gemeint ist vermutlich Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut, zu dessen Räten Wolfgang Tannberger bzw. Wolfgang von Tannberg zählte. Hierzu vgl. Tannberger, Georg in: GND, <http://d-nb.info/gnd/137559259>, 27.01.2021.

²⁴¹ LUSIARDI 2000, S. 97.

²⁴² WOLFINGER 2013, S. 61.

²⁴³ HRDINA/STUDNÍČKOVÁ 2014, S. 26.

²⁴⁴ Vgl. LUSIARDI 2000, S. 97–98.

Engagement eines Petenten bzw. einer Petentin in seiner/ihrer Kirchengemeinde bzw. der begünstigten Institution weit über das Impetrieren einer Ablassurkunde hinaus (Nr. 24, 41, 58, 62, 68, 75). Die Urkunde diente meist dazu, die Stiftung festzuhalten und publik zu machen.²⁴⁵ Mathäus Heuperger beispielsweise, der als Petent der Urkunde Nr. 68 zugunsten der Erasmus- und Helenakapelle auf dem St. Stephansfriedhof in Wien in Erscheinung tritt, finanziert als wohlhabender Bürger und erfolgreicher Kaufmann in der Stadt Wien den ersten Druck des Reliquienverzeichnisses der Dom- und Stadtpfarrkirche St. Stephan und reaktiviert bzw. gründet an „seiner“ Kapelle ansässige Bruderschaften. Ein Kardinalsammelablass fügt sich nahtlos in die Praxis spätmittelalterlicher Frömmigkeit eines einflussreichen, wohlhabenden Stadtbürgers ein. Durch diese verschiedenen Maßnahmen, den Kult in besagter Kapelle aufrecht zu erhalten, agiert er auch in seinem eigenen Interesse und sichert die Pflege seiner Memoria. Die Urkunde mit kostspieliger, aufmerksamkeitsheischender Ausstattung nennt ihn als Wohltäter nicht nur beim Namen, sondern weist neben dem päpstlichen Wappen und dem Wappen der Stadt Wien auch sein eigenes und das seiner zweiten Ehefrau Anna Bart auf. Es ist vermutlich auch kein Zufall, dass diese seine Ehefrau mit Vornamen Anna hieß und einer der Ablasstage auf den Tag ihrer Namenspatronin fällt.²⁴⁶

Doch selbst wenn ein Gläubiger als Petent einer Ablassurkunde auftritt, ohne noch anderweitig stiftend tätig gewesen zu sein, muss er als Stifter erachtet werden, denn seine fromme Tat rangiert zwischen Gedenkstiftung und Kultusstiftung. Mit seinem damit verbundenen, administrativen und finanziellen Aufwand befördert er die eigene Memoria im Sinne einer Gedenkstiftung, während er gleichzeitig die Kultpraxis in der begünstigten Institution massiv vorantreibt. Er tätigt also auch eine Kultusstiftung.²⁴⁷ Die Nennung der eigenen Person in einer öffentlich einsehbaren Urkunde, die Inszenierung der eigenen Stiftertätigkeit, förderte natürlich auch die Selbstdarstellung. Im Laufe des Ausstellungszeitraumes zwischen der ersten hier im Sample vertretenen Kardinalsammelindulgenz von 1413 bis zu letzten aus dem Jahr 1524 lässt sich anhand der Petenten in gewissem Maß auch ein Herauskristallisieren des Individuums aus der anonymen Masse der impetrierenden Personen beobachten. Zuerst wird weder ihre Existenz noch ihr

²⁴⁵ ROLAND/ZAJIC 2019, S. 19.

²⁴⁶ Vgl. BERG 1992, S.122–124; GNEIß 2016, S. 193– 194; die Urkunde beschreibt auch UHLIRZ 1890, S. 452. Zur Person Mathäus Heupergers vgl. KOHN 2016, S. 186–187.

²⁴⁷ Zum Stiftungswesen allgemein vgl. BORGOLTE 2014; insbesondere zur Typologisierung hinsichtlich des lateinischen Christentums S. 167–182, dort auch die Ausdifferenzierung der Stiftungszwecke S. 169–172.

Name thematisiert. Erst ab den 1480ern ist ihre Nennung fixer Bestandteil des Urkundentextes. Ihre Selbstdarstellung kumuliert schließlich in einem besonders kuriosen Beispiel – der vorletzten Urkunde (Nr. 80) dieses Samples: sie wurde auf Bitten des Mönchs, Priors und Lektors des Dominikanerklosters zum Heiligen Petrus in Wiener Neustadt, Michael Hechtel, ausgestellt. Illuminiert wurde diese Urkunde mit einer Darstellung des Hl. Petrus auf der linken Seite des Schriftblocks. Auf gleicher Höhe und in derselben Größe ist am linken Rand des Textspiegels aufrechtstehend der Impetrant selbst dargestellt. Er hält einen Fisch in den Händen – vermutlich einen Hecht – und die Tabula ansata über seinem Kopf lässt keinerlei Zweifel an seiner Identität. Hier manifestiert sich wohl der Fall eines fließenden Übergangs von der Selbstinszenierung zur Großmannssucht. Von so eklatanten Beispielen abgesehen, kann es nur im Interesse jedes Petenten, besonders wenn er sich in Form einer ebenfalls genannten Stiftung, die er mit dem Ablass schließlich eigens bewirbt, großzügig gezeigt hat²⁴⁸, gewesen sein, dies auch einem möglichst breiten Publikum in regelmäßigen Abständen in Erinnerung zu rufen. Günstig ist natürlich auch die Tatsache, dass eine Kardinalsammelindulgenz über einen unbegrenzten Zeitraum jährlich an den genannten Festtagen ihre Wirkung entfalten kann und somit höchstwahrscheinlich jedes Jahr mindestens fünf Mal ins Rampenlicht gerückt worden ist – und mit ihr der Impetrator sowie sein kostspieliges Engagement für die jeweilige Institution.

Schlussendlich stellt sich auch die Frage, ob die Förderung des Seelenheils und die Pflege der Memoria, welche mit der Erlangung der eingeforderten Gebete sicher einhergeht, für den Petenten nicht bereits dieselbe Wirkung einbringt, wie ein Ablass und somit mit diesem vergleichbar ist. Das ist jedoch eine Frage, mit der sich die Theologie und nicht die Geschichte auseinanderzusetzen hat.

Empfängerinstitutionen

Die Narratio der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen zeigt immer zweifelsfrei die Empfängerinstitution an und charakterisiert sie anhand einer genauen Ortsbezeichnung, dem jeweiligen Patrozinium, kirchenrechtlichen Status und der Diözese. Es handelt sich dabei um Angaben, die der Impetrator beibringen musste, die den Urkundenproduzenten im Normalfall wohl nicht bekannt und dementsprechend fehleranfällig waren.²⁴⁹ Es war aber gerade ein

²⁴⁸ Vgl. WOLFINGER 2013, S. 63. Zur Urkunde Nr. 80 und ihrer künstlerischen Ausstattung vgl. RADOCSAY 1971, S. 56-58.

²⁴⁹ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 35–36.

Anliegen der Petenten diese Empfängerinstitutionen zu fördern, weil sie ihnen nahestanden oder ihnen gar vorstanden – zum Beispiel als Kirchenrektor oder Abt. Die Kirchen oder Altäre gewannen mit den Ablassurkunden eine Einnahmequelle zur Finanzierung ihrer Gottesdienste, ihrer Bauvorhaben und insgesamt zur Anreicherung der Kirchenfabrik.²⁵⁰

Die begünstigte Institution verwahrt stets die Urkunde, bewirbt ihre Existenz, hängt sie aus²⁵¹ und zieht damit potenziell eine große Schar an Gläubigen an, die im Urkundenformular nicht nur zum Besuch dieser Institution aufgefordert werden, sondern eben mit ihrem Besuch auch Sach- und Geldspenden bringen. Während Seibold schreibt, dass neben Kirchen besonders häufig auch Spitäler zu solch begünstigten Institutionen zählen, die die Spenden benötigen, um sich selbst zu finanzieren,²⁵² kann diese These anhand des vorliegenden Samples von insgesamt 81 Urkunden nicht nachvollzogen werden. Nur eine einzige Urkunde daraus – Nr. 14 aus dem Jahr 1470 – wurde für ein Spital, das Armenspital in Bochum in der Diözese Köln, ausgestellt. Deutlich reflektiert allerdings auch dieses Sample, dass die Empfängerorte in ihrem kirchenrechtlichen Status stark variieren, und alles von einer Stiftskirche bis zu einem einzelnen Altar darunter vertreten sein kann.²⁵³ Genau genommen sind es unter diesen 81 Beispielen 22 Pfarrkirchen, 13 Stifts- oder Klosterkirchen, elf Filialkirchen, 22 Kapellen, zwölf Altäre und ein Armenspital. Die Unterscheidung ist allerdings sehr häufig nicht eindeutig zu treffen. Die Bezeichnung Kapelle beinhaltet einerseits Kapellen in einer Kirche als auch eigenständige Gebäude, die etwas entfernt von der Pfarrkirche, außerhalb der Stadt o.ä. gelegen sind, und somit wohl eher zu den Filialkirchen zählen müssten. Ebenso befinden sich unter ihnen eine Burgkapelle (Nr. 66) sowie die Kapelle zum Heiligen Nikolaus gestiftet von Andreas Grünthaler in seinem Haus in Steyr (Nr. 24). Was auf den ersten Blick wie die ungewöhnliche Bewerbung einer Privatkapelle aussehen mag, relativiert sich, sobald man weiß, dass Grünthaler zuerst Ratsmitglied und von 1464–1466 Stadtrichter in Steyr gewesen ist. Die Kapelle wurde genau in den Jahren 1464–1465 im sogenannten Hirschenhaus, heute das Kreisgericht am Stadtplatz, eingerichtet. Ebenso wie die Stiftung einer Kapelle im eigenen Haus fügt sich auch das Erwirken einer eindrucksvollen, repräsentativen Ablassurkunde zur

²⁵⁰ HRDINA/STUDNÍČKOVÁ 2014, S. 23; SEIBOLD 2001, S. 218.

²⁵¹ Näheres zur Inszenierung von illuminierten Kardinalsammelindulgenzen im Kapitel „Visuelle Kommunikationsstrategien“.

²⁵² SEIBOLD 2001, S. 216–217.

²⁵³ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 218.

Steigerung ihrer Attraktivität in ein komplexes Programm zur Inszenierung der Person Grünthalers.²⁵⁴

Abgesehen von den Burg- und/oder Privatkanellen stellt sich die Frage, aus welchem Grund illuminierte Kardinalsammelindulgenzen spezifisch für Kapellen und Altäre innerhalb von Kirchen erbeten worden sind; wäre der Vorteil für die Kirche exakt der gleiche, hätte man diese Spezifikation nicht extra vorgenommen. Die Absicht dahinter ist vermutlich wieder den Petenten zuzuschreiben. Denken wir etwa an die verschiedenen Bruderschaften und Stifter, denen es natürlich ein Anliegen ist, den Zulauf zu ihrem spezifischen Altar oder ihren speziellen Gottesdiensten zu fördern bzw. davon zu profitieren. Dafür, dass das Unterfangen für die Empfängerinstitutionen sehr lukrativ gewesen sein muss, spricht, dass für manche Orte gleich mehrere Ablassse ausgestellt worden sind. Entweder ist mit einer weiteren Urkunde für dieselbe Kirche die Anzahl der Tage, an denen Gläubige herbeiströmen, um einen Ablass zu gewinnen, erweitert worden oder man hat die Attraktivität einer weiteren geografisch naheliegenden (Filial-)Kirche gleichermaßen gesteigert.²⁵⁵

Nachdem es sich bei dem vorliegenden Sample um eine virtuell zusammengetragene Sammlung handelt, ist eine Auswertung ihrer geographischen Ausbreitung weder aussagekräftig noch sinnvoll. Auffallend ist jedoch, dass ein Großteil der Urkunden aus Institutionen auf dem Gebiet der heutigen Staaten Deutschland und Österreich zur Verfügung gestellt worden ist. Das hat vermutlich weniger mit der ursprünglichen Ausdehnung des Phänomens der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen zu tun als mit der Ausrichtung der Datenbank sowie großflächig angelegten Digitalisierungsprojekten in diesen Ländern.

Kommunikationsstränge zwischen Rom und Peripherie

Es drängt sich die Beobachtung auf, dass eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz das Bindeglied zwischen sehr unterschiedlichen Personen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten aus meist weit auseinanderliegenden Teilen Europas darstellt.²⁵⁶ Wie ist das möglich? Auf welchen Kommunikationswegen verläuft die Spur einer solchen Urkunde? Welche Menschen müssen wo aufeinandertreffen, damit auch in den abgelegensten

²⁵⁴ Zur Familie Grünthaler siehe LUTZ 1980, bes. S. 28–29, 37; Sperl 1992, S. 3–5.

²⁵⁵ Vgl. dazu das Phänomen der Mehrfachexpeditionen in den Kapiteln „Entstehungsprozesse“ und „Petenten“.

²⁵⁶ Die vorliegende Datenlage ist für die Methode der Netzwerkanalyse nicht ausreichend, deshalb wird nur auf einzelne, nachvollziehbare Kommunikationsstränge eingegangen. Zur Methodik der Netzwerkanalyse und den Ausschlussgründen siehe u.a.: HITZBLECK/HÜBNER 2014; STRAUS/HOLLSTEIN 2006.

Pfarrgemeinden oder Filialkirchen attraktive Ablässe von mehreren 100 Tagen erwirkt werden können?

Bereits aus den Überlegungen zum Geschäftsgang ist deutlich hervorgegangen, dass die geographische Distanz zwischen dem Aufenthaltsort der Aussteller und dem Ort der jeweiligen Empfängerinstitution meist beträchtlich und schwierig zu überbrücken gewesen ist. Zwischen 1414 und 1418 profitiert eine gewisse Anzahl von Petenten vermutlich genau davon, dass mit dem Konzil von Konstanz kirchliche Würdenträger, die einen Ablassbrief ausstellen konnten, ihnen geographisch temporär deutlich nähergekommen waren als sie es an ihren gewöhnlichen Residenzen in Avignon oder Rom gewesen wären. Die sechs Urkunden aus dem vorliegenden Sample, welche in Konstanz ausgestellt wurden, betreffen durchwegs das Gebiet der heutigen Staaten Deutschland und Österreich, besonders Süddeutschland und Westösterreich. Das allein mag aufgrund der geringen Anzahl noch nicht sehr aussagekräftig sein. Spezifischer wird das Bild, wenn man sich auf die Beispiele Nr. 6 und Nr. 7 konzentriert. Erstere Urkunde wurde am 13. April 1418 in Konstanz für die nicht allzu weit abgelegene Pfarrkirche zum Heiligen Bartholomäus im Montafon in Vorarlberg ausgestellt. Der Weg zum Bodensee, den der namenlose Petent in diesem Fall zurückzulegen oder zu finanzieren hatte, war damals in verhältnismäßig wenigen Tagen zu schaffen. Außerdem liegt das Montafon nur wenige Kilometer von der Pfarrkirche in Tannberg bzw. Lech in Vorarlberg entfernt, für die die Kardinalsammelindulgenz Nr. 7 ausgestellt wurde. Die Pfarrkirche in Tannberg erfreut sich somit derselben Nähe zu Konstanz. Acht Monate liegen zwischen dem Ausstellungsdatum der zwei Urkunden. Wir können nicht nachvollziehen, wer erstere erbeten hat, doch um zweite wurde von zwei Laien, lokalen Pfarrleuten namens Johannes Willesum und Nikolaus Grave angesucht. Der Urkundentext bietet keine ehrenvolle Anrede/Epitheta, keine Titel und keinerlei Hinweis auf ihren sozialen Status. Die geographische Nähe zum Montafon suggeriert jedoch, dass sie sich in ihrem Unterfangen von der vermutlich beworbenen und bekannten Kardinalsammelindulgenz Nr. 6 inspirieren haben lassen. Sie nützten ihren Ausflug nach Konstanz außerdem, um gleichzeitig eine Bischofsammelindulgenz zu erwirken.²⁵⁷ Diese Beispiele illustrieren, welche Rolle die Vorbildwirkung in der Verbreitung des Phänomens der (illuminierten) Kardinalsammelablässe gespielt haben dürfte. Hrdina und Studničková beobachten dasselbe auch anhand ihres etwas späteren Fallbeispiels aus Mühlhausen. Dort

²⁵⁷ Siehe Charter: Lech, Pfarrarchiv 697, <https://www.monasterium.net/mom/AT-VLA/LechPfA/697/charter>, 29.01.2021.

steigt im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, besonders in den 1480ern, die Anzahl der (erhaltenen) Ablassurkunden stark an. Es sind niedere Geistliche und Angehörige des Niederadels, die wohl dem Vorbild der größeren Kirchen mit ihren zahlreichen Ablässen folgen und für die kleineren Kirchen im Umland Ablässe erbitten.²⁵⁸

Nach dem Konzil von Konstanz mussten Petenten oder ihre Delegierten, bis auf wenige Ausnahmen²⁵⁹, den weiten Weg bis nach Rom auf sich nehmen. Gezeichnete Karten, gedruckte Karten und Beschreibungen, die den Weg aus dem Norden Europas nach Rom und zu anderen Destinationen in Italien für Pilger, Händler, Handwerker, Studenten, Gelehrte und Söldner illustrierten, waren im ausgehenden Mittelalter durchaus in breitem Umlauf. Der Kulturaustausch über die teilweise schwer überwindbaren Alpen war in vollem Gange. Infolge der anschwellenden Anzahl an Passanten wurden diese Wege, besonders zur Querung der Alpen im 15. und 16. Jahrhundert schrittweise ausgebaut und sogar befahrbar gemacht. Die Infrastruktur der Reisen zwischen Nord- und Südeuropa war somit gegeben.²⁶⁰ Pilgerreisen hatten zumeist die Gräber der Apostel und Märtyrer in Rom zum Ziel.²⁶¹ Es waren häufig diese Pilger und Romfahrer, welche vor Ort auch eine Sammelindulgenz erwarben und mit nach Hause brachten.²⁶² Viele Pilgerberichte schlossen die Aufzählung der Kirchen und die dort erhältlichen Ablässe in die Erzählung ihrer Erfahrungen ein.²⁶³ Auch deutschsprachige Handschriften und Abschriften von Auflistungen der *Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae* sind zumindest teilweise überliefert. Über sie gelangten die attraktiven Ablassangebote in die deutschsprachigen Gebiete, wo sie weitere Pilger anlockten und das Ablasswesen bewarben. Darin werden meist sogar genaue Angaben zum Ausmaß der zu erlangenden Ablässe und den Tagen und Orten, an denen sie erreicht werden konnten, geboten.²⁶⁴ Bereits eine Erhöhung der zu erlangenden Ablässe in Rom im Jahr 1300 steigerte die Anziehungskraft für Pilger ungemein.²⁶⁵ Mit der Spaltung der Kirche büßte Rom einiges seiner Vormachtstellung ein, die es aber spätestens Mitte des 15. Jahrhunderts wiedergewann. Die kirchlichen Zentralbehörden wie die päpstliche Kanzlei wurden genauso zur Anlaufstelle wie die anderen

²⁵⁸ HRDINA/STUDNIČKOVÁ 2014, S. 24–26.

²⁵⁹ Vgl. Regestenteil: Urkunde Nr. 8 wurde in Mantua ausgestellt.

²⁶⁰ BIRCH 1998, S. 43–52; REICHERT 2001, S. 57–61.

²⁶¹ REICHERT 2001, S. 61.

²⁶² AMON 1960, S. 295.

²⁶³ Vgl. PAULUS 1923, S. 274–276; REICHERT 2001, S. 63.

²⁶⁴ Vgl. KAHLEYSS 2015, S. 474–475; MIEDEMA 2001, S. 59–123; PAULUS 1923, S. 274–276.

²⁶⁵ LAUDAGE 2016, S. 168–170, 192–194; REICHERT 2001, S. 61; SEIBOLD 2001, S. 196–197.

Apostel- und Heiligenattraktionen.²⁶⁶ Mit den Worten Rehbergs: Die römische Kurie fungierte in der Renaissance als Gnadenhof.²⁶⁷ Doch schon früher im 15. Jahrhundert, genauer genommen 1412, hat der „Gegenpapst“ Johannes XXIII. die Attraktion wiederbelebt und zum Beispiel all jenen, die die Kapelle von Santa Maria Scala Coeli an den wichtigsten Feiertagen Christi und der Jungfrau Maria besuchen, einen Ablass von 100 Tagen gewährt.²⁶⁸ Eine Studie der mittelalterlichen Messfeiern in Deutschland veranschaulicht den Weg, den diese Information von Rom aus in die Welt nimmt und wie sie ihre Wirkung entfalten: Die Erfindung des Buchdrucks wirkte sich hier besonders günstig aus. Gedruckte, also schnell und leicht verbreitbare Ablassankündigungen listen um 1499 die Altäre in Rom – unter ihnen eben auch der Altar der Scala Coeli – mit besonders günstigen Ablasskonditionen für bereits im Fegefeuer befindliche Seelen auf. Ein Vergleich zwischen zwei englisch- und deutschsprachigen Quellen zur Bewerbung von Ablässen in der Scala Coeli in Rom zeigt eine gewisse Deckungsgleichheit, was die beworbenen Ablässe und auch die Textformulierungen betrifft, woraus geschlossen werden kann, dass der Ursprungstext wohl in Rom verfasst wurde. Damit kann man von einer absichtlich großräumig angelegten Werbekampagne für Ablässe, die es in Kirchen in Rom zu erwerben galt, ausgehen. Dies geschah in Form von Texten, die geplant und oder ungeplant eine Verbreitung vom Süden bis in den Norden des Kontinents erfahren haben und über mehrere Jahrzehnte rezipiert worden sein dürften. Die Rechte zum Bußerlass des Scala Coeli-Altars müssen jedenfalls von so großer Popularität gewesen sein, dass sie per päpstlichem Privileg 1512 nach England transferiert wurden und ab da Scala Coeli-Altäre mit denselben begehrten Rechten auch in England anzutreffen sind.²⁶⁹ Aber auch jenseits von Rom zählten Kirchen die Ablässe, die es in ihnen zu erlangen galt, verschriftlichten, vervielfältigten sie und bewarben ihre Institution damit.²⁷⁰

Besonders viele Rompilger konnten in den Jubeljahren verzeichnet werden. Für diese Jahre wurde den Gläubigen, die den Weg nach Rom auf sich nahmen, ein vollkommener Ablass in Aussicht gestellt, vergleichbar mit den Ablässen für Kreuzfahrer und individuell gewährten, alle Sünden auslöschenden Ablassbriefen.²⁷¹ Darin liegt mit Sicherheit das Hauptmotiv für

²⁶⁶ REICHERT 2001, S. 62.

²⁶⁷ REHBERG 2017, S. 123.

²⁶⁸ MORGAN 1995, S. 86.

²⁶⁹ MORGAN 1995, S. 87, 91; vgl. dazu auch PAULUS 1923, S. 274–276

²⁷⁰ PAULUS 1923, S. 281–290.

²⁷¹ MAZAL 1998, S. 291.

eine Romreise, ausgerechnet in den für diese Untersuchung relevanten Jahren 1475 und 1500, und dies schlägt sich wiederum in der Ausstellungsdichte der überlieferten (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen nieder. Ursprünglich sollten alle Interessenten beginnend mit dem Jahr 1300 alle 100 Jahre, so lautete zumindest der Ausgangsgedanke von Papst Bonifatius VIII., einen vollkommenen Ablass erhalten, wenn sie an vorgeschriebenen Tagen Sankt Peter und Sankt Paul vor den Mauern besuchten. Das Jahr 1500 war zwar nicht erst, wie bei ihrer Verkündigung gedacht, das dritte Jubeljahr, aber das dritte, das auf eine Jahrhundertwende fiel und es sollte schließlich auch das letzte bleiben.²⁷² Allein aus dem vorliegenden Sample wurden neun Urkunden und damit mehr als 10 Prozent im Jahr 1500 erwirkt. Die Archivberichte von Ottenthal und Redlich aus dem historischen Tirol dokumentieren unter vielen anderen aus diesem letzten Jubeljahr eine Kardinalsammelindulgenz für die Urbankapelle in Niedervintl, auf deren Rückseite vermerkt ist, dass ihr Petent Paul Snüder anlässlich des Jubiläums freiwillig nach Rom gepilgert ist.²⁷³ Was wir hier also beobachten können, ist die konstante Wechselwirkung zwischen den Angeboten in Rom und dem Interesse, dass sie in der Peripherie auslösen – vergleichbar einem Perpetuum mobile halten diese zwei Pole das Ablasswesen am Laufen, denn die zahlreichen Ablässe zu deutlich besseren Konditionen als die vergleichsweise „mageren“ 40 Tage, die etwa der lokale Diözesan anzubieten hatte, zogen die Pilger unaufhaltsam nach Rom. Von dort brachten sie wiederum zahlreiche Ablassbriefe mit ähnlich attraktiven Bedingungen mit in ihre Heimat und haben das Phänomen des Ablasswesens insgesamt und damit auch die Verbreitung der an Ablassstagen besonders reichen Kardinalsammelindulgenzen weiter befeuert.

Die Reise an den Aufenthaltsort der Aussteller stellte ohne Frage eine große Hürde dar, doch mit der Reise allein war eine Urkunde noch nicht erwirkt und erworben. Um sie herum ist ein feines Netz aus miteinander verbundenen Einzelpersonen gesponnen, das für uns meist nicht mehr vollständig nachvollziehbar ist, mitunter jedoch noch Fragmente dessen errahnen lässt. Der sozial-historische Komplex, in den sich die Ausstellung einer Indulgenz einfügt, ist nicht immer der Urkunde direkt zu entnehmen – darüber hinausreichende Recherchen, sofern möglich, zeigen jedoch oft, dass eine Vernetzung zwischen Impetranten und begünstigter

²⁷² LAUDAGE 2016, S. 168–170, 192–194; SEIBOLD 2001, S. 196–197.

²⁷³ Ob es sich bei diesem Vermerk auf der Rückseite der Urkunde, wie von OTTENTHAL und REDLICH angegeben, tatsächlich um einen Kanzleivermerk handelt, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht bestätigt werden. Vgl. hierzu OTTENTHAL/REDLICH 1888–1912, Bd. 2, S. 588–589, Nr. 3326.

Institution, und manchmal auch zu den Ausstellern durchaus besteht.²⁷⁴ Kanzler, Sekretäre und andere geistliche Vertraute stellten Bindeglieder dar, die ihren Einfluss geltend machen konnten, um Indulgenzen zu erwirken.²⁷⁵ Immer wieder kommt es vor, dass einer der Familiaren eines ausstellenden Kardinals als Petent auftritt und dies in der Narratio auch genau angeführt wird. Sie erbitten meistens eine Indulgenz für ihren heimischen Wirkungsort, wo sie eine Pfründe innehaben. Seibold, der eine ganze Reihe derartiger Petenten ausmachen konnte, geht davon aus, dass solche Impetratoren vermutlich keine zusätzliche Zahlung an das Kardinalskollegium leisten mussten. In der künstlerischen Ausstattung schlägt sich ihr Dienstverhältnis unter Umständen in Form des Wappens ihres Dienstherrn nieder.²⁷⁶ Dafür findet sich auch im vorliegenden Sample mehr als ein Beispiel, jedoch ein und dieselbe Person betreffend: Johannes Berger, Petent von drei illuminierten Kardinalsammelindulgenzen (Nr. 46, 47 und 56), Kirchenrektor zu Haslach in der Diözese Passau und Lizentiat des Kirchenrechts, absolvierte seine Studien in Rom und suchte 1495 an der Kurie in Rom um Vertretung in seinen Pfründen in der Diözese Passau an, um seine Studien in Rom fortsetzen zu können. Die damit gegebene geographische Nähe zur Kurie und zu den jeweiligen Kardinälen ist in seinem Fall gleichsam exemplarisch gegeben und bietet eine Erklärung für seine im vorliegenden Urkundensample dreifach belegte und damit herausragende Rolle als Impetrator.²⁷⁷ Tatsächlich wird er in allen drei Urkunden als Kämmerer des Kardinaldiakons Giuliano Cesarini von Santi Sergio e Bacco al Foro Romano ausgewiesen. Unter den Petenten dürften sich jedoch noch weit mehr Geistliche befinden, die sich in Rom aufhielten, ihr soziales Netzwerk vor Ort pflegten und gleichzeitig als Pfründeninhaber anderenorts einen Konnex zwischen Rom und der Peripherie herstellten. Diese Verbindung nutzten sie schlussendlich auch zur Beschaffung von Ablassurkunden.²⁷⁸ Doch Familiaren eines Kardinals mussten sich genauso wie jeder andere Petent stets an das Pönitentie-Prokuratorenkolleg wenden, um sich eine Kardinalsammelindulgenz ausstellen zu lassen.²⁷⁹

Ein weiterer interessanter Fall von Vernetzung tritt uns in Urkunde Nr. 23 aus dem Jahr 1475 entgegen. Dort agieren die Mitglieder der Marienbruderschaft von Campo Santo in Rom als

²⁷⁴ Vgl. WOLFINGER 2013, S. 54.

²⁷⁵ WOLFINGER 2013, S. 48

²⁷⁶ SEIBOLD 2001, S. 226–227.

²⁷⁷ Vgl. PRÖLL 1924, S. 44–45; RG Online, RPG VIII 02413, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RPG/8/2413>, 02.05.2020.

²⁷⁸ HRDINA/STUDNÍČKOVÁ 2014, S. 23.

²⁷⁹ SEIBOLD 2001, S. 130–131.

Impetratoren zu Gunsten des Andreasaltars der Marienbruderschaft in der Pfarrkirche von Bratislava. Die genauen Hintergründe dafür bleiben unklar, sie dürften jedoch in einem wie auch immer gearteten, über weite Teile Europas gespannten Beziehungsgeflecht der (Marien-) Bruderschaften bzw. ihnen angehörender Pilger zu verorten sein. Wer hingegen seine Interessensvertreter noch nicht vor Ort in Rom hatte, musste einen Prokurator dorthin entsenden. Für die Benediktinerabtei Göttweig ist Rupert Spiegel im Juli 1499 in Rom tätig und nachweisbar. Er ist dort mit dem Erwirken einer päpstlichen Bulle betraut.²⁸⁰ Im September des gleichen Jahres wird für die Marienkapelle in Zemendorf eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz (Nr. 50) von einem Rupert Spiegel, der der Kirche als Rektor vorsteht, impetriert. Dass es sich hierbei um ein und dieselbe Person handelt, die ihren Aufenthalt in Rom in mehrerlei Hinsicht zu nützen weiß, ist keineswegs auszuschließen.

Die Rolle eines Verbindungsgliedes zwischen Empfängerort und Ausstellern nimmt auch der Petent und Pfarrer in Urkunde Nr. 8 des Samples illuminierten Kardinalsammelindulgenzen ein. Jedoch überbrückt er nicht die Distanz nach Rom, sondern nach Mantua. 1459 ist Erhard Zanger, Pfarrer der Kirche zur Heiligen Maria von Enneberg in der Diözese Brixen als Hauptzeuge für Nikolaus von Kues am Konzil von Mantua und erbittet wohl im Zuge dessen den Ablassbrief. In diesem Zusammenhang ist besonders interessant, dass Cusanus zu diesem Zeitpunkt selbst Kardinal ist, jedoch in der vorliegenden Urkunde nicht als Aussteller fungiert, obwohl er am Konzil von Mantua teilgenommen hat. Angeblich wurde Cusanus' Reise nach Mantua verzögert, doch zur Verhandlung seines Falles, in dem er selbst aussagte, und zu dem Zeitpunkt, als einer seiner Hauptzeugen gehört worden ist, darf man wohl damit rechnen, dass auch er sich in Mantua befunden hat. Damit müssen sich Zanger und Cusanus höchstwahrscheinlich in Mantua begegnet sein.²⁸¹ Dennoch schlägt sich ihre Verbindung kurioserweise in der Urkunde selbst nicht nieder.

Visuelle Kommunikationsstrategien

Die bisherigen Beobachtungen zu den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen haben nur vereinzelt nach einer strikten Unterscheidung zwischen illuminierten und nicht illuminierten Exemplaren verlangt. Der grundlegende Unterschied liegt aber selbstverständlich in der

²⁸⁰ Vgl. ZAJIC 2019, S. 80, Fn. 5.

²⁸¹ HALLAUER 1969, S. 30, bes. Fn. 98.

künstlerischen Ausstattung bzw. dem Mangel einer solchen. Der Frage, woraus diese besteht und welche Auswirkungen ihre Eigenschaften haben, soll, sofern dies in Hinblick auf das vorliegende Sample möglich ist, im folgenden Kapitel auf den Grund gegangen werden.

Künstlerische Ausstattung

Betrachtet man die kurialen Sammelindulgenzen allgemein, überwiegt der Anteil an illuminierten Exemplaren unter den Bischofsammelindulgenzen, während es sich bei den Kardinalsammelindulgenzen genau umgekehrt verhält. „Nur“ 40 Prozent der zwischen 1475 und 1550 ausgestellten Kardinalsammelablassurkunden sind illuminiert.²⁸² Das ist dennoch ein deutlich höherer Anteil als bei den meisten anderen Urkundengattungen, abgesehen von Prunksuppliken und Wappenbriefen.²⁸³

Die Illuminierung bei Ablassurkunden ist prinzipiell ein Charakteristikum, das Sammelablässe von Einzelablässen unterscheidet, denn unter letzteren sind illuminierte Urkunden die Ausnahme. Grund für die künstlerische Ausstattung ist vermutlich ihr Werbecharakter und die damit verbundene Präsentation vor einer breiten Öffentlichkeit – zumindest an gewissen Tagen und zu bestimmten Feierlichkeiten. Die Bemalung erfüllt eine Funktion, sie soll den Text mit seinem Inhalt für das Publikum noch attraktiver und verständlicher machen. Die Bemalung komplementiert in gewisser Weise den Text, wie das auch in illuminierten Handschriften häufig der Fall ist. Um dieser Funktion gerecht zu werden, weist die Illuminierung oft narrative Aspekte auf.²⁸⁴ Häufig gewinnt man den Eindruck, dass in der künstlerischen Umsetzung den ikonographischen und narrativen Informationen mehr Bedeutung als einer qualitativ hochwertigen Arbeit oder der Hingabe zum Detail beigemessen wurde. Diese Gewichtung liegt wohl im Ermessen des Petenten, der stets auch der Auftraggeber für die Illuminierung ist. Er muss bereits bei der Impetrierung eine grobe Vorstellung davon haben, wie die künftige Bemalung „seiner“ Urkunde ausfallen soll, damit der entsprechende Platz auf dem Pergament freigelassen werden konnte. Von wessen Hand die Illuminierung schließlich vorgenommen wurde, muss von Urkunde zu Urkunde individuell analysiert werden. Sie konnte entweder noch in Rom oder erst am Empfängerort und mit zeitlichem Abstand erfolgen.²⁸⁵ Im Folgenden

²⁸² SEIBOLD 2001, S. 70.

²⁸³ PHILIPPI 1920, S. 50–51, SANTIFALLER 1935, S. 117.

²⁸⁴ SEIBOLD 2001, S. 70.

²⁸⁵ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 135.

werden wir feststellen, dass sich die künstlerische Ausstattung genauso wie der Inhalt der Urkunde stets im Spannungsfeld zwischen Rom und Peripherie bewegt.

Bis in die 1470er beschränkt sich das Phänomen der Illuminierung größtenteils auf ein Urkundenincipit in Majuskelschrift und eine vergrößerte Initiale, ausgeführt mit derselben Tinte wie der restliche Text.²⁸⁶ Aufwendiger gestaltete Exemplare weisen darüber hinaus Schaftaussparungen aus geometrischen, vegetabilen oder sogar fantasievollen figürlichen Formen und Fleuronné im Initial- und Binnenfeld auf.²⁸⁷ Zwei Beispiele (Nr. 3, 8) aus diesem Zeitraum heben sich durch figürliche Deckfarbenmalerei von den anderen ab. Urkunde Nr. 3 fällt insofern aus dem Rahmen,²⁸⁸ als sie den Gestaltungsprinzipien der anderen, frühen Urkunden folgt, während die figürlichen Darstellungen höchstwahrscheinlich erst sekundär, in zeitlicher Nähe zum Ausstellungszeitpunkt hinzugefügt wurden. Die Weise, in der sie die Oberlängen der ersten Zeile des Textblocks überlagern, ist wohl als Zeichen dafür zu werten, dass bei der Ausstellung der Urkunde diese Art des Dekors nicht eingeplant war.²⁸⁹ Beispiel Nr. 8 bietet uns 41 Jahre nach Urkunde Nr. 3 eine historisierte Deckfarbeninitiale mit einer Farbenrankenbordüre. Wie auch in den späteren Urkunden häufig der Fall, ist hier der Bild-Text-Zusammenhang eindeutig: Erbeten wird der Sammelablass für eine Kapelle, die dem Hl. Leonhard²⁹⁰, dem Schutzpatron der Gefangenen, geweiht ist. Im Initialfeld sehen wir einen Heiligen mit drei knienden, gefesselten Männern vor einer Art Festung dargestellt.

Das gesamte Sample hindurch wechseln sich besonders prunkvolle Exemplare – wie die zwei genannten – in ihren schillernden Farben mit einfacheren Gestaltungsvarianten, die sich auf eine vergrößerte Initiale mit minimaler Federzeichnung beschränken, ab. Ein „neues“ Gestaltungsprinzip löst nicht zwangsläufig alle vorherigen ab. Es findet zu keinem Zeitpunkt ein kategorischer Wechsel statt. Ausstattungsvarianten in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlichsten Graden ästhetischen Anspruchs koexistieren über den gesamten

²⁸⁶ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 81.

²⁸⁷ Zur Terminologie der Buchmalerei, besonders die Initialen betreffend siehe: JAKOBI-MIRWALD 2008, bes. S. 52-65.

²⁸⁸ SEIBOLD schließt – somit wohl irrigerweise – die Bemalung von Kardinalsammelindulgenzen vor 1458 kategorisch aus, dazu vgl. SEIBOLD 2001, S. 205.

²⁸⁹ Vgl. zur zeitlichen Einordnung der künstlerischen Ausstattung Martin Rolands Ausführungen auf monasterium.net:

http://monasterium.net:8181/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1418-01-15_Darmstadt/charter, 01.02.2021.

²⁹⁰ Zum Heiligen Leonhard vgl.: https://www.heiligenlexikon.de/BiographienL/Leonhard_von_Noblat.html, 02.02.2021.

Ausstellungszeitraum. Nachhaltig beeinflusst wird das Erscheinungsbild der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen jedoch durch eine Veränderung im Formular. Mit der „Rochade“ von Inscriptio und Intitulatio Mitte des 15. Jahrhunderts prägt nicht mehr die prominente und stark vereinheitlichende U-Initiale das Urkundenincipit,²⁹¹ sondern der Name des jeweiligen höchstrangigen Ausstellers. Es kristallisiert sich auch eine tendenzielle Steigerung des Dekors im Umfang im Laufe der Zeit heraus. Mehrere Exemplare bis ins 16. Jahrhundert weisen auch nur Umrisslinien auf, die vermuten lassen, dass prunkvollerer Dekor vorgesehen war, jedoch nicht ausgeführt worden ist. Die genannte Steigerung lässt sich hingegen im Einsatz von großflächiger Deckfarbenmalerei in der Gestaltung von Blattranken und Bordüren an bis zu drei Seiten des Textspiegels beobachten.²⁹² Rankenfortsätze um das Initialfeld erstrecken sich zuerst links vom Textspiegel und über dem Incipit, bis sie die gesamten freien Pergamentflächen links und über dem Textblock für sich beanspruchen und ihn schließlich auch rechts und somit an drei Seiten rahmen. Unterbrochen werden die Ranken bzw. Bordüren oft von in Medaillons eingeschriebenen Wappen und figürlichen Darstellungen. Den Wappen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter nachgegangen worden, sie sind jedoch entweder dem amtierenden Papst, einem Vertreter des Ausstellergremiums, dem Petenten oder dem Empfänger zuzuschreiben.²⁹³ Zu den häufigsten Darstellungsmotiven zählen die Gottesmutter, der Gnadenstuhl und die Vera Ikon bzw. die hl. Veronika und/oder die hll. Petrus und Paul, die das Schweiß Tuch präsentieren.²⁹⁴ Die Gottesmutter als Fürsprecherin der gläubigen Christen ist in der Volksfrömmigkeit und somit auch in den Ablassurkunden fest verankert, wo sie als Patronin impetrierender Bruderschaften, der Empfängerinstitutionen und besonders mit ihren sehr beliebten Feiertagen als Ablassstage nahezu omnipräsent ist – dies schlägt sich auch in der Ausstattung nieder. Die Vera Ikon sowie das Schweiß Tuch in Kombination mit der Hl. Veronika und den Aposteln Petrus und Paulus vergegenwärtigen den Rombezug.²⁹⁵ Für (beinahe) alle Heiligendarstellungen lässt sich ihre Existenzbegründung im Urkundentext finden. Es sind dies meist die Heiligen, denen die jeweilige Empfängerinstitution bzw. der begünstigte Altar oder die begünstigte Kapelle geweiht ist. Sie können jedoch auch

²⁹¹ Vgl. PHILIPPI 1920, S. 50-51.

²⁹² Zur Terminologie und der Definition für „Rankenornamentik“ und „Bordüren“ siehe JAKOBI-MIRWALD 2008, S. 38–39.

²⁹³ Vgl. PHILIPPI 1920, S. 51; SEIBOLD 2001, S. 82–83.

²⁹⁴ SEIBOLD 2001, S. 72.

²⁹⁵ Zur Vera Ikon als Publikumsmagnet in Rom vgl. REICHERT 2001, S. 61; SEIBOLD 2001, S. 73.

in Zusammenhang mit den Ablassstagen oder den Petenten stehen.²⁹⁶ Sehr spezifisch ist diesbezüglich die künstlerische Umsetzung in Urkunde Nr. 60. Einer der Ablassstage fällt auf Mariä Himmelfahrt und im Binnenfeld der Initiale sehen wir Maria, die von geflügelten Engelsköpfen (Cherubim) in den Himmel getragen wird. In vielen Fällen werden im Bildprogramm Gottesmutter, Vera Ikon, der Kirchenpatron und diverse Wappen miteinander kombiniert. Ab 1500 ist auch der Petent in der Ausstattung präsenter²⁹⁷: Das Selbstverständnis der Impetratoren befindet sich offensichtlich im Wandel. Das ist bereits in der Analyse der Bußauflagen aufgefallen und zeigt sich auch in der Ausstattung. Urkunde Nr. 51 wurde beispielsweise von einer Rosenkranzbruderschaft erbeten, die unter den Ablassbedingungen auch das Rosenkranzbeten einfügen hat lassen. Optisch manifestiert sich dies in einem Rosenkranz, der von der O-Initiale hängt. Darunter ist außerdem ein Rosenzweig dargestellt, der jeglichen Zweifel über die Verbindung zwischen der Ablassurkunde und der in der begünstigten Institution ansässigen Bruderschaft auslöscht. In Urkunde Nr. 60 ist der Petent Erasmus Topler kniend im Profil zentral oberhalb des Textspiegels in das Bildprogramm eingefügt.²⁹⁸ Besonders hervorstechend ist die Ausstattung der vorletzten Urkunde aus dem vorliegenden Sample. Hierin hat sich rechts des Textspiegels der Petent namens Michael Hechtel aufrechtstehend auf einer Erdscholle mit seinem Namen in einer Tabula ansata über bzw. hinter seinem Kopf und Beutelbuch sowie Fisch in den Händen – wahrscheinlich ein Hecht! – darstellen lassen. Er nimmt dabei die gesamte Höhe des Textblocks ein. Der Heilige am linken Rand ist etwas kleiner als der selbstbewusste Impetrator ausgeführt worden. Die Figuren sind in keine Art von Blattranke oder Bordüre eingefügt, sondern ersetzen diese, da sie aufgrund ihrer Ausmaße den Text ohnehin vollständig rahmen.

Vermutlich haben die Impetratoren allerdings schon vor 1500 über ihre Wappen, die ihren Mitmenschen bestimmt bekannt gewesen sind, Eingang in die Verbildlichung des Urkundeninhaltes gefunden.²⁹⁹

²⁹⁶ Zur Ausstattung von Ablassurkunden mit besonderem Fokus auf den Text-Bild-Bezug vgl. ROLAND/ŽAJIC 2013, S. 313-337.

²⁹⁷ Vgl. BARTZ 2019, S. 48–49 zur Gottesmutter, Kirchenpatronen und Petenten unter den wiederkehrenden Sujets in den Bischofsammelindulgenzen; sowie die Darstellung von Stifterfiguren in ŽAJIC/ROLAND 2005, S. 412–414; Stifterfiguren finden sich häufig bereits in den Bischofsammelindulgenzen, aber vergleichsweise nur selten in den Kardinalsammelindulgenzen, vgl. SEIBOLD 2001, S. 77.

²⁹⁸ DELL'AGOSTINO/GNEIß 2019, S. 194; zur Person Erasmus Topler siehe u. a.: https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Erasmus_Topler, 18.01.2021.

²⁹⁹ Vgl. SEIBOLD 2001, 78. Die vollständige Auswertung der Wappen auf den illuminierten Kardinalsammelindulgenzen des vorliegenden Samples ist und bleibt vorerst ein Forschungsdesiderat.

Publizität und Werbecharakter

Möchte man auch davon ausgehen, dass illuminierte Urkunden zu einem jeweils vergleichbaren Zeitpunkt mit vergleichbarem, polychromem und/oder figürlichem Dekor ein vergleichbares Publikum ansprechen, wird man doch mit größeren Unterschieden konfrontiert. Vielfach sind in den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit Parallelen zwischen Prunksuppliken und Ablassurkunden bzw. illuminierten Kardinalsammelindulgenzen aufgezeigt worden. Geht es allerdings um ihren Wirkungskreis, sehen wir uns mit stark unterschiedlichen Umständen konfrontiert. Prunksuppliken konnten nur von elitären Einzelpersonen oder sehr kleinen Personenverbänden über deren einflussreiches Netzwerk mit Ausläufern bis an die Kurie erwirkt werden und blieben dann auch ihrem direkten Umfeld zur Einsicht vorbehalten. Letztere hingegen waren schon allein ihren Inhalt betreffend für eine große Zahl an Personen von Interesse und zogen diese bestenfalls in Strömen an.³⁰⁰ Darin dürfte sich auch das vorrangige Ziel ihrer Beschaffung finden. Die Öffentlichkeitswirkung von Ablassurkunden zeigt sich bereits im 14. Jahrhundert mit dem Phänomen der Bischofsammelindulgenzen. Sie wurden mit dem Ziel des öffentlichen „Aushangs“ gefertigt und das spiegelt sich in ihren inneren und äußeren Merkmalen wider.³⁰¹ Zuerst nur mit höchstens hervorgehobener U-Initiale³⁰² ausgestellt, erhält schon nach wenigen Jahren ihres Ausstellungszeitraumes ein überwiegender Prozentsatz der Urkunden eine künstlerische Ausstattung und kann plakatăhnliche Formate aufweisen. Nicht nur die Promulgationsformel, die sich an die Gesamtheit der Gläubigen wendet, spricht somit eine breite Öffentlichkeit an, sondern auch der Dekor, die vielen Siegel und die herausragende Größe des Pergaments tragen einen nicht unwesentlichen Teil zu ihrer Publikumswirksamkeit bei.³⁰³ Die künstlerische Ausstattung der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen war darauf ausgelegt, dass Farben und Darstellungen auch auf größere Distanz gut sichtbar sind, ja, vielleicht sogar erst auf eine gewisse Distanz ihre Wirkung richtig entfalten. Denn mitunter fällt auf, dass mehr Fokus auf die ikonographischen Details und narrativen Inhalte und weniger auf Detailgenauigkeit in der Ausführung gelegt worden ist.³⁰⁴ Schon das Betreten einer Kirche an sich war – und ist es

³⁰⁰ Vgl. ROLAND/ŽAJIC 2019, S. 15–16.

³⁰¹ Vgl. PHILIPPI 1920, S. 50; SEIBOLD 2001, S. 113; ROLAND/ŽAJIC 2019, S. 17.

³⁰² *Universis*.

³⁰³ Vgl. FRENZ 1986 a, S. 83; ROLAND/ŽAJIC 2019, S. 16–17.

³⁰⁴ Vgl. ROLAND 2018, S. 297. Allerdings bleibt unter den Kardinalsammelindulgenzen dennoch der Großteil ohne künstlerische Ausstattung. ŽAJIC und ROLAND haben dazu die These geäußert, dass der Dekor zwar nur mit Publikum sinnvoll wäre, andersherum eine Präsentation der Ablässe ohne Dekor allein aufgrund der Größe, der

mitunter noch heute – für den Mensch ein mediales Ereignis. Die Höhe des Kirchenraumes und sein prunkvolles Interieur sind bewusst so konzipiert, dass sie die Sinne ansprechen, und dies ist der Kontext in dem die Gläubigen des 14., 15. und 16. Jahrhunderts einer Ablassurkunde begegneten. Ihr Format, die große, kalligraphisch hochstehende Schrift und die große Anzahl an Siegel waren für den Zweck der Präsentation prädestiniert. Sie fügten sich nahtlos in ihr Eindruck schindendes Umfeld ein und mussten doch hervorstechen, um die Aufmerksamkeit konkret auf sich zu ziehen. Nicht umsonst werden sie in ihrer Funktion häufig mit Werbeplakaten gleichgesetzt³⁰⁵ – ein Vergleich, den Fournier 1923 erstmals aufbringt.³⁰⁶ Bevor die Urkunde ihre werbende Funktion erfüllen konnte, musste erst ein Publikum gefunden werden, dem sie sich vermitteln konnte. Zur Kenntnis ihrer Existenz gelangten die Gläubigen durch Bewerbung vonseiten der jeweiligen Empfängerinstitution. Sie wurden nicht nur in den bereits genannten, weit verbreiteten Ablassummarien gelistet, sondern auch gleich anschließend an den Erhalt im Rahmen einer Prozession oder auch zu anderen Anlässen in Szene gesetzt und öffentlich ausgehängt. Über ihre Existenz informierten spezifische Ablass tafeln, Inschriften und Wandmalereien. Somit erfuhr die lokale Kirchengemeinde ebenso von ihnen, wie Personen aus größerer geographischer Distanz. Anschließend zierten die Urkunden zum Beispiel die Altäre im Kircheninnenraum und wurden zusätzlich dazu den Kirchenbesuchern regelmäßig laut verkündet.³⁰⁷ Sie sind entweder an Stangen und Haken mittels Ösen am Ort innerhalb der Kirche, wo der Ablass erreicht werden konnte, aufgehängt oder an das Kirchenportal geschlagen worden.³⁰⁸ Spuren, die diese These untermauern, lassen sich in großer Zahl auch im vorliegenden Sample finden. Es handelt sich hierbei um Nagellöcher in den Ecken und besonders am oberen Rand oder eigens angebrachte Schlaufen aus Pergament oder Schnüren, die an zwölf Beispielen nachgewiesen werden können.³⁰⁹ Sowohl auf die Methode des Aufhängens als auch auf die Exponiertheit im Kirchenraum oder

Schrift und der imposanten Anzahl von Siegeln allerdings auch funktioniert haben muss – dazu vgl. ROLAND/ZAJIC 2019, S. 17; ROLAND 2019, S. 294.

³⁰⁵ Vgl. u.a. BARTZ 2019, S. 45; KAHLEYSS 2015, S. 471; ROLAND 2019, S. 291; STELZER 2020, S. 321; WOLFINGER 2013, S. 44. Der These, dass es sich bei den illuminierten Ablassurkunden um Protoplakate handelt, widmet Alexander SEIBOLD seinen Aufsatz „Bemalte vorreformatorische Ablassurkunden als frühe Plakate“: vgl. dazu SEIBOLD 2010.

³⁰⁶ FOURNIER 1923, S. 116.

³⁰⁷ Vgl. KAHLEYSS 2015, S. 471; SANTIFALLER 1935, S. 117; SEIBOLD 2001, S. 135; STELZER 2020; WOLFINGER 2013, S. 55.

³⁰⁸ FRENZ 1986 a, S. 83; KAHLEYSS 2015, S. 471; PHILIPPI 1920, S. 50; ROLAND 2019, S. 291–293; ROLAND/ZAJIC 2013, S. 424; SEIBOLD 2001, S. 55; SEIBOLD 2010, S. 101.

³⁰⁹ Vgl. Regestenteil: Nr. 3, 4, 19, 25, 29, 31, 33, 42, 49, 63, 67, 75. Es wären höchstwahrscheinlich noch mehr, wenn die Qualität der zur Verfügung stehenden Abbildungen aller Urkunden eine eingehende Untersuchung des oberen Pergamentrandes zulassen würde.

– fallweise – gar im Freien (?) kann man den oftmals schlechten Erhaltungszustand der Urkunden zurückzuführen. Viele sind abgegriffen, verschmiert und die Tinte ist bis zur Unlesbarkeit verblasst.³¹⁰

Der Tag und der Ort ihrer Präsentation war keineswegs dem Zufall überlassen. Sie sind Teil einer Marketing-Strategie, denn die aufmerksamkeitsheischenden Urkunden konnten in der Kommunikation zweckdienlich und sehr flexibel eingesetzt werden. Da die Ablassbedingungen individuell angepasst wurden, wurden sie gezielt darauf abgestimmt, in welchen Fällen die Aufmerksamkeit der Christgläubigen gerade von Nutzen sein konnte – zum Beispiel, um Stiftungen die gewünschte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die Auswertung der Impetratoren in einem vorhergegangenen Kapitel hat bereits ergeben, dass diese häufig auch als Stifter tätig waren und das meist am durch die Ablassurkunde begünstigten Ort. Feste und Feierlichkeiten konnten ebenfalls mit einer (illuminierten) Ablassurkunde beworben werden, und die Publikumsströme gezielt an bestimmte Orte sowie zu gewissen Objekten zu einem vorherbestimmbaren Zeitpunkt gelenkt werden. Als man mit Ende des 15. Jahrhunderts das Totengedenken immer häufiger in die Ablassauflagen der (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen miteinband, wurde mithilfe dieser auch zielgerichtet für die Memoria einzelner Personen oder sogar einer ganzen Dynastie vorgesorgt.³¹¹ Außerdem muss an dieser Stelle noch einmal daran erinnert werden, dass die Ablassurkunden ihre primäre Stärke, und zwar die des Geldlukrierens zugunsten der Empfängerinstitution, erst durch die breite Öffentlichkeit bzw. durch zahlreiche Interessenten richtig entfalten konnte.³¹²

Jenseits der bereits aufgezählten äußeren Merkmale finden sich noch andere Möglichkeiten der Vermittlung der Ablassurkunden. Kopien von Ablassurkunden, entweder handschriftlich oder gedruckt, wurden häufig angefertigt, um ihre Inhalte zu dokumentieren und zu verbreiten.³¹³ Ein besonders interessantes Beispiel einer Kopialüberlieferung ist das Beispiel Nr. 19 aus dem vorliegenden Sample. Es handelt sich dabei um eine zweisprachige Kopie einer Kardinalsammelindulgenz für die Marienkapelle in Hulsterloo außerhalb der Stadt Damme in der Diözese Tournai. Der erste Absatz gibt den Urkundentext in Latein wieder, während der zweite Absatz den Inhalt in der Landessprache enthält. Es wurde bereits angesprochen, dass

³¹⁰ Vgl. SEIBOLD 2001, S. 56.

³¹¹ WOLFINGER 2013, S. 55–60.

³¹² Vgl. ROLAND/ZAJIC 2013, S. 424.

³¹³ Vgl. FOURNIER 1923, S. 118; zu gedruckten Ablassbriefen und ihrer Verbreitung sowie Inszenierung vgl. EISERMANN 2006.

die künstlerische Ausstattung eine Brücke über den lateinischsprachigen Text zum illiteraten Publikum schlägt. Die Sprache stellt aber natürlich auch dann eine Hürde dar, wenn man lesen kann. Es handelt sich bei dieser Übersetzung also um eine weitere Form der Vermittlung des Inhaltes, unabhängig davon, ob dieser dann tatsächlich einem breiteren Publikum vorgetragen oder selbst gelesen worden ist. Die Urkundenabschrift und -übersetzung weist jedenfalls eine künstlerische Ausstattung auf. Darüber hinaus weist der obere Pergamentrand zahlreiche Löcher auf, weshalb man davon ausgehen kann, dass sie genauso ausgehängt wurde wie die Originalurkunden.³¹⁴

Woran erkennen wir oder meinen wir den Erfolg der Werbekampagne rund um jeden Ablass zu erkennen? Das vorliegende Sample bietet ein Fallbeispiel, das sich nur zu gut mit der medialen Wirksamkeit der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen erklären ließe. Die Urkunden Nr. 6 und Nr. 7 wurden im Abstand von weniger als einem Jahr für Kirchen in nicht weit voneinander entfernten Orten erwirkt. Beide liegen im heutigen Vorarlberg, die eine im Montafon und die andere in Lech. Die zeitliche und räumliche Nähe legt die Überlegung nahe, dass im Jahr 1418, als das Phänomen der Kardinalsammelindulgenzen noch in den Kinderschuhen steckte, also noch kaum in schriftlichen Überlieferungen allseits bekannt geworden sein kann, die drei Petenten der Urkunde für Tannberg bzw. Lech die Urkunde im Montafon bewunderten und dort Inspiration und den Wunsch für ihre eigene Ablassurkunde finden konnten.

Bautätigkeit – eine Fallstudie

Allgemein wird in der Forschung davon ausgegangen, dass die Ausstellung von Ablassurkunden zeitlich stets mit Bauspitzen der begünstigten Einrichtungen zusammenfällt. Sie werden in erster Linie als strategisches Mittel zur Lukrierung der nötigen Geldsummen großer Bauvorhaben verstanden, denn im Sinne einer Schwarmfinanzierung ist es durch sie möglich, eine große Zahl von Menschen zu jeweils kleineren oder größeren milden Gaben zu bewegen. Unter den karitativen Handlungen, die als Auflage für den Ablass angeführt werden, steht auch tatsächlich stets die Forderung nach Spenden für den Kirchenbau, dessen Instandhaltung, Wiederaufbau oder Befestigung. Genauso gelten Bruderschaften, die häufig

³¹⁴ Zu diesem Beispiel siehe weiterführend die Abbildungen sowie die entsprechende Anmerkung von Martin ROLAND auf http://monasterium.net:8181/mom/illuminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1474-02-20_Brugge/charter, 05.02.2021.

als Petenten für die (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen auftreten, als finanzielle Unterstützer in Bauvorhaben zur Erweiterung und zum Erhalt der kirchlichen Institutionen, in denen sie zusammenkommen. Die Forschung erhofft sich davon, vom Ausstellungsdatum der Ablassurkunde auf den Beginn oder Zeitraum schließen zu können, in dem Neubauten, Zubauten und Wiederaufbauten von Kirchen und Klöstern entstanden und Altäre eingerichtet wurden.³¹⁵ Ob dies wirklich realistisch ist, wird im Folgenden näher beleuchtet.

In einem Aufsatz zur interdisziplinären Erforschung des Baufortschrittes der Augustinerkirche in Wien und dessen zeitlicher Einordnung von Buchinger und Schön wird der wiederkehrende Passus *manus porrexerint adiutrices* in einem direkten Zusammenhang mit der Bautätigkeit aufgefasst. Die Autoren interpretieren die *fabrica*, zu der beizutragen aufgefordert wird, einzig unter ihrer Bedeutung als *Bau*. Hier ist allerdings zu bedenken, dass besagter Terminus in seiner Bedeutung auch – eigentlich sogar in erster Linie – für das *Kirchenvermögen* steht.³¹⁶ Buchinger/Schön stützen ihre Analysen zum Baufortschritt zwar in erster Linie auf Methoden der Bauforschung, aber auch auf erteilte Ablässe und meinen so, zwischen Fertigstellung des Baus selbst und seiner Ausstattung nach Fertigstellung des Bauvorhabens unterscheiden zu können. Einerseits wird ein Ablass durch Papst Pius II.³¹⁷, ausgestellt am 22. Jänner 1460, herangezogen, in dem sehr explizit und wohl auch eindeutig auf mithilfe von Almosen beinahe fertiggestellte Gebäudeteile verwiesen wird. Andererseits wird je eine Ablassurkunde der Aussteller Kardinal Basilius Bessarion und Erzbischof Nikolaus Perrottus, Sekretär Bessarions, – beide vom 3. Juni 1461 – zitiert,³¹⁸ in denen als Bußauflage „nicht mehr“ von einem Beitrag zur *fabrica* die Rede ist, sondern „nur“ mehr zum „Erheben der hilfreichen Hände“ zur Wiederherstellung und Instandhaltung, sowie für Messgeschirr, Bücher und andere Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, aufgefordert wird. Dies wird als

³¹⁵ Vgl. u. a. AMON 1960, S. 290; BUCHINGER/SCHÖN 2011, Absatz 2; HECKMANN 2004, S. 126; LAUDAGE 2016, S. 59–64; REDIK 1978, S. 98; STELZER 2020, S. 320.

³¹⁶ Siehe „fabrica“ in: DU CANGE, online unter: <http://ducange.enc.sorbonne.fr/FABRICA4>, 07.05.2020; „Fabrik“ - Kirche als Vermögensmasse, in: Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Fabrik&index=lemmata>, 07.05.2020; „Fabrica ecclesiae“, in: Lexikon des Mittelalters, online unter: https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Fabrica_ecclesiae, 07.05.2020.

³¹⁷ Hier wird von den Autoren die Signatur Nr. 207 aus der Urkundenreihe des Institutes für österreichische Geschichtsforschung zitiert. Das muss ein Fehler sein, denn unter dieser Signatur findet sich eine Urkunde vom 1. März 1586, die keinen Ablass zum Inhalt hat. Gemeint war wohl Signatur Nr. 150; dazu vgl. BUCHINGER/SCHÖN 2011, Abschnitt 151, Fn. 210.

³¹⁸ Auch diese zwei Urkunden sind von den Autoren fälschlicherweise unter den Signaturen Nr. 211 und 212 aus der Urkundenreihe des Institutes für österreichische Geschichtsforschung ausgewiesen worden. Tatsächlich finden sie sich unter den Signaturen Nr. 153 und 154; dazu vgl. BUCHINGER/SCHÖN 2011, Abschnitt 151, Fn. 211, 212.

Argument dafür genommen, dass die Bautätigkeit zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen gewesen sein muss und nur mehr an der Ausstattung gearbeitet worden sei.³¹⁹ Die individuelle Formulierung in der genannten Papsturkunde ist in ihrer Bedeutung ziemlich zweifelsfrei so hinzunehmen. In den beiden weiteren Ablassurkunden, die durch den Kardinal und seinen Sekretär ausgestellt wurden, ist die Interpretation aber von der Bedeutung des Terminus *fabrica* abhängig, und die Formelhaftigkeit von Ablassurkunden muss miteinbezogen werden. Es lässt sich in diesem konkreten Fall nicht eindeutig ein Baufortschritt an der Textierung der Urkunden festmachen.

Nachdem hier nicht von einer illuminierten Kardinalsammelindulgenz die Rede ist, können selbstverständlich keine direkten Schlüsse auf das Urkundensample, auf dem diese Abhandlung basiert, und umgekehrt gezogen werden. Der Passus eignet sich aber trotzdem für vergleichende Überlegungen, die im Folgenden ausgeführt werden.

Explizit und unmissverständlich auf Bautätigkeit hingewiesen wird in nur wenigen der 81 illuminierten Kardinalsammelindulgenzen. Diese vier Urkunden (Nr. 7, 10, 12, 37) fallen in den Zeitraum von 1418 bis 1488, was bei einer so niedrigen Anzahl von Beispielen auf eine so große Zeitspanne gerechnet in keiner Weise als aussagekräftig interpretiert werden kann – bis auf genau diese Erkenntnis als solche. Als wie explizit darf man diesen Verweis auf die Bautätigkeit verstehen? In der Urkunde Nr. 7 aus dem Jahr 1418 ist von einer neu erbauten bzw. gegründeten Kirche (*noviter fundata*) die Rede, während sich in Nr. 10 von 1462 die begünstigte Kapelle zum Zeitpunkt der Petition noch kostspielig im Bau befunden haben soll (*in qua sumptuose continuo edificatur*). Urkunde Nr. 12 von 1467 führt an, dass der Ablass im Stift Gleink in der Diözese Passau erworben werden kann, ohne nähere Angaben zur Kirche oder einem spezifischen Altar zu machen. Das allein ist vielleicht schon eine Aussage zum Zustand der Gebäude, welche – so der Urkundentext – von Kriegen und Unruhen, die über lange Zeit und zu dem Zeitpunkt in dieser Gegend immer noch lebhaft andauern, in seinen Einkünften geschmälert worden und dessen Gebäude und Strukturen zerrüttet und zusammengefallen gewesen seien. Die 1488 ausgestellte Urkunde Nr. 37 lockt die Christgläubigen in eine Pfarrkirche, welche nach eigenen Angaben mit Hilfe von Almosen wiederaufzubauen sei (*parrochialis ecclesia [...] a christifidelium elemosinis instauranda*). Diese vier Beispiele stellen zwar eindeutig eine Verbindung zwischen der Ausstellung einer

³¹⁹ BUCHINGER/SCHÖN 2011, Abschnitt 151.

Ablassurkunde und Bautätigkeit an den Gebäuden der begünstigten Institutionen her, doch in unterschiedlichen Stadien. Bei der neu erbauten Kirche ist die Frage, ob die Arbeiten bereits abgeschlossen sind, oder das Vorhaben erst beschlossen und begonnen worden, die Kirche aber noch keineswegs fertig ist – letzteres wäre die bessere Erklärung dafür, dass man mit einer Ablassurkunde Geld einbringen musste oder wollte. Einmal war man gerade im Bau begriffen, und die letzten zwei Beispiele sind wohl so zu verstehen, dass Bautätigkeiten offenbar dringend notwendig und noch nicht erfolgt, vielleicht noch gar nicht begonnen worden waren. Hier darf vielleicht tatsächlich davon ausgegangen werden, dass die illuminierten Kardinalsammelindulgenzen konkret zur Finanzierung der Bautätigkeiten erwirkt wurden. Die relativ geringe Anzahl von vier unter insgesamt 81 untersuchten Urkunden lässt jedoch keinen Schluss auf die Gesamtheit dieser Urkundengattung zu. Kommen wir zurück zum Terminus, der diesbezüglich zur Diskussion steht: *fabrica*. Er ist im Urkundenformular ausschließlich zwischen 1413 und 1418, also ganz am Anfang des Zeitrahmens des behandelten Samples, festzustellen, und zwar in fünf Urkunden (Nr. 1, 4, 5, 6, 7). Nur im Fall von Urkunde Nr. 7 treten explizite Hinweise auf Bautätigkeit im Zusammenhang mit dem Begriff *fabrica* im Urkundentext auf. Ich konnte anhand der hier untersuchten Urkunden also grundsätzlich keinen Zusammenhang zwischen der Nennung von *fabrica* und Bautätigkeit feststellen und komme daher zu dem Schluss, dass es sich bei der *fabrica* de facto um das zu vermehrende Kirchenvermögen handelt.

Um der Frage nach der Relevanz von Ablassurkunden in Hinblick auf das Datieren von Bautätigkeiten beziehungsweise Bauspitzen an einem Kirchengebäude noch etwas weiter auf den Grund zu gehen, soll eine Gruppe von fünf Urkunden aus dem vorliegenden Sample, die weder die *fabrica* nennen noch einen konkreten Hinweis auf Bauvorhaben liefern, für eine kleine Fallstudie herangezogen werden. Es handelt sich dabei um die illuminierten Kardinalablassbriefe, deren Empfängerinstitutionen in den Diözesen Wien und Wiener Neustadt liegen (Nr. 48, 50, 62, 68, 80).

Die Urkunde Nr. 48 vom 29. August 1496 ergeht auf Bitten der Priorin zugunsten der Kirche des Klosters zum Hl. Hieronymus in Wien, die heute Teil des Franziskanerklosters ist. Die Kirche wurde dem 1383 eingerichteten Büsserinnenhaus zugehörig 1387 fertiggestellt und geweiht. Dank zahlreicher Zuwendungen konnte diese Institution stetig erweitert werden. 1473 wird auch die Klosterkirche umgebaut. Ob 1496 der Bau bereits abgeschlossen war, oder

noch besonderer Finanzierung bedurfte und zu diesem Zweck eine Ablassurkunde erhalten hat, ist nicht ausgeschlossen, aber sehr unwahrscheinlich, da die Weihe bereits 1476 erfolgt ist.³²⁰

Am 6. September 1499 wurde eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz für die Marienkapelle in Zemendorf, erwirkt von ihrem Kirchenrektor Rupert Spiegel, ausgestellt (Nr. 50). Zur Identifizierung wird spezifiziert, dass sie vor den Mauern Wiener Neustadts liege. Tatsächlich findet sich eine Wallfahrtskirche-Mariä-Himmelfahrt in Zemendorf entlang der Straße nach Wiener Neustadt. Heute ist diese Kirche die Pfarrkirche Kleinfrauenhaid. Die Bußauflagen in der vorliegenden Urkunde machen eine besondere Marienverehrung deutlich: die frei gewählten Ablassstage fallen auf Mariä Himmelfahrt, Geburt, Heimsuchung und Verkündigung. Können wir davon ausgehen, dass es sich bei den beiden um ein und denselben Sakralbau handelt, sind erst für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts umfangreiche Umbauarbeiten bekannt. Bautätigkeit im ausgehenden 15. Jahrhundert ist nicht dokumentiert. Dieses Beispiel lässt jedoch aufgrund der dünnen Überlieferungslage leider keine Aussage hin Hinblick auf den Zusammenhang zwischen der Urkunde von 1499 und etwaigen Bauvorhaben zu.³²¹

Die Salvatorkapelle im Alten Rathaus Wiens, die in Urkunde Nr. 62 vom 8. November 1503 mit einem Sammelablass versehen wird, wurde bereits im 13. Jahrhundert gegründet, im 14. Jahrhundert erweitert und im 16. Jahrhundert fügte man ihr ein Renaissanceportal hinzu. Dieses Portal erhält das Gebäude jedoch erst zwischen 1515 und 1520 als Reaktion auf eine päpstliche Bulle von 1515. Sonst ist keine Bautätigkeit im frühen 16. Jahrhundert dokumentiert, die in Zusammenhang mit der vorliegenden Urkunde von 1503 stehen könnte.³²²

³²⁰ Vgl. PERGER/BRAUNEIS 1977, S. 230–232; Hieronymuskloster im Wien Geschichte Wiki, <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Hieronymuskloster&oldid=404203>, 07.02.202; Martin Roland in seiner umfangreichen Quellensammlung zu den Büsserinnen von St. Hieronymus listet die vorliegende Kardinalsammelindulgenz zwar im Kapitel betreffend das Baugeschehen, kann sie jedoch – im Gegensatz zu anderen Urkunden – auch nicht in konkreten Zusammenhang mit einer bestimmten Bauphase stellen; nur online verfügbar unter: <https://www.univie.ac.at/paecht-archiv-wien/dateien/Quellen-St-Hieronymus-Wien.html>, 13.05.2021.

³²¹ Vgl. DEHIO Burgenland 1976, S. 147.

³²² Vgl. Salvatorkapelle u. a. in SCHMIDT/TIETZE 1973, S. 39–40; Wien Geschichte Wiki, <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Salvatorkirche&oldid=441014>, 06.02.2021; zum Renaissanceportal und dessen stilistischer Einordnung vgl. ČEHOVSKÝ 2008, S.32; ZAJIC 2017, S. 397; HOLZSCHUH-HOFER/VANCSA 2003, S. 270.

Mit der illuminierten Kardinalsammelindulgenz Nr. 68 vom 20. April 1513 erwirkte Mathäus Heuperger eine Ablassurkunde für die Kapelle zu den Heiligen Erasmus und Helena auf dem Friedhof von St. Stephan. Damit ist die nicht mehr erhaltene, dreistöckige Maria-Magdalenen-Kapelle gemeint, von der heute nur die Unterkirche, und zwar die Virgilkapelle übrig ist. Ihre Baugeschichte – soweit anhand vorwiegend archivalischer Quellen nachvollziehbar – weist eindeutige Spitzen im 13., frühen 14. und schließlich noch einmal im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts auf. Wie lange diese letzte Bauphase genau währte, bleibt ungeklärt; vermutlich noch bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts. Es wird jedenfalls davon ausgegangen, dass mit 1502 der Bau, als er geweiht wurde, weitgehend fertiggestellt gewesen sei. Die Urkunde von 1513 könnte also gerade noch muss aber nicht zum Ende dieser Bauphase passen. Allerdings entsteht sie gesichert gleichzeitig mit der Gründung der Kaufmannsbruderschaft durch Mathäus Heuperger, die ihren Sitz in dieser Kirche hatte. Man kann also davon ausgehen, dass sie primär dazu diente, den Petenten als Stifter zu hervorzuheben und seine Stiftungen, die sich nicht nur auf die Bruderschaft beschränken, mit einem regen Besucherfluss nachhaltig zu fördern. Ebenso nützten er und seine Frau diese Urkunde für die Pflege ihrer Memoria.³²³

Das letzte Beispiel aus diesem Exkurs ist Urkunde Nr. 80 vom 22. August 1523. Mit ihr wird die dem Hl. Petrus geweihte Klosterkirche des Dominikanerordens in Wiener Neustadt, heute bekannt als St. Peter an der Sperr, begünstigt. Während Reste des Baus aus dem 13. Jahrhundert überliefert sind, ist der Großteil des Gebäudes auf Bauarbeiten im 14. Jahrhundert infolge eines Brandes unter den Dominikanerinnen und auf weitere Bautätigkeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückzuführen. Nach der Übernahme des Klosters 1444 durch die Dominikaner aus dem Stift Neukloster erfolgen nämlich massive Umbauarbeiten sowie ein Abbruch und Neubau des Kirchengebäudes. Auch die sehr rezente bauhistorische Untersuchung stellte keine Bauentwicklungen, die in Zusammenhang mit der illuminierten Kardinalsammelindulgenz von 1523 stehen könnten, fest.³²⁴

³²³ Vgl. Maria-Magdalena-Kirche im Wien Geschichte Wiki, <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Maria-Magdalena-Kapelle&oldid=408169>, 07.02.2021; Virgilkapelle ebenda, <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Virgilkapelle&oldid=392334>, 07.02.2021; BERG 1992, S. 122–123; KALTENEGER/SCHICHT 2016, S. 10–145, bes. 16–20, 88–89, 98, 121–122, 126–128, 133–138.

³²⁴ Vgl. BUCHINGER/KLEIN/SCHÖN 2019, S. 157–183; DEHIO Niederösterreich südlich der Donau 2003, Teil 2, S. 2634.

Um eine hieb- und stichfeste Hypothese aufstellen zu können, müssten natürlich alle begünstigten Sakralbauten aus diesem Sample auf ihre Bauphasen untersucht werden, doch das ist und bleibt vorerst Zukunftsmusik. Soweit kann man nur festhalten, dass der Zusammenhang zwischen Bautätigkeit und dem Impetrieren von (illuminierten) Kardinalsammelindulgenzen nicht annähernd so offensichtlich oder unmittelbar ist, wie es in der Forschung bisher angenommen wurde. Zweifelsohne profitierte die jeweilige Empfängerinstitution infolge des Erhalts einer solchen Urkunde von einem gesteigerten Geldfluss, schon allein aufgrund einer höheren Popularität und Besucherfrequenz, der jedenfalls für die Instandhaltung eines solchen Gebäudes notwendig ist. Eine Steigerung der Einnahmen im Zusammenhang mit neuen Bautätigkeiten war somit erst recht essenziell – worin jedoch genau die Beweggründe eines Petenten lagen, um eine Sammelurkunde zu erwirken und künstlerisch ausstatten zu lassen, muss von Fall zu Fall differenziert evaluiert werden. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln mehrmals aufgezeigt wurde, kann es dafür sehr wohl unterschiedliche Gründe geben.

Schlussbetrachtung

Im Rahmen dieser Arbeit sind 81 illuminierte Kardinalsammelindulgenzen registriert, und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in einem analytischen Teil ausgewertet worden. Eingebettet in die gängige Ablasspraxis der katholischen Kirche im ausgehenden Mittelalter ist der Erfolg dieser Urkundenart und ihre Verbreitung auf das sehnsüchtige Hoffen auf Erlösung und den Willen der Gläubigen, dafür auch finanzielle Leistungen zu bringen, zurückzuführen. Die Funktionen und Fähigkeiten einer illuminierten Kardinalsammelindulgenz sind vielfältig, mitunter ziemlich flexibel und genau darin liegt ihr Erfolgsrezept. Sie kann die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gezielt zu einem bestimmbareren Zeitpunkt auf einen wünschenswerten Ort oder ein (Bau-) Objekt lenken und damit im Sinne einer Schwarmfinanzierung große Summen für die jeweilige Institution oder ein gewisses Projekt lukrieren. Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird sie außerdem eingesetzt, um das Seelenheil der namentlich genannten Impetratoren sowie derer, die sie mit in den Urkundentext aufnehmen lassen, zu sichern. Mit der Urkunde wird ihnen eine Bühne geboten, auf der sie ihre großzügigen, kostspieligen Stiftungen zugunsten der Institution bis hin zur allgemeinen Christenheit in regelmäßigen Abständen – bis zu fünfmal im Jahr über unendlich viele Jahre hinweg – ins Licht der Öffentlichkeit rücken und somit ihre Memoria, aber auch

ihren Stand in der Gesellschaft fördern können. Unter den Impetratoren finden sich Männer und Frauen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten: vor allem viele Geistliche, aber auch Bürger und Adelige sowie Gruppierungen von Personen, darunter Eheleute, Familien, ganze Pfarrgemeinden, Bruderschaften und Konvente. Es sind auch tatsächlich die Impetratoren, die den größten Einfluss auf den Urkundentext üben und die individuellen Teile vorgeben, sofern dies im Rahmen des rigiden Formulars möglich ist. Die Aussteller sind Mitglieder des Kardinalkollegiums, das sich entweder in Rom aufhält oder mit der Kurie bewegt, wie zum Beispiel zu den verschiedenen Konzilen im 15. Jahrhundert. Sie erwiesen sich als am Ausstellungsprozess de facto nur marginal beteiligt. Zuständig für das Verfassen der Urkunde sind zuerst Notare, die im Umfeld der Kurie tätig sind, und ab 1473 ausnahmslos das Pönitentiarie-Prokuratorenkolleg. Den Kardinälen bleibt nur mehr die Aufgabe, ihre Siegel anzuhängen. Entgegengenommen, aufbewahrt und inszeniert wird die ausgefertigte Urkunde schließlich von der Empfängerinstitution in großen Teilen Zentraleuropas, wo der Ablass von den gläubigen Interessenten gegen den Besuch der Kirche zu bestimmten Zeiten im Jahr und einer Spende für die Kirchenfabrik erlangt werden kann. Am Anfang des Ausstellungszeitraumes sind die Bußauflagen deutlich breiter gefächert und die Formulierung zielt darauf ab, dass der jeweilige Petent entweder den Kirchenbesuch, eine Spende oder unter den weiteren Auflagen wählen kann. Im Laufe der Zeit wird daraus eine Aufforderung zum Kirchenbesuch und zur (damit verbundenen) Spende für die Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung und den Erhalt der Gebäude sowie für Bücher, liturgisches Gerät, Leuchtmittel und andere Ausstattung, die für den christlichen Kult notwendig ist. Darüber hinaus kann ab Ende des 15. Jahrhunderts zum Erhalt der Memoria der Petenten durch bestimmte Gebete aufgefordert werden. Um den möglichst größten Nutzen aus der jeweiligen Kardinalsammelindulgenz zu ziehen, wird sie entweder noch in Rom oder am Empfängerort mit einer unterschiedlich prunkvollen und verschiedentlich qualitätvollen, künstlerischen Ausstattung versehen und gekonnt am Ort, wo der Ablass erreicht werden kann, inszeniert. Die plakatähnliche Größe, der Dekor, die zahlreichen Siegel kommen, wenn die Urkunde öffentlich ausgehängt wird, im Sinne einer visuellen Kommunikationsstrategie gegenüber dem größtenteils nicht des Lesens mächtigen Publikum zum Einsatz. Nicht nur die äußeren Merkmale, sondern auch erhaltene Schlaufen und Nageleinstiche belegen, dass die Urkunden tatsächlich ausgehängt worden sind. Weiterhin ein Forschungsdesiderat stellt die systematische Auswertung der Wappendarstellungen auf den illuminierten

Kardinalsammelindulgenzen dar. Eine stilistische Einordnung der künstlerischen Ausstattung aller Urkunden steht ebenfalls aus und würde weitere Aufschlüsse über den Entstehungskontext und ihre Inszenierung liefern. Die weitverbreitete These, dass illuminierte Ablassurkunden gezielt zur Finanzierung von Bauvorhaben impetrieren worden sind und damit eine genaue Datierungsmöglichkeit dieser Bautätigkeit bieten, konnte mit dem vorliegenden Urkundensample nicht ohne weiteres bestätigt werden. Es hat sich im Gegenteil sogar herauskristallisiert, dass dieser Schluss häufig wohl voreilig getroffen wurde. Die Finanzierung von Neubauten, Umbauten und Erweiterungen eines Sakralbaus waren nur einer der Gründe, die einen Petenten dazu veranlassen konnten, den Entschluss zu fassen, die mitunter beträchtliche Distanz zwischen Empfänger- und Ausstellerort zu überbrücken und eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz zu impetrieren und zu finanzieren. Im Kapitel zur Bautätigkeit konnte nur eine kleine Fallstudie durchgeführt werden, deren Ausweitung auf das gesamte Sample mit Sicherheit noch viele interessante Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen Ablasswesen und Bauvorhaben zu bieten hätte.

Trotz der oft großen geographischen Distanz zwischen den involvierten Akteuren lassen sich anhand einzelner Beispiele Verbindungsnetze und Kommunikationsstränge nachvollziehen. Das zeigt sich besonders, wenn man die Verbindungsglieder zwischen Rom und Peripherie nachvollziehen kann – zum Beispiel, wenn es der Kämmerer eines Kardinals ist, der in Rom eine illuminierte Kardinalsammelindulgenz für Interessenten in seiner Heimat erwirkt. Auch brückenschlagend sind Pilger, die zugunsten ihres eigenen Seelenheils nach Rom ziehen und auf dem Rückweg eine Ablassurkunde für ihre Mitmenschen zu Hause und die Heimatpfarrei im Gepäck haben. Dazu kommen der Austausch der Empfängerinstitutionen untereinander und der beschleunigte Informationsfluss über ganz Europa aufgrund der neuen Druckmedien, während am Rande immer das mächtige Netzwerk der Kardinäle untereinander und ihrer einflussreichen Familien durchscheint. Mit ihren außergewöhnlichen äußeren Merkmalen, ihrem Entstehungskontext und ihrer Funktion ist die illuminierte Kardinalsammelindulgenz dennoch kein Einzelphänomen. Es finden sich Parallelen zu den Prunksuppliken und Wappenbriefen; letztendlich knüpft sie aber – man könnte sagen, in verbesserter Form – an das ebenfalls sehr erfolgreiche Modell der illuminierten Bischofsammelindulgenzen an.

Der Erfolg der illuminierten Kardinalsammelindulgenzen spiegelt eindrucksvoll die Mentalität ihrer Schöpfer und Rezipienten wider – ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse, ihren Glauben, ihr

Selbstverständnis, ihre Sicht auf die Welt. Entsprechend ist auch für diese Urkundengattung mit dem Dämmern der Neuzeit ein Wandel und schließlich mit der Reformation ihr Untergang unausweichlich.

Quellen- und Literaturverzeichnis

AMON 1960

Karl AMON, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung (Geschichte der Diözese Seckau, Bd. 3), Graz/Wien/Köln 1960.

ANGENENDT 2000

Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt² 2000.

ANGENENDT 2003

Arnold ANGENENDT, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter, München 2003.

ARLE 1914

Bernhard ARLE, Beiträge zur Geschichte des Kardinalkollegiums in der Zeit vom Konstanzer bis zum Tridentiner Konzil. Erste Hälfte: Die Jahre vom Regierungsantritt Martins V. bis zum Tode Sixtus IV. (1417–1484), Bonn 1914.

BAGCHI 2006

David BAGCHI, Luther's *Ninety-five Theses* and the Contemporary Criticism of Indulgences, in: R. N. SWANSON (Hrsg.), Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe (Brill's Companions to the Christian Tradition 5), Leiden/Boston 2006, S. 331–356.

BARTZ 2019

Gabriele BARTZ, Sammelablässe aus Rom und Avignon – Werbeplakate als Urkunden, in: Walter BAUERNEFELD, Michael DIEFENBACHER, Christine SAUER (Hrsg.), Bilderpracht und Seelenheil. Illumierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar – 4. Mai 2019, Nürnberg 2019, S. 45–56.

BARTZ/GNEIB 2018

Gabriele BARTZ, Markus GNEIB (Hg.), Illumierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatik, Kunstgeschichte und Digital Humanities/Illuminated Charters. Essays from Diplomatic, Art History and Digital Humanities (Archiv für Diplomatik Beiheft 16), Köln/Weimar/Wien 2018.

BERG 1992

Heinrich BERG, Eine Ablassurkunde für die Erasmus- und Helenenkapelle auf dem Stephansfriedhof. Rom, 1513 April 20, in: Wiener Geschichtsblätter 47 (1992), S. 122–124.

BIRCH 1998

Debra J. BIRCH, Pilgrimage to Rome in the Middle Ages. Continuity and Change, Woodbridge 1998.

BORGOLTE 2014

Michael BORGOLTE (Hrsg.), Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften (Bd. 1: Grundlagen), Berlin 2014.

BRANDMÜLLER 1991

Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz. 1414-1418. Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne (Bd. 1), Paderborn 1991.

BRANDMÜLLER 1997

Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz. 1414-1418. Bis zum Konzilsende (Bd. 2), Paderborn 1997.

V. BRANDT 2003

Ahasver von BRANDT, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften* [bearb. von Franz FUCHS], Stuttgart¹⁶ 2003.

BRAUER 2013

Michael BRAUER, *Quellen des Mittelalters*, Stuttgart 2013.

BRESSLAU 1889

Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien* (1. Bd.), Leipzig 1889.

BUCHINGER/KLEIN/SCHÖN 2019

Günther BUCHINGER, Eveline KLEIN, Doris SCHÖN, *Baugeschichte des Klosters St. Peter an der Sperr*, in: *Kasematten und St. Peter an der Sperr. Schutz und Glaube für Wiener Neustadt*, Weitra 2019, S.157–183.

BUCHINGER/SCHÖN 2011

Günther BUCHINGER/Doris SCHÖN, "... jene, die ihre hände hilfreich zum bau erheben ...": Zur zeitlichen Konkordanz von Weihe und Bauvollendung am Beispiel der Wiener Augustinerkirche und Georgskapelle," in: *RIHA Journal* 0020 (18. April 2011), URL: <http://www.riha-journal.org/articles/2011/2011-apr-jun/buchinger-schoen-wiener-augustinerkirche> 07.05.2020.

ČEHOVSKÝ 2008

Petr ČEHOVSKÝ, *Bauplastik im nördlichen Niederösterreich und in Südmähren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine Kunst, die in drei verschiedenen Stilen ausgeführt werden konnte*, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 62/1 (2008), S. 21–38.

CHIFFOLEAU 1980

Jacques CHIFFOLEAU, *La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Age (vers 1320 - vers 1480)* (Publications de l'École Française de Rome 47, Rom 1980).

CLAVADETSCHER/HÜBSCHER 1972

Otto Paul CLAVADETSCHER, Bruno HÜBSCHER, *Empfänger von Ablassammelbriefen im Bistum Chur vom 13. bis 16. Jahrhundert*, in: *Bündner Monatsblatt* (1972), S. 94-120.

DEHIO Burgenland 1976

Adelheid SCHMELLER-KITT (Bearb.), Friedrich BERG, Clara PRICKLER-WASSATZKY, Hannsjörg UBL, *DEHIO Burgenland* (DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Topographisches Denkmälerinventar, hrsg. vom Bundesdenkmalamt), Wien 1976.

DEHIO Niederösterreich südlich der Donau 2003

Peter AICHINGER-ROSENBERGER, Evelyn BENESCH, Kurt BLEICHER, Sibylle GRÜN, Renate HOLZSCHUH-HOFER, Wolfgang HUBER, Herbert KARNER, Katharina PACKPFEIFER, Anna PIUK, Gabriele RUSSWURM-BIRÓ, Otmar RYCHLIK, Agnes SZENDEY, Franz Peter WANEK (Bearbb.), *DEHIO Niederösterreich südlich der Donau*, 2 Bde. (DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Topographisches Denkmälerinventar, hrsg. vom Bundesdenkmalamt), Horn/Wien 2003.

DELEHAYE 1928

Hippolytus DELEHAYE, *Les lettres d'indulgence collectives. Chapitre V: Les lettres collectives au*

XVe et au XVIe siècles, in: Hippolytus DELEHAYE, Paulus PEETERS, Robertus LECHAT (Hrsg.) *Analecta Bollandiana* 46 (1928), S. 149–157.

DELL'AGOSTINO/GNEIß 2019

Veronica Dell'AGOSTINO, Markus GNEIß, F 5. Kardinalsammelablass für St. Peter in Poppenreuth, in: Walter BAUERNFEIND, Michael DIEFENBACHER, Christine SAUER (Hrsg.), *Bilderpracht und Seelenheil. Illumierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar – 4. Mai 2019*, Nürnberg 2019, S. 194.

DENDORFER/LÜTZELSCHWAB 2013

Jürgen DENDORFER/Ralf LÜTZELSCHWAB [Hrsg.], *Die Kardinäle des Mittelalters und der Frühen Renaissance*, Florenz 2013.

DOUBLIER 2019

Étienne DOUBLIER, Gebet, Ablass und Heilsaneignung im Mittelalter, in: *Das Mittelalter* 24/2 (2019), S. 289–302.

EISERMANN 2006

Falk EISERMANN, The indulgence as a media event. Developments in communication through broadsides in the fifteenth century, in: R. N. SWANSON (Hrsg.), *Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe (Brill's Companions to the Christian Tradition 5)*, Leiden/Boston 2006, S. 309–330.

ERBEN 1923

Wilhelm ERBEN, Bemalte Bittschriften und Ablassurkunden, in: *Archiv für Urkundenforschung* 8 (1923), S. 160–188.

ESPOSITO 2013

Anna ESPOSITO, Tra legami politici e legami clientelari. Il caso esemplare del cardinale Guillaume D'Estouteville, camerlengo di S.R.E. nel tardo '400, in: Jürgen DENDORFER/Ralf LÜTZELSCHWAB (Hrsg.), *Die Kardinäle des Mittelalters und der Frühen Renaissance*, Florenz 2013, S. 111–123.

Franz FABIAN, *Prunkbittschriften an den Papst (Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 10)*, Graz/Wien/Leipzig 1931.

FOURNIER 1923

Pierre-François FOURNIER, Affiches d'indulgence manuscrites et imprimées des XIVe, XVe et XVIe siècles, in: *Bibliothèque de l'École des chartes* 84/1 (1923), S. 116–160.

FRANK/LEPPIN 2016

Günter FRANK, Volker LEPPIN (Hrsg.), *Die Reformation und ihr Mittelalter (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 14)*, Stuttgart/Bad Cannstatt 2016.

FRENZ 1982

Thomas FRENZ, Farbig verzierte Urkunden der päpstlichen Kurie, in: Helmut ENGELHART (Hrsg.), *Diversarum artium studia. Beiträge zu Kunstwissenschaft, Kunsttechnologie und ihren Randgebieten. Festschrift für Heinz Roosen-Runge zum 70. Geburtstag am 5. Oktober 1982*, Wiesbaden 1982, S. 235–240.

FRENZ 1986 a

Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Steiner-Verlag-Wiesbaden-GmbH, Stuttgart 1986.

FRENZ 1986 b

Thomas FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471 – 1527), Tübingen 1986.

GNEIß 2016

Markus GNEIß, Der Ablassbrief für die Erasmus- und Helenenkapelle von 1513, in: Michaela KRONBERGER (Hrsg.), Die Virgilkapelle in Wien: Baugeschichte und Nutzung, Wien 2016, S. 192–195.

GNEIß/ROLAND 2019

Markus GNEIß/Martin ROLAND, Wie wir sündige Menschen in den Himmel kommen – Gedankensplitter zu Ablass und Fegefeuer, in: Walter BAUERNFEIND, Michael DIEFENBACHER, Christine SAUER (Hrsg.), Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar–4. Mai 2019, Nürnberg 2019, S. 39–44.

GÖLLER 1906

Emil GÖLLER, Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 20 (1906), S. 205–213.

HALLAUER 1969

Hermann HALLAUER, Die Schlacht im Enneberg. Neue Quellen zur moralischen Wertung des Nikolaus von Kues (Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft 9), Trier 1969.

HECKMANN 2004

Marie-Luise HECKMANN, Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter, in: Johannes LAUDAGE (Hrsg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance, Brühl 2004, S. 96–133.

HELMRATH/WOELKI 2018

Johannes HELMRATH, Thomas WOELKI (Hgg.), Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Bd. II, Lieferung 4: 1455 Juni 1–1456 Mai 31, Hamburg 2018.

HELMRATH 2017

Johannes HELMRATH, Papst und Konzil. Von Pisa 1409 bis zum V. Lateranum 1512-1517, in: Michael MATHEUS, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER, Alfried WIECZOREK (Hrsg.), Die Päpste der Renaissance. Politik, Kunst und Musik (Die Päpste 2), Regensburg 2017, S. 265–300.

HOUSLEY 2006

Norman HOUSLEY, Indulgences for Crusading, 1417–1517, in: R. N. SWANSON (Hrsg.), Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe, Leiden/Boston 2006, S. 277–307.

HITZBLECK/HÜBNER 2014

Kerstin HITZBLECK, Klara HÜBNER (Hrsg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200-1600, Ostfildern 2014.

HOLZSCHUH-HOFER/VANCSA 2003

Renate HOLZSCHUH-HOFER, Eckart VANCsa, Architektur der Renaissance, in: Artur ROSENAUER

(Hrsg.), Geschichte der bildenden Kunst in Österreich. Spätmittelalter und Renaissance (Bd. 3), München 2003, S. 267–300.

HRDINA/ STUDNIČKOVÁ 2014

Jan HRDINA, Milada STUDNIČKOVÁ, Frömmigkeit in Schrift und Bild: illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen, Petersberg 2014.

JAKOBI-MIRWALD 2008

Christine JAKOBI-MIRWALD, Buchmalerei. Terminologie in der Kunstgeschichte, Berlin³ 2008.

KAHLEYSS 2015

Julia KAHLEYSS, Beobachtungen zu Anzahl und Bedeutung der Ablässe in Zwickau am Beispiel eines spätmittelalterlichen bürgerlichen Indulgenzregisters, in: Enno BÜNZ, Hartmut KÜHNE (Hrsg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Leipzig 2015, S. 471–490.

KALTENEGGER/SCHICHT 2016

Marina KALTENEGGER, Patrick SCHICHT, Zu Bauforschung und Rekonstruktion der Baugeschichte, in: Michaela KRONBERGER (Hrsg.), Die Virgilkapelle in Wien: Baugeschichte und Nutzung, Wien 2016, S. 10–145.

KININGER 2018

Kathrin KININGER, Auf der Suche nach dem Vollkommenen in der Vergangenheit – Urkundenfälschungen im Mittelalter, in: Martina GRIESSER, Thomas JUST, Kathrin KININGER und Franz KIRCHWEGGER (Hrsg.), Falsche Tatsachen. Das Privilegium Maius und seine Geschichte. 16. Oktober 2018 bis 20. Jänner 2019, Kunsthistorisches Museum Wien in Kooperation mit dem Österreichischen Staatsarchiv (Technologische Studien 13), Wien 2018, S. 10–15.

KLUG 1997

Anton KLUG, Das Ablasswesen und seine Bedeutung für steirische Klöster am Beispiel des Stiftes Vorau (ungedruckte geisteswissenschaftliche Dipl. Arbeit), Graz 1997.

KOHN 2016

Renate KOHN, Bedeutende Persönlichkeiten als Mitglieder der Gottsleichnambruderschaft, in: Michaela KRONBERGER (Hrsg.), Die Virgilkapelle in Wien: Baugeschichte und Nutzung, Wien 2016, S. 184–191.

LAUDAGE 2012

Christiane LAUDAGE, Kampf um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpäpste, Freiburg im Breisgau 2012.

LAUDAGE 2016

Christiane LAUDAGE, Das Geschäft mit der Sünde. Ablass und Ablasswesen im Mittelalter, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2016.

LESSACHER 2019

Sonja LESSACHER, „Wappenbriefe aus der ungarischen Kanzlei von König Sigismund bis Matthias Corvinus. Diplomatische und prosopografische Untersuchungen“ (ungedruckte geisteswissenschaftliche Masterarbeit), Wien 2019.

LOBENWEIN/SCHAUTZ/WEIß 2018

Elisabeth LOBENWEIN, Martin SCHAUTZ, Alfred Stefan WEIß (Hrsg.), Bruderschaften als

multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 70), Wien 2018.

LUSIARDI 2000

Ralf LUSIARDI, Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im Spätmittelalterlichen Stralsund, in: Michael BORGOLTE (Hrsg.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten: vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 97–109.

LUTZ 1980

Volker LUTZ, „Am Berg“ zu Steyr (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, 35), Steyr 1980.

MAIER 2016

Daniel MAIER, Die Wappenbriefe der Reichskanzlei zwischen Ludwig dem Bayern und dem frühen Maximilian I. (1338-1500). Eine Formularanalyse (ungedruckte geisteswissenschaftliche Masterarbeit), Wien 2016.

MALECZEK 2004

Werner Maleczek, Die Siegel der Kardinäle. Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004), S. 177–203.

MAURER 1989

Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter. II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989.

MAZAL 1998

Otto MAZAL, Ein Ablassbrief des Konzils von Basel zugunsten der Union mit der byzantinischen Kirche für einen Tiroler Kleriker, in: Kulturerbe und Bibliotheksmanagement. Festschrift für Walter Neuhauser zum 65. Geburtstag am 22. September 1998 (Biblos-Schriften 170), Wien 1998, S. 285–293.

MIEDEMA 2001

Nine Robijntje MIEDEMA, Die römischen Kirchen im Spätmittelalter nach den <Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae> (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 97), Tübingen 2001.

MORGAN 1995

Nigel MORGAN, The Scala Coeli Indulgence and the Royal Chapels, in: Benjamin Thompson (Hrsg.), The Reign of Henry VII: Proceedings of the 1993 Harlaxton symposium (Harlaxton medieval studies 5 = Paul Watkins medieval studies 19), Stamford 1995, S. 82–103.

OTTENTHAL/REDLICH 1888–1912

Emil von OTTENTHAL, Oswald REDLICH (Bearbb.), Archiv-Berichte aus Tirol (4 Bde.; Mittheilungen der dritten (Archiv-)Section der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1, 3, 5, 7), Wien/Leipzig 1888–1912.

Paulus 1922

Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1. Bd.), Paderborn 1922.

PAULUS 1923

Nikolaus PAULUS, Die Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters (3. Bd.), Paderborn 1923.

PELLEGRINI 2013

Marco PELLEGRINI, Il sacro collegio cardinalizio tra Rinascimento e Controriforma. Orientamenti tematici e bibliografici, in: Jürgen DENDORFER/Ralf LÜTZELSCHWAB (Hrsg.), Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance, Florenz 2013, S. 321–356.

PERGER/BRAUNEIS 1977

Richard PERGER, Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens (Wiener Geschichtsbücher 19/20), Wien 1977.

PHILIPPI 1920

Friedrich PHILIPPI, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters, Bonn/Leipzig 1920.

PRINZ 1971

Joseph PRINZ, Vom mittelalterlichen Ablasswesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit, in: Westfälische Forschungen 23 (1971), S. 107–171.

PRÖLL 1924

Laurenz PRÖLL, Haslach. Geschichte der Pfarrei bis zur Übernahme durch Schlägl (1. Teil), in: Heimatgaue. Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte, Landes- und Volkskunde 5 (1924), S. 30–46.

PRÜGL 2017

Thomas PRÜGL, Kontrolliertes Papsttum. Zur Rollenverteilung von Papst und Konzil in den konziliaristischen Debatten des 15. Jahrhunderts, in: Stefan WEINFURTER, Volker LEPPIN, Christoph STROHM, Hubert WOLF, Alfried WIECZOREK (Hrsg.), Die Päpste und ihr Amt zwischen Einheit und Vielheit der Kirche. Theologische Fragen in historischer Perspektive, Regensburg 2017, S. 137–164.

PUCHINGER 2014

Regine PUCHINGER, „Die Mitgliederstrukturen pfarrlicher Bruderschaften in der Frühen Neuzeit am Beispiel zweier Bruderschaftsbücher aus dem steirisch-niederösterreichischen Grenzgebiet“ (geisteswissenschaftliche Masterarbeit), Wien 2014.

RABIKASKAS 1987

Paulus RABIKASKAS, Diplomatica Pontificia (Praellectionum lineamenta), Rom⁴ 1987.

RADOCSAY 1971

Dénes RADOCSAY, Über einige Illuminierte Urkunden, in: Acta historiae artium Academiae scientiarum Hungaricae 17 (1971), S. 31–61.

REDIK 1978

Annelies REDIK, Ablass und Volksfrömmigkeit: einige Bemerkungen zum mittelalterlichen Ablasswesen in der Steiermark, in: Blätter für Heimatkunde 52/4 (1978), S. 97–102.

REHBERG 2012

Andreas REHBERG, Ein „Gegenpapst“ wird kreiert. Fakten und Fiktionen in den Zeugenaussagen zur umstrittenen Wahl Urbans VI. (1378), in: Harald Müller, Brigitte Hotz (Hrsg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, Köln 2012.

REHBERG 2013

Andreas REHBERG, Die Kardinäle aus Rom und die Macht der Klientelbeziehungen (1277–1527), in: Jürgen DENDORFER/Ralf LÜTZELSCHWAB (Hrsg.), Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance, Florenz 2013, S. 55–109.

REHBERG 2017

Andreas REHBERG, Geistliche Gnaden aus Rom. Anmerkungen zum päpstlichen Ablasswesen um 1500, in: Michael MATHEUS/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Alfried WIECZOREK (Hrsg.), Die Päpste der Renaissance. Politik, Kunst und Musik (Die Päpste 2 = Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen Band 75), Regensburg 2017, S. 123–151.

REICHERT 2001

Folker REICHERT, Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbeggnung im späten Mittelalter, Stuttgart 2001.

RICHTENTAL/BUCK 2011

Ulrich RICHTENTAL (Verf.), Thomas BUCK (Hrsg.), Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richtental (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern 2011².

ROLAND 2018

Martin ROLAND, Illuminierte Urkunden zwischen individuellem Repräsentationsobjekt und breiter Wirkung, in: Jeffrey F. HAMBURGER, Maria THEISEN (Hrsgg.), Unter Druck: Mitteleuropäische Buchmalerei im 15. Jahrhundert: Tagungsband zum internationalen Kolloquium in Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, 13.1.–17.1.2016, Petersberg 2018, S. 297–312.

ROLAND 2019

Martin ROLAND, Illuminierte Urkunden. Bildmedium und Performanz, in: Andrea STIELDORF (Hrsg.), Die Urkunde. Text – Bild – Objekt (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 12), Berlin/Boston 2019, S. 259–327.

ROLAND/ŽAJIC 2013

Martin ROLAND/Andreas ŽAJIC, Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa, in: Archiv für Diplomatik 59 (2013), S. 241–432.

ROLAND/ŽAJIC 2019

Martin ROLAND/Andreas ŽAJIC, Urkunde, Bild und Öffentlichkeit. Schlaglichter auf mediale Strategien des Mittelalters, in: Walter BAUERNFEIND/Michael DIEFENBACHER/Christine SAUER (Hrsg.), Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar–4. Mai 2019, Nürnberg 2019, S. 14–22.

SANTIFALLER 1935

Leo SANTIFALLER, Illuminierte Urkunden, in: Der Schlern 16 (1935), S. 113–120.

SANTIFALLER 1943

Leo SANTIFALLER, Über illuminierte Urkunden, in: Hans Tintelnot (Hrsg.), Kunstgeschichtliche Studien. Dagobert Frey zum 23. April 1943 von seinen Kollegen, Mitarbeitern und Schülern, Breslau 1943, S. 218–233.

SCHEIBELREITER 2006

Georg SCHEIBELREITER, Heraldik (Historische Hilfswissenschaften 1), Köln/Wien 2006.

SCHMIDT/TIETZE 1973

Justus SCHMIDT, Hans TIETZE (Verf.), Anton MACKU, Erwin NEUMANN, Ilse FRIESEN (Bearbb.), Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien (Dehio-Handbuch), Wien/München⁶ 1973.

SEIBOLD 1997

Alexander SEIBOLD, Sammelindulgenzen (geisteswissenschaftliche Dissertation, Regensburg 1997).

SEIBOLD 2001

Alexander SEIBOLD, Sammelindulgenzen. Ablassurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit, Köln/Weimar/Wien 2001.

SEIBOLD 2010

Alexander SEIBOLD, Bemalte vorreformatorische Ablassurkunden als frühe Plakate, in: Steffen ARNDT/Andreas HEDWIG (Hrsg.) Visualisierte Kommunikation im Mittelalter – Legitimation und Repräsentation (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 23), Marburg 2010, S. 99–109.

SEIBOLD 2020

Gerhard SEIBOLD, Der Wappenbrief. Ein Kompendium (2 Bde.), Köln 2020.

SONNLEITNER 1986

Käthe SONNLEITNER, Schenkungen und Stiftungen zum Kloster St. Paul in Kärnten, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 94 (1986), S. 341–379.

SPERL 1992

Alexander SPERL, Das Grünthalersche Haushaltungsbüchl (um 1600). Edition und Kommentar (ungedruckte geisteswissenschaftliche Diplomarbeit) Wien 1992.

STELZER 2020

Winfried STELZER, Verschwundene Ablasswerbung des späten Mittelalters. Eine Spurensuche im Gebiet des heutigen Österreich, in: Claudia FELLER, Daniel LUGER (Hrsg.), Semper ad fontes. Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 76), Wien 2020, S. 317–340.

STRAUS/HOLLSTEIN 2006

Florian STRAUS (Hrsg.), Bettina HOLLSTEIN, Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden 2006.

SWANSON 2006

Robert N. SWANSON, Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe (Brill's Companions to the Christian Tradition 5), Leiden 2006.

UHLIRZ 1890

Karl UHLIRZ, Aus dem Wiener Stadtarchiv, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 11 (1890), S. 450–452.

VOGTHERR 2008

Thomas VOGTHERR, Urkundenlehre. Basiswissen, Hannover 2008.

Vos 2016

Antonie Vos, Gedankenmuster der Reformation in mittelalterlichem Licht, in: Günter FRANK,

Volker LEPPIN (Hrsg.), Die Reformation und ihr Mittelalter (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 14), Stuttgart-Bad Cannstatt 2016, S. 391–406.

WEIGL 2014

Herwig WEIGL, Eine *littera ecclesie* mit Registraturvermerk? Ein kleines Rätsel zur Urkundenpraxis der päpstlichen Minderpönitentiare aus dem Kärntner Landesarchiv, in: Barbara FELSNER, Christine TROPPER, Thomas ZELOTH (Hrsg.), Archivwissen schafft Geschichte. Festschrift für Wilhelm Wadl zum 60. Geburtstag (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 106), Klagenfurt 2014, S. 251–261.

WOLFINGER 2013

Lukas WOLFINGER, Fürst und Ablass. Zu Heilsvermittlung und Heilsfürsorge als Faktoren herrschaftlicher Bindung im Spätmittelalter, in: Eva SCHLOTHEUBER/Hubertus SEIBERT (Hrsg.), Soziale Bindungen und gesellschaftliche Strukturen im späten Mittelalter. 14.-16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 132), München 2013, S. 41–78.

ZAJIC 2014

Andreas ZAJIC, Heraldische Souvenirs aus Konstanz? Wappenbriefe aus der Zeit des Konzils, in: BADISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.), Das Konstanzer Konzil. Katalog, Darmstadt 2014, S. 284–285.

ZAJIC 2017

Andreas ZAJIC, Epigraphisch-antiquarischer Habitus und literarische Stilübung, oder: Wie gestaltet und beschreibt man ein Grabmal „humanistisch“?, in: Renate KOHN (Hrsg.), Der Kaiser und sein Grabmal 1517–2017. Neue Forschungen zum Hochgrab Friedrichs III. Im Wiener Stephansdom, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 369–416.

ZAJIC 2018

Andreas ZAJIC, The Influence of Beneficiaries on the Artistic Make-up of Imperial Grants of Arms or: How Do Heraldic Images get into Late Medieval Charters, in: Torsten HILTMANN/Laurent HABLOT (Hrsg.) Heraldic Artists and Painters. In the Middle Ages and Early Modern Times, Ostfildern 2018, S. 113–134.

ZAJIC 2019

Andreas ZAJIC, Prunksuppliken, in: Walter BAUERNFEIND, Michael DIEFENBACHER, Christine SAUER (Hrsg.), Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg vom 13. Februar–4. Mai 2019, Nürnberg 2019, S. 75–82.

ZAJIC/ROLAND 2005

Andreas ZAJIC/Martin ROLAND, Eine spätmittelalterliche Urkundenfälschung aus dem Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein in Niederösterreich. Zugleich ein Beitrag zu illuminierten Urkunden des Mittelalters, in: Archiv für Diplomatik 51 (2005), S. 331–432.

Internetquellen:

Das Bûßerinnenhaus St. Hieronymus in Wien

Materialsammlung von Martin Roland: <https://www.univie.ac.at/paecht-archiv-wien/dateien/Quellen-St-Hieronymus-Wien.html>, letzter Zugriff: 13.05.2021.

Duden.de

<https://www.duden.de/>, letzter Zugriff: 28.10.2020.

Historisches Lexikon Bayerns

[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Abläss_\(Mittelalter\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Abläss_(Mittelalter)), letzter Zugriff: 19.10.2020.

Lexikon des Mittelalters Online

Lexikon des Mittelalters. 10 Bde. (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), BREPOLIS Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online:

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, letzter Zugriff: 04.10.2020.

Mühlhausen.de

<http://www.muehlhausen.de/de/kultur-tourismus/muehlhausen-entdecken/sehenswuerdigkeiten/kirchen/peter-und-paul-mauerreste/>, letzter Zugriff: 20.02.2021.

Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis (Niort 1883–1887)

<http://ducange.enc.sorbonne.fr/FABRICA4>, letzter Zugriff: 20.02.2021.

Deutsches Rechtswörterbuch

<https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Fabrik&index=lemmata>, letzter Zugriff: 20.02.2021.

FürthWiki

https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Erasmus_Topler, letzter Zugriff: 18.01.2021.

Mittelalterlexikon

https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/Fabrica_ecclesiae, letzter Zugriff: 20.02.2021.

Monasterium.net

<https://www.monasterium.net/mom/home>, letzter Zugriff: 20.02.2021.

Repertorium Germanicum Online

<http://www.romana-repertoria.net/993.html>, letzter Zugriff: 20.02.2021.

Wien Geschichte Wiki

https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien_Geschichte_Wiki, letzter Zugriff: 20.02.2021.

Teil II:

Vorwort zu den Regesten

Die folgenden 81 Regesten bilden den Grundstock für den analytischen Teil der vorliegenden Arbeit. Die Zahl ergibt sich aus der Menge der im Rahmen des FWF-Projektes „Illuminierte Urkunden“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften auf der Urkundenplattform „monasterium.net“³²⁵ virtuell zusammengetragenen Urkunden (<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/col-lection>), die mit Stand vom Juli 2019 eine Abbildung in ausreichend hoher Auflösung aufwiesen, um eine zumindest nahezu vollständige bzw. ausreichende Transkription und daraus folgende Bearbeitung in Form von Regesten zuzulassen. Am Ende jedes Regests wird unter „Quellenverweis“ der jeweilige Link zum konkreten Datensatz auf „monasterium.net“ angeführt. Diesem Datensatz entstammen auch ausnahmslos alle Informationen betreffend Überlieferung u. ä., die nicht dem Urkundentext selbst entnommen werden konnten. Es ist somit zu beachten, dass es sich hier nur um einen sehr kleinen Ausschnitt der insgesamt überlieferten und in den verschiedenen Archiven erhaltenen Illuminierten Kardinalsammelindulgenzen handeln kann. Dieser Ausschnitt umfasst jedoch die Jahre von 1413 bis 1524 und ist wohl in mancher Hinsicht repräsentativ für Urkunden dieses spezifischen Typus aus dem genannten Ausstellungszeitraum. Der Aufbau der Regesten orientiert sich wie üblich stark am Aufbau der Urkunden, und dementsprechend werden, sofern nachvollziehbar, alle dispositiven Teile sowie Orts- und Personennamen genannt und mit dem genauen Zitat aus dem Originaltext (kursiv, in runden Klammern) versehen. Am Anfang jedes Regests werden die Aussteller, nach ihrem Rang unterschieden, unter Nennung ihrer Titelfkirchen aufgezählt. Weiters werden die begünstigten Institutionen, potenzielle Empfänger, etwaige Petenten, Dauer der Gültigkeit des Ablasses und die Bußauflagen wiedergegeben. Der Übersichtlichkeit halber aus dem Regestentext ausgegliedert und ihm direkt angehängt sind der buchstabengetreu wiedergegebene Datierungspassus, das Arenga-Incipient, Vermerke, Beobachtungen zur Besiegelung und die Überlieferungsumstände sowie eine knapp gehaltene Beschreibung der für diese Urkundengattung charakteristischen, künstlerischen Ausstattung³²⁵. Dazu kommen noch, wenn erforderlich, ein Kommentar und jedenfalls der

³²⁵ Es wurde bewusst von einer stilistischen Analyse der künstlerischen Ausstattung und einer heraldischen Beschreibung und Zuordnung der vorhandenen Wappen abgesehen, da man ihnen im Rahmen dieser Arbeit nicht gerecht werden würde. Tlw. finden sich dazu jedoch weiterführende Informationen unter dem jeweiligen Link auf „monasterium.net“. Mein ausdrücklicher Dank gilt Sophie Dieberger für hilfreiche Anmerkungen und Hinweise zur Buchmalerei und ihrer Terminologie!

zuvor genannte Quellenverweis auf „monasterium.net“. Lückenhafte Angaben, besonders die Vermerke und die Besiegelung betreffend, sind u. a. der inhomogenen Materialbasis dieser Arbeit und der daraus folgenden unterschiedlichen Qualität der zur Verfügung stehenden Urkundenabbildungen zuzuschreiben.

Aufgrund der geographischen Streuung der Urkunden über einen großen Teil Europas konnten die Einzelstücke im Rahmen dieses Unterfangens nicht im Original eingesehen werden, sondern nur anhand der auf „monasterium.net“ bereitgestellten Abbildungen bearbeitet werden, die eine vollständige Erfassung speziell der Rückvermerke, der Teile, die von der Plica verdeckt werden, oder einfach nicht mit abgelichtet worden sind, oft nicht möglich machen. Daher sind die Dorsalvermerke gänzlich weggelassen und alle anderen nur nach Möglichkeit aufgenommen worden.

Für die Personennamen gilt, dass die Namen der Heiligen ohne Anführung des Originalzitates normalisiert worden sind, es sei denn, sie waren nicht eindeutig identifizierbar. Die Namen der Empfängerinstitutionen, Petenten und im Zusammenhang mit diesen erwähnten Personen wurden, wenn möglich, normalisiert, ihnen jedoch auf jeden Fall die Originalform in Kursivsatz in runden Klammern beigegeben. Die Vornamen der Kardinäle sind im Sinne eines Kompromisses in genau derselben Schreibweise wie im Urkundentext angeführt und kursiv gesetzt worden, um einerseits einer Überladung der ohnehin schon recht umfangreichen Regesten durch weitere Zitate aus dem Originaltext entgegenzuwirken und andererseits dem/der LeserIn, im Falle von Unklarheiten bei der Identifizierung der Personen, den Weg zum Original zu ersparen. Die Titulkirchen, die für eine Identifizierung der Kardinäle unabdingbar sind, jedoch im Laufe der Zeit häufig Umbenennungen, Zusammenlegungen und dergleichen unterzogen worden sind, werden mit ihren aktuell gültigen Namen genannt und vom jeweiligen Zitat aus dem Urkundentext in runden Klammern begleitet. Nur im Falle der Kardinalbischöfe wurde, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bei denen erst für Klarheit in der Zuschreibung gesorgt werden muss, dafür keine Notwendigkeit gesehen. Somit sind Auszüge aus dem Originaltext – die Namen der Kardinäle ausgeschlossen – stets kursiv gesetzt und, wenn sie nur als Beleg dem Regestentext beigegeben worden sind, in runden Klammern angegeben. Anmerkungen und Hinzufügungen durch die Bearbeiterin innerhalb des Regests bzw. des Datierungspassus', befinden sich, nach gängigem Usus, in eckigen Klammern.

Regesten

1. 1413 April 8, Rom

Kardinalpriester *Johannes* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), genannt von Lissabon (*dictus Ulixbonensis*), und die Kardinaldiakone *Landulphus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in Carcere Tulliano*), genannt von Bari (*Barensis*), *Petrus* von Sant'Angelo in Pescheria (*sancti angeli*) und *Lucidus* von Santa Maria in Cosmedin (*sancte Marie virginis in Cosmedin*) erteilen all jenen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig nach Ablegen der Beichte die [Stifts-]Kirche des Klosters der Augustiner [-Chorherren] in Herzogenburg (*ecclesia monasterii in Herzoghenburgo ordinis sancti Augustini*) in der Diözese St. Passau (*Pataviensis diocesis*) am Tag des Heiligen Märtyrers Georg, ihres Patrons, am Kirchweihfest, am Tag der Geburt, der Beschneidung und der Epiphanie Jesu Christi, am Karfreitag, zu Ostern, an Christi Himmelfahrt, Pfingsten, am Tag der Heiligen Dreifaltigkeit, der Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, an allen Marienfeiertagen sowie an den Feiertagen der Heiligen Johannes Baptist, Johannes Evangelist, Petrus und Paulus sowie aller anderen Apostel und Evangelisten, der Heiligen Stephanus, Laurentius, Vincentius, Gregor, Augustinus, Benedikt, Martin, Nikolaus und der Heiligen Jungfrauen Maria Magdalena, Margaretha, Dorothea, Barbara, Katharina und Lucia, an Allerheiligen und Allerseelen sowie während der jeweiligen Oktav der Feste und an Samstagen besuchen und an den an den genannten Tagen stattfindenden Gottesdiensten und kirchlichen Handlungen auf dem Friedhof der genannten Kirche, namentlich Metten, Vespern und Predigten sowie [dem Beten bzw. Singen des] Salve Regina teilnehmen und vor dem dortigen Marienbild beim abendlichen [Angelus-]Läuten mit gebeugten Knien drei Ave Maria beten und im Gebet für die in Kirche und Friedhof Bestatteten den Friedhof umschreiten. Gleichermaßen wird all jenen ein Ablass erteilt, die das Kirchenvermögen vermehren, zur Ausstattung oder Beleuchtung bzw. allem, wessen die Kirche sonst bedarf, beitragen (*et qui [...] manus porrexerint adiutrices*) oder für ihren Erhalt und Messen testamentarisch oder anderweitig Gold, Silber, Kleider, Zinsen, Einkünfte und andere milde Gaben spenden.

Datierung: *Datum Rome sub anno a nativitate domini millesimo*

quadringentesimotertiodecimo, indictione sexta, die octava mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Johannis divina providentia pape

vicesimatercio anno tercio.

Arenga (Incipit): *Omnipotens et misericors deus.*

Vermerke: Unter dem Text hinzugefügt wurde am 27. Mai 1422 in Mautern ein Passus von Bischof Georg (von Hohenlohe) von Passau (*Georgius dei et apostolice sedis gratia episcopus Pataviensis, alme Strigoniensis ecclesie administrator necnon Romane regie maiestatis cancellarius supremus*), in dem er die vorliegende Kardinalsammelindulgenz in allen Punkten anerkennt, genehmigt (*approbamus et ratificamus*) und um weitere 40 Tage Ablass erweitert; auf der Plica: *J. Westersteter.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab, die Pressel der Bestätigungsurkunde erhalten.

Illuminierung: Das Urkundenincipit (*Universis*) in vergrößerter Majuskelschrift mit Fleuronnée-Initiale mit dichtem Besatz, Binnenfeldfüllung und Schaftaussparungen.

Überlieferung: Orig., Perg., Herzogenburg, Stiftsarchiv, Bestand Herzogenburg.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1413-04-08_Herzogenburg/charter, 11.09.2019.

http://monasterium.net/mom/AT-StiAHe/HerzogenburgCanReg/1413_IV_18/charter, 11.09.2019.

2. 1415 März [?] 17, Konstanz

Die Kardinalbischöfe *Angelus* von Palestrina (*Penestrinus*), genannt von Lodi (*Laudensis*), und *Jordanus* Orsini (*de Ursinis*) von Albano sowie die Kardinalpriester *Franciscus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte crucis in Jerusalem*), genannt von Venedig (*Veneciarum*), *Anthonius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*sancte Susanne*), genannt von Aquileia (*Aquilegensis*), *Petrus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), genannt von Cambrai (*Cameracensis*) und die Kardinaldiakone *Lodewicus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriane de Flisco*), *Lucius* von Santa Maria in Cosmedin (*tituli sancte Marie in Cosmedin*) *de Comitibus* und *Franciscus* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*), genannt von Florenz (*Florentinensis*), gewähren zum Seelenheil des dortigen Pfarrers Berthold von Wildungen, päpstlichen Kaplans und Auditors [der Rota] (*magistri Bertoldi de Wildungen decretorum doctoris capellani sedis apostolice causarum*

palatii [?], *eiusdem auditoris ac huiusmodi ecclesie parrochialis rectoris*) sowie von dessen Pfarrleuten all denjenigen 100 Tage Ablass (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche Aicha vorm Wald (*parrochialis ecclesia in Aychach, Pataviensis diocesis*), in der Diözese Passau, die der Heiligen Jungfrau Maria geweiht ist, an den Tagen der Geburt, der Beschneidung und der Epiphanie Christi, am Karfreitag, zu Ostern, an Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Verkündigung, Geburt, Beschneidung[!] und Lichtmess, sowie am Tag der Geburt des Heiligen Johannes Baptist und der Apostel Petrus und Paulus, genauso wie am Tag der Kirchweihe und zu Allerheiligen und während der Oktaven der jeweiligen Feste besuchen und (*necnon*) zum Erhalt der Kirchengebäude beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Constancie XVI kalendas [aprilis?] anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo[quinto]decimo, indictione octava, apostolica sede vacante.*

Arenga (Incipit): *Salutem in eo.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Drei von acht Siegeln (1, 2, 3), schwer beschädigt, an rotgefärbten Schnüren.

Illuminierung: Das Urkundenincipit (*Universis et singulis*) in Elongata mit Initiale mit vegetabilen Schaftaussparungen und vermutlich unvollständigem Fleuronée-Dekor.

Überlieferung: Orig., Perg., Passau, Archiv des Bistums Passau, sub dato.

Kommentar: Das Jahr ist durch die Indiktion erschlossen, während die is-Endung und die Länge des Monatsnamens nur auf April schließen lässt. Die Datumszeile ist von anderer Hand und mit dunklerer Tinte vielleicht erst im Nachhinein hinzugefügt worden. Unter den Bußauflagen wird der Tag der Beschneidung Christi zweifach angeführt.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1415-07-16_Passau/charter, 11.09.2019.

[SammlungenIlluminierte Urkunden - Kardinalsammelindulgenzen1415-07-16_Passauhttp://monasterium.net/mom/DE-ABP/Urkunden/1415_IX-XII/charter](http://monasterium.net/mom/DE-ABP/Urkunden/1415_IX-XII/charter), 11.09.2019.

3. 1418 Jänner 15, Konstanz

Die Kardinalpriester *Johannes* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*) genannt von Ragusa (*Ragusinus*), *Anthonius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano], genannt von Aquileia (*Aquilegensis*), *Angelus* von Santi Marcellino e Pietro [al Laterano] (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*), genannt von Verona (*Veronensis*), *Petrus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Crisogoni*), genannt von Cambrai (*Cameracensis*), *Thomas* von Santi Giovanni e Paolo (*sanctorum Johannis et Pauli*), genannt von Tricarico (*Tricaricensis*) gewähren auf Ansuchen von Pfarrer Ulrich Holczengot [?] (*Ulrici Holczengot [?] dicte parrochialis ecclesie rectoris*) und der Pfarrgemeinde (*parrochianorum*) all jenen einen Ablass von 100 Tagen, die am Marienaltar der Pfarrkirche von St. Ignaz in Mainz (*in ecclesia parrochiali sancti Ignatii Maguntinensis altare ipsius beate Marie virginis*) an Samstagen zur Zeit der Vesper Hymnen und Lobgesänge, besonders das Salve Regina, zur Anbetung Mariens singen oder bei diesen Gesängen anwesend sind (*antiphonam [...] salve regina que ante dictum altare beate Marie virginis in dicta ecclesia cum aliis antiphonis et collectis singulis sabbatinis diebus post vespas [...] decantaverint seu decantationi [...] interfuerint*) und damit den Kult mehrten sowie zur Instandhaltung und zum Erhalt von Kirche und Altar und der Gesangstradition beitragen (*manus promptius porrigant adiutrices*).

Datierung: *Datum Constancie xviii kalendas ffebruarii pontificatus domini Martini pape quinti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Dum precelsa meritorum insignia.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel ab, eine Schnur erhalten.

Illuminierung: Das Urkundenincipit (*Universis*) in Elongata mit Initiale mit vegetabilen Schaftaussparungen und einer Blüte im Binnenfeld mit goldener Mitte umgeben von zierlichen Ranken sowie figürlicher Deckfarbenmalerei über, links und rechts des Textspiegels (Mondsichelmadonna, zwei Engel, ein Heiliger, ein Bischof).

Überlieferung: Orig., Perg., Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv, A2, Nr. 130/2.

Kommentar: Der Urkundentext fällt hier, besonders die Bußauflagen betreffend, teilweise auffallend repetitiv und gleichzeitig widersprüchlich, jedenfalls insgesamt nicht sehr klar

nachvollziehbar aus: Z. B. heißt es einerseits, es solle an den Samstagen zur Stunde der Vesper (*singulis diebus sabbatinis hora vesperum*) gesungen werden, dann hingegen, dass nach der Vesper (*singulis sabbatinis diebus post vespas*) gesungen wird, usw.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1418-01-15_Darmstadt/charter, 11.09.2019.

<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v4143184>, 11.09.2019.

4. 1418 Jänner 20, Konstanz

Die Kardinalbischöfe *Angelus* von Palestrina (*Penestrinus*), genannt von Lodi (*Laudensis*), *Angelus* [!] von Porto, genannt von Bologna (*Bononiensis*) und die Kardinalpriester *Johannes* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*) *Ragusinus*, *Antonius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*Anthonius tituli sancte Suzanne*), genannt von Aquileia (*Aqualegensis*), *Gabriel* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), genannt von Siena (*Senensis*), *Angelus* von Santi Marcellino e Pietro [al Laterano] (*sanctorum Petri et Marcellini*), genannt von Verona (*Veronensis*), sowie *Petrus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), genannt von Cambrai (*Cameracensis*) gewähren auf Bitte des Benefiziaten und Diakons von Schildesche Theodoricus Honelman[n] (*perpetuo beneficiato dyaconatus*) all jenen 100 Tage Ablass (*in domino misericorditer relaxamus*), die reumütig und nach dem Ablegen der Beichte in der [Stifts-]Kirche in Schildesche in der Diözese Paderborn (*ecclesie in Scildesche Padeburnensis diocesis*), welche dem Heiligen Johannes Baptist geweiht ist, zu Weihnachten, Christi Beschneidung, Epiphanie, am Palmsonntag, Karfreitag, zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam und an allen Marienfeiertagen sowie der Geburt und Enthauptung des Heiligen Johannes Baptist und den Feiertagen der Heiligen Petrus und Paulus, Matthäus, Laurentius, Nikolaus, Martin, Katharina und Margareta, Allerheiligen, Allerseelen und der Kirchweihe und schließlich zur Oktav dieser Feste besuchen. Gleichermäßen gilt der Ablass denjenigen, die das Kirchenvermögen vermehren, zur Kirchengenausstattung und dem Erhalt beitragen (*et qui*) *manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Data Constance anno domini millesimoquadrogesimodecimo octavo die jovis vicesima januarii pontificatus domini nostri pape M[artini] quinti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Drei von sechs Siegeln (1, 4, 5), schwer beschädigt, an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Das Urkundenincipit (*Universis et singulis*) stark vergrößert und in Elongata.

Überlieferung: Orig., Perg., Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Urkundenselekt, Ablassbrief 3, Stift Schildesche, Urk. Nr. 134.

Kommentar: Drei Leinenschlaufen am oberen Rand angenäht. Der in dieser Urkunde als Kardinalbischof von Porto genannte Angelus muss eigentlich Antonius heißen, wie auch in Regest 5.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1418-01-20_Muenster/charter, 11.09.2019.

5. 1418 Jänner 23, Konstanz

Der Kardinalbischof *Antonius* von Porto, genannt von Bologna (*Bononiensis*) sowie die Kardinalpriester *Johannes* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), genannt von Ragusa (*Ragusinensis*), *Antonius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*Anthonus tituli sancte Susanne*), genannt von Aquileia (*Aquilegensis*), *Gabriel* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), genannt von Siena (*Senensis*), *Angelus* von Santi Marcellino e Pietro [al Laterano] (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*), genannt von Verona (*Veronensis*), *Petrus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), genannt von Cambrai (*Cameracensis*) und *Thomas* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), genannt von Tricarico (*Tricaricensis*) gewähren jeder für sich (*singuli nostrum*) all denjenigen 100 Tage Ablass, welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Stiftskirche im Zisterzienserklöster Rein in der Diözese Salzburg (*ecclesia maior beate Marie virginis monasterii beate virginis Runcisterciensis ordinis Saltzburgensis diocesis*), die Hauskapelle des dortigen Abtes (*capellam*

domo abbatis) oder die Kapelle an der Pforte (*capella in porta eiusdem monasterii*), die alle drei der Heiligen Jungfrau Maria geweiht sind, zu Weihnachten, Christi Beschneidung, Epiphanie, am Karfreitag, zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, am Festtag der Dreifaltigkeit, zu Fronleichnam, Kreuzauffindung, Kreuzerhöhung, Mariä Empfängnis, Geburt, Verkündigung, Heimsuchung, Lichtmess und Aufnahme in den Himmel, am Festtag des Erzengels Michael, der Geburt und Enthauptung des Heiligen Johannes des Täufers, den Festtagen der heiligen Apostel Petrus und Paulus sowie aller anderen Apostel und Evangelisten, der heiligen Märtyrer Stephan, Laurentius und Georg, der Bekenner Martin, Nikolaus, Benedikt, Bernhard und der Heiligen Jungfrauen Anna, Maria Magdalena, Agnes, Cäcilia, Agatha, Lucia, Katharina und Margaretha, an Allerheiligen, Allerseelen, dem Weihetag der Kirche und der Kapellen, während der Oktav der angeführten Feiertage sowie an allen Samstagen und Sonntagen besuchen und (*vel*) das Kirchenvermögen vermehren, zur Kirchengestaltung, Leuchtmitteln, zum Erhalt der Gebäude oder (*seu*) zu anderen Erfordernissen für den Kult (*quevis alia ad divinum cultum spectantia*), sowohl testamentarisch als auch anderweitig beitragen durch Übertragung von Zinsen, Einkünften und andere milde Gaben (*donaverint, legaverint vel procuraverint*)., oder(*seu*) in der genannten Kirche und in den genannten Kapellen die Messe lesen bzw. lesen lassen oder dort einer Messe beiwohnen.

Datierung: *Datum Constancie, provincie Maguntinensis, in concilio generali sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimodecimo octavo die vicesimatercia mensis januarii pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini divina providentia pape v anno primo.*

Arenga (Incipit): *Dum precelsa meritorum insignia.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle sieben Siegel in braunen Wachskapseln an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Vergrößerte Federzeichnungsinitiale mit Schaftaussparungen.

Überlieferung: Orig., Perg., Rein, Stiftsarchiv, A VII/67.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1418-01-23_Rein/charter, 11.09.2019.

http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VIII%7c67/charter, 11.09.2019.

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/b06174d7-83cc-4fa1-a73e-7f22ec3e453d/charter>, 11.09.2019.

6. 1418 April 13, Konstanz

Die Kardinalpriester *Johannes* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), genannt von Ragusa (*Ragusinus*), *Angelus* von Santi Marcellino e Pietro [al Laterano] (*sanctorum Petri et Marcellini*), genannt von Verona (*Veronensis*), *Thomas* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), genannt von Tricarico (*Tricaricensis*), *Petrus* von Santo Stefano [Rotondo] al Celio (*tituli sancti Stephani in Celliomonte*), genannt *de Suvis*, und der Kardinaldiakon *Ludovicus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani de Flisco*) gewähren jeder für sich (*singuli nostrum*) all denjenigen 100 Tage Ablass (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche zum Heiligen Bartholomäus im Montafon in der Diözese Chur (*ecclesia parochialis sancti Bartholomei in Montafun Curiensis diocesis*) am Tag der Kirchweihe, an allen Feiertagen der Kirchenpatrone, zu Weihnachten, Christi Beschneidung, Epiphanie, am Gründonnerstag und Karfreitag, zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Mariä Aufnahme in den Himmel, Geburt, Empfängnis, Lichtmess, Verkündigung und Heimsuchung sowie an den Feiertagen der Heiligen Johannes des Täufers und Evangelist, Petrus und Paulus und aller anderen Apostel und Evangelisten, genauso wie der Heiligen Laurentius, Dominikus, Michael, Martin, Nikolaus, Blasius, Sebastian, Fabian, Maria Magdalena, Katharina, Katharina, Barbara, Gertrude, Elisabeth, Margereta, Agnes, Aghata und Lucia und auch an Allerheiligen, Allerseelen sowie während der Oktav der Feiertage, die eine solche haben, besuchen oder zu dieser hinpilgern (*causa devocionis, oracionis aut peregrinacionis accesserint ad eandem*). Ebenso aber wird denjenigen ein Ablass gewährt, welche das Kirchenvermögen mehren, zur Beleuchtung, Ausstattung und allem, wessen die Kirche bedarf, beitragen sowie (*vel*) denen,

die testamentarisch Gold, Silber, Kleider oder andere milde Gaben zum Erhalt der Kirche und für Messfeiern stiften ((*aut qui [...] manus porrexerint adiutrices*)).

Datierung: *Datum Constancie, provincie Maguntinensis, sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimodecimooctavo indictione undecima die vero tredecima mensis aprilis pontificatus domini nostri Martini pape quinti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Splendor eterne lucis.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Eines von fünf Siegeln (5), schwer beschädigt, an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Erste Zeile in vergrößerter Majuskelschrift mit vergrößerter U-Initiale.

Überlieferung: Orig., Perg., Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Pfarrarchiv St. Bartholomäberg, Nr. 315.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1418-04-13_Bregenz/charter, 11.09.2019.

<http://monasterium.net/mom/AT-VLA/BartholomaebergPfA/315/charter>, 11.09.2019.

7. 1418 Dezember 18, Konstanz

Die Kardinalpriester *Johannes* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), genannt von Ragusa (*Ragusinensis*), *Antonius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*Anthonius tituli sancte Susanne*), genannt von Aquileia (*Aqualegensis*), *Angelus* von Santi Marcellino e Pietro [al Laterano] (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*), genannt von Verona (*Veronensis*), *Petrus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), genannt von Cambrai (*Cameracensis*), *Thomas* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), genannt von Tricarico (*Tricaricensis*) und der Kardinaldiakon *Lodovicus* von Sant' Adriano [al Foro] (*sancti Adriani de*

Flisco) gewähren jeder für sich (*singuli nostrum*) auf Bitten der dortigen Pfarrleute Johannes Willesum und Nikolaus Grave (*Johannis Willesum et Nicolai Grave diocesanorum loci*) all jenen 100 Tage Ablass (*misericorditer in domino relaxamus, concedimus et donamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die neu erbaute (*noviter fundata*) Pfarrkirche in Tannberg [Lech], in der Diözese Augsburg (*parrochialis ecclesia in Tennemberg Augustensis diocesis*), die dem Heiligen Nikolaus und der Heiligen Jungfrau Maria geweiht ist, an den Patrozinien und Kirchweihfesten, Weihnachten, Christi Beschneidung, Epiphanie, am Karfreitag, zu Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Kreuzauffindung und -erhöhung, an allen Marienfeiertagen, an den Festtagen der Geburt und Enthauptung des Heiligen Johannes des Täufers, den Feiertagen der Heiligen Petrus und Paulus und aller anderen Apostel und Evangelisten, sowie der Heiligen Stephan, Laurentius, Konrad, Meinrad, Georg, Martin, Nikolaus und der Heiligen Jungfrauen Maria Magdalena, Katherina, Barbara, Agatha, Cecilia, Agnes, Margaretha und Dorothea, zu Allerheiligen und Allerseelen und jeweils der Oktav der genannten Festtage besuchen. Gleichermäßen (*et qui*) erhalten diejenigen einen Ablass, welche das Kirchenvermögen mehren, zur Beleuchtung, Ausstattung und allem, wessen die Kirche bedarf, beitragen oder auch (*aut qui*) testamentarisch oder anderweitig für den Erhalt milde Gaben spenden (*manus porrexerint adiutrices*).

Datum: *Datum Constancie provincie Maguntinensis anno a nativitate domini millesimoquadringentesimodecimooctavo pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini divina providencia pape quinti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica: die Namen der Aussteller über den (ehemals) angehängten Siegel; links davon ein bis zur Unleserlichkeit verblasster Vermerk. Im Schaft der U-Initiale senkrecht gestellt die Legende *S(anc)te Ro(ma)ne eccl(es)ie cardi(n)ales*.

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Erste Zeile in Elongata mit Federzeichnungsinitialen; U-Initiale in Umrisszeichnung, zierlicher Rankendekor im Binnenfeld, im Schaft Halbblätter sowie vertikaler Text (*sancte romane ecclesie cardinales*).

Überlieferung: Orig., Perg., Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Lech Pfarrarchiv, Nr. 698.

Kommentar: Bemerkenswert ist, dass eine Bischofsammelindulgenz mit demselben Datum, ausgefertigt von derselben Kanzlei, wenn nicht sogar von derselben Schreiberhand, mit einem nahezu deckungsgleichen Formular für dieselbe Empfängerinstitution ausgestellt worden ist (vgl. Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Lech Pfarrarchiv, Nr. 697).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1418-12-18_Bregenz_1/charter, 10.09.2019.

<http://monasterium.net/mom/AT-VLA/LechPfA/697/charter>, 10.09.2019.

8. 1459 Oktober 12, Mantua

Der Kardinalbischof *Isidorus* von Sabina, die Kardinalpriester *Guillermus* von San[ti] [*Silvestro* e] *Martino ai Monti* (*tituli sancti Martini in Montibus*), *Latinus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Philippus* von San Lorenzo in Lucina (*tituli sancti Laurentii in Lucina*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*) und *Iacobus* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) sowie die Kardinaldiakone *Prosper* von San Giorgio in Velabro (*tituli sancti Georgii ad Velum Aureum*) und *Rodericus* von San Nicola in Carcere (*tituli sancti Nicolai in Carcere Tulliano*) gewähren auf Bitten des Pfarrers der Pfarrkirche zur Heiligen Maria von Enneberg in der Diözese Brixen, *Erhard Zanger* (*magister Erhardus Tzanger, plebanus parrochialis ecclesie beate Marie virginis in Marubio, Brixinensis diocesis*), gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die der zuvorgenannten Pfarrkirche zugehörige Leonhardkapelle in Abtei, welcher der genannte Pfarrer besondere Verehrung zollt (*ad capellam sancti Leonhardi in Abbatia filiali iure subiecta dicte parrochiali ecclesie beate Marie in Marubio specialem gerat affectionem et devotionem*), am Tag des Heiligen Jakob, des Heiligen Bartholomäus, des Heiligen Leonhard und am Weihetag der Kapelle besuchen und zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Gebäude, zu liturgischem Gerät, Büchern, Leuchtmitteln und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus [...] porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Mantue in domibus nostrarum solitarum residentiarum anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoquingagesimonono, die vero duodecima mensis octobris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pii divina providentia pape secundi anno secundo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Vergrößertes Urkundenincipit (*Ysidorus*) in Majuskel; Deckfarbeninitiale mit figürlichem Dekor im Initialfeld (Hl. Leonhard [?]); eine Fadenrankenbordüre erstreckt sich links des Textspiegels und oberhalb des Incipits; Initialen der weiteren Ausstellernamen vergrößert und in Deckfarbe.

Überlieferung: Orig., Perg., Abtei, Kirchenarchiv, Nr. 230.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1459-10-12_Abtei/charter, 29.12.2019.

9. 1462 März 8, Rom

Die Kardinalbischöfe *Ysidorus* von Sabina und *Guillelmus* von Porto, die Kardinalpriester *Alanus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Ludovicus Johannis* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quattuor Coronatorum*), *Alexandro*[!] von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Jacobus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*) und die Kardinaldiakone *Rodoricus* von San Nicola [in Carcere] (*tituli sancti Nicolai*) und *Franciscus* von Sant' Eustachio (*tituli sancti Eustachii*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*christifidelibus utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle, die den Heiligen Petrus und Katharina geweiht ist, in der Propstei im Prämonstratenserstift Schlägl in der

Diözese Passau (*capella sancti Petri et Catherine sita in domo habitationis prepositi monasterii beate Mariae ad Plagam Premonstratensis ordinis Pataviensis diocesis*) am Festtag Mariä Himmelfahrt, an den Festtagen der Heiligen Apostel Petrus und Paulus und der Heiligen Jungfrau Katherina, sowie am Weihetag der Kapelle besuchen und sich an der Wiederherstellung und dem Erhalt der Gebäude sowie an der Vermehrung der Einkünfte (*augmentationem emolumentorum et reddituum*) der Kapelle beteiligen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum et actum Rome in domibus nostrarum habitationum sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimosexagesimosecundo, indictione decima, die vero octava mensis marcii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pii divina providentia pape secundi anno quarto.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle acht Siegel an rotgefärbten Schnüren (3 abgefallen, aber beiliegend; 5 und 6 schwer beschädigt).

Illuminierung: Urkundenincipit (*Ysidorus*) in Majuskelschrift, Y-Initiale mit Rankenausläufern und figürlichem Dekor.

Überlieferung: Org., Perg., Schlägl, Stiftsarchiv, Urkunden, sub dato; Parallelüberlieferung: kleinformatige Abschrift (auf Perg., Vermerk auf Rückseite: *Litterae indulgentiarum capellae sanctae Catharinae in antiqua residentia sitae, 1462.*), Kopialbuch A (1593) 74r., Kopialbuch B (1597) 110r-v.

Kommentar: Die genannte kleinformatige Abschrift auf Pergament wird mit ihrer vergrößerten Initiale mit Federzeichnung in der virtuellen Sammlung Illuminierte Kardinalsammelindulgenzen ebenfalls als Urkunde mit eigenem Datensatz geführt.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1462-03-08_Schlaegl_1/charter, 14.09.2019.

http://monasterium.net/mom/AT-StiASchl/Urkunden/1462_III_08.2/charter, 14.09.2019.

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1462-03-08_Schlaeg/charter, 14.09.2019.

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1462-03-08_Schlaeg/charter, 14.09.2019.

10. 1462 März 8, Rom

Die Kardinalbischöfe *Ysidorus* von Sabina und *Guillelmus* von Porto, die Kardinalpriester *Alanus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Ludovicus Johannis* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Alexander* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Jacobus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*) und die Kardinaldiakone *Rodoricus* von San Nicola [in Carcere] (*tituli sancti Nicolai*) und *Franciscus* von Sant' Eustachio (*tituli sancti Eustachii*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle, die Jesus Christus und der Heiligen Jungfrau Maria geweiht ist, außerhalb der Mauern des [Stiftes] Schlägl des Prämonstratenserordens in der Diözese Passau (*domini nostri Yhesu Christi capella et eius genitricis, beate Marie virginis fundata videlicet sub istis vocabulis, sita foris muros monasterij beate Marie ad Plagam, Premonstratensis ordinis, Pataviensis diocesis*) liegt und sich noch kostspielig im Bau befindet (*in qua sumptuose continuo edificatur*), zu Weihnachten, Mariä Geburt, dem Festtag des Heiligen Bischofs Augustinus und am Weihetag der Kapelle besuchen.

Datierung: *Datum et actum Rome sub anno a nativitate domini*

millesimoquadringsesimosexagesimo secundo, indictione decima, die vero octava mensis marcii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pii divina providencia pape secundi anno quarto.

Arenga (Incipit): *Licet is de cuius.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Y [?] Carn.

Beglaubigungsmittel: Alle acht Siegel an rotgefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Ysidorus*) in Majuskelschrift; Y-Initiale verziert mit Fleuronné-Motiven und zwei Köpfchen.

Überlieferung: Orig., Perg., Schlägl, Stiftsarchiv, Urkunden, sub dato; Parallelüberlieferung: Kopialbuch A (1593) 73v-74r; Kopialbuch B (1597) 109v-110r.

Kommentar: Weist inhaltlich mehrere Übereinstimmungen mit der am selben Tag für eine andere Kapelle im gleichen Stift ausgestellten Urkunde (Nr. 9) auf.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1462-03-08_Schlaegl_1/charter, 14.09.2019.

https://www.monasterium.net/mom/AT-StiASchl/Urkunden/1462_III_08/charter, 14.09.2019.

11. 1465 Oktober 15, Rom

Der Kardinalbischofe *Bessarion* [von Frascati], genannt von Nicäa (*Nicenus*), *Guilhermus* [von Ostia], genannt von Rouen (*Rothomagensis*) und *Latinus* Orsini (*de Ursinis*) [von Albano], die Kardinalpriester *Alanus* von Santa Prassede (*tituli sancte Braxedis*), *Johannes* von San Lorenzo in Damaso (*tituli sancti Laurentii in Damaso*), *Jacobus* von Sant'Anastasia (*tituli sancte Anastasie*), *Berhardus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Jacobus* von San Crisogono (*tituli sancti Chrisogoni*) und die Kardinaldiakone *Bodericus* [!] von San Nicola in Carcere (*tituli sancti Nicolai in Carcere tulliano*) und *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*tituli sancte Marie nove*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkirche in Kößlarn, eine Filialkirche der Pfarrei Rotthalmünster in der Diözese Passau (*ecclesia beate Marie in Chöstling filiali iure parochiali subiecta ecclesie Munster Pataviensis diocesis*), am Festtag Mariä Himmelfahrt, an den drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Samstagen nach dem Fest des Heiligen Michael (*proximis tribus sabbatinis post festum sancti Michaelis archangeli sese et immediate sequentibus*) sowie am Tag der Kirchweihe jeweils von der Vesper am Vorabend bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Gebäude,

zu liturgischem Gerät, Beleuchtung und Büchern, sowie zu allem anderen, was für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus solitarum nostrarum habitationum anno a nativitate domini millesimoquadringentesimosexagesimoquinto idibus octobris pontificatus sanctissimi domini nostri domini Pauli divina providentia pape secundi anno secundo.*

Arenga (Incipit): *Dum precelsa meritorum insignia.*

Vermerke: Auf der Plica: Namen der Aussteller über den angehängten Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre.

Beglaubigungsmittel: Fünf von zehn Siegeln an (1, 3, 5, 8, 10), schwer beschädigt, an rotgefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Bessarion*) in Kapitalis, vergrößerte B-Initiale.

Überlieferung: Orig., Perg., München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterurkunden Aldersbach, Urk. 993.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1465-10-15_Muenchen/charter, 15.09.2019.

<http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KUAldersbach/00993/charter>, 15.09.2019.

12. 1467 Oktober 8, Rom

Die Kardinalbischöfe *Bessarion* von Frascati (*Tusculanus*), *Gwilermus* von Ostia, *Latinus* von Albano und *Alanus* von Palestrina (*Penestrinus*), genannt von Avignon (*nuncupatus Avinionensis*), die Kardinalpriester *Philippus* von San Lorenzo in Lucina (*tituli sancti Laurentii in Lucina*), *Ricardus* von Sant` Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Johannes* von San Lorenzo in Damaso (*tituli sancti Laurentii in Damaso*), *Berardus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Nicolaus* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*) und *Johannes* von San[ti Silvestro e] Martino ai

Monti (*tituli sancti Martini in montibus*) sowie die Kardinaldiakone *Rodericus* von San Nicola in Carcere (*tituli sancti Nicolai in carcere*), *Franciscus* von Sant' Eustachio (*tituli sancti Eustachii*) und *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*tituli sancte Marie nove*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte das Stift Gleink in der Diözese Passau (*monasterium sancti Andree Clunicensis Pataviensis diocesis*), welches von Kriegen und Unruhen, die über lange Zeit währten und noch heute in dieser Gegend lebhaft andauern, in seinen Einkünften geschmälert worden ist und dessen Gebäude und Strukturen zerrüttet und zusammengefallen sind (*prochdolor multiplicibus et diversis ut intelleximus guerrarum que partibus in illis per longa tempora viguerunt pro ut hodie vigent turbinibus afflictu fint et affligitur in diem unde fructus redditus et proventus dicti monsterii et in structuris multipliciter et edificiis diminuti sunt et colapsa*), an den Feiertagen des Apostels Andreas, des Erzengels Michael, der Heiligen Maria Magdalena und am Sonntag Judica sowie am Tag der Kirchweihe besuchen und zur Wiederherstellung der Gebäude, zum Erhalt des Klosters, zu liturgischem Gerät, Beleuchtung und Büchern, sowie anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datum: *Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residentiarum anno domini millesimoquadringentesimosexagesimoseptimo, indictione quintadecima, die vero jovis octava mensis octobris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia pape secundi anno tercio.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica: Namen der Aussteller über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre.

Beglaubigungsmittel: Alle 14 Siegelkapseln (7 und 11 ohne Wachssiegel; 2, 5, 8 und 13 schwer beschädigt) an rotgefärbten Schnüren.

Illuminierung: Teile der ersten Zeile in Majuskelschrift; B-Initiale (*Besarion*) mit aus dem schwarzen Grund ausgesparten Blattranken, Masken und Mischwesen verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Bestand Gleink, 1467 X 08.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1467-10-08_Linz/charter, 15.09.2019.

http://monasterium.net/mom/AT-OOeLA/GleinkOSB/1467_X_08/charter, 15.09.2019.

13. 1469 Mai 4, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanus*), [die Kardinalpriester] *Richardus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Jacobus* von San Crisogono [in Trastevere] (*sancti Grisogoni*), *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Amicus* von Santa Sabina (*sancte Sabine*), sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*) und *Theoderus* [!] von San Teodoro (*sancti Theodori*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte das exempte Benediktinerkloster [und Hochstift] Fulda, das dem Heiligen Salvator geweiht und in der Diözese Würzburg gelegen ist (*monasterium sancti Salvatoris Fuldensis ordinis sancti Benedicti Herbipolensis diocesis sancte Romane ecclesie immediate subiecti*), am Festtag des Heiligen Bischofs und Märtyrers Bonifaz und den drei direkt darauffolgenden Tagen sowie am Feiertag der Kirchweihe, die zu Allerheiligen gefeiert wird, besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Instandhaltung der Gebäude, zu liturgischem Gerät, und Büchern, sowie anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini*

millesimoquadringentesimosexagesimonono, indictione secunda, die vero jovis quarta mensis maii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providencia pape secundi anno quinto.

Arenga (Incipit): *Altitudo providencie divine.*

Vermerke: Auf der Plica: Namen der Aussteller über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre.

Beglaubigungsmittel: Eines von acht Siegeln (4; in Löschpapier verschnürt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Teile der ersten Zeile in Elongata; G-Initiale (*Guillermus*) mit Fleuronnée-Initiale; L-Versal mit Schaftaussparungen; R-Versal mit bescheidenem Fleuronnée-Besatz.

Überlieferung: Orig., Perg., Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Klöster, Propsteien, Stifte (Urk. 77), Nr. 394.

Kommentar: -

Quellenverweis:

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/448a1b5a-cd7b-461d-ac3c-67899ed66753/charter>, 15.09.2019.

14. 1470 April 15, Rom

Der Kardinalbischof *Guillermus* von Ostia, die Kardinalpriester *Richardus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Jacobus* von San Crisogono (*tituli sancti Chrisogoni*) und *Oliverius* von Santi Marcellino e Pietro (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*), sowie die Kardinaldiakone *Rodericus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in Carcere Tulliano*), *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Heustaccii*) und *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte das Armenspital in Bochum, in der Diözese Köln (*hospitale dei pauperum in Bochem, Colonensis diocesis*), am Karfreitag, am Pfingstmontag sowie am Festtag des Patrons und der Weihe des Spitals besuchen und zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Gebäude, zu liturgischem Gerät, und Büchern, sowie anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoseptuagesimo, indictione tercia, die vero dominica quintodecima mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia pape secundi anno sexto.*

Arenga (Incipit): *Quoniam ut inter apostolis.*

Vermerke: Rechts vom Textspiegel auf Höhe der Z. 2 bis 6: ein mehrzeiliger, auf dem zur Bearbeitung benützten Foto rechts stark beschnittener und somit nicht sinnvoll lesbarer Vermerk.

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Teile der ersten Zeile in Majuskelschrift, vergrößerte G-Initiale.

Überlieferung: Orig., Perg., Bochum, Pfarrarchiv.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1470-04-15_Bochum/charter, 17.09.2019.

15. 1470 Mai 20, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Ludovicus* [!] von Frascati (*Tusculanensis*) und *Philippus* von Albano, sowie die Kardinalpriester *Richardus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Angelus* von Santa Croce in Gerusalemme (*sancte crucis in Jherusalem*), *Jacobus* von San Crisogono (*tituli sancti Grisogoni*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Angelus* [!] von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in [!] Transtiberim*), *Oliverius* von Santi Marcellino e Pietro (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*) und *Franciscus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) auf Bitten des Pfarrers Paul Bradorf (*Pauli Bradorf parrochialis ecclesie predicte plebanus*) für jetzt und für alle Zeit (*perpetuis futuris temporibus duraturis*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus [...] relaxat*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte

die Pfarrkirche in Bruck, die den Heiligen Petrus und Paulus geweiht ist, in der Diözese Bamberg (*parrochialis ecclesia sanctorum Petri et Pauli in Pruck Bambergensis diocesis*), die bedeutender baulicher Wiederherstellungsarbeiten bedarf (*que [...] reparationibus non modicum sumptuosis indiget*), am Feiertag der Apostel Petrus und Paulus, zu Weihnachten, zu Ostern, Pfingsten und am Festtag der Kirchweihe, jeweils ab der Vesper des Vortages bis zur nachfolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung der Kirche, zum Erhalt, sowie der Vermehrung der Bücher und des liturgischen Geräts, sowie allem anderen, was notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostr[arum solitarum] residentiarum sub anno a nativitate domini millesimoquadringsesimoseptuagesimo, die [...] vicesima mensis maii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providentia pape secundi anno sexto.*

Arenga (Incipit): *Ascensus in celum.*

Vermerke: Auf der Plica: Namen der Aussteller über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre.

Beglaubigungsmittel: Neun von zehn Siegelkapseln (9 ab; 4 und 5 schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Teile der ersten Zeile in Majuskelschrift; vergrößerte G-Initiale (*Guillermus*) in Deckfarbe und Gold mit Blüten verzierte Blattranken; auf der Plica die Ausstellernamen in hochkalligraphischer Textualis formata alternierend in Rot und Blau, darüber Kardinalshüte samt Fiocchi in roter Deckfarbe.

Überlieferung: Orig., Perg., Nürnberg, Landeskirchliches Archiv, sub dato.

Kommentar: Die Namen der Aussteller auf der Plica sind ungewöhnlicherweise in Farbe ausgeführt; der Vorname des zweitgereihten Kardinalbischofs von Frascati ist mit *Ludovicus* irrig wiedergegeben. Er müsste *Latinus* lauten, was sich daraus ergibt, dass der damalige Bischof von Frascati so hieß und der Familie der Orsini entstammte, wie auch auf der Plica über dem Siegel mit *D. Ursinus* angegeben ist. Die gesamte Intitulatio ist in einer anderen

Tinte ausgeführt, unterscheidet sich so vom restlichen, stark verblassten Urkundentext, stimmt jedoch mit der Tinte der Zierschrift und -elemente überein.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1470-05-20_Nuernberg-Nuernberg/charter, 17.0.2019.

16. 1471 April 4, Rom

Die Kardinalpriester *Jacobus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Chrisogoni*) und *Oliverius* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts einen Ablass von 100 Tagen (*christifidelibus utriusque sexus [...] misericorditer in domino relaxamus et [...] relaxat*) die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche St. Jakob in Mondsee in der Diözese Passau, (*ecclesia parochialis sancti Jacobi in Manse Pataviensis diocesis [...]*) am Festtag des Heiligen Apostels Jakob, des heiligen Erzmärtyrers Stephan, des Heiligen Laurentius, zu Mariä Himmelfahrt und am Feiertag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper des Vorabends bis zur nächsten Vesper besuchen und zur Wiederherstellung und zum Erhalt, sowie zur Vermehrung der Einkünfte, der Gebäude, des liturgischen Geräts, der Bücher und jeglicher anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datum: *Datum et actum Rome in domibus nostrarum solitarum residenciarum sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoseptuagesimoprimum, indictione quarta, die vero jovis quarta mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providencia pape secundi anno septimo.*

Arenga (Incipit): *Gloriosus excelsus dominus.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Jacobus*) in Majuskelschrift; vergrößerte J-Initiale mit einfachen Schaftaussparungen.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Urk.-Nr. 62.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1471-04-04_Linz/charter, 05.07.2019.

http://monasterium.net/mom/AT-OOeLA/MondseeOSB/1471_IV_04/charter, 16.09.2019.

17. 1471 Mai 2, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia und *Philippus* von Albano sowie der Kardinalpriester *Franciscus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad Vincula*) und der Kardinaldiakon *Johannes* von Santa Lucia in Septisolio (*sancte Lucie in Septa solis*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Konventskirche der Dominikaner in Mühlhausen im Bistum Mainz (*ecclesia conventus Molhusensis ordinis predicatorum Maguntinensis diocesis*), in der einige Bruderschaften (*quedam notabiles confraternitates*) von Gläubigen beiderlei Geschlechts eingerichtet wurden, an den Festtagen der Epiphanie, des Heiligen Märtyrers Sebastian, des Heiligen Salvator, des Heiligen Johannes des Evangelisten und der Kirchweihe, jeweils zwischen der Vesper des Vorabends und der nachfolgenden Vesper besuchen und zum Erhalt und zur Instandhaltung der Gebäude, zur Beleuchtung, dem liturgischen Gerät und Büchern, sowie anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residentiarum sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, indictione quarta, die vero secunda mensis maii, pontificatus sanctissimo in Christo patris et domini nostri domini Pauli divina providential pape secundi anno vero septimo.*

Arenga (Incipit): *Loca sanctorum omnium.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Eines von vier Siegeln (4) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Teile der ersten Zeile in Majuskelschrift; G-Initiale (*Guillermus*) und der Oberlängenbereich von *Ostiensis* von dichter Perlenreihe gesäumt.

Überlieferung: Orig., Perg., Mühlhausen, Stadtarchiv, O/1109.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1471-05-02_Muehlhausen/charter, 16.09.2019.

18. 1472 November 3, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanensis*), *Alanus* von Palestrina (*Penestrinus*), *Philippus* von Porto, die Kardinalpriester *Angelus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte crucis in Jherusalem*), *Amicus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Petrus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Julianus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Theodorus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*), *Baptista* von Santa Maria in Portico [Octaviae] (*sancte Marie in Portico*) und *Johannesmichael* von Sant' Angelo [in Pescheria] (*sancti Angeli*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum de per se*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkapelle in Burenfelde nahe der Stadt Schüttorf in der Diözese Münster (*capella beate Marie virignis situate in Upden Burevelde prope opidum Schuttorp Monasteriensis diocesis*) am Ostermontag, zu Pfingsten, am Feiertag des Erzengels Michael, sowie an Mariä Geburt und dem Weihetag der Kapelle, jeweils von der Vesper des Vortages bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Unterstützung, zum Erhalt und zur Instandhaltung beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostrum solitarum residentiarum anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoseptuagesimosecundo, indictione quinta, die vero tertia mensis novembris, pontificatus in Christo patris et domini nostri domini Sixti divina providentia pape quarti anno secundo.*

Arenga (Incipit): *Cum propheta docente.*

Vermerke: Auf der Plica: Namen der Aussteller über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre.

Beglaubigungsmittel: Acht von zwölf Siegeln (1, 3, 6 und 11 ab; 2 und 10 schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Teile der ersten Zeile in Majuskelschrift; G-Initiale (*Guillermus*) in Gold- und Deckfarbe mit figürlichem Dekor (Maria in Mandorla) im Binnenfeld und an drei Seiten des Textspiegels Blattrankenbordüre, belebt durch Vögel und Putti.

Überlieferung: Orig., Perg., Burgsteinfurt, Schlossarchiv.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1472-11-03_Burgsteinfurt/charter, 17.09.2019.

19. 1474 Feber 20, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanensis*), *Alanus* von Sabina, *Philippus* von Porto, *Rodericus* von Albano und *Angelus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Jacobus* von San Crisogono (*tituli sancti Grisogoni*), *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Stephanus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Philibertus* von Santa Lucia in Selci (*sancte Lucie in Silice*), *Antonius* von Sant[i] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*), *Johannesbaptista* von Santa Balbina [all'Aventino] (*tituli sancte Balbine*) sowie die Kardinaldiakone *Johannesmichael* von Santa Lucia [in Septisolio] (*sancte Lucie* [?]), *Baptista* [?] von Santa Maria in Portico [Octaviae]

([sancte?] *Marie in Porticu*) und *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus ac [...] relaxat*) die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkapelle [in Hulsterloo] außerhalb der Stadt Damme in der Diözese Tournai (*extra opidum de Damine, Tornacensis diocesis capella beate marie virginis de vreloc* [?]) zu Mariä Geburt, Lichtmess, Verkündigung, Empfängnis und Himmelfahrt, jeweils von der Vesper des Vortages bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung und Ausschmückung der Gebäude, zum liturgischen Gerät, Büchern, der Beleuchtung und aller anderen Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residenciarum sub anno a nativitate domini millesimoquadringsimoquarto, indictione septima, die vero vicesima mensis februarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Sixti divina providentia pape quarti anno tercio.*

Arenga (Incipit): *Dum ad preciosissimum filium.*

Vermerke: Unten links vom Textspiegel: XV [...]

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in stark vergrößerter Schrift, G-Initiale des ersten Absatzes mit figürlichem Dekor im Binnenfeld (Gottesmutter mit Kind) und Rankendekor im Oberlängenbereich mancher Wörter der ersten Zeile; G-Initiale des zweiten Absatzes mit Wappen im Binnenfeld.

Überlieferung: Kopialüberlieferung, Brugge, Stadsarchief, Oud Archief reeksnr. 524, Gilde Hulsterloo

Kommentar: Es handelt sich hierbei um die zeitnahe zweisprachige Abschrift einer Kardinalsammelindulgenz, welche trotzdem mit Zierelementen, unter anderem Wappen, versehen worden ist.

Quellenverweis:

20. 1475 März 21, Rom

Die Kardinalbischofe *Philippus* von Porto und *Angelus* von Palestrina (*Penestrinensis*), die Kardinalpriester *Oliverius* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Jacobus* von San Crisogono (*tituli sancti Grisogoni*), *Amicus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Stephanus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Baptista* von Santa Maria in Portico [Octaviae] (*sancte Marie in porticu*), *Johannesbaptista* von Santa Balbina [all' Aventino] (*tituli sancte Balbine*), *Antoniusiacobus* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*) und *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*) und *Johannes* von Santa Lucia [in Septisolio ?] (*sancte Lucie*) gewähren auf Bitten der Kirchpröpste Nikolaus Faber und Gotthard Molitor (*Nicolaus Faber et Gotardus Molitor, laici, dicte ecclesie procuratores seu victrices*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus et [...] relaxat*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche in Mühldorf [Niederranna], die der Heiligen Margaretha geweiht ist, in der Diözese Passau (*ecclesia sancte Margarete in Muldorff, Pataviensis diocesis*) zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Festtag der Heiligen Jungfrau und Märtyrerin Margareta und der Kirchweihe, die am dritten Sonntag nach Ostern gefeiert wird, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude, zum liturgischen Gerät, Büchern, der Beleuchtung und aller anderen Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno domini*

millesimoquadringentesimoseptuagesimoquinto, die vero vicesima prima mensis martii, pontificatus domini nostri Sixti pape quarti anno quarto.

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica: mittig an der oberen Kante Taxvermerk (?) XV; rechts Skriptorenvermerk *D. de Suno* zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre die Namen der Aussteller über den Siegeln.

Beglaubigungsmittel: Sieben von 15 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Philippus*) in Majuskelschrift; Gold- und Deckfarbeninitiale mit sich oberhalb des Incipits und links des Textspiegels entwickelnden Blattranken (mit Früchten und Vögeln).

Überlieferung: Orig., Perg., Göttweig, Stiftsarchiv, Urk. Nr. 1840.

Kommentar: Am selben Tag wurde für dieselbe Empfängerinstitution eine weitere Kardinalsammelindulgenz mit anderen Ablassstagen ausgefertigt (Nr. 21).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1475-03-21_Goettweig_2/charter 19.01.2020.

21. 1475 März 21, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia und *Philippus* von Porto, die Kardinalpriester *Amicus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Oliverius* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Baptista* von Santa Maria in Portico [Octaviae] (*sancte Marie in Porticu*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Stephanus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannesbaptista* von Santa Balbina [all'Aventino] (*tituli sancte Balbine*), *Jacobus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Crisogoni*) und *Antoniusiacobus* von San[t]i Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*tituli sancte Marie nove*) und *Johannes* von Santa Lucia [in Septisolio ?] (*sancte Lucie*) gewähren angesichts der besonderen Hinwendung der Kirchpröpste Nikolaus Faber und Gotthard Molitor (*discreti viri Nicolaus Faber et Gotardus*

Molitor, laici, dicte ecclesie procuratores seu victrices) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus et [...] relaxat*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche in Mühldorf [Niederranna], die der Heiligen Margaretha geweiht ist, in der Diözese Passau (*ecclesia sancte Margarete in Muldorff, Pataviensis diocesis*) zu Fronleichnam, an den Festtagen der Heiligen Petrus und Paulus, zu Mariä Geburt und Himmelfahrt sowie der Kirchweihe, die am dritten Sonntag nach Ostern gefeiert wird, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude, zum liturgischen Gerät, Büchern, der Beleuchtung und aller anderen Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno domini*

millesimoquadringentesimoseptuagesimoquinto, die vicesima prima mensis martii, pontificatus domini nostri Sixti pape quarti anno quarto.

Arenga (Incipit): *Licet is de cuius.*

Vermerke: Auf der Plica: nur ein Ausstellernamen *Ostiensis* über den Siegeln; rechts auf der Plica: Skriptorenvermerk *D. de Suno*; mittig auf der Plica oben Taxvermerk (?): XV.

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Majuskelschrift mit figürlicher Deckfarbeninitiale (Vera ikon im Binnenfeld) und Blattranken oberhalb des Incipits und links des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Göttweig, Stiftsarchiv, Urk. Nr. 1840.

Kommentar: Mehr Einschnitte für Siegelschnüre ausgeführt als für die Zahl der Aussteller notwendig. Nur zwischen den ersten beiden Einschnitten der Name des Spitzenausstellers (*Ostiensis*) eingetragen. Am selben Tag wurde für dieselbe Empfängerinstitution eine weitere Kardinalsammelindulgenz mit anderen Ablassstagen ausgefertigt (Nr. 20).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1475-03-21_Goettweig_1/charter, 18.09.2019.

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/a42d8ad1-386e-478b-baa3-aa44555d2716/charter>, 18.09.2019.

22. 1475 Oktober 12, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanus*), *Philippus* von Porto und *Rodoricus* von Albano, die Kardinalpriester *Bartholomäus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Oliverius* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Julianus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Philippus* von Santi Marcellino e Pietro (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*), *Stephanus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Ausias* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Johannes* von Santi Nereo ed Achilleo (*tituli sanctorum Nerri et Archilei*), *Johannesbaptista* von Santa Balbina [all' Aventino] (*tituli sancte Balbine*) und *Antonius* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*tituli sancte Marie nove*), *Theodorus* von San Teodoro [al Palatino] (*tituli sancti Theodori*) und *Johannes* von Sant' Angelo [in Pescheria] (*tituli sancti Angeli*) gewähren auf Bitten des Pfarrers Wilhelm Aman und der dortigen Pfarrleute (*Wilhelmi Aman plebani singulorumque parochianorum dicte ecclesie*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche in Altmünster, die dem Heiligen Benedikt geweiht ist, in der Diözese Passau (*parrochialis ecclesia sancti Benedicti in Minster, Pataviensis diocesis*) am Tag der Translation [der Reliquien] des Heiligen Benedikt, zu Mariä Verkündigung, am Ostermontag, am Festtag des heiligen Andreas und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zur Vermehrung der Bücher, des liturgischen Geräts, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquadringentesimoseptuagesimoquinto, die vero duodecima mensis octobris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Sixti divina providentia pape quarti anno quinto.

Arenga (Incipit): *Gloriosus deus in sanctis.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Majuskelschrift; G-Initiale mit kolorierter Federzeichnung im Binnenfeld (Blumenvase); die übrigen Buchstaben des Incipits mit roten, konturbegleitenden Linien.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Diözesanarchiv, Urkunden Deposita Altmünster, A/15.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1475-10-12_Linz/charter, 19.09.2019.

23. 1475 Dezember 10, Rom

Die Kardinalbischöfe *Philippus* von Porto und *Angelus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Oliverius* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Baptista* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*), *Stephanus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Ausias* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitali*) und *Antonius Jacobus* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*) sowie der Kardinaldiakon *Theodorus* von San Teodoro [al Palatino] (*tituli sancti Theodori*) gewähren gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) auf Bitten der Mitglieder der Marienbruderschaft von Campo Santo in Rom (*confratrum fraternitatis beate Marie virginis misericordie de Camposanto urbis Rome*) den Angehörigen der Bruderschaft und all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte den Andreasaltar der Marienbruderschaft in der Pfarrkirche in Pressburg/Bratislava, die dem Heiligen Martin geweiht ist, in der Diözese Gran/Esztergom (*laudabilis fraternitas beate Marie misericordie ad altare sancti Andree in parrochiali ecclesia sancti Martini in*

Presburg Strigoniensis diocesis) am Sonntag nach Allerseelen und am Sonntag nach Mariä Lichtmess, sowie am Sonntag nach Fronleichnam, am Festtag der Heiligen Barbara und am Tag der Weihe besagten Altares, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper, besuchen und zur Instandhaltung, zum Erhalt [der Gebäude] sowie zur Vermehrung der Bücher, des liturgischen Geräts, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoseptuagesimoquinto, die vero decima mensis decembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Sixti divina providentia pape quarti anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Deum placare credimus.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Philippus*) in Majuskelschrift mit figürlicher Deckfarbeninitiale (Pietà im Binnenfeld) und symmetrisch organisiertem Blüten- sowie Blattrankendekor.

Überlieferung: Orig., Perg., Pressburg/Bratislava, Stadtarchiv.

Kommentar: Aufgrund unzulänglicher Abbildung ist keine genaue Aussage über Vermerke oder Beglaubigungsmittel möglich.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1475-10-12_PressburgBratislava/charter, 19.09.2019.

24. 1475 Dezember 16, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanus*), *Philippus* von Porto, *Rodoricus* von Albano und *Angelus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester

Bartholomeus von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Jacobus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Chrisogoni*), *Oliverius* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Amicus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Julianus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Baptista* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*), *Stephanus* von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Ausias* von San[ti] Vito[, Modesto und Crescenzia] (*tituli sancti Viti*) und *Johannes Baptista* von Santa Balbina [all' Aventino] (*tituli sancte Balbine*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*tituli sancti Eustacci*), *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*tituli sancte Marie nove*), *Theodorus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Johannes* von Sant' Angelo [in Pescheria] (*tituli sancti angeli*) gewähren auf Bitten des Kapellenstifters Andreas Grüntaler (*Andree Gruentaler, dicte capelle fundatori*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die von genanntem Grüntaler gestiftete, neu erbaute Kapelle zum Heiligen Nikolaus in dessen neuem Haus in der Stadt Steyr in der Diözese Passau (*capella sancti Nicolai nove structure nove domus in oppido Steir, Pataviensis diocesis*) am Tag des heiligen Bekenner Nikolaus, an Mariä Verkündigung, am Tag der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Katharina, der Heiligen Barbara und am Weihetag der Kapelle jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zur Vermehrung der Bücher, des liturgischen Geräts, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoseptuagesimoquinto, die vero decimasexta [mensis] decembris, pontificatus sanctissimi [patris] et domini nostri domini Sixti divina providentia pape quarti anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica: zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre jeweils die Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *H. Brunus*; ganz rechts *xxi* [...].

Rechts vom Urkundentext befindet sich eine Bestätigung und Erweiterung des Ablasses um weitere 140 Tage vom 10. April 1482 durch den Diözesan Georg von Passau, der gleichzeitig Kardinalpriester von Santa Lucia in Selice war. Dessen heute abgefallenes Siegel war rechts neben den übrigen Siegeln angehängt und ebenfalls namentlich ausgewiesen.

Beglaubigungsmittel: 19 von 21 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Kapitalis mit figürlicher Deckfarbeninitiale (Vera Ikon im Binnenfeld) und Blattranken oberhalb des Incipits und links des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Diözesanarchiv, Urkunden Deposita Enns St. Laurenz, E/11.

Kommentar: Diese Urkunde wurde 1482 durch den Bischof Georg von Passau bestätigt und erweitert.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1475-12-16_Linz/charter, 19.09.2019.

25. 1476 März 24, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanus*), *Philippus* von Porto, *Rodoricus* von Albano, *Angelus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Bartholomeus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Jacobus* von San Crisgono [in Trastevere] (*tituli sancti Chrisogoni*), *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Oliverius* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Philibertus* von Santa Lucia in Selci (*tituli sancte Lucie in Silice*), *Stephanus* von Sant'Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*), *Antoniusiacobus* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*), *Johannes Baptista* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Ausias* [?] von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Baptista* von Sant'Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie Nove*), *Theodorus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Johannesmichael* von Sant'Angelo [in Pescheria] (*sancti*

Angeli) gewähren auf Bitten von Anton Tucher, Nikolaus Gross und Ruprecht Haller, Ratsherren und Losungern (*Antonii Tucher, Nicolai Gross [?] et Rupperti Haller laicorum proconsulum*) von Nürnberg, all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zum heiligen Moritz (*capella sancti Mauricii*) in der Pfarre St. Sebald in Nürnberg (*intra limites parochialis ecclesie sancti Sebaldi*), in der Diözese Bamberg (*Bambergensis diocesis*) an den Sonntagen Laetare und Judica, am Palmsonntag, am Karfreitag sowie am Weihetag der Kapelle jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt, zur Instandhaltung und zur Befestigung der Gebäude sowie zur Vermehrung der Bücher, des liturgischen Geräts, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residentiarum, sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoseptuagesimosexto, die vero vicesimaquarta mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostril [?] domini Sixti divina providentia pape quarti anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Obsequium gratum [?] esse.*

Vermerke: Auf der Plica: Namen der Aussteller stehen über den jeweiligen Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *N. Generis*.

Beglaubigungsmittel: 19 von 20 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Majuskelschrift, G-Initiale vergrößert.

Überlieferung: Orig., Perg., Nürnberg, Staatsarchiv, Kirchenurkunden, Nr. 137.

Kommentar: Philippus von Santa Lucia in Selci ist hier unter den Kardinalpriestern gereiht, obwohl Santa Lucia in Selci eine Titeldiakonie ist, da er zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Kardinalpriester von Santi Giovanni e Paolo war. Ebenso wird Antonius Iacobus

richtigerweise unter den Kardinalpriestern, aber mit seiner Titeldiakonie genannt. Die untere Hälfte der Urkunde dürfte von einer zweiten Hand geschrieben worden sein.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1476-03-2_/charter ,
08.12.2019.

26. 1476 Dezember 3, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Latinus* von Frascati (*Tusculanus*), *Rodericus* von Albano und Angelus von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Marcus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Julianus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*) und *Stephanus* von Sant'Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*) sowie der Kardinaldiakon *Franziscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*) gewähren auf Bitten des Pfarrers der Kirche, Konrad Held (*venerabilis viri Conradi Helt, rectoris*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus et [...] relaxat*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche St. Michael in Fürth in der Diözese Bamberg (*parrochialis ecclesia sancti Michaelis archangeli in Furt, Bambergensis diocesis*), am Karfreitag, zu Ostern, Mariä Verkündigung, am Palmsonntag und am Festtag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno domini*

millesimoquadringsesimoseptuagesimosexto, die tertia mensis decembris, pontificatus domini nostri Sixti pape quarti anno sexto.

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica mittig: *Octo*; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *D. de Suno*; auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: die Namen der Aussteller; auf der Plica links außen: Vermerk über eine am 22. März 1477 erfolgte

Vidimierung des Ablasses durch den Bamberger Domkanoniker und Generalvikar Johannes Stieber, unterfertigt vom Notar *Paulus de Sigelspon* (?).

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel ab, Schnüre erhalten.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Majuskelschrift mit figürlicher Deckfarbeninitiale (Erzengel Michael im Binnenfeld) und Blattrankendekor oberhalb und links des Textspiegels; rechts außen drei Pilgerzeichen [?] (Vera Ikon) in Deckfarbe.

Überlieferung: Orig., Perg., Nürnberg, Staatsarchiv, Landalmosenamt, Urk. Nr. 167.

Kommentar: Es liegt eine weitere Urkunde mit demselben Ausstellungsdatum, Petenten und Empfängerort sowie weitgehend analoger Ausstattung, allerdings von anderen Ausstellern und mit anderen Ablassstagen vor (Nr. 27).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1476-12-03_Nuernberg/charter, 20.09.2019.

27. 1476 Dezember 3, Rom

Die Kardinalpriester *Ausias* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Antoniusiacobus* von San[t]i Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*), *Johannesbaptista* von Santa Balbina [all'Aventino] (*tituli sancte Balbine*) und *Philibertus* von Santa Lucia [in Selci] (*tituli sancte Lucie*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie Nove*), *Theodorus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Johannes* von Sant'Angelo [in Pescheria] (*sancti Angeli*) gewähren auf Bitten des Rektors der Kirche, Konrad Held (*venerabilis viri domini Conradi Helt, rectoris eiusdem*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus et [...] relaxat*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche St. Michael in Fürth, in der Diözese Bamberg (*parrochialis ecclesia sancti Michaelis archangeli in Furt, Bambergensis diocesis*), zu Weihnachten, Pfingsten, am Festtag des Heiligen Erzengels Michael, des Heiligen Martin und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper, besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät,

der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno domini*

millesimoquadringentesimoseptuagesimosexto, die tercia mensis decembris, pontificatus domini nostri Sixti pape quarti anno sexto.

Arenga (Incipit): *Licet is de cuius.*

Vermerke: Auf der Plica mittig oben: *octo*; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *D. de Suno*; auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica links außen: stark beriebener Vermerk über eine am 22. März 1477 erfolgte Vidimierung des Ablasses durch den Bamberger Domkanoniker und Generalvikar Johannes Stieber, unterfertigt vom Notar *Paulus de Sigelspon* (?).

Beglaubigungsmittel: Acht Siegelkapseln (1 und 5 ohne Wachssiegel, 2 schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Majuskelschrift mit figürlicher Deckfarbeninitiale (Erzengel Michael im Binnenfeld) und Blattrankendekor oberhalb und links des Textspiegels; rechts außen drei Pilgerzeichen [?] (Vera Ikon) in Deckfarbe.

Überlieferung: Nürnberg, Staatsarchiv, Landalmosenamt, Urk. Nr. 168.

Kommentar: Eine weitere Urkunde ist mit demselben Ausstellungsdatum, Petenten und Empfängerort, allerdings von anderen Ausstellern und mit anderen Ablassstagen ausgestellt worden (Nr. 26).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1476-12-03_Nuernberg-2/charter, 20.09.2019.

28. 1480 März 1, Rom

Die Kardinalbischöfe *Guillermus* von Ostia, *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Albano, *Marcus* von Palestrina (*Prenestinus*), die Kardinalpriester *Johannes* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Philibertus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*),

Gabriel von Santi Sergio e Baccho [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii et Bachi*), *Hieronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Petrus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*) sowie der Kardinaldiakon *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii*) gewähren all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum de per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche in Dörnrode [bei Mühlhausen] in der Diözese Mainz (*Terenrode de Maguntinensis diocesis*), welcher der Laie Johannes Sunteriode [?] besondere Verehrung zollt (*Johannis Sunteriode [?] laicus dicte diocesis singularem gerit devotionem*) an den Festtagen Mariä Himmelfahrt und Verkündigung, am Osterdienstag, am Pfingstmontag und am Tag der Kirchweihe jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Instandhaltung der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate [...] tertiadecima [?] mensis martii pontificatus [?] domini [...] anno nono [?].*

Arenga (Incipit): *Deum placare credimus.*

Vermerke: auf der Plica bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller über den Siegeln; Skriptorenvermerk *P. de [...]*

Beglaubigungsmittel: Acht von zehn Siegelkapseln an ungefärbten Schnüren sowie das vollrunde Bleisiegel des Transfix an Pressel (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich).

Illuminierung: Urkundenincipit (*Guillermus*) in Majuskelschrift, G-Initiale vergrößert.

Überlieferung: Orig., Perg., Mühlhausen, Stadtarchiv, O/1143a.

Kommentar: Bestätigungsurkunde als Transfix an der Plica befestigt (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1480-03-01_Muehlhausen/charter 19.01.2020.

29. 1484 Juni 22, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia sowie die Kardinalpriester *Stephanus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Philibertus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Johannesmichael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Chrisogoni*), [Gabriel] von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii [?] et Bachi*) und *Johannes* von Santa Balbina [all' Aventino] (*tituli sancte Balbine*) gewähren auf Bitten des Johannes Vinck, Thesaurars und Kanonikers der Kollegiatskirche St. Maria in Hamburg und ehemaligen Rektors der Pfarrkirche Sankt Nikolai (*venerabilis et circumspecti viri magistri Johannes Vinck thesaurarii et canonici collegiate ecclesie beate Marie eiusdem opidi et dicte ecclesie parochialis sancti Nicolai olim rectoris*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche Sankt Nikolai in Hamburg, in der Diözese Bremen (*parrochialis ecclesia sancti Nicolai opidi Hamburgensis Bremensis diocesis*) an den Festtagen der Heiligen Nikolaus, Hieronymus, Vitus und Cyriacus sowie am Tag der Kirchweihe jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt, zur Instandhaltung und Befestigung der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini in millesimoquadringentesimooctuagesimoquarto, die vero vicesimasecunda mensis junii pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Sixti divina providentia pape quarti anno tertidecimo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *N. Generis.*

Beglaubigungsmittel: Neun von zehn Siegeln (8 ab) an ungefärbten Seidenschnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift mit aufwendiger Blattrankenbordüre mit in die Initiale und in Rankenmedaillons eingeschriebenen Ganzfiguren (Gottesmutter, Heiligenfiguren) und Wappen in Deckfarben drei Seiten des Textspiegels einfassend.

Überlieferung: Orig., Perg., Hamburg, Staatsarchiv.

Kommentar: Der ausstellende Kardinaldiakon Gabriel von Santi Sergio e Bacco wird unter den Kardinalpriestern genannt.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1484-06-22_Hamburg/charter, 16.12.2019.

30. 1484 September 7, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Marchus* von Palestrina (*Penestrinus*), *Oliverius* von Albano und *Julianus* von Ostia, die Kardinalpriester *Stephanus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von Sant' Angelo [in Pescheria] (*tituli sancti Angeli*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Gabriel* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Serii et Bachi*), *Hieronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Petrus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter imagines*), *Georgius* von Santi Marcellino e Pietro (*sanctorum Petri et Marcellini*), *Johannes* von Santa Balbina [all' Aventino] (*tituli sancte Balbine*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und *Johannesjacobus* von Santo Stefano [Rotondo] al Celio (*tituli sancti Stephani in celio monte*) sowie der Kardinaldiakon *Baptista* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Domnica*) gewähren auf Bitten von Frater Bernhard Tretthan, Mönch des Benediktinerordens [in St. Paul im Lavanttal] (*frater Bernardus Tretthan dicti ordinis et confratres*), all den Gläubigen gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass

von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche die [Stifts-]Kirche des Benediktinerstifts St. Paul im Lavanttal, in der Diözese Salzburg (*ecclesia monasterii sancti Pauli vallis Laventine ordinis sancti benedicti Saltzoburgensis diocesis*), am Festtag der Heiligen Apostel Petrus und Paulus, zu Mariä Himmelfahrt und Verkündigung, am Tag der Bekehrung des Heiligen Paulus und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Instandhaltung, Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno nativitate domini millesimoquatricentesimo octuagesimo quarto [!] die vero septima mensis septembris tempore assumpti apostolatus officii a domino Innocentio papa octavo anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *S. de Bonipertis*; Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller.

Beglaubigungsmittel: 14 von 16 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Kapitalis; R-Initiale in Gold und Deckfarben mit floralem Dekor im Binnenfeld und Blattrankenbordüren oberhalb des Incipits und links des Textspiegels, die abwechselnd grün, gold [?] und blau ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem und violetter Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., St. Paul im Lavanttal, Stiftsarchiv, Urkunden Nr. 605.

Kommentar: Der ausstellende Kardinaldiakon Gabriel von Santi Sergio e Baccho wird unter den Kardinalpriestern genannt.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1484-09-07_St-Paul-im-Lavanttal/charter, 20.09.2019.

31. 1484 September 25, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia und *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Stephanus* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Mariae Transtiberim*), *Hieronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grizogoni*), *Johannes Michael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*) und *Petrus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachi*) und *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velum Aureum*) gewähren auf Bitten von Bernhard von Breidenbach, dem Dekan und Kämmerer des Doms zu Mainz sowie Mitbruder der Bruderschaft [des Hl. Sebastian] (*venerabilis et circumspectus vir dominus Bernardus de Breidenbach, decanus ac camerarius ecclesie Maguntinensis, unus ex confraternitate huiusmodi confrater*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche den Altar in der Kirche des Augustiner-Eremitenklosters in Mainz, der der Heiligen Jungfrau Maria und dem Heiligen Sebastian geweiht ist (*altare in honore beate Marie virginis et sancti Sebastiani martyris in ecclesia monasterii fratrum ordinis sancti Augustini heremitarum Maguntinensis*) und an dem die Mitglieder der Bruderschaft [des Heiligen Sebastian] beiderlei Geschlechts zu bestimmten Zeiten im Jahr ihrer Toten gedenken sowie welchem Bernhard von Breitenbach Verehrung zollt, jährlich an den vier Sonntagen, an welchen das Totengedächtnis der Brüder und Schwestern der Bruderschaft abgehalten wird, am Festtag der Weihe des Altars sowie des Heiligen Sebastian, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Instandhaltung, Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimooctuagesimoquarto, die vero vicesimaquinta mensis septembri, pontificatus sanctissimi in Christo domini nostri domini Innocencii divina providencia pape octavi anno primo.*

Arenga (Incipit): *Gloriosus excelsus dominus.*

Vermerke: Auf der Plica: die Namen der Aussteller über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *E. Kadmer*[...] [?].

Beglaubigungsmittel: Sieben von zehn Siegelkapseln (1, 4 und 5 ab) an ungefärbten Schnüren; offenbar bereits zeitnahe in vorne rote, hinten braune Stoffsäckchen eingenäht.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift mit Deckfarbeninitiale, Blattranken oberhalb des Textspiegels, links und rechts davon Bildfelder mit figürlichen Darstellungen (Schutzmantelmadonna, hl. Sebastian) und drei Wappen.

Überlieferung: Orig., Perg., Mainz, Dom- und Diözesanmuseum.

Kommentar: Vier Pergamentschleifen zum Aufhängen der Urkunde am Oberrand des Pergamentblatts erhalten.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1484-09-25_Mainz/charter, 21.09.2019.

32. 1484 November 6, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Julianus* von Ostia, die Kardinalpriester *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Jeronimus* von San Crisogono (*tituli sancti Grisogoni*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Georgius* von Santi Marcellino e Pietro (*tituli sanctorum Petri et Marcellini*), *Petrus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*), *Gabriel* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii et Bachi*), *Johannes* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*tituli sancti Viti*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Johannesiacobus* von San Stefano in [Rotondo al Celio] (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Johannes* von Sant'Adriano [al Foro] (*tituli sancte Adriane* [!]) und *Johannes* von Santa Balbina [all'Aventino] (*tituli sancte Balbine*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*tituli sancti Heustachii*), *Raphael* von San Giorgio [in Velabro] (*sancti Georgii*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) und *Baptista* von Santa Maria [Domnica] alla Navicella (*sancte Marie in Navicella*) gewähren auf Bitten des Pfarrers der

[Pfarr-]Kirche [St. Stephan], Martin Hamerl (*venerabilis dominus Martinus Hamerl ecclesie rector*), all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche die Pfarrkirche, die dem Heiligen Stephanus geweiht ist, in Hartkirchen in der Diözese Passau (*parrochialis ecclesia sancti Stephani in Hartkirchen Pataviensis diocesis*) am Tag des Kirchenpatrons, zu Weihnachten, Mariä Geburt, an Allerheiligen und am Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimooctuagesimoquarto, die vero sexta mensis novembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providentia pape octavi anno primo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift, R-Initiale in Gold- und Deckfarbe mit Wappen im Binnenfeld, am Initialfeld ansetzende, kurze, spiralig eingerollte Blattranken mit je einer Blüte im Zentrum.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Diözesanarchiv, Urkunden Pfarrarchiv Hartkirchen.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1484-11-06_Linz/charter, 21.09.2019.

33. 1485 April 7, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina und *Julianus* von Ostia, die Kardinalpriester *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannesmichael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Petrus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Imagines*), *Hieronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Chrysogoni*), *Johannes* von Sant'Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*) und *Johannes* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*) sowie der Kardinaldiakon *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*) gewähren auf Bitten Klerikers Cyriak Duderstat und Bruder Valentin Sengkephil, Franziskaners des Regulierten Dritten Ordens der Diözese [Mainz] (*Ciriaci Duderstat clerici ac fratris Valentini Sengkephil ordinis fratrum minorum de tercia regula nuncupatorum dicte diocesis*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum de per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche die Kapelle, die dem heiligen Propheten Daniel geweiht ist, außerhalb der Stadtmauern von Mülhausen in der Diözese Mainz (*capella sancti Danielis prophete extra muros opidi Mulhusen Maguntinensis diocesis sita*), am Feiertag des Evangelisten Markus, des heiligen Papstes und Bekenners Urban, des heiligen Propheten Daniels, des Erzengel Michaels und der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residentiarum sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto, die septima mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri Innocencii divina providentia pape octavi anno primo.*

Arenga (Incipit): *Deum placare credimus.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk A. Ziremperger.

Beglaubigungsmittel: Alle neun Siegel an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; vergrößerte O-Initiale mit vegetabilen, symmetrischen Schaftaussparungen.

Überlieferung: Orig., Perg., Mühlhausen, Stadtarchiv, O/1171a.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1485-04-07_Muehlhausen/charter, 22.09.2019.

34. 1485 April 26, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Julianus* von Ostia, die Kardinalpriester *Johannes* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Gabriel* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii et Bachi*), *Petrus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*), *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und *Johannes* von Santa Sabina, zuvor Kardinalpriester von Sant' Adriano [al Foro] (*tituli sancte Sabine olim sancti Adriani*), sowie die Kardinaldiakone *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad vellum aureum*) und *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) gewähren auf Bitten der weiblichen und männlichen Mitglieder der Corpus-Christi-Bruderschaft (*utriusque sexus confraternitas sub vocabulo preciosissimi corporis Christi*), die dieser Kirche besondere Verehrung entgegenbringen, all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum de per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche zur Heiligen Jungfrau Maria in Mühlhausen in der Diözese Mainz (*ecclesia beate virginis Marie oppidi Melhusen Maguntinensis diocesis*), in der auch die genannte Bruderschaft ihren Kult pflegt, am Feiertag der Enthauptung des Heiligen Johannes, am Tag des heiligen Apostels Bartholomäus, der Heiligen Jungfrau und Märtyrerin Katherina, der Heiligen Elisabeth und dem Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt der Gebäude sowie

zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquadringentesimooctuagesimoquinto, die vicesimasexta mensis aprili, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providentia pape octavi anno primo.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *Jo. de Medinis (?)*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel ab, Schnüre erhalten.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; vergrößerte O-Initiale als Umrisszeichnung, die wahrscheinlich noch in Deckfarbe hätte ausgeführt werden sollen.

Überlieferung: Orig., Perg., Mühlhausen, Stadtarchiv, O/1172.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1485-04-26_Muehlhausen/charter, 17.12.2019.

35. 1486 Juni 9, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), *Julianus* von Ostia und *Johannes* von Albano, die Kardinalpriester *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Johannesmichael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo al Celio] (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*) und *Gabriel* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii et Bachi*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael*

von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velum aureum*) und Johannes von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) gewähren auf Bitten des Priesters und Kirchenrektors Nikolaus Schmer [?] (*venerabilis viri Nicolai Schmer [?] presbiteri dicte ecclesie rectoris*), all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche von Ernen im Bistum Sitten (*parrochialis ecclesia loci de Aronguo Sedunensis diocesis*) am Festtag des Heiligen Georg, an Fronleichnam, am Gründonnerstag, am Feiertag des Erzengels Michael im September und am Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, zum Erhalt, der Instandhaltung und Befestigung der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimoctuagesimosexto, die vero nona mensis junii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providentia pape octavi anno secundo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *N. Generis*; auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica links: 1486.

Beglaubigungsmittel: Zwei von 16 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift; R-Initiale in Gold und Deckfarben mit Kardinalswappen im Binnenfeld und Blattrankenbordüren, unterbrochen von vier figürlich gestalteten Medaillons (Dreifaltigkeit [?], Heiligenfiguren), an drei Seiten des Textspiegels; die abwechselnd in Blau, Gold, Rot und Grün ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem und schwarzem [?] Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Sion, Musée de l'Évêché.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1486-06-09_Sion/charter, 17.12.2019.

36. 1487 Juli 6, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina und *Julianus* von Ostia, die Kardinalpriester *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Johannesmichael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*) und *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), sowie die Kardinaldiakone *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velum aurem*), *Baptista* von Santa Maria Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Donica*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquirio*) und *Ascanius* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*sancti Viti ad Macellum*) gewähren auf Bitten des Landkomturs [der Ballei Elsass-Burgund] des Deutschen Ordens, Wolfgang von Klingenberg (*venerabilis [...] Wolfgangus de Clingenberg, provincialis hospitalis sancte Marie Tethunicorum* [!]), und der derzeitigen Mitglieder der Bruderschaft zum Heiligen Sebastian (*laudabilis confraternitas confratrum sancti Sebastiani*), welche viermal jährlich in der Pfarrkirche zur Heiligen Maria in Altshausen in der Diözese Konstanz (*parrochialis ecclesia beate Marie in Altzhusen Constanciensis diocesis*), ihre Feste feiert und zu der sie auch besondere Verehrung trägt, all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche die genannte Marienkirche in Altshausen am Feiertag des Heiligen Fabians und des Heiligen Sebastians, an Mariä Verkündigung, am Feiertag der Heiligen Elisabeth, des Erzengels Michael im September und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, der Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini*

millesimoquadringentesimooctuagesimoseptimo, die vero sexta mensis julii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocencii divina providencia pape octavi anno tertio.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die

Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *P. de Ben.*

Beglaubigungsmittel: Neun von zehn Siegelkapseln (7 ab; 4 und 9 ohne Wachssiegel; 1, 2, 3, 6 und 10 schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift; Deckfarbeninitiale R mit Wappen im Binnenfeld und Blattrankenbordüre, unterbrochen von einem Bildfeld mittig über dem Textspiegel (hl. Sebastian) und einem Medaillon (Wappen) rechts oben, an drei Seiten des Textspiegels; die abwechselnd in Blau, Rot und einmal in Gold ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem und schwarzem [?] Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 52 U 16.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1487-07-06_Stuttgart/charter, 22.09.2019.

37. 1488 April 7, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), *Julianus* von Ostia und *Johannes* von Albano, die Kardinalpriester *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Preseidis* [!]), *Johannes* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtyberim*), *Hieronymus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Chrisogoni*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clemetis* [!]), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und

Petrus von Santi Cosma e Damiano (*tituli sanctorum Cosme et Damiani*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio [in Velabro] (*sancti Georgii*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) und *Baptista* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Domnica*) gewähren auf Bitten des Priesters Wenzel Roythe (*venerabilis viri ac discreti domini Wentislai Roythe presbiteri*), der zu dieser Kirche besondere Zuwendung trägt, all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus [...] relaxat*), welche die Pfarrkirche zum Heiligen Martin in der Stadt Stolberg in der Diözese Mainz, die mit Hilfe von Almosen aufgebaut werden soll (*parrochialis ecclesia Sancti Martini sita in oppido Stolbergh atque a christifidelium elemosinis instauranda Maguntinensis diocesis*), zu Weihnachten und Ostern, Mariä Verkündigung, am Feiertag des Heiligen Martin und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millessimoquadringentessimooctuagessimooctavo, die vero septima aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini Innocentii divina providentia pape octavi anno quarto.*

Arenga (Incipit): *Dum precelsa meritorum insignia.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *O. Servus* (? Name auf der zur Bearbeitung verwendeten Aufnahme teilweise verdeckt und dadurch nicht vollständig lesbar).

Beglaubigungsmittel: Zwölf von 15 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; O-Initiale in Gold und Deckfarben mit Wappen im Binnenfeld und Blattrankenbordüre, unterbrochen von drei

figürlich gestalteten Medaillons (Gottesmutter mit Kind, hl. Martin, Wappen), an drei Seiten des Textspiegels; die abwechselnd in Blau, Gold und Rot ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem und schwarzem Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Stolberg/Herz, Evangelische Kirchengemeinde.

Kommentar: Individuelle Teile (Petent, Namen der Kirche, Ablassstage und Datum) zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1488-04-07_StolbergHerz/charter, 22.09.2019.

38. 1488 August 18, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia und *Johannes* von Albano, die Kardinalpriester *Johannes* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannesmichael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo al Celio] (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) und *Baptista* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*) gewähren angesichts der besonderen Hinwendung des Priesters und Dekans der nachgenannten Kirche sowie Familiaren des vorgenannten Kardinals *Johannesiacobus*, *Johannes Greifenstein* (*dilectus in Christo Johannes Greiffensteyn presbiteri decanus dicte ecclesie nostrique Johannisiacobi cardinalis memorati familiaris*), all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche den Hochaltar der Kollegiatkirche in Frankfurt, die dem Heiligen Apostel Bartholomäus geweiht ist, in der Diözese Mainz (*summum altare collegiate ecclesie sancti Bartholomei apostoli opidi Franckfordensis Maguntinensis diocesis*) am Festtag des Heiligen Bartholomäus, am Gründonnerstag, zu Mariä Himmelfahrt, Weihnachten und dem Tag der Kirchweihe, jeweils

von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum [Rome] in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimo octuagesimo octavo, die vero decima octava mensis augusti, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providentia pape octavi anno quarto.*

Arenga (Incipit): *Inter cetera divinae maiestate placita.*

Vermerke: auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *N. Generis [...]*.

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Kapitalis; R-Initiale in Gold und Deckfarben mit Darstellung des Heiligen Bartholomäus im Binnenfeld und Blattrankenbordüre, unterbrochen von vier Medaillons (Vera Ikon, Wappen), an drei Seiten des Textspiegels. Die abwechselnd in Blau und Gold ausgeführten Majuskeln sind von andersfarbigen, mit Fadenranken verzierten Initialfeldern hinterlegt.

Überlieferung: Orig., Perg., Frankfurt/ Main, Institut für Stadtgeschichte (Stadtarchiv), Bartholomäusstift Urkunden und Akten, Nr. 3562.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1488-08-18_Frankfurt-Main/charter, 23.09.2019.

39. 1489 April 20, Rom

Der Kardinalbischof *Oliverius* von Sabina, die Kardinalpriester *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo] al Celio

(*tituli sancti Stephanie in Celiomonte*), *Laurentius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susane*), *Antoniotus* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) und *Ardicinus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) sowie der Kardinaldiakon *Ascanius* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*sancti Viti*) gewähren auf Bitten des Pfarrers Valentin Liebenknecht von Adriach in der Diözese Passau (*dilectus nobis in Christo Valentinus Liebenknecht plebanus in Adriach dicte diocesis*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche die Kapelle zum Heiligen Leonhard in der Pfarrkirche von Spital am Pyhrn in der Diözese Passau (*capella sancti Leonardi abbatis et confessoris sita in parrochia hospitalis pedemontis in Piern Pataviensis diocesis*), zu der der genannte Valentin besondere Hinwendung zeigt, am Festtag des Heiligen Leonhard, zu Ostern, am Dienstag während der nachfolgenden Oktav sowie am Dienstag während der Oktav nach Pfingsten und am Feiertag der Weihe besagter Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der baulichen Strukturen der Kapelle sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimooctuagesimonono, die vero vicesima mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providencia pape octavi anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: die Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *P. de Ben(...)*.

Beglaubigungsmittel: Eine von sieben Siegelkapseln (4, schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift, mit vergrößerter O-Initiale.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Spital am Pyhrn, sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/132951b1-b7cd-48e3-8005-0c2ae5605da3/charter>, 23.09.2019.

40. 1490 September 9, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), *Julianus* von Ostia und *Johannes* von Albano, die Kardinalpriester *Johannesmichael* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisoni* [!]), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannes de Comitibus* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo al Celio] (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Laurentius* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susane*), *Ardicinus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) und *Antoniotus* von Sant'Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquirio*) und *Baptista* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Maria* [!] in Donica [!]) gewähren auf Bitten der Mitglieder der Bruderschaft zur Heiligen Dreifaltigkeit, der Heiligen Jungfrau Maria und des Heiligen Sebastian beiderlei Geschlechts (*laudabilis confraternitas in honorem eorumdem sanctissime trinitatis ac gloriose virginis Marie ac sancti Sebastiani* [...]) *dilecti nobis in Christo universi utriusque sexus eiusdem confraternitatis moderni confratres*) all den Gläubigen beiderlei Geschlechts (*christifidelibus predictis utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte den Altar, der der Heiligen Dreifaltigkeit, der Heiligen Jungfrau Maria und dem Heiligen Sebastian geweiht ist, in der Klosterkirche des Benediktinerklosters Weingarten in der Diözese Konstanz (*altare sub*

*invocatione sanctissime trinitatis ac beate Marie virginis ac sancti Sebastiani situm in ecclesia monasterii Wingarten ordinis sancti Benedicti Constanciensis diocesis), für welche die genannten Brüder besondere Verehrung hegen, an den Quatembersonntagen (*prime dominice singula quatuor tempora cuislibet anni immediate sequentis*) und am Feiertag der Weihe des Altares, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der baulichen Strukturen sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).*

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimo die vero nona mensis septembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providencia pape octavi anno sexto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica links außen: *Cardinales 19*; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *P. de Ben(...)*.

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel (der Aussteller) ab, Schnüre erhalten; spitzovales Siegel des Transfix an Pressel.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift umgeben von Fadenranken in abwechselnd brauner, grüner und blauer Tinte; dichte Blattrankenbordüre über und rechts des Textspiegels unterbrochen von drei Bildfeldern (Dreifaltigkeit, Christi Geburt, hl. Sebastian); Wappen links des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 52 U 27.

Kommentar: Mittig an die Plica angeheftetes Transfix [Bestätigung?].

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1490-09-09_Stuttgart/charter, 25.09.2019.

41. 1491 Juli 19, Rom

Die Kardinalbischöfe *Rodericus* von Porto, *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannes* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Johannes* von Albano, die Kardinalpriester *Georgius* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo] al Celio (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*) und *Ardicinus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) sowie die Kardinaldiakone *Baptista* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*) und *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) gewähren auf Bitten des Grafen Johannes Borromeo (*magnificus conte Johannes de Bonromei*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche *Maria de L'Acqua in Lonchignana*, in der Diözese Mailand (*ecclesia sancte Marie de Laqua nuncupata sita in loco di Lonchignana Mediolanensis diocesis*), welche der obgenannte Graf Borromeo erbauen hat lassen (*edificare fecit*) und für die er besondere Verehrung hegt, am ersten Sonntag im September, am ersten Sonntag in der Fastenzeit, zu Mariä Himmelfahrt und Lichtmess, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, Vollendung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimoprimo, die vero decimanona mensis julii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii divina providentia pape octavi anno septimo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *Jo. Bertrandi*, ganz rechts außen *XII*.

Beglaubigungsmittel: Sechs von zwölf Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Rodericus*) in Majuskelschrift, vergrößerte R-Initiale, Buchstabenkörper in Goldfarbe; Bilddevise, flankiert von dem Monogramm *CO IO* mittig über dem Textspiegel.

Überlieferung: Orig., Perg., Mailand, Archivio dei Luoghi Pii Elemosinieri, Diplomatico Cart. 22 Nr. 22.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1491-07-19_Mailand/charter, 25.09.2019.

42. 1492 August 31, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannes* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Georgius* von Albano, die Kardinalpriester *Jeronimus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Dominicus* von San Clemente (*tituli sancti Clementis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannes* von San Vitale (*tituli sancti Vitalis*), *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo] in Celio (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Laurentius* von Santa Susanna (*tituli sancte Susane*), *Ardicinus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) und *Antoniotus* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*), *Baptista* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*), *Ascanius* von Santi Vito, Modesto [e Crescenzia] (*sanctorum Viti et Modesti*) und *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*) gewähren auf Bitten Stephan Losnitzers, derzeitigen Inhabers der Burg Steeg in der

Diözese Salzburg, und dessen Ehefrau Cordula (*nobilis vir Stephanus Lusniczer dominus temporalis castri Steg [...] ac dilecta nobis in Christo Cordula eius uxor*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkapelle in der Pfarre zum heiligen Apostel Jakob in Buchbach in der Diözese Salzburg (*capella beate Marie virginis sita infra limites parrochialis ecclesie sancti Jacobi apostoli in Pucchpach Salczburgensis diocesis*), zu der die beiden Genannten besondere Hinwendung tragen, zu Mariä Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Lichtmess sowie am Festtag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris, sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimosecundo, die vero ultima mensis augusti, pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *F. de Gonnel* [?].

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift, Buchstabenkörper in Goldfarbe, vergrößerte O-Initiale mit Maria lactans im Binnenfeld; je ein in ein Medaillon eingeschriebens Wappen links und rechts des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Wittenberg, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1492-08-31_Wittenberg/charter, 25.09.2019.

43. 1493 März 23, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannes* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente (*tituli sancti Clementis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Johannesiacobus* von Santo Stefano [Rotondo] al Celio (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Antoniottus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von Santa Susanna (*tituli sancte Susanne*) und *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*), *Ascanius* von San[t]i Vito[, Modesto e Crescenzia] (*sancti Viti*) und *Johannes* von Santa Maria Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Domnica*) gewähren all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte den Altar der Rosenkranzbruderschaft zur Heiligen Maria im Dominikanerkloster zu Retz, in der Diözese Passau (*altare confraternitatis rosarii gloriosissime virginis Marie situm in conventu Reiczensi ordinis predicatorum Pataviensis diocesis*), für den die Mitglieder der dortigen Bruderschaft der Schuster (*dilecti nobis in Christo confratres confraternitatis artis sutorie eiusdem diocesis*) besondere Verehrung hegen, an Mariä Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt sowie am Festtag der Altarweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimotertio, die vero vicesimatertia mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk *Ingheramus* (darüber nicht leserlicher Vermerk).

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; Deckfarbeninitiale O mit thronender Gottesmutter mit Kind, den Schlüssel Petri und Wappen im Binnenfeld und einer Rankenspirale als Besatz; die abwechselnd in Blau, Schwarz und Rot ausgeführten Majuskeln mit Schaftaussparungen wurden mit schwarzem Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Retz, Stadtarchiv, Urkunden des Dominikanerklosters (Nr. 6), sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1493-03-23_Retz/charter, 25.09.2019.

44. 1493 April 3, Rom

Die Kardinalbischofe *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannesmichael* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Johannesiacobus* von San Stefano [Rotondo al Celio] (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [?] (*tituli sancte Calic* [?]) und *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne* [?]) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Baptista* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*) und *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Domca*) gewähren auf Bitten des Wolfgang Forster und seines ganzen Geschlechts (*Wolfgangus Forster eiusque tota domus sive geneloia dicte diocesis*), die für diesen Altar besondere Verehrung hegen, all jenen Gläubigen

beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte den Dreifaltigkeitsaltar in der Pfarrkirche zum Heiligen Laurentius vor den Mauern der Stadt Pressburg/Bratislava in der Diözese Gran/Esztergom (*altare sancte trinitatis situm in parrochialis ecclesia sancti Laurentii extra muros opidi Posanie Strigonensis diocesis*) am Festtag des Märtyrers Laurentius, zu Weihnachten und Ostern, Pfingsten und am Tag der Altarweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen und den christlichen Kult mehren (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimotertio, die vero quarta mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providencia pape sexti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links stark beriebener und aufgrund der Qualität der zur Bearbeitung herangezogenen Abbildung nicht vollständig lesbarer Vermerk – wahrscheinlich zeitnahe Bestätigung (und Erweiterung?) des Ablasses durch den Generalvikar von Gran/Esztergom.

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; Deckfarbeninitiale O mit Gnadenstuhl-Darstellung im Binnenfeld und Blattrankenbordüre, unterbrochen von zwei oberhalb des Textspiegels eingefügten Bildfeldern (Vera Ikon, Wappen) und zwei Medaillons (leer), an drei Seiten des Textspiegels; Majuskeln mit Fleuronné-Dekor.

Überlieferung: Orig., Perg., Pressburg/Bratislava, Stadtarchiv.

Kommentar: -

Quellenverweis:

45. 1493 April 12, Rom

Die Kardinalbischofe *Oliverius* von Sabina, *Baptista* von Frascati (*Tusculanus*), *Julianus* von Ostia, *Georgius* von Albano, *Johannes* von Porto und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannes* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Johannesiacobus* von San Stefano [Rotondo al Celio] (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancte Susane*) und *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) sowie die Kardinaldiakone *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes Baptista* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*), *Ascanius* von Santi Vito, Modesto [e Crescenzia] (*sanctorum Viti et Modesti*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*) und *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten der Franziskanernonne Leonarda von Antoaolo (*honestae et religiosa mulier Leonarda de Antoaolo*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Elisabethkapelle im Kloster des Franziskanerordens von *Enconoyan* (?) in der Diözese Csánad (*capella sancte Elisabeth sita in ecclesia monasterii sancti Francisci, ordinis eiusdem sancti, loci Enconoyan* [?] *Cena[...]*ensis diocesis), für die die genannte Leonarda besondere Verehrung hegt, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und am Tag der Weihe der Kapelle, die am Festtag des heiligen Franziskus gefeiert wird, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini*

millesimoquadringentesimotercio, die vero duodecima mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno primo.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: -

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; Deckfarbeninitiale O mit Wappen im Binnenfeld und Blattrankenbordüre an drei Seiten des Textspiegels; oberhalb des Textspiegels in die Bordüre ragend neun Heiligenfiguren; Majuskeln mit Fleuronée-Dekor.

Überlieferung: Orig., Perg., Pressburg/Bratislava, Stadtarchiv.

Kommentar: Aufgrund der schlechten Qualität der vorliegenden Abbildung war eine nähere Identifizierung von Orten und Personen nicht möglich.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1493-04-12_PressburgBratislava/charter, 30.12.2019.

46. 1494 März 28, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannesmichael* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente (*tituli sancti Clementis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Bernardinus* von Santi Marcellino e Pietro [al Laterano] (*tituli sanctorum Marcellini et Petri*), *Johannes* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) und *Johannesantonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archillei*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio [in Velabro] (*sancti Georgii ad*

velum aureum), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*), *Ascanius* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*sancti Viti*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*), *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachi*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*sancti Nicolai inter imagines*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren auf Bitten von Johannes Berger aus Haslach, Kleriker der nachgenannten Pfarrei und Kämmerer des zuvor genannten Kardinaldiakons Julianus (*venerabilis vir dominus Johannes Perger ex Haslach parrochie eiusdem ecclesie clerici nostrique Juliani diaconi cardinalis prefati camerarius*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche zum Heiligen Oswald in Windberg in der Diözese Passau (*parrochialis ecclesia sancti Oswaldi in Windberg Pataviensis diocesis*), für die der genannte Petent besondere Verehrung hegt, am Festtag des Heiligen Oswald, am Gründonnerstag, zu Ostern, am Tag vor Christi Himmelfahrt und am Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini*

millesimoquadringentesimononagesimoquarto, die vero vigesima octava mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providencia pape sexti anno secundo.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; links auf der Plica Anweisung für den Schreiber: *fiat Oliverius taliter, quod non occupet totam primam lineam*; rechts Skriptorenvermerk *N. Bentzel* [?]; rechts auf der Plica Zusammenstellung der Ablassstage (von Seiten der Begünstigten nachgetragen): *Oswaldi / Cene domini / pasche / tertia feria resurrectionis* [?] / *dedicatione ecclesie* [?] / *XXII*.

Beglaubigungsmittel: 22 (?) Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Kapitalis ; Initiale *O* in Gold und Deckfarben mit Darstellung des Heiligen Oswald im Binnenfeld, Blattrankenbordüre unterbrochen von einer Vera Ikon-Darstellung und einem in einem Medaillon eingeschriebenem Wappen, an drei Seiten des Textspiegels; die abwechselnd in Blau und Gold ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem und schwarzem [?] Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Schlägl, Stiftsarchiv, Urkunden, Urk. 524.

Kommentar: Der aus Haslach stammende und an der Pfarrkirche St. Oswald befreundete Petent erwarb neben dieser Indulgenz noch am selben Tag eine von denselben Kardinälen ausgestellte weitere Urkunde für eine Filiale seiner Pfarrei (vgl. Nr. 47) und scheint sechs Jahre später nochmals als Impetrant für eine Kardinalsammelindulgenz für dieselbe Pfarrei auf (vgl. Nr. 56). Der Petent dieser Urkunde ist zugleich Kämmerer eines der ausstellenden Kardinaldiakone.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1494-03-28_Schlaegl_1/charter, 30.12.2019.

47. 1494 März 28, Rom

Die Kardinalbischofe *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannesmichael* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente (*tituli sancti Clementis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Bernardinus* von Santi Marcellini e Pietro [al Laterano] (*tituli sanctorum Marcellini et Petri*), *Johannes* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) und *Johannesantonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archillei*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio [in Velabro] (*sancti Georgii*), *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*), *Ascanius* von San[t]i

Vito[, Modesto e Crescenzia] (*sancti Viti*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*), *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachi*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*sancti Nicolai inter imagines*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren auf Bitten des Klerikers Johannes Berger aus Haslach, Kämmerer des zuvor genannten Kardinaldiakons Julianus, der und dessen Eltern in der nachgenannten Filialkirche eine Grabstätte besitzen, und für die er besondere Verehrung hegt (*venerabilis vir dominus Johannes Perger ex Haslach clericus nostrique Juliani diaconi cardinalis camerarius qui sicut etiam accepimus et sui genitores ecclesiasticam sepulturam in ipsa filiali ecclesia habent*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche zum heiligen Nikolaus in Haslach, Filialkirche der Pfarrkirche von Windberg, in der Diözese Passau (*ecclesia sancti Nicolai in Haslach filialis parrochialis ecclesie in Wyndberg Pataviensis diocesis*) zu Mariä Empfängnis, am Mittwoch der fastenzeitlichen Quatember, am Festtag des heiligen Erzengel Michael und des heiligen Bischof Nikolaus, sowie am Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimo nonagesimo quarto, die vero vigesima octava mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providencia pape sexti anno secundo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: die Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *P. Hentzel*; auf der Plica am unteren Rand: archivische Nummerierung der Siegel in arabischen Ziffern.

Beglaubigungsmittel: 11 (?) von 22 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Kapitalis; Initiale O in Gold und Deckfarben mit Darstellung des Heiligen Nikolaus im Binnenfeld, Blattrankenbordüre unterbrochen von einer Vera Ikon-Darstellung und einem in einem Medaillon eingeschriebenen Wappen, an drei Seiten des Textspiegels; die abwechselnd in Blau und Gold ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem, violetter und schwarzem [?] Fleuronné verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Schlägl, Stiftsarchiv, Urkunden, Urk. 525.

Kommentar: Der aus Haslach stammende und an der Pfarrkirche St. Oswald befreundete Petent erwarb neben dieser Indulgenz noch am selben Tag eine von denselben Kardinälen ausgestellte Urkunde für seine Pfarrkirche (vgl. Nr. 46) und scheint sechs Jahre später nochmals als Impetrant für eine Kardinalsammelindulgenz für die Kirche zum Heiligen Nikolaus in Haslach auf (vgl. Nr. 56).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1494-03-28_Schlaegl_2/charter, 26.09.2019.

48. 1496 August 29, Rom

Der Kardinalbischof *Hieronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* [?] von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Paulus* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*), *Johannes* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Johannesantonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*) und *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*) sowie die Kardinaldiakone *Johannes* von Santa Maria in Aquiro (*sancte Marie in Aquiro*), *Johannis* von Santa Maria Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachi*) gewähren auf Bitten der Priorin des Klosters (*dilecta nobis in Christo priorissa dicti monasterii*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche des Klosters zum Hl. Hieronymus des Hieronymitenordens in Wien in der Diözese Wien (*ecclesia monasterii sancti Jheronimi ordinis eiusdem sancti Jheronimi Wiensis* [!] *diocesis*), für die die genannte Priorin besondere Verehrung hegt, am Festtag des Heiligen

Hieronymus, der Bekehrung des Heiligen Paulus, Mariä Himmelfahrt, am Feiertag der Heiligen Maria Magdalena und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononoagesiomsexto, die vero vicesimanona mensis augusti, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *N. Lepetit.*

Beglaubigungsmittel: Sieben von zehn Siegelkapseln (2, 7 und 9 ab) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Hieronymus*) in Kapitalis in Blau, Gold und Rot mit Fleuronnée in roter und brauner Tinte verziert; Blattrankenbordüre unterbrochen von drei figürlichen Darstellungen (rechteckiges Bildfeld mit Gottesmutter mit Kind, Vera Ikon, Medaillon mit Hl. Hieronymus), an drei Seiten mit Deckfarbe umgeben von Fleuronnée; Blattrankenbordüre, unterbrochen von drei Bildfeldern (Gottesmutter mit Kind; Vera ikon; Heiligenfigur), an drei Seiten des Textspiegels.

Überlieferung: Wien, Franziskanerkonvent, Archiv, Schubert 14 (neu) (cista 49 [alt]), Faszikel B, Nr. 4.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1496-08-29_Wien/charter, 26.09.2019.

49. 1498 Mai 10, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Johannes* von Porto und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte Crucis in Iherusalim* [?]), *Johannesantonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*) und *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*) sowie die Kardinaldiakone *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*sancti Nicolai inter ymagines*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren auf Bitten des Priors und des Konvents, all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche des Augustiner[-Eremiten-]klosters in Schmalkalden in der Dözese Würzburg (*ecclesiam monasterii sancti Augustini opidi Smaldensis Herbipolensis diocesis*), in der auch eine Bruderschaft zu Ehren der Heiligen Jungfrau Maria (*laudabilis confraternitas in honorem beate Marie virginis*) eingerichtet ist, zu Mariä Himmelfahrt, am darauffolgenden Sonntag, zu Mariä Lichtmess, Verkündigung und am Festtag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquadringentesimononagesimo octavo, die vero decima mensis may, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno sexto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: *pro bertis/N. Lepetit*

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in abwechselnd roten und schwarzen Minuskeln; vergrößerte O-Initiale mit Vera Ikon im Binnenfeld; Bordüre aus Blattranken und Kardinalshüten links und oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Urk A II (Urk 45) Schmalkalden Augustiner Kirche, sub dato.

Kommentar: Reste von Schlaufen zur Aufhängung am oberen Rand erhalten.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1498-05-10_Marburg/charter, 26.09.2019.

50. 1499 September 6, Rom

Der Kardinalbischof [Hi] *eronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Bartholomeus* von Sant'Agata [dei Goti] (*tituli sancte Agathe*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*) und *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*) sowie die Kardinaldiakone *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Federicus* von San Teodoro (*sancti Theodori*) und *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bacchi*) gewähren auf Bitten des Rektors der nachgenannten Kirche, Rupert Spiegel (*venerabilis vir Rupertus Spiegel ipsius capelle rector*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkapelle in Zemendorf vor den Mauern von [Wiener] Neustadt (*capella beate Marie virginis in Zemendorff extra muros Novecivitatis*), für die der Genannte besondere Verehrung hegt, zu Mariä Himmelfahrt, Geburt, Heimsuchung und Verkündigung sowie am Festtag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur

darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquadringentesimonono, die vero sexta mensis septembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica: Skriptorenvermerk *Jo. Colardi*.

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Heronimus* [?]) in Majuskelschrift umgeben von Fleuronné; in Deckfarbe: ein Bild- oder Initialfeld mit halbfigurigem Heiligen [?] dem Schriftblock vorangestellt; Blattrankenbordüre mit Vera Ikon (oben mittig) und einem in ein Medaillon eingeschriebenen Wappen (rechts) vermutlich an drei Seiten des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Pressburg/Bratislava, Stadtarchiv.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1499-09-06_PressburgBratislava/charter, 30.12.2019.

51. 1500 Jänner 8, Rom

Die Kardinalbischofe *Oliverius* von Sabina, *Johannes* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti clementis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte Crucis in Jerusalem*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli*

sancte Susanne), *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Ymagines*), *Johannesantonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*) und *Raymundus* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*) und *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft zur Heiligen Maria, die in einer Kapelle in der Kirche des Dominikanerklosters in Retz, Diözese Passau, angesiedelt ist (*capella confraternitatis rosarii beate Marie virginis sita in ecclesia eiusdem beate Marie conventus predicatorum in Retz Pataviensis diocesis*), die für diese Kapelle besondere Verehrung hegen, den genannten Angehörigen der Bruderschaft und all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), welche reumütig und nach Ablegen der Beichte die zuvor genannte Kapelle zu Mariä Lichtmess, Himmelfahrt, Empfängnis und am Festtag der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Christina sowie am Tag der Weihe der Kapelle jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und dabei den Rosenkranz beten und zur Instandhaltung, Befestigung sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult oder die Bruderschaft notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero octavia mensis januarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica über den Siegeln bzw. zwischen den Einschnitten für die Siegelschnüre: Namen der Aussteller; auf der Plica rechts: Skriptorenvermerk *Jo. Colardi*.

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in mehrfarbiger Majuskelschrift, Majuskel-S mit Ausläufer in Form einer Blattranke; Deckfarbeninitiale mit vegetabilem Dekor (in Binnenfeld und Schaft), Fleuronné-Besatz, von der Initiale hängt ein Rosenkranz, darunter ein Rosenzweig.

Überlieferung: Retz, Stadtarchiv, Urkunden des Dominikanerklosters (U7), sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-01-08_Retz/charter, 26.09.2019.

52. 1500 Jänner 25, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Johannes* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Ludovicus* *Johannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum Quatuor Coronatorum*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Ymagines*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*sancti Clementis*), *Antoniottus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Johannes* *antoni* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte Crucis in Jerusalem*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Bartholomeus* von Sant'Agata [dei Goti] (*tituli sancte Agathe*), *Raymundus* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in dompnica*), *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bacchi*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren auf die für den Georg Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Nieder- und Oberbayern (*illustrissimus princeps*

dominus Georgius comes palatinus Rhein ac inferioris superiorisque Bawarie dux) vorgetragene Bitte des Wolfgang von Tannberg, Kanoniker in Passau und Doktor beider Rechte (*egregium virum dominum Bolffgangum de Tanberg, canonicum ecclesie Pataviensis utriusque iuris doctorem*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche zum Heiligen Jakob in Schärding, in der Diözese Passau (*ecclesia sancti Jacobi opidi Scherding Pataviensis diocesis*), welcher der genannte Herzog nach Anzeigen Tannbergs besondere Verehrung zollt, am Festtag des Heiligen Jakob, des Heiligen Florian, am Fastensonntag, am Tag des Heiligen Georg und der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero vicesimaquinta mensis januarii pontificates, sanctissimi in Christo patris et domin nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Splendor paterne glorie.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Colardi.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; Deckfarbeninitiale mit figürlicher Darstellung im Binnenfeld (Gottesmutter mit Kind) und Blattrankenbordüre an drei Seiten des Textspiegels, unterbrochen von einem Bildfeld über dem Textspiegel (Gnadenstuhl) sowie drei Medaillons an den Seiten (rechts: Hl. Georg, darunter Wappen; links: Wappen unter der O-Initiale); die abwechselnd in Blau, Gold und Rot ausgeführten Majuskeln mit rotem und schwarzem Fleuronée verziert.

Überlieferung: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum (GNM), Historisches Archiv
Pergamenturkunde, sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-01-25_Nuernberg/charter, 26.09.2019.

53. 1500 März 5, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Julianus* von Ostia, *Johannes* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Lodovicus* *Johannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti clementis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Ymagines*), *Bartholomeus* von Sant'Agata [dei Goti] (*tituli sancte Agathe*) und *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* *antonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prische*), *Raymundus* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und *Bernardus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte Crucis in Jerusalem*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumareum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in dompnica*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren in Hinsicht auf die besondere Verehrung durch eine nicht näher bezeichneten Bruderschaft (*universi confratres dicte confraternitatis*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zur Heiligen Agatha in Kristberg, in der Diözese Chur (*capella sancte Agathe in Cristbergk Curiensis diocesis*), an der die Bruderschaft eingerichtet ist und ihre Gottesdienste feiert, am Festtag der heiligen Agathe, am Montag nach Dreifaltigkeit, zu Mariä Geburt, an den Festtagen der Heiligen Magnus und Theodor sowie am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur

Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult und den Unterhalt (*manutentionem*) der Bruderschaft notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero quinta mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links: XXVIII; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Colardi.*

Beglaubigungsmittel: Fünf von 24 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift abwechselnd in Rot und Blau, O-Initiale vergrößert mit blauer Schaftaussparung.

Überlieferung: Orig., Perg., Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Pfarrarchiv Silbertal, Nr. 493.

Kommentar: Hier werden sechs statt der seit Mitte des 15. Jahrhunderts zulässigen fünf Tage, an denen Ablass gewährt wird, angeführt. Am selben Tag ist eine Urkunde für die Kapelle zur Heiligen Dreifaltigkeit in der gleichen Ortschaft ausgestellt worden (vgl. Nr. 54).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-03-05_Bregenz_1/charter, 26.09.2019.

54. 1500 März 5, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Lodovicus* *Iohannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti clementis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Baptista* von Santi Giovanni

e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*) und *Bartholomeus* von Sant'Agata [dei Goti] (*tituli sancte Agathe*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumareum*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et damiani*) gewähren in Hinsicht auf die besondere Verehrung durch eine nicht näher bezeichneten Bruderschaft (*universi confratres dicte confraternitatis*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zur Heiligen Dreifaltigkeit in Kristberg, in der Diözese Chur (*capella sancte trinitatis in Cristbergh Curiensis diocesis*), in der die Bruderschaft ihre Gottesdienste feiert, am Festtag der Heiligen Dreifaltigkeit, des Heiligen Antonius, des Heiligen Paulus, des ersten Eremiten, am Festtag des Heiligen Johannes Baptist sowie am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero quinta mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links: *xij*; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Colardi*.

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel ab, Schnüre erhalten.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift abwechselnd in Rot und Blau, O-Initiale vergrößert mit Schaftaussparungen.

Überlieferung: Orig., Perg., Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Pfarrarchiv Silbertal, Nr. 494.

Kommentar: Am selben Tag ist eine Urkunde für die Kapelle St. Agatha in der gleichen Ortschaft ausgestellt worden, jedoch mit anderen Ablassauflagen und einer größeren Anzahl von Ausstellern (vgl. Nr. 53).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-03-05_Bregenz_2/charter, 26.09.2019.

55. 1500 April 12, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Georgius* von Albano und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Lodovicus* *Iohannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Iohannis et Pauli*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte Crucis in Jerusalem*), *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*), *Bartholomeus* von Sant' Agata [dei Goti] (*tituli sancte Agathe*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Ymagines*), *Raymundus* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) und *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in dompnica*), *Julianus* von Santi Sergio e Baccho [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bacchi*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren in Hinsicht auf die besondere Verehrung durch den Prior Virgil und den Konvent (*venerabiles et religiosi viri Virgilius prior et conventus dicti monasterii*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkirche im Dominikanerkloster in Retz in der Diözese Passau (*ecclesia monasterii beate Marie virginis ordinis predicatorum in Retz Pataviensis diocesis*), am Festtag der heiligen Christina, am Sonntag nach dem Festtag der Heiligen Margarethe, am Festtag der Heiligen Katharina, der Heiligen Barbara, der Heiligen Margaretha und der Kirchweihe jeweils

von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero duodecima mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links: xx; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Colardi.*

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Kapitalis; Deckfarbeninitiale *O* aus Renaissanceformen (Buchstabe aus füllhornartigen Elementen zusammengesetzt; Kandelaber im Binnenfeld); die abwechselnd in Rot, Gold und Blau ausgeführten Majuskeln wurden mit aufwendigem grünen, schwarzen und roten Fleuronné verziert (figürlicher Dekor in den Binnenfeldern von *R* und *S*: Drache und Profilkopf).

Überlieferung: Orig., Perg., Retz, Stadtarchiv, Urkunden des Dominikanerklosters (U7), sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-04-12_Retz/charter, 27.09.2019.

56. 1500 Juni 4, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Georgius* von Albano und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Lodovicus* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Raymundus*

von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*) *Johannesantonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte crucis in Jherusalem*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) und *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in dompnica*) und *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bacchi*) gewähren auf Bitten des Kirchenrektors Johannes Berger, Kämmerer des Kardinaldiakons Julianus Cesarini von Santi Sergio e Bacco (*venerabilis vir Johannes Perger eiusdem ecclesie rector nostrique Juliani sanctorum Sergii et Bacchi diaconi cardinalis de Cesarinis camerarius*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Filialkirche zum Heiligen Nikolaus in Haslach in der Pfarrei zum Heiligen Oswald in Windberg, in der Diözese Passau (*filialis ecclesia sancti Nicolai in Haslach consistens infra limites parrochialis ecclesie sancti Oswaldi in Windberg Pataviensis diocesis*), für die Perger besondere Verehrung hegt, an den Festtagen der heiligen Märtyrer Sebastian und Florian, der Heiligen Anna, der Heiligen Barbara und am Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung und zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquadringentesimo, die vero quarta mensis junii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links: XVI; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Colardi*.

Beglaubigungsmittel: Sieben von zwölf Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift, O-Initiale vergrößert, nicht ausgeführt (nur Umriss vorgezeichnet).

Überlieferung: Orig., Perg., Schlägl, Stiftsarchiv, sub dato.

Kommentar: Derselbe aus Haslach stammende Petent trat bereits 1494 für zwei für Kirchen in seiner Pfarrei Windberg ausgestellte Kardinalsammelindulgenzen als Impetrant auf (vgl. Nr. 46 und 47) – bereits damals erhielt auch die Nikolauskirche eine Indulgenz (Nr. 47).

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-06-04_Schlaegl/charter, 27.09.2019.

57. 1500 September 26, Rom

Die Kardinalbischofe *Oliverius* von Sabina, *Georgius* von Albano und *Jeronymus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Ludovicus* *Iohannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Johannes* *antonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte Crucis in Jherusalem*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Raymundus* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*) und *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter ymagines*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Julianus* von Santi Sergio e Bacco (*sanctorum Sergii et Bacchi*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Alexander* von Santi Cosma und Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum*) einen Ablass von 100 Tagen

(misericorditer in domino relaxamus), die reumütig und nach Ablegen der Beichte den Altar des Heiligen Eligius im Dominikanerkloster in Retz, in der Diözese Passau (*altare sancti Eligii situm in Monasterio beate Marie virginis in Retz ordinis predicatorum Pataviensis diocesis*), an dem eine Bruderschaft der Schmiede (*laudabilis confraternitas fabrorum*) eingerichtet ist und für den alle Angehörigen der Bruderschaft besondere Verehrung pflegen, an den vier Sonntagen in den Quatembern (*in quatuor diebus dominicis quatuor temporum sive angariarum*) und am Festtag der Altarweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero vicesima sexta mensis septembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno nono.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links: xx; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Colardi*.

Beglaubigungsmittel: Fünf von 20 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift, O-Initiale vergrößert, nicht ausgeführt (nur Umrisse vorgezeichnet).

Überlieferung: Orig., Perg., Retz, Stadtarchiv, Urkunden des Dominikanerklosters (U7), sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-09-26_Retz/charter, 27.09.2019.

58. 1500 Oktober 23, Rom

Die Kardinalbischöfe *Georgius* von Albano und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Ludovicusiohannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*) und *Guillermus* von Santa Pudenziana (*tituli sancte Pudenciane*) und der Kardinaldiakon *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachi*) gewähren auf Bitten Eberhards von Lüder, des Patronatsinhaber des unten genannten Marienaltars, an dem dieser eine wöchentlich jeweils am Samstag zu singende Marienmesse gestiftet hat (*nobilis vir Eberhardus de Lutter eiusdem altaris patronus qui singulis sabbati diebus cuiuslibet ebdomade unam missam de beata virgine alias summissam decantandam in eodem altari laudabiliter instituit*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte den Marienaltar in der Pfarrkirche in [Großen-]Lüder in der Diözese Mainz (*altare beate Marie virginis situm in parrochiali ecclesia in Lutter Maguntinensis diocesis*), für den der genannte Eberhard besondere Verehrung hegt, an Mariä Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängnis sowie am Festtag der Altarweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, die vero vigesimatertia mensis octobris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno nono.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Beglaubigungsmittel: Drei von sechs Siegelkapseln (4, 5 und 6 ab) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Georgius*) in Majuskelschrift, G-Initiale vergrößert, nicht ausgeführt (nur Umriss vorgezeichnet).

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. De Madrigal.*

Überlieferung: Orig., Perg., Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Urk. 80, Nr. 341.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-10-23_Marburg/charter, 28.09.2019.

59. 1500 November 18, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Johannes* von Porto, *Georgius* von Albano und *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Ludovicus* *Johannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Antoniotus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Johannes* *antonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte crucis in Iherusalem*), *Johannes* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudentiane*), *Dominicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Ymagines*) und *Petrus* von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad Velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in dompnica*), *Fodericus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*), *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachy*) und *Alexander* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche zu den Heiligen Petrus und Paulus in Strögen in der Diözese Passau (*parrochialis ecclesia sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Stregn Pataviensis diocesis*), für die die dortigen Pfarrleute besondere Verehrung hegen, an den Festtagen der heiligen Apostel Petrus und Paulus, an Mariä Geburt, an Pauli Bekehrung

und am Festtag des Heiligen Gregor, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquingentesimo, die vero decimaoctava mensis novembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno nono.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts: *N. Lepe*[ti]t.

Beglaubigungsmittel: Vier von 23 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift, O-Initiale stark vergrößert, nicht ausgeführt (nur Umrisse vorgezeichnet).

Überlieferung: Orig., Perg., Altenburg, Stiftsarchiv, sub dato.

Kommentar: Ein breiter Pergamentstreifen wurde von der rechten oberen Kante abgeschnitten.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1500-11-18_Altenburg/charter, 28.09.2019.

60. 1501 Februar 10, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Johannes* von Porto, *Georgius* von Albano und *Hieronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Ludovicus* *Johannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Laurentius* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*), *Johannes* *antonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Baptista* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Joannis et Pauli*), *Bernardinus* von Santa Croce in Gerusalemme (*tituli sancte crucis in Hyerusalem*) und

Petrus von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Chiriaci*) sowie die Kardinaldiakone *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachi*) gewähren auf Bitten des Erasmus Topler, Doktor beider Rechte sowie Propst und Rektor von St. Sebald (*venerabilis vir dominus Erasmus Toplier, utriusque iuris doctor, prepositus et rector sancti Sebaldi Nurembergensis*) all jenen Gläubigen gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche zum Heiligen Petrus in Poppenreuth vor den Mauern von Nürnberg, in der Diözese Bamberg (*ecclesia sancti Petri in villa Popenrewt extra muros Nurembergenses Bambergensis diocesis*), für die der genannte Topler besondere Verehrung hegt, am Karfreitag (*veneris sancti*), an den Festtagen der Heiligen Erasmus und Petrus, an Mariä Himmelfahrt und am Fest der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, primo die decima februarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno nono.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: [...] *D. Viterbo.*

Beglaubigungsmittel: Acht von 13 Siegelkapseln (2, 3, 5, 6 und 11 ab; von den Wachssiegeln nur 11 erhalten, 4 und 13 mit Wachssiegelfragment) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; figürlich verzierte Deckfarbeninitiale (Binnenfeld: Maria umgeben von Cherubköpfen, wird in den Himmel erhoben), dreiseitige Blattrankenbordüre unterbrochen von Bildfeldern (in der Mitte: Vera Ikon begleitet von kniender Stifterfigur; rechts: Hl. Petrus) oberhalb des Textspiegels und je einem nicht ausgeführten Medaillon links und rechts des Textspiegels; die abwechselnd in

Rot, Gold und Blau ausgeführten Majuskeln wurden mit rotem und schwarzem Fleuronée verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Nürnberg, Staatsarchiv, Landalmosenamt, Urkunde Nr. 232.

Kommentar: Es lassen sich zwei Hände im Urkundentext unterscheiden, es wurden also formelhafte und individuelle Teile von jeweils einer anderen Hand eingetragen. Das liegt vermutlich daran, dass die individuellen Teile (jedenfalls Aussteller, Empfängerinstitution, Petent und ein Teil der Datierung) zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen worden sind.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1501-02-10_Nuernberg/charter, 28.09.2019.

61. 1503 Mai 20, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina, *Georgius* von Porto, *Jeronimus* von Palestrina (*Penestrinus*), *Laurentius* von Albano und *Antoniotus* von Frascati (*Tusculanensis*), die Kardinalpriester *Johannes* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Ludovicus* *Johannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Johannes* *antonius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*) *B[ernardinus]* von Santa Croce in Gerusalemme [?] (*tituli sancte crucis in Yherusalem* [?]), *Domenicus* von San Nicola fra le Immagini (*tituli sancti Nicolai inter Ymagines*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminiale] (*tituli sancte Pudentiane*), *Johannes* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Petrus* von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci*), *Johannes* von Santa Balbina [all' Aventino] (*sancte Balbine*), *Jacobus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*) sowie die Kardinaldiakone *Franciscus* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Raphael* von San Giorgio in Velabro (*sancti Georgii ad velumaureum*), *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Julianus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bachi*) gewähren auf Bitten des *Johannes Cotman*, Kanoniker der Kirche St. Aposteln in Köln und Vikar am Altar [...] der Pfarrkirche von Unna (*honorabilis vir Johannes Cotman canonicus ecclesie sanctorum apostolorum Coloniensis necnon vicarius perpetuus ad altare [...] situ [!] in parrochiali ecclesia dicti oppidi Unna*) all

jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte den Marienaltar in der Pfarrkirche von Unna in der Diözese Köln (*altare beate Marie virginis situm in parochiali ecclesia oppidi Unne Coloniensis diocesis*), für den der genannte Cotman besondere Verehrung hegt, zu Mariä Verkündigung, am Festtag des Heiligen Johannes Baptist, am Tag *deportationis ymaginis* Mariä [7. Juli], am Festtag der Heiligen Katharina und am Tag der Altarweihe jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimotercio, die vero vicesima mensis may, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri divina providentia pape sexti anno undecimo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *N. Lepetit*; ganz rechts unten weitere nicht lesbare Vermerke, mutmaßlich eine Zusammenfassung der Ablassstage.

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift, Lombarden abwechselnd in Gold und Blau; Deckfarbeninitiale O mit figürlicher Darstellung im Binnenfeld (Mondsichelmadonna) und belebter Blattranke (Löwenreiter gegen Kentauren mit Pfeil und Bogen), unterbrochen von einem Wappen rechts oben, an drei Seiten des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Münster, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv, Urkundenselekt, Ablassbrief 13; Stadt Unna, Nr. 265.

Kommentar: Der Altar des Johannes Kotman in der Pfarrkirche von Unna kann nicht näher identifiziert werden, da die entsprechende Stelle auf Rasur nachgetragen und durch die Einwirkung von Feuchtigkeit unleserlich geworden ist. Der ursprünglich beschriftete Raum ist

außerdem breiter als für den marianischen Weihetitel des mit dem Ablass begabten Altars nötig wäre.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1503-05-20_Muenster/charter, 28.09.2019.

62. 1503 November 8, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Sabina und *Laurentius* von Albano sowie Ludovicusiohannes von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Petrus* von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci*), *Jacobus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*) und *Hadrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*) gewähren auf Bitten der Margarete, der Witwe des Georg Gundaker, welcher die unten genannte Messe gestiftet hat (*Margareta relictæ quondam Georgii Gundaker eiusdem misse fundatrix*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte den der Jungfrau Maria geweihten Altar in der der Jungfrau Maria geweihten Ottenheimkapelle [Salvatorikapelle im Rathaus der Stadt Wien] in der Diözese Wien (*altare beate Marie virginis situm in capella eiusdem beate Marie ad Ottenhaym Wienensis diocesis*), an dem eine Fronleichnamsmesse gefeiert wird (*in quo missa in honorem sacratissimi corporis celebratur*), und für die die genannte Witwe besondere Verehrung hegt, zu Fronleichnam und der Fronleichnamsoktav, am Gründonnerstag, am Donnerstag nach Ostern (*quinte ferie post pasche*) und am Festtag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimo quingentesimotercio, die vero octava mensis novembris, tempore assumpti apostolatus officii a sanctissimo in Christo patre et domino domino Julio papae secundo anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *N. Lepetit.*

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift in Deckfarbe und umgeben von Fleuronné; Deckfarbeninitiale O mit Wappen im Binnenfeld, dreiseitige Blattrankenbordüre, oberhalb des Textspiegels unterbrochen von mittig platzierter Vera Ikon und rechts platziertem Medaillon (Wappen).

Überlieferung: Orig., Perg., Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv Urkunden, sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1503-11-08_Wien/charter, 30.12.2019.

63. 1507 Juli 20, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Ostia, *Georgius* von Porto, *Johannesantonius* von Frascati (*Tusculanensis*) und *Raphael* von Albano, die Kardinalpriester *Ludovicusiohannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Guillermus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Pudenciane*), *Petrus* von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci*), *Dominicus* von San Marco [Evangelista al Campidoglio] (*tituli sancti Marci*), *Jacobus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Johannesstephanus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii et Bachi*), *Franciscus* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Nicolaus* von Santa Lucia in Septisolio (*tituli sancte Lucie in Septemsoliis*), *Franciscus* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Adrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Franciscus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Ludovicus* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Facius* von Santa Sabina (*tituli*

sancte Sabine), *Gabriel* von Sant'Agatha [dei Goti] (*tituli sancte Agathe*), *Franciscus* von Santa Cecilia [in Trastevere] (*tituli sancte Cecilie*) und *Antonius* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*) sowie die Kardinaldiakone *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Federicus* von San Teodoro (*sancti Theodori*), *Julianus* von Sant'Angelo [in Pescheria] (*sancti Angeli*) und *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*) gewähren auf Bitten des derzeitigen Inhabers von Ungerhausen, Konrad Felin (*spectabilis viri Conradi Felin domini temporalis dicti loci Ungerhausen*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkapelle in Ungerhausen in der Diözese Augsburg (*capella beate Marie virginis sita in Ungerhausen Augustensis diocesis*) zu Mariä Geburt, am Festtag der Heiligen Fabian und Sebastian, des heiligen Märtyrers Laurentius, der Heiligen Katharina sowie am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimoquingentesimoseptimo, die vero vicesima mensis julii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii divina providencia pape secundi anno quarto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Links unter dem Textspiegel: *D. d. Valletrei* [...]; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk; *Jo. V*[...]; unleserlich, da auf der vorliegenden Abbildung von Siegelschnüren verdeckt]; am oberen Rand der Urkunde: Archivvermerk/Altsignatur (Solg. Manusc. Quart. Nr. 42) aus dem 19. Jhdt. mit Kurzregist.

Beglaubigungsmittel: 22 von 24 Siegelkapseln (nähere Aussage aufgrund des verfügbaren Abbildungsmaterials nicht möglich; alle ohne Wachssiegel) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift; Deckfarbeninitiale O mit figürlicher Darstellung im Binnenfeld (Gottesmutter mit Kind), dreiseitige Rankenbordüre,

unterbrochen von einem Bildfeld (Hl. Veronika das Schweißstuch präsentierend, flankiert von den Hll. Petrus und Paulus) und Medaillons (Hll. Laurentius, Sebastian, Katharina, päpstliche Bilddevise); die abwechselnd in Blau, Rot und Gold ausgeführten Majuskel wurden mit rotem und schwarzem Fleuronée verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Nürnberg, Stadtbibliothek, Solg. Ms. 42.4.

Kommentar: Fadenaufhängungen am oberen Rand der Urkunde vorhanden. Kardinalpriester Nikolaus von Santa Prisca unter den Kardinalpriestern, jedoch mit seiner Titeldiakonie Santa Lucia in Septisolio genannt.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1507-07-20_Nuernberg/charter, 28.09.2019.

64. 1509 Juni 18, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliuerius* von Ostia, *Raphael* von Porto und *Guillermus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Franciscus* von Santi XII Apostoli (*basilice XII apostolorum*) und *Franciscusguillermus* von Sant'Adriano [al Foro] (*tituli sancti Adriani*) sowie die Kardinaldiakone *Federicus* von San Teodoro (*sancti Theodori*) und *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*) gewähren auf Bitten des Dechants des Augustiner-Chorherrenstifts [Klosterneuburg] und Provisors der nachgenannten Kapelle, Vinzenz Weyssenperger (*Vincentius Weyssenperger decanus monasterii beate Marie virginis ordinis sancti Augustini canonicorum regularium ac ipsius capelle provisor*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die sogenannte Gruftkapelle zur Heiligen Helena im Friedhof von Stift Klosterneuburg in der Diözese Passau (*capella cripta nuncupata sancte Helene sita in cimiterio monasterii Noviburgensis Pataviensis diocesis*), für die Weyssenperger besondere Verehrung hegt, zu Ostern, Pfingsten, an den Festtagen der heiligen Königin Helena und des heiligen Märtyrers Vinzenz sowie am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und

anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimonono, die vero decimaoctava mensis junii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini julii divina providencia pape secundi anno sexto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Links unter dem Textspiegel, unter der Plica: *Junii* [?] *D. de Valletrej decanus* [?] / *F. de Gomial*; auf der Plica links: *vii*; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *G. Gerbillon*.

Beglaubigungsmittel: Sieben Siegelkapseln (alle Wachssiegel erhalten, 2 schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliuerius*) in Majuskelschrift mit Renaissanceornamentik umgeben von schwarzem Filigran, Deckfarbeninitiale O mit figürlicher Darstellung im Binnenfeld (die Hll. Petrus und Paulus das Schweißstuch präsentierend), darunter Bordürenstreifen aus symmetrisch angeordneten Renaissanceformen (Kandelaber, Delfine; Edelsteine und Metall imitierend) mit integriertem Täfelchen mit der Datierung 1509.

Überlieferung: Orig., Perg., Klosterneuburg, Stiftsarchiv, sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1509-06-18_Klosterneuburg/charter, 28.09.2019.

65. 1510 Jänner 2, Rom

Die Kardinalbischöfe *Oliverius* von Ostia, *Raphael* von Porto, *Guillermus* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Dominicus* von Frascati (*Tusculanensis*), die Kardinalpriester *Johannesstephanus* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*tituli sanctorum Sergii et Bacchi*), *Adrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Ludovicus* von San Marcello [al Corso] (*tituli sancti Marcelli*), *Franciscusguillermus* von Santo Stefano [Rotondo]

al Celio (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*) und *Fatius* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) sowie die Kardinaldiakone *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*), *Federicus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) und *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*) gewähren auf Bitten des Albert Gipel aus Schöllkrippen, Pfarrer von Altheim in der Diözese Mainz (*Alberti Gipel de Schelkrippen, pastoris in Altheym dicte Maguntinensis diocesis*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche von Altheim in der Diözese Mainz (*parrochialis ecclesia in Altheym, Maguntinensis diocesis*) in der Karwoche und am Ostermontag, an den Tagen der Heiligen Maria Magdalena, des Heiligen Dionysius, des Heiligen Johannes Evangelist – wobei die Kirchweihe auf einen der genannten Festtage fällt (*in quarum una dedicatio ipsius ecclesie celebratur*) – jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimodecimo, die vero secunda mensis januarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii divina providentia pape secundi anni septimo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *F. de Gomiel.*

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Oliverius*) in Majuskelschrift in Deckfarbe umgeben von Fleuronnée; Deckfarbeninitiale O mit Wappen und päpstlichen Insignien im Binnenfeld, dreiseitige Blattrankenbordüre, unterbrochen von zwei Medaillons (Hl. Dionysius, Schildhalter mit zwei Wappen) oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv, Urkunden der ehemaligen Provinz Starkenburg (Best. A 1), Nr. 4/17.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1510-01-02_Darmstadt/charter 28.09.2019.

66. 1512 November 10, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto, *Jacobus* von Albano und *Franciscus* von Sabina, die Kardinalpriester *Nicolaus* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Robertus* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*), *Christophorus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Petrus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*) und *Bendinellus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) sowie die Kardinaldiakone *Alexander* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Sigismundus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marienove*) und *Alfonsus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten der Ursula, Witwe des Georg Waldemburger aus der Diözese Salzburg (*honestamulier Ursula relictam quondam Georgiie Waldemburger Saltzeburgensis diocesis*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zur Heiligsten Dreifaltigkeit im Schloss Pfannhof, in der Diözese Gurk (*capella sanctissime trinitatis sita in castro Pfanhof Gurcensis diocesis*), für die die genannte Ursula besondere Verehrung hegt, am Tag der Heiligsten Dreifaltigkeit, am Karfreitag, an den Festtagen des heiligen Märtyrers Georg und der Heiligen Ursula sowie am Festtag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquingentesimoduodecimo, die vero decima mensis novembris, pontificatus

sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii divina providentia pape secundi anno nono.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Links unter dem Text: *J Hamy decem et octo ras(ure) [?] / L. Josep*; rechts auf der Plica Skriptorenvermerk: *V. de Valleoleti.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis, Deckfarbeninitiale R mit figürlicher Darstellung im Binnenfeld (Gnadenstuhl), dreiseitiger Blattrankenbordüre, unterbrochen von vier Medaillons (Hl. Veronika das Schweißstuch präsentierend, Hl. Georg, Kreuzigung, Schutzmantelmadonna); die abwechselnd in Blau, Silber und Rot ausgeführten Majuskeln wurden mit schwarzem Fleuronée verziert.

Überlieferung: Orig., Perg., Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe.

Kommentar: Die Urkunde ist in der linken und rechten unteren Ecke so beschnitten worden, dass Teile der Plica und der Ausstattung fehlen.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1512-11-10_Klagenfurt/charter, 18.09.2019.

67. 1513 März 2, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto, *Jacobus* von Albano, *Franciscus* von Sabina und *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Ludovicusiohannes* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Thomas* von Santi Silvestro e Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Franciscus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Nicolaus* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Hadrianus* von Santo Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Robertus* von Sant' Anastasia (*titulo sancte Anastasie*), *Leonardus* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Sixtus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad Vincula*), *Cristophorus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Antonius* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Petrus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Achilles* von San Sisto [Vecchio] (*tituli sancti Sixti*) und *Bandinellus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) sowie die Kardinaldiakone *Johannes* von Santa Maria in Domnica [alla

Navicella] (*sancte Marie in Domnica*), Alexander von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), Amaneus von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*), Marcus von Santa Maria in Portico [Octaviae] (*sancte Marie in Porticu*), Sigismundus von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*) und Alfonsus von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten des Christoph Grim, Rektor der nachgenannten Pfarrkirche (*honorabilis vir Cristophorus Grim dicte parrochialis ecclesie rector*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche zum Heiligen Ägidius in Fusch, eine Filiale der Pfarrkirche zum Heiligen Hippolyt in Zell [am See] im Pinzgau, Diözese Salzburg (*ecclesia sancti Egidii in Derfusche, que parrochialis ecclesie sancti Ipoliti in Zell in Pintzgew Saltzeburgensis diocesis filialis existit*), für die der genannte Christoph besondere Verehrung hegt, am Festtag der heiligen Apostel Philipp und Jakob, am Fest der Geburt des Heiligen Johannes Baptist, am Festtag des heiligen Abts Ägidius und des heiligen Bischofs Martin sowie am Festtag der Weihe der Kirche, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimotertio decimo, die vero secundi [!] mensis martii, sede apostolica pastore carente.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Unter dem Text, links unter der Plica: *Martii / J Hamy [?] triginta ras(ure) [?] / C. Gomm. [?]*; ganz links außen: *30 vall.*; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *D. de Valleoleti.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Majuskelschrift mit Goldfarbe umgeben von mehrfarbig ausgeführten Fadenranken, dreiseitige Rankenbordüre, unterbrochen von drei Bildfeldern (Hl. Ägidius, Hl. Veronika das Schweißstuch präsentierend, Heiligenfigur/Bischof).

Überlieferung: Orig., Perg., Salzburg, Archiv der Erzdiözese, Urkunden, Nr. 1600.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1513-03-02_Salzburg/charter, 28.09.2019.

68. 1513 April 20, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia und *Dominicus* von Porto, die Kardinalpriester *Nicolaus* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Adrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Franciscus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Leonardus* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*) und *Christoforus* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*) sowie die Kardinaldiakone *Alexander* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*) und *Alfonsus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten des Wiener Bürgers Mathias Heuperger (*Mathias Heuperger, civis Wienensis*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zu den Heiligen Erasmus und Helena auf dem Friedhof [von St. Stephan] in Wien (*capella sanctorum Erasmi et Helene in cimiterio ecclesie Wienensis*), für die der genannte Matthias besondere Verehrung hegt, an den Festtagen der Heiligen Virgil, Anna und Helena, an Allerseelen und am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimotertiodecimo, die vero vigesima mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Ja. Piacere.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel ab, Schnüre erhalten.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis in Gold, Rot und Blau umgeben von Fadenranken; Blattranke mit Renaissanceornamentik (Girlanden) und integrierten Wappendarstellungen, die von Putti umgeben sind, an drei Seiten des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv-Urkunden Nr. 6015.

Kommentar: -

Quellenverweis:

<https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/3ab8ca4e-6f61-4e21-9ed3-ee72c6197488/charter>, 28.09.2019.

69. 1513 November 11, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia und *Dominicus* von Porto, die Kardinalpriester *Nicolaus* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Adrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*) und *Matheus* von Santa Pudenziana [al Viminale] (*tituli sancte Potentiane*) sowie der Kardinaldiakon *Alfonsus* von San Teodoro (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten des Pfarrers Georg Perler von Irdning, in der Diözese Salzburg (*Georgii Perler rectoris parrocchialis ecclesie in Irdnyng, Salzeburgensis diocesis*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zum Heiligen Leonhard bei der Kollegiatskirche zur Heiligen Maria in [Spital am] Pyhrn in der Diözese Passau (*capella sancti Leonardi sita prope collegiatam ecclesiam beate Marie virginis in pede montis Pieren, Pataviensis diocesis*) an den Festtagen der Heiligen Leonhard, Ulrich und Sebastian, zu Ostern und am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimotertiodecimo, die vero undecima mensis novembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Le. De Epiphaniis*; links auf der Plica: nicht mehr lesbarer kurzer Vermerk, eventuell Taxvermerk (?).

Beglaubigungsmittel: Eine von sechs Siegelkapseln (2, nur Fragment des Wachssiegels erhalten) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis in Gold, Rot und Blau umgeben von Fleuronnée, Deckfarbeninitiale R mit Wappen im Binnenfeld (vor Pergamentgrund), figürliche Darstellung (Vera Ikon) mittig über dem Textspiegel mit Rankenfortsätzen.

Überlieferung: Orig., Perg., Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Bestand Spital am Phyrn, sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1513-11-11_Linz/charter, 28.09.2019.

70. 1516 März 12, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto, *Jacobus* von Albano, *Franciscus* von Sabina (*Tiburtinensis*) und *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Thomas* von San[ti Silvestro e] Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Franciscus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannes et Pauli*), *Nicolaus* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Adrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Leonardus* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziano] (*tituli sancte Susanne*), *Antonius* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti*

Eusebii), *Bendinellus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) und *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*) sowie die Kardinaldiakone *Federicus* von Sant'Angelo [in Pescheria] (*sancti Angeli*), *Alexander* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), [Amaneus] von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere tulliano*), *Sigismundus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*), *Marcus* von Santa Maria in Via Lata (*sancte Marie in via lata*) und *Alfonsus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*) gewähren auf Bitten des Rektors der nachgenannten Kapelle und Pfarrkirche, Johannes Walter, und des Bürgers und Kirchenpropsts derselben Kapelle, Gabriel (*dilectorum nobis in Christo venerabilis viri Johannis Walter eiusdem capelle et parrocchialis ecclesie ipsius opidi rectoris ac Gabrielis civis vitrici eiusdem capelle*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Annenkapelle am Stadttor zu Hirschberg im Bistum Breslau (*capella sancte Anne, matris virginis Marie, sub porta opidi Herbergensis Wratislaviensis diocesis*) am Festtag des Heiligen Johannes Baptist, des heiligen Bischofs und Märtyrers Stanislaus, der Heiligen Anna, Mutter der Heiligen Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und am Karfreitag jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, dem Erhalt, der Instandhaltung, der Befestigung der Gebäude, zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris sub anno a nativitate domini millesimo quingentesimosextodecimo, die vero duodecima mensis marcii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno tertio.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Unten ganz links außen: *Martii*; unter dem Schriftblock links: *J Hamy* [?] *vig(in)ti sex ras(ure)* / *Jo. de Cingulo*; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *C. Gomm.* [?]; mittig auf der Plica: Bestätigung durch den Bischof von Breslau (s. u.).

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis in Blau, Rot und Gold umgeben von Fleuronné; Deckfarbeninitiale R mit figürlicher Darstellung im Binnenfeld (Martyrium des Hl. Laurentius), dreiseitige Rankenbordüre, unterbrochen von vier Medaillons (Wappen, Anna selbdritt, Hl. Florian, steigender Hirsch).

Überlieferung: Orig., Perg., Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XVII. HA, Rep. 132a Nr. 985.

Kommentar: Laut mittig auf der Plica angebrachtem Vermerk bestätigte Bischof Johannes von Breslau diesen Ablass am 21.07.1516 und erweiterte ihn um 40 weitere Ablassstage.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1516-03-12_Berlin/charter, 16.12.2019.

71. 1516 März 12, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto, *Jacobus* von Albano, *Franciscus* von Sabina (*Tiburtinensis*), *Marcus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Thomas* von San[t]i Silvestro] e Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Franciscus* von Santi Giovanni e Paolo (*tituli sanctorum Johannis et Pauli*), *Nicolaus* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Adrianus* von San Crisogono [in Trastevere] (*tituli sancti Grisogoni*), *Leonardus* von Santa Susanna [alle Terme di Diocleziane] (*tituli sancte Susanne*), *Sixtus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Antonius* von San Vitale [e Compagni martiri in Fovea] (*tituli sancti Vitalis*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Bendinellus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) und *Laurentius* von Santi Quattro Coronati (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), sowie die Kardinaldiakone *Federicus* von Sant'Angelo [in Pescheria] (*sancti angeli*), *Alexander* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Marcus* von Santa Maria in Via Lata (*sancte Marie in Vialata*), *Aloisius* von Santa Maria in Cosmedin (*sancte Marie in Cosmedin*), *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere tulliano*), *Sigismundus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*), *Alfonsus* von San Teodoro [al Palatino] (*sancti Theodori*), *Julius* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dompnica*) und *Innocentius* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) gewähren auf Bitten des Ritters Jacques de Cabanac (*dilectus nobis in Christo*

nobilis et miles Jacobus de Chabanac), derzeitigen Inhabers von Saint-Maxime de la Bruier (*dominus temporalis loci*) *de sancto Maximo de la Bruier*, im [Erz-]Bistum Sens (*Senonensis diocesis*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle und den Altar zur Heiligen Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche von Dun-sur-Meuse im Bistum Reims (*capella ad altare sanctissime Trinitatis situm in parrocchiali ecclesia de Duno Remensis diocesis*), für den der genannte Jacques besondere Verehrung hegt, zu Weihnachten und Ostern, am Tag der Heiligen Dreifaltigkeit, Mariä Geburt und dem Festtag der Weihe besagter Kapelle jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen. Ebenso wird denjenigen ein Ablass gewährt, die ein Vaterunser und einen Englischen Gruß für das Seelenheil der verstorbenen Frau des Petenten, Nicoleta Armoises, dessen Eltern Jacques und Nicole und all seiner Verwandten sowie für ihn selbst, sobald er verstorben ist, beten, sowie zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung und zum Erhalt der Gebäude, Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno [a nati]vitate domini millesimoquingentesimosextodecimo, die vero duodecima mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini [Leonis] divina providentia pape decimo anno tertio.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Links unter dem Text Kanzleivermerke: *Mar(tii) Jo. de C[ingulo?...] ras(ure) [?] / C. Gomm.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis; Deckfarbeninitiale R mit Wappen im Binnenfeld, dreiseitige Bordüre mit Renaissanceornamentik, unterbrochen von einem Bildfeld mittig über dem Textspiegel (Dreifaltigkeit) und 13 Medaillons (in der rechten, oberen Ecke ein größeres Medaillon mit zwei Wappen; 12 kleinere Medaillons mit

weiblichen und männlichen Büsten – gleichmäßig in den Bordürenstreifen angeordnet); Majuskeln vor farbig hinterlegten Feldern und vegetabilem Dekor in den Binnenfeldern.

Überlieferung: Orig., Perg., Paris, Bibliothèque nationale de France (BnF), Ms. nouv. acq. lat. 2600.

Kommentar: Mehrere kleine Beschädigungen mit Textverlust.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1516-03-12_Paris/charter, 16.12.2019.

72. 1517 November 29, Rom

Die Kardinalbischofe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto, *Franciscus* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Franciscus* von Albano, die Kardinalpriester *Thomas* von San[t]i Silvestro e Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vinculi*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Achilles* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*) und *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum Quatuor Coronatorum*) sowie die Kardinaldiakone *Alexander* von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), *Marcus* von Santa Maria in Via Lata (sancte Marie in Via Lata) und *Sigismundus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*) gewähren auf Bitten des Pfarrers Johannes Ringler (*venerabilis viri Johannis Ringler presbyteri Basiliensis*) und der weiblichen und männlichen Mitglieder der Bruderschaft zu den Heiligen Jakob und Rochus (*confraternitatis confratrum [...] utriusque sexus christifidelium [...] in honorem sanctorum Jacobi et Rochi*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte den Altar zum Heiligen Jakob in der dem heiligen Leonhard geweihten Pfarrkirche in Basel (*altare sancti Jacobi situm in parochiali ecclesia sancti Leonardi Basiliensis*), für den die genannte Bruderschaft besondere Verehrung hegt und an dem sie eingerichtet ist, an den Festtagen des heiligen Apostels Jakobus des Älteren und des Heiligen Rochus sowie an den drei Sonntagen nach den Quatembern, im September, Dezember und nach dem Aschermittwoch [am Sonntag Invocavit], jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und

zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimodecimoseptimo, die vero vigesima nona mensis novembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *V. de Valleoleti.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel ab, Schnüre erhalten; Siegel des Transfix an Pressel.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis, abwechselnd in Rot und Blau, R-Initiale vergrößert mit Evangelistensymbol des Johannes (nimbierter Adler) und Heiliger mit Lanze/Hellebarde im Binnenfeld (vor den Pergamentgrund gesetzt); dreiseitige, vegetabile Ranke mit weiteren Heiligenfiguren (oben mittig: Hl. Jakobus krönt ein kniendes Paar; links: Hl. Leonhard, rechts: Hl. Rochus mit Engel und Heiliger mit abgeschlagenem Kopf und Messer) sowie den übrigen drei Evangelistensymbolen, außerdem zwei Wappen oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Basel, Staatsarchiv, Bruderschaftsurkunde 13 A.

Kommentar: Bischof Christoph von Basel bestätigt in einer an der Plica als Transfix befestigten Urkunde vom 27. Juni 1518 (der Pergamentstreifen zugleich durch die Plica der Indulgenz gezogen) als Diözesan die vorliegende Kardinalsammelindulgenz und fügt einen Ablass von 40 Tagen hinzu.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1517-11-29_Basel/charter, 29.09.2019.

<https://query.staatsarchiv.bs.ch/query/detail.aspx?ID=827005>, 29.09.2019.

73. 1518 Jänner 2, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia und *Dominicus* von Porto sowie die Kardinalpriester *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*) und *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*) gewähren auf Bitten der Eheleute Friedrich und Katharina Schmansser und aller ihrer Verwandten (*discretus vir Federicus Schmansser laicus et Catherina eius uxor omnesque eorum consanguinei*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche zum Heiligen Laurentius in Nürnberg, in der Diözese Bamberg (*parrochialis ecclesia sancti Laurentii sita in opido Nuremperg Bambergensis diocesis*), für die die Petenten besondere Verehrung hegen, am Jahrtag für die Petenten und deren Eltern, der immer auf den Montag nach dem Sonntag Rogate [fünfter Sonntag nach Ostern] (*feria secunda post primam dominicam post rogationes*) fällt, sowie an den vier goldenen Sonntagen nach den Quatembern, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*) und am genannten Jahrtag und an all diesen Sonntagen ein Vaterunser und einen Englischen Gruß für [die Petenten] Friedrich und Katharina sowie deren Verwandten, sobald sie verstorben sind, und alle anderen verstorbenen Christen beten.

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimo, decimo octavo die vero secunda mensis januarii, pontificatus sanctissimi in Christo patris patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno quinto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Links unter der Plica Kanzleivermerke: *Jan(uarii) / Residuum gratis intuitu procurat(or)is / Jo. de Cingu(lo) quindecim ra(sure) [?] / Ga. Hom [...?]*; rechts auf der Plica Skriptorenvermerk: *V. de Valleoleti.*

Beglaubigungsmittel: Vier sechs Siegelkapseln (3 und 6 ab) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis; Majuskeln in Blau, Silber und Rot mit einfachem Fleuronée verziert; Deckfarbeninitiale R mit Gottesmutter mit Kind im Binnenfeld, dreiseitige Blattrankenbordüre, unterbrochen von zwei Medaillons mit figürlichen Darstellungen (Hl. Veronika das Schweißstuch präsentierend, Hl. Laurentius) oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Nürnberg, Staatsarchiv, Landalmosenamt, Urkunde Nr. 269.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1518-01-02_Nuernberg/charter, 29.09.2019.

74. 1518 April 9, Rom

Die Kardinalbischofe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto und *Franciscus* von Palestrina (*Penestrinus*) sowie die Kardinalpriester *Thomas* von San[ti Silvestro e] Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Achilles* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie Transtiberim*) und *Ferdinandus* von San Pancrazio (*tituli sancti Pancratii*) gewähren auf Bitten des Christoph Schneider, Einwohner [von Kitzbühel] und Kirchpropst der nachgenannten Kapelle (*Cristoforus Schneider dicti opidi habitator ac fabrice ipsius capelle provisor*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle zur Heiligen Katharina in der Stadt Kitzbühel in der Diözese Chiemsee (*capella sancte Catherine sita in opido Kitzpuhel Chiemensis diocesis*), für die der genannte Pentent besondere Verehrung hegt, am Festtag der Heiligen Katharina, an den Festen der Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, am Festtag des Heiligen Erasmus und am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer

Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimodecimo octavo, die vero nona mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno sexto.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *V. de Valleoleti*; unter der Plica links Kanzleivermerke: *Aprilis; Jo. de Contre quatuordecim gras(si) [?]; Jo. Galten [?] pro off.*

Beglaubigungsmittel: Zwei von acht Siegelkapseln (1 und 8 an, mit beschädigten Wachssiegeln) an ungeführten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis, abwechselnd in Rot und Blau ausgeführt, R-Initiale vergrößert.

Überlieferung: Orig., Perg., Salzburg, Archiv der Erzdiözese, Urkunden, Nr. 462.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1518-04-09_Salzburg/charter, 29.09.2019.

75. 1518 April 23, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Bernardinus* von Sabina, *Dominicus* von Porto und *Franciscus* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Franciscusguillermus* von Santo Stefano [Rotondo] al Celio (*tituli sancti Stephani in Celiomonte*), *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Antonius* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Petrus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*) und *Scaramutia* von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci in Thermis*) sowie die Kardinaldiakone *Alexander* von Sant' Eustachio (*sancti Eustachii*), *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*) und *Sigismundus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte*

Marienove) gewähren auf Bitten der Frau Regina Bucher, Stifterin der nachgenannten Kapelle (*honeste mulieris Regine Bucherin eiusdem capelle ut accepimus fundatricis*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kapelle Mariä Empfängnis im Kreuzgang der Kirche zum Heiligen Thomas in Leipzig in der Diözese Merseburg (*capella conceptionis beate Marie virginis sita in ambitu ecclesie sancti Thome oppidi Lipezick Mersburgensis diocesis*), an Mariä Empfängnis, am Dreikönigstag, an den Festtagen der Heiligen Cyriakus und Mauritius und am Tag der Weihe der Kapelle, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datum: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquingentesimodecimooctavo, die vero vigesimatertia mensis aprilis, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno sexto.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Unter dem Text, unter der Plica ganz links Kanzleivermerke: *Aprilis / Thamy decem et octo ras(ure) / D. de Valleoleti*; mittig hinzugefügte Bestätigung und Verleihung weiterer 40 Tage Ablass durch Bischof Adolf (von Anhalt) von Merseburg von 1513 Juli 8; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *F. del Rosal*.

Beglaubigungsmittel: Neun von zwölf Siegelkapseln (2, 6 und 9 ab; alle ohne Wachssiegel) an ungefärbten Schnüren; Bestätigungssiegel an rotgefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis in Rot, Gold, Blau und Grün umgeben von rotem Fleuronée; Goldinitiale R in goldenem Initialfeld, blaues Binnenfeld mit Gitterdekor, links und oberhalb des Textspiegels mit Vögeln belebte und Goldscheiben verzierte Blattranke.

Überlieferung: Orig., Perg., Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VII. HA, Allgemeine Urkundensammlung Nr. 971.

Kommentar: Am oberen Rand der Urkunde befinden sich angenähte Schlaufen.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1518-04-23_Berlin/charter 29.09.2019.

76. 1518 September 3, Rom

Der Kardinalbischof *Dominicus* von Porto, die Kardinalpriester *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Antonius* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Achilles* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Adrianus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Johannes* von Santa Balbina [all'Aventino] (*tituli sancte Balbine*), *Scaramutia* von San Ciriaco [alle Terme Diocleziane] (*tituli sancti Cyriaci in thermis*) und *Ferdinandus* von San Pancrazio (*tituli sancti Pancratii*) sowie die Kardinaldiakone *Ludovicus* von Santa Maria in Cosmedin (*sancte Marie in Cosmedin*), *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*) und *Paulus* von San Nicola fra le Immagini (*sancti Nicolai inter Ymagines*) gewähren auf Bitten der Bruderschaft, die am Altar des Heiligen Jakobus in der nachgenannten Kirche zusammentrifft (*venerabilis confraternitas ad altare sancti Jacobi situm in eadem ecclesia*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche zu den heiligen Märtyrern Stephanus und Laurentius in Lindenberg [im Allgäu] in der Diözese Konstanz (*parrochialis ecclesia sanctorum Stephani prothomartiris et Laurentii martiris castri Lindi Constantiensis diocesis*), am Tag des heiligen Apostels Jakobus im Juli, der Heiligen Anna, der Mutter der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der heiligen Märtyrerin Katharina und des Heiligen Bernhard, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquingentesimo octavo, die vero tertia mensis septembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimo anno sexto.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Unter der Plica ganz links Kanzleivermerke: *Septembris / F. del Rodecereto [...?] / Ge. Homm [...?]*.

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Dominicus*) in Majuskelschrift, abwechselnd in Blau, Rot und Gold umgeben von Fleuronée; Deckfarbeninitiale D, Schaft mit vegetabilem Dekor besetzt und mit Darstellung des Hl. Stephanus im Binnenfeld, Rankenbordüre unterbrochen von zwei Bildfeldern mit figürlichen Darstellungen (Vera ikon, hl. Laurentius) oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Ohne Herkunftsangabe, Nr. 5710.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1518-09-03_Bregenz/charter, 29.09.2019.

77. 1519 Juni 2, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Bernardinus* von Sabina, *Dominicus* von Porto, *Franciscus* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Nicolaus* von Albano, die Kardinalpriester *Thomas* von San[t]i Silvestro e Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Antonius* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Petrus* von Sant'Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Achilles* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtiberim*), *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum Quatuor Coronatorum*), *Adrianus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Johannes* von Santa Balbina [all'Aventino] (*tituli sancte Balbine*), *Johannesdominus* von Santi Giovanni

a Porta Latina (*tituli sancti Johannis ante Portam Latinam*), Scaramucia von San Ciriaco alle Terme [Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci in thermis*), Pompeius von Santi XII Apostoli (*duodecim apostolorum*), Dominicus von San Bartolomeo all'Isola (*tituli sancti Bartholomei in insula*), Ferdinandus von San Pancrazio (*tituli sancti Pancratii*), Aloisius von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), Silvius von San Lorenzo in Lucina (*tituli sancti Laurencii in Lucina*) und Franciscus von San Callisto (*tituli sancti Calixti*) sowie die Kardinaldiakone Alexander von Sant'Eustachio (*sancti Eustachii*), Marcus von Santa Maria in Via Lata (*sancte Marie in Via Lata*), Amaneus von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*), Sigismundus von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*), Bernardus von Santa Maria in Portico (*sancte Marie in Porticu*), Innocentius von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Domnica*), Paulus von San Nicola fra le Immagini (*sancti Nicolai inter imagines*), Alexander von Santi Sergio e Bacco (*sanctorum Sergii et Bacchi*) und Hercules von Sant'Agata dei Goti (*sancte Agathe*) gewähren auf Bitten der Bürger der nachgenannten Stadt Simon Gwebl, Kämmerer, und Kaspar Aman (*honorabiles viri Simon Gwebl camerarius et Gaspar Aman cives eiusdem civitatis*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Marienkapelle oder den Altar, welche bzw. welcher anstelle der ehemaligen Synagoge in der Stadt Regensburg aufwendig errichtet worden ist (*capella sive altare in sinagoga seu loco ubi ebrei sive iudei olim suam faciebant sinagogam in civitate Ratisponensi noviter ad dei omnipotentis laudem et honorem beate Marie virginis sub invocatione beate Marie pulchre erecta et instituta*), für den die genannten Petenten besondere Verehrung hegen, zu Mariä Verkündigung, Geburt, Empfängnis, am Tag der Heiligen Anna und der Weihe der Kapelle beziehungsweise des Altars, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquingentesimodecimonono, die vero secunda mensis junii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno septimo.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Cordellas.*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Kapitalis in Gold vor blauem Grund;
Deckfarbeninitiale R mit Darstellung der Gottesmutter mit Kind im Binnenfeld; von Putten und Vögeln belebte Bordüre mit Renaissanceornamentik mit integrierten Heiligendarstellungen (Hl. Veronika das Schweißstuch präsentierend, Hl. Petrus) und zwei Medaillons eingeschriebene Wappen, an drei Seiten des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv.

Kommentar: Wohl infolge einer früheren Aufhängung ist der obere Rand der Urkunde stark durchlöchert.

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1519-06-02_Muenchen/charter, 29.09.2019.

78. 1520 Jänner 13, Rom

Die Kardinalbischöfe *Raphael* von Ostia, *Dominicus* von Porto, *Franciscus* von Palestrina (*Penestrinus*) und *Alexander* von Frascati (*Tusculanensis*), die Kardinalpriester *Thomas* von San[ti Silvestro e] Martino ai Monti (*tituli sancti Martini in montibus*), *Leonardus* von San Pietro in Vincoli (*tituli sancti Petri ad vincula*), *Petrus* von Sant' Eusebio (*tituli sancti Eusebii*), *Antonius* von Santa Prassede (*tituli sancte Praxedis*), *Achilles* von Santa Maria in Trastevere (*tituli sancte Marie in Transtyberim*), *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum quatuor Coronatorum*), *Adrianus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Johannes* von Santa Balbina [all' Aventino] (*tituli sancte Balbine*), *Johannesdominus* von San Giovanni a Porta Latina (*tituli sancti Johannis ante Portam Latinam*), *Andreas* von Santa Prisca (*tituli sancte Prisce*), *Johannesbaptista* von Sant' Apollinare (*tituli sancti Apollinaris*), *Dominicus* von San Clemente [al Laterano] (*tituli sancti Clementis*), *Scaramutia* von San Ciriaco alle Terme [Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci in thermis*), *Ferdinandus* von San Pancrazio (*tituli sancti Pancratii*) und *Franciscus* von San Callisto (*tituli sancti Calixti*) sowie die Kardinaldiakone

Marcus von Santa Maria in Via Lata (*sancte Marie in Via Lata*), *Amaneus* von San Nicola in Carcere (*sancti Nicolai in carcere Tulliano*), *Sigismundus* von Santa Maria Nuova [auch Santa Francesca Romana] (*sancte Marie nove*), *Nicolaus* von San[ti] Vito[, Modesto e Crescenzia] (*sancti Viti in macello martirum*) und *Hercules* von Sant' Agata [dei Goti] (*sancte Agathe*) gewähren auf Bitten des Abts und Konvents des nachgenannten Klosters (*abbatis et conventus dicti monasterii*) all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg (*ecclesia monasterii sancti Petri Saltzburgensis ordinis sancti Benedicti*), zu der die genannten Petenten besondere Verehrung hegen, am Festtag der Heiligen Petrus und Paulus, Benedikt, Rupert (*Rudberti*) und Vitalis sowie am Festtag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimovigesimo, die vero tertiadecima mensis januarum [!], pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno septimo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica links: xxiii; auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *D. [?] Remyon.*

Beglaubigungsmittel: Alle 24 Siegelkapseln an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Raphael*) in Majuskelschrift, abwechselnd in Blau, Gold und Rot umgeben von Fleuronnée; Deckfarbeninitiale *R* mit Darstellung Hl. Petrus im Binnenfeld, dreiseitige Rankenbordüre, unterbrochen von zwei Medaillons mit figürlichen Darstellungen (Hl. Veronika das Schweiß Tuch präsentierend, Hl. Benedikt) oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., Salzburg, St. Peter Stiftsarchiv, Urkunden, Nr. 1946.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1520-01-13_Salzburg/charter, 29.09.2019.

79. 1521 März 16, Rom

Der Kardinalbischof *Dominicus* von Porto, die Kardinalpriester *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum Quatuor Coronatorum*), *Adrianus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*) und *Cristoforus* von Santa Maria in Aracoeli [al Campidoglio] (*tituli sancte Marie in Araceli*) sowie die Kardinaldiakone *Marcus* von Santa Maria in Via Lata (*sancte Marie in Vialata*) und *Hercules* von Sant'Agata [dei Goti] (*sancte Agathe*) gewähren auf Bitten des Pfarrers der nachgenannten Kirche, Christoph Lernpecher (*Cristofori Lernpecher dicte ecclesie plebani*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Kirche zum Heiligen Jakob in Kirchberg [am Wechsel] in der Diözese Salzburg (*ecclesia sancti Jacobi in Kyrchberg Saltzburgensis diocesis*) am Festtag des heiligen Apostels Andreas, des Heiligen Sebastian, des Heiligen Martins, der Heiligen Anna und der Heiligen Radegund, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimovigesimoprimo, die vero sextadecima mensis martii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno octavo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Salteri.*

Beglaubigungsmittel: -

Illuminierung: Urkundenincipit (*Dominicus*) in Kapitalis, abwechselnd in Gelb und Blau; D-Initiale vergrößert; dreiseitige Blattrankenbordüre, unterbrochen von drei Medaillons (hl. Jakobus, Hll. Petrus und Paulus das Schweiß Tuch haltend, Hl. Christophorus) oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Klosterurkunde 34.

Kommentar: -

Quellenverweis:

[https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1521-03-16 St-Poelten/charter](https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1521-03-16_St-Poelten/charter), 17.12.2019.

80. 1523 August 22, Rom

Die Kardinalpriester *Adrianus* von Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Bonifacius* von Santi Nereo e Achilleo (*tituli sanctorum Nerei et Archilei*), *Scaramucia* von San Ciriaco alle Terme [Diocleziane] (*tituli sancti Ciriaci in Thermis*), *Laurentius* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) und *Ferdinandus* von San Pancrazio (*tituli sancti Pancratii*) sowie die Kardinaldiakone *Marcus* von Santa Maria in Via Lata (*sancte Marie in Via Lata*), *Innocentius* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Domnica*), *Alexander* von Santi Sergio e Bacco [al Foro Romano] (*sanctorum Sergii et Bacchi*), *Johannes* von Santi Cosma e Damiano (*sanctorum Cosme et Damiani*) und *Hercules* von Sant' Agata [dei Goti] (*sancte Agathe*) gewähren auf Bitten des Bruders und Priors des nachgenannten Klosters, Michael Hechtel, Lektor der Theologie (*religiosi viri fratris Michaelis Hechtel sacre theologie lectoris ac dicte domus prioris*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Klosterkirche des Dominikanerordens zum Heiligen Petrus in [Wiener] Neustadt (*ecclesia domus sancti Petri Nove Civitatis ordinis fratrum predicatorum*) am Festtag der Apostel Petrus und Paulus, am St. Peterstag ad Vincula, am Festtag des heiligen Märtyrers und Dominikaners Petrus, am Fest Petri Stuhlfeier und am Tag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung,

zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimoquingentesimovigesimotertio, die vero vigesimasecunda mensis augusti, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Adriani divina providentia pape sexti anno primo.*

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Auf der Plica rechts Skriptorenvermerk: *Jo. Cordellas*; unter der Plica links Kanzleivermerke: *Augusti / Jo. Galte. Sex dec[em?] ras(ure) [?] / H. Remyon.*

Beglaubigungsmittel: Drei von neun Siegelkapseln (2, 5 und 8 an, Wachssiegel schwer beschädigt) an ungefärbten Schnüren.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Adrianus*) in Majuskelschrift abwechselnd in Gold und Blau; als als Bordüre über dem Textspiegel, unterbrochen von einem Bildfeld mit einer Vera Ikon-Darstellung; beidseitig des Textspiegels je ein großformatiger auf einer Bodenscholle stehender Dominikaner (links: Hl. Petrus Martyr, rechts: Petent Michael Hechtel mit Beutelbuch und Fisch in seinen Händen – wohl ein Hecht in Anspielung auf seinen Namen) über den Figuren je eine Tafel in Form einer Tabula ansata mit Bezeichnung des Dargestellten.

Überlieferung: Orig., Perg., Wien, Diözesanarchiv, sub dato.

Kommentar: -

Quellenverweis:

https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1523-08-22_Wien/charte, 29.09.2019.

81. 1524 Mai 24, Rom

Der Kardinalbischof *Anthonivs* von Palestrina (*Penestrinus*), die Kardinalpriester *Laurentius* von Santi Quattro Coronati [al Laterano] (*tituli sanctorum Quatuor Coronatorum*), *Ludovicus* von Santa Sabina (*tituli sancte Sabine*), *Johannes* von Santa Balbina (*tituli sancte Balbine*) und *Laurentius* von Sant' Anastasia (*tituli sancte Anastasie*) sowie der Kardinaldiakon *Innocentius* von Santa Maria in Domnica [alla Navicella] (*sancte Marie in Dominica*) gewähren auf Bitten von Martin Reidell, Thomas Luckler und Leonhard Reyhenfelser, Ökonome und Verwalter der nachgenannten Bruderschaft, sowie weiterer Mitglieder derselben (*Martinus Reidell et Thomas Luckler ac Leonhardus Reyhenfelser economi et factores ceterisque eiusdem confraternitas confratres*), all jenen Gläubigen beiderlei Geschlechts (*utriusque sexus*) gemeinsam und jeder für sich (*quilibet nostrum per se*) einen Ablass von 100 Tagen (*misericorditer in domino relaxamus*), die reumütig und nach Ablegen der Beichte die Pfarrkirche zum Heiligen Erhard unterhalb des Klosters St. Paul im Lavanttal, in der Diözese Salzburg, wo die Bruderschaft der Bäcker zusammentrifft (*parrochialis ecclesia sancti Erhardi sita sub monasterio sancti Pauli vallis Laventiis Saltzeburgensis diocesis, in qua sicut accepimus quedam laudabilis confraternitas christifidelium pistorum nuncupatorum instituta esse dignoscitur*) und für die die Petenten besondere Verehrung hegen, an den vier Sonntagen nach den Quatembern und am Festtag der Kirchweihe, jeweils von der Vesper am Vortag bis zur darauffolgenden Vesper besuchen und zur Wiederherstellung, Instandhaltung, Befestigung, zum Erhalt der Gebäude sowie zu Büchern, liturgischem Gerät, Beleuchtung und anderer Ausstattung, welche für den christlichen Kult notwendig ist, beitragen (*manus porrexerint adiutrices*).

Datierung: *Datum Rome in domibus nostris anno a nativitate domini*

millesimoquingentesimovigesimoquarto, die vero vigesima quarta mensis maii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Clementis divina providentia pape septimi anno primo.

Arenga (Incipit): *Quanto frequentius fidelium.*

Vermerke: Unter der Plica links Kanzleivermerke: *Maii / G. Ladiato duodecim t(...)*ris* / G. Homm(...).*

Beglaubigungsmittel: Alle Siegel samt Schnüren ab.

Illuminierung: Urkundenincipit (*Anthonivs*) in Kapitalis in Gold, Blau und Grün mit stilisiertem Rankenfortsatz oberhalb des Textspiegels.

Überlieferung: Orig., Perg., St. Paul im Lavanttal, Stiftsarchiv, Urkunden, Nr. 704.

Kommentar: -

Quellenverweis:

[https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1524-05-24 St-Paul-im-Lavanttal/charter](https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenKardinalsammelindulgenzen/1524-05-24_St-Paul-im-Lavanttal/charter), 29.09.2019.

Anhang

Abstract (dt.)

Ziel dieser Arbeit war das Erstellen von Regesten für 81 illuminierte Kardinalsammelindulgenzen aus dem Zeitraum 1413–1524. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem analytischen Teil ausgewertet. Die Auswahl der mittelalterlichen Urkunden basiert auf der im Rahmen des FWF Projektes „Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften virtuell zusammengetragenen Sammlung der „Illuminierten Kardinalsammelindulgenzen“ (Urkundenplattform: monasterium.net, Stand: Juli 2019). Dabei konnten für die vorliegende Arbeit nur die Urkunden berücksichtigt werden, welche zu diesem Zeitpunkt eine zur Bearbeitung ausreichend qualitativ hochwertige Abbildung aufwiesen. Im analytischen Teil der Arbeit wurden das Phänomen dieser Art des Sammelablasses in seinen historischen und sozio-kulturellen Kontext gesetzt, seine inneren und äußeren Merkmale mit den Forschungserkenntnissen von Alexander Seibold zu den kurialen Sammelindulgenzen abgeglichen und vertieft sowie die Rolle der Aussteller, Petenten und Empfängerinstitutionen im Entstehungsprozess der Urkunden näher beleuchtet. Letzterer Zugang liefert Einblicke in die Motivation hinter der Erwirkung illuminierten Kardinalsammelindulgenzen, ihre Funktion und ihre Auswirkungen, den Einfluss auf ihre Beschaffenheit sowie in einzelne Kommunikationsstränge zwischen der päpstlichen Kurie und den Empfängern bzw. Petenten. Ihre Rezeption hängt nicht zuletzt auch mit der künstlerischen Ausstattung zusammen, über welche ein Überblick geboten wird. Ebenso wird auf die damit zusammenhängende Publizität und den Werbecharakter dieser Urkundengattung eingegangen. Eine Fallstudie zur Baugeschichte einzelner Empfängerinstitutionen fordert zur Neubewertung des in der Forschung für gegeben erachteten Zusammenhangs zwischen Ablassurkunden und Bautätigkeit an sakralen Gebäuden auf. Es konnte gezeigt werden, dass illuminierte Kardinalsammelindulgenzen durchaus sehr erfolgreich im Rahmen des Ablasswesens als Instrumente zur Schwarmfinanzierung für (Bau-)Projekte unterschiedlichster Art eingesetzt wurden, die Motivation hinter der Erwirkung einer illuminierten Kardinalsammelindulgenz jedoch deutlich vielschichtiger sein konnte.

Abstract (engl.)

The purpose of this study was to summarize 81 illuminated medieval collective cardinal indulgences, issued between 1413–1524, assembled digitally within the research project “Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk” by the Austrian Academy of Science in the collaborative archive of monasterium.net (Status: July 2019; taking only into consideration the charters, which featured an appropriate reproduction at the date). The information acquired through this process allowed for an analysis in regard of their historical and socio-cultural context, diplomatic characteristics in comparison and extension of the findings of Alexander Seibold on the subject of collective indulgences as well as the involvement of issuers and recipients in the process of creation of this kind of charter. The examination of the people involved in the creation process offers insight into the function and consequence of this particular type of late medieval charter, answers the question of who or what influences their form and allows to single out threads of communication between the papal court and the recipients situated in the periphery. The perception and adoption of the successful phenomenon of illuminated collective cardinal indulgences is in many ways due to their illumination of which this paper delivers an overview. Furthermore, their illumination is shown to be closely relating to their impact on publicity and advertising. A case study concerning the construction history of the sacral buildings of some of the institutions that received an indulgence forced to revisit the immediate connection, hitherto underlined by scholars, between the issuing of indulgences and extensive construction projects. The research on hand however indicates that even if this type of charter was most successfully employed to finance different kinds of endeavours, including building projects, comparable to “crowdfunding”, the motivation behind the solicitation of such a charter was more varied and much more complex than generally assumed.